Ausgegeben den 1. Oktober 1894.

ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VON

D. THEODOR BRIEGER,

ORDENTL. PROFESSOR DER KIRCHENGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG,

UND

Lic. BERNHARD BESS,

PRIVATDOZENTEN DER KIRCHENGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT MARBURG.

XV. Band, 2. Heft.



GOTHA.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES.
1894.

Die Hefte der „Zeitschrift" erscheinen vom 1. Juli 1894 ab

Tertullian und das Theater [1]

nebst Anhang:

Tertullian und das Amphitheater.

Von

E. Nöldechen.

---

1. Die Bühnenlitteratur bei dem Kirchenvater. Beim Theater ist Geist und Gemüt in ganz anderer Weise beteiligt als bei dem Rennen des Zirkus, der Schlächterei der Arena und den Kraftmeiereien des Stadiums. Ein litterarischer Hintergrund fehlt nicht, und somit wird notwendig sein, auch das Buch von den Schauspielen auf diesen letzteren anzusehen. Allerdings kommt dieser Hintergrund hier so sparsam zur Sprache, daſs nicht ein einziger Name eines Schauspieldichters genannt wird. Auch ist der Verfasser nicht willens, den Christengemeinden in Afrika etwa das Theater anlangend eine Ausnahmevollmacht zu geben und, während er abruft von anderem, die Theaterpforten zu öffnen. So ist er auch wenig geneigt, der Litteratur des Theaters einen Achtungstribut zu bewilligen und, Gutes vom Schlechten sondernd, den wägenden Vermittler der Strenge mit dem Leichtsinn zu spielen. Doch, wie widerwillig auch immer, ein Achtungszoll wird hier gezahlt, und auch darum wird es wohl not sein, den groſsen litterarischen Hintergrund der Bühne darauf sich anzusehen, wie er im Geiste des Autors sich spiegelt, auch in seinen übrigen Schriften.

Zunächst von dem Zoll des Respektes, welcher dem

1) Meist nach de spectaculis.

Drama bewilligt wird [1]. Er will nicht völlig verkennen, daſs Spuren von „Anmut und Einfalt", von „Anständigem, Ehrbarem", von mancherlei „Kraft- und Klangvollem", von „Wohllautendem, Feinem" innerhalb des Dramas sich vorfinden, mag er auch dieses Geständnis nach Möglichkeit wieder entkräften, wenn er sagt, daſs schädliches Gift stets zu süſsem Backwerk gesellt werde.

Die Reihe von Zugeständnissen, welche dem Drama gemacht werden, erinnert in Inhalt und Form ganz ungemein an die Vorzüge, welche die Kritik der Alten von jeher Menander zuerkannte, derart, daſs sämtliche Einzelheiten, die der Kirchenvater hervorhebt, sich mit laudes Menandri bei den Alten belegen lassen [2]. Nimmt man hinzu, daſs Menander ein Lieblingsdichter der Schulen [3] war, daſs ihn jeder Gebildete kannte, daſs Anspielungen auf ihn ohne Namennennung verständlich waren [4], daſs man seine Dramen in Rom so griechisch wie lateinisch aufführte [5], so vermutet man schwerlich zu viel, wenn man sagt, daſs jenem Abschnitt sogar bewuſste Bezugnahme auf diesen Dichter zugrunde liegt, welchen der Verfasser gelesen, dessen Lob ihm seine Schulzeit gesungen hatte. Daſs ausdrückliche Hinweise auf Menander [6] nur selten sind, kann bei dem Inhalt der Schriften des Kirchenvaters diese Vermutung kaum schwächen.

---

1) de spect. 27 Ende.

2) Mit Tertullians simplicitas vgl. Menanders ἀφέλεια Plutarch Quaest. Sympos. VII, 8, 3; Bergk, Griech. Litteraturgesch. IV, 208; mit Tertullians subtilitas Menanders λεπτολογία Alexander de fig. c. 11. Bergk IV, 210 Anm., mit Tertullians fortia Menanders δεινόν Dion. Halic. vett. cens. 2, 11, Bergk IV, 211 (ebenso Dio Chrysost. 18, 7); mit Tertullians dulce Menanders ἡδύ (Plutarch. Quaest. Sympos.); mit Tertullians gratum Menanders χάρις Anthol. Pal. IX, 187; mit Tertullians honestum Menanders ἠθικόν Dion. Halic. vett. cens. 2, 11, Bergk IV, 211.

3) Ovid. Fast. II, 370. Quintil. I, 8, 7.

4) Bergk IV, 213.

5) Sueton. August. 43. 89. Bergk IV, 212.

6) de pallio 4 (ed. Oehler I, 940 sq.). de anima 50 (ed. Reiffersch. 381, 21). Mit de pallio 4 vgl. auch περὶ κωμ. III, 16. Phaedr. VI, 1. Bergk IV, 192.

Von den Männern der alten Komödie nennt er sonst Epicharmus. Ein halber Sikeliot und vielleicht ihm auch dadurch empfohlen noch nach einem halben Jahrtausend, wird der Dichter von Tertullian von der lehrhaften Seite genommen, nicht nur nach der Weise der Zeit, die alles lehrhaft zu nehmen pflegt, sondern zugleich so, dafs Epicharms echte Eigenart durchscheint [1].

Von der klassischen Tragödie der Griechen, zumal der des attischen Dreigestirns, sind die Spuren äufserst gering. Er erwähnt nur einmal den Sophokles in dem Buch von der Seele, um den Dichter als traumkundig [2] vorzustellen. Er wird diese Nachricht wahrscheinlich von Cicero [3] einfach entlehnt haben. In gleich anekdotischer Weise berichtet er den seltsamen Eindruck, den eine Ödipusaufführung einst auf Macedonier machte [4]. Sie lachten den Schauspieler aus, der ihnen den Erblindeten darstellte, um dem Bestürzten dann zuzurufen: „Du machst deine Sache ganz gut, dagegen ist der Dichter ein Thor oder sein Ödipus närrisch: was ist's denn, er ging zu der Mutter.“ Insofern macedonische Frechheit auch sonst nicht ohne Zeugen ist [5], mag die Bürgschaft des späten Lateiners für die einsame Nachricht wohl ausreichen. Insofern er auch sonst noch einmal einen macedonischen Schauspieler nennt [6], mag man fahnden auf eine Quelle, welche beide Geschichten ihm zutrug.

---

1) Vgl. Zeller, Gesch. der griech. Philos. III, 2, 70, auch I³, 428, namentlich aber Bergk IV, 22. 30. Tertullian betreffend ist auch de anima 46 (ed. Oehler I, 631, 10) zu vergleichen.

2) de anima 46 (ed. Oehler I, 631, 5).

3) de divinat. II, 29. Vgl. Tertullians de pall. 3 samt der Note Oehlers I, 926 Anm. 1. Ein anderes Traumgesicht, dem toten Sophokles geltend, s. bei Bergk III, 368.

4) apol. 9 (ed. Oehler I, 150), ad natt. I, 16 (Oehler I, 338).

5) S. Tertull. ed. Öhler I, 150 Anm.

6) de anima 46 (ed. Oehler II, 631, 6sqq. ed. Reifferscheid. 376, 25sqq.). Von diesem Neoptolemos, dem Zeitgenossen Philipps, Alexanders Vater, erzählt auch Diodor (XVI, 92 ed. Dindorf III, 371, 15sqq.), ohne jedoch der von Tertullian gebrachten Anekdote zu erwähnen. Die Person des Neoptolemus Tragoedus ist übrigens mit Philipps Tode verknüpft, ähnlich wie Catulls Laureolus (Tertull. adv. Valent. 14) mit dem Tode Caligulas.

Reichlicher, begreiflich genug, redet ihm das römische Drama. Dürfen wir doch nicht vergessen, wie der Römer auch darin sich ankündigt, dafs er die Geschicke der Bühne mit Pompejus' Theater begonnen hat. Auch sind es hier nicht Anekdoten, die er seiner Darstellung einflicht, es sind Erinnerungsbruchstücke aus einzelnen römischen Dramen. Die wenigsten werden ja stammen aus eigener Bühnenerfahrung. Zumal wird dies gelten für Plautus. Wenn dieser bis zum Ende des Freistaats auf der römischen Bühne fortlebte, so scheint er doch nach dieser Frist im Theater zu den Toten zu zählen.

Plautuslektüre dagegen war entschieden ein Schofskind der Tage. Vor Zeiten war Varro ihm hold gewesen, und die Augusteische Ära hatte seine lebendige Raschheit mit der gleichen erquicklichen Eigenschaft des alten Epicharmus verglichen [1]. Der archaïsierende Zeitgeschmack, wie er zur Zeit unseres Kirchenvaters, obschon bekämpft, doch im Schwang war, fand an Plautus tiefes Behagen, und Tertullian teilte ihn [2]. Immerhin knapp sind die Anspielungen, welche auf Plautus gemacht werden [3], nur etwa bezeichnend insofern, als andere völlig leer ausgehen. Auf Naevius, gestorben in Utica, der Prätexta gefeierten Schöpfer, auf Terenz, Scipios Freund, den Karthago selber geboren hatte, findet sich bei dem Karthager kein gesicherter Hinweis.

Ennius kennt er durchaus, zunächst als Annalisten und Epiker. Valentins Gnosis verspottend, welcher ihm die oberste Gottheit „ins Dachstübchen" zu rücken scheint, kommt er auf den alten „Poëten" [4]. Ennius' Vorbild Homer [5]

1) Horat. Epist. II, 1, 57.

2) ad natt. I, 10 (ed. Oehler I, 324 Mitte).

3) circumspectu emissicii ocelli de pall. 3 (Oehler I, 923, 7); vgl. Plaut. Aulul. I, 1, 2: circumspectatis cum oculis emissiciis. Aber auch Plautus' Rudens wird Tertullian wohl vorschweben bei dem hamatile spiculum Scorp. I, 496, 4; denn dafs er dieses Plautinische dem Fronto abgeborgt habe (Fronto ed. Naber p. 224): Plautino piscatu hamatili, ut ille ait, et saxatali, ist durchaus nicht wahrscheinlich.

4) adv. Valent. 7. Oehler II, 389.

5) Vgl. Teuffel, Gesch. der röm. Litt.[4] 101 (S. 161).

hat er richtig herauserkannt. Kennt er nun auch den Tragiker? Mit Sicherheit ist dies kaum auszumachen. Das eine wird ihm aber geglückt sein, gerade eine Stelle herauszugreifen, welche mit andern zusammen, auch aus Ennius' dramatischen Werken, eine charakteristische Eigenheit gerade des Ennius darstellt. Jenes Verweilen beim Himmel (caenacula maxima coeli), als dem schlechthin sinnlich Erhabensten ist wirklich bezeichnend für Ennius [1]. Sonst kommt er auf ihn noch zweimal, beide Male vom Traum sprechend [2]. Dafs Homer einst laut Ennius „Pfau" war, pafst ihm in seine Verhöhnung der Seelenwanderungslehre. Ob der euhemeristische Denker des Ennius „Euhemerus" [3] kannte, wird ja nicht zu entscheiden sein. Dagegen kennt er Pacuvius, den Schwestersohn des Ennius, wenn es auch freilich möglich bleibt, dafs er auch hier sein Citat wiederum dem Cicero schuldet. Accius [4] ist ihm nicht unbekannt, dessen Sorgfalt und Feile bekanntlich die des Ennius ausstachen.

Steigen wir weiter herunter in die letzten Tage des Freistaats und bis hinab in die Kaiserzeit, so mangelt es auch hier nicht an Dichtern, welche unserem Manne bekannt sind. Von den Dichtern der Atellane kennt er als ältesten Novius. Er war es einstmals gewesen, der die Atellane schriftmäfsig machte, er ist's, dessen Reste noch heute den Niedergang der Sitten aufdecken [5], der auch die unteren Volksschichten seiner Tage betroffen hatte. Tertullians Beziehung auf Novius stimmt mit dem letzteren völlig [6]. Drei oder

1) Vgl. Ribbeck, Trag. Rom. Fragm. (1871), p. 36: o magna templa caelitum etc.; p. 38: in altisono — Caeli clipeo; p. 58: aspice hoc sublimen candens etc.; p. 63: caeli fretum; p. 64: [hoc] lumen jubarne est quod in coelo cerno; p. 70: templa coeli. — Vgl. die „stelle" bei Dante.

2) adv. Valent. 6; de anima 33.

3) Teuffel 103, 6 (S. 164).

4) Teuffel 134 (S. 206). Über die Acci patina (adv. Valent. 12) vgl. Leop. Krahner in Bergk und Caesar, Zeitschr. für Altertumswiss. 1852, S. 395 ff. besonders S. 398 (Accius möglicherweise auch komischer Dichter).

5) Teuffel 151 (S. 235).

6) Ein bereits dem Strabo bekannter Faustkämpfer Cleomachus

vier Mimographen gehen ihm neben Novius her. Laberius, der römische Ritter, den Cäsar zum Schauspieler prefste, begegnet uns bei ihm zweimal [1]. Die beiden markierenden Eigenschaften, welche man dem Laberius beimifst, dafs er, Bildung mit Derbheit vereinigend, durch Kühnheit der Wortbildung glänze, kann man zur Not aus des Christen beiden Citaten herauslesen. Lentulus und Hostilius, auf die er des öfteren hinweist [2], sind freilich sonst nicht bekannt; wie die „Zierlichkeiten“ beschaffen waren, welche den Spott hier herausfordern, können wir also nicht wissen. Er nennt uns die „Catinenses“ als den Titel eines Mimus des Lentulus [3], und wir werden wohl annehmen dürfen, auch nach sonstigen Spuren zu schliefsen [4], dafs schon die Lage von Catana dies Stück in Karthago empfehlen konnte; es war eine benachbarte Stadt, in welche Lentulus führte, am Fufse des Ätna gelegen, der Tertullian sehr geläufig ist. Ein vierter Mimograph, den er anführt, ist Catull [5] aus Caligulas Tagen. Sein „Räuberhauptmann Laureolus“ war einst geschichtlich berühmt geworden, da er gerade über die Bühne ging, als der Mord den Caligula niederstreckte; auch gab er wahrscheinlich die Anregung für eine amphitheatra-

(de pall. 4. Oehler I, 937) ist durch Liederlichkeit so entkräftet und gesunken, dafs er „unter den Walkern des Novius“ eine Krone verdiente.

1) apolog. 48 Anfang Oehler I, 290. de pall. 1. Oehler I, 918.

2) apolog. 15 Anfang. ad natt. I, 10. Oehler I, 330.

3) de pall. 4. Oehler I, 937.

4) Das benachbarte Sicilien hat namentlich Tertullian selber interessiert. Vgl. Tertullian de anima 52. Oehler II, 639. Reiffersch. 384, 26sqq. (über das marrobbio an der sicilischen Küste). Damit vgl. Aristot. Probl. Sectio 23 quaest. 5. Nissen, Ital. Landeskunde, S. 106. Holm, Gesch. Siciliens im Altertum, S. 8. 9. — Die Catanenser hat er auch sonst, apolog. 50. Oehler I, 299, 2 (vgl. ad mart. 4. Oehler I, 12, 4). Vielleicht interessiert ihn Stesichoros gerade wegen seiner Beziehung zu Catana — wo er gestorben. Vgl. Holm, Gesch. Siciliens, S. 169.

5) adv. Valent. 14. Oehler II, 401. Vgl. Teuffel 285. Klar ist bei Tertullian die Parallele des gnostischen Σταυρός mit dem Kreuze, an das der Räuber geschlagen wird.

lische Grausamkeit; was auf der Bühne dem Scheine nach, geschah in der Arena in Wirklichkeit.

Auch den Seneca kennt er. Allerdings philosophische Arbeiten mögen dem Schriftsteller vorschweben, wenn er ihn „saepe noster“ [1] nennt, während ein Wort des Dramatikers gelegentlich der Schiefheit bezichtigt wird [2]. Bühnenerfahrung schwieg hier, insofern diese Buchdramen wohl nie die Bühne passiert haben [3].

Wie grofs, die Schreibweise anlangend, der Einflufs der römischen Bühne auf Tertullian gewesen ist, läfst sich genauer kaum abmessen. Eine Menge von einzelnen Ausdrücken, namentlich der älteren Komiker, tauchen ja bei ihm auf [4]. Seine Rede ist manchmal gespickt mit Bildern aus dem Theater. Um die einzelnen Akte zu kennzeichnen, die innerhalb der phantastischen Welt des Gnostikers Ptolemäus sich abspielen, mufs dem Spötter das siparium [5] helfen. In anderem ernsten Zusammenhang und nicht ohne Feinheit und Weihe vergleicht er die Fülle des Sichtbaren mit dem bunten [6] aulaeum [7]. Wie der farbige Vorhang gespannt macht auf das, was das Bühnenstück bringen soll, so verdeckt und verheifst ihm das Sichtbare eine höhere Ordnung der Dinge.

Begreift man alles zusammen und erwägt auch dazu den Umstand, dafs alle seine übrigen Schriften, die eine von den Schauspielen ausgenommen, unter keinerlei zwingendem Bann standen auf diese Stoffe sich einzulassen, ja dafs sie Gedanken abhandeln, die den Dingen der Bühne sehr fern

---

1) de anima 20.

2) de res. carn. 1.

3) Beiläufig vgl. hier noch den Schauspieler Äsop de pall. 5.

4) Vgl. Comicor. Romanor. praeter Plaut. et Terent. Fragm. ed. Ribbeck (1873) p. LII. Bei Tertullian begegnen uns namentlich folgende einzelne Worte wieder: capulus, clanculum, clareo, glisco, largiter, valentia, capitulum, maeror, cassus.

5) adv. Valent. 13, vgl. Becker-Marquardt (ich habe nur die Ausgabe von 1856 zur Hand) IV, 546.

6) S. Becker-Marquardt IV, 539.

7) apolog. 48. Oehler I, 294.

liegen, so wird man kaum in Abrede stellen, dafs, wie schroff einseitig auch immer sein polemischer Standpunkt erscheinen mag, der Verfasser des Buchs von den Schauspielen so weit mit der Bühne bekannt war, dafs er mitreden konnte. Woher ihm sein Wissen gekommen, wie Lektüre und Bühnenerfahrung sich gegeneinander abgrenzen, wie einzelnes anekdotische Wissen ihm durch Biographieen vermittelt war, läfst sich oft mehr vermuten als nachweisen.

2. Die Örtlichkeit des Theaters, namentlich das theatrum Pompeji. Welche wichtige Stelle bei ihm das theatrum Pompeji einnimmt, haben wir flüchtig schon angedeutet. Abseits von der Gründungsgeschichte, welche er nach Älteren mitteilt, werden zwei Umstände mitwirken, dies Theater ihm wichtig zu machen, sein eigener römischer Aufenthalt und zweitens der besondere Ruhm, den, durch Litteraten geschwellt, diese Bühne von jeher genossen hatte. Tacitus und Sueton, zweifellos von ihm gelesen, aber auch Plutarch, Appian, Vellejus, Valerius Maximus, auch der ältere Plinius, Gellius, ein erheblicher Teil der Gelehrtenwelt des ersten und zweiten Jahrhunderts, hatten diese römische Bühne des Aufmerkens würdig befunden. Da erfährt man von stilistischen Nöten, in denen ihr Gründer Pompejus wegen der Inschrift geschwebt hatte [1], von der Dedikation des Theaters und den sie begleitenden Spielen [2], von einer glänzenden Porticus neben diesem Theater, in welcher symbolische Statuen vierzehn Völker bedeuteten [3], auch physische Merkwürdigkeiten durch Abbilder verewigt waren [4]; man erfährt die Anzahl der Sitzreihen in diesem grofsen Theater [5] und vernimmt, wie Pompejus die Hitze durch Wasserfälle ermäfsigte [6]. Auch weitere Geschicke des Bauwerks werden mit Sorgfalt berichtet,

---

1) tertio oder tertium consul vgl. Gellius N. A. X, 1 ed. Lion II, 3.

2) Plutarch. Pompejus cap. 52 (ἐπὶ τῇ καθιερώσει κτλ.).

3) Plinius H. N. VII, 34.

4) Plinius H. N. VII, 138.

5) Plinius H. N. XXXVI, 115.

6) Valerius Maximus II, 4, 6 (Becker-Marquardt IV, 530).

ein Schadenfeuer verzeichnet, welches dasselbe zerstörte [1]. Ja was wird nicht alles angemerkt von diesem historischen Bauwerk! auch des Tiberius Zusage, den herrlichen Bau wieder herzustellen, wie deren halbe Erfüllung; weiter Caligulas Vorgehen zu seiner völligen Herstellung [2]; dann die Restaurierung durch Claudius [3]; weiter das deckende Gold zu Ehren Tiridats unter Nero [4]. In oder bei dem Theater hatte sich ja auch mancherlei abgespielt. War es doch selber verflochten mit dem Tode des grofsen Julius, und knüpfte sich doch an dasselbe die Geschichte des Geschlechts des Pompejus. Wir erfahren von jener Lepida, einer Descendentin des „Grossen", wie sie in jenem Theater eine erregende Scene herbeiführte, und von der traurigen Thatsache, dafs des Gründers Nachkommen, verarmt, die Baulast zu tragen nicht fähig waren [5]. Wir erfahren von Claudius' Andacht in eben jenem Tempel der Venus, der dem Kirchenvater zu denken giebt, und des Kaisers Abstieg zu Cavea aus dem Tempel der Göttin [6]; selbst in der Traumwelt des Nero figuriert die berühmte Schaubühne [7]. Freund und Feind kritisiert sie. Ein Historiker [8] findet es traurig, dafs es dem Pompejus versagt war, nach Vollendung des Theaters zu sterben und so auf seiner Höhe abzuscheiden, während andere die Bedenken erneuern, die voralters, zur Zeit des Baues, gegen diesen gehegt waren [9]. Was und wie viel von dem allen der Verfasser des Schauspielbuchs wufste, läfst sich näher nicht darthun: ein Wiederschein jenes Ruhmes, auch des litterarisch fixierten, wird bei ihm nicht zu verkennen sein.

---

1) Tacit. Annal. VI, 51 (ed. Ritter 204, 4). Vellejus Paterculus I, 130, 1.

2) Sueton. Caligula 21.

3) Dio LX, 6.

4) Plinius H. N. XXXIII, 54.

5) Tacit. Annal. III, 23.

6) Sueton. Claud. cap. 21.

7) Sueton Nero cap. 40.

8) Vellej. Paterc. II, 48 ed. Kritz 271.

9) Tacit. Annal. XIV, 20 ed. Ritter 313.

3. Die Apuliae als Platz im Theater. Zwischen dem Bau des Pompejus und dem Buch von den Schauspielen lagen mehr als zwei Jahrhunderte. Handelt es sich also um Ausdrücke, welche für Theaterplätze um das Jahr 200 in Kraft waren, so bleibt natürlich dahingestellt, ob diese bereits vor Jahrhunderten im theatrum Pompeji in Brauch waren. Dergleichen ändert den Namen, zumal es auch nur gelegentlich litterarisch fixiert wird.

„Apuliae" ist viel umstritten [1]. Zahlreiche Heilungsversuche an dem anscheinend kränklichen Texte führten zu keinem Einvernehmen. So empfiehlt sich vielleicht der Versuch, der Überlieferung nachdenkend, eine genügende Erklärung zu finden, und wir hoffen, dies wird gelingen.

Fast sämtliche Konjekturen laufen dem Sinn nach hinaus auf ein „vela", „aulaea". Aber der Zusammenhang sträubt sich. Es handelt sich an der Stelle um einen Einwurf von Christen, die im Unterschied von anderen strengeren den Theaterbesuch für erlaubt halten. Dieser Einwurf wird untersucht, seine Stichhaltigkeit wird bemängelt. Jener Einwurf selbst aber lautete: das Auge Gottes sei weitsichtig, auch extra cameras, gradus, apulias sehe es deutlich. Es sehe, daſs auſserhalb jener die Gläubigen nicht der Zoten der Bühne, der leidigen Wut des Zirkus noch des Bluts der Arena sich schuldig machen. Die Gottheit übe Gerechtigkeit. Sie werde nicht nach dem abschätzen, was man als Zuschauer miterlebt; sie werde ihr Gericht danach einrichten, wie man zuhaus, auf der Straſse, im gemeinen Leben sich aufführt. Jenes extra etc. heiſst also: auſserhalb heidnischer Schauhäuser oder: auſserhalb des Theaters, welcher letztere Begriff hier merismatisch zerlegt wird.

Das Klarste zunächst sind die gradus, jene aufsteigenden Stufen, die nun bereits seit Jahrhunderten in den stehenden Theatern des Westens gleichmäſsig zu finden sind. Aber auch weiter die camerae werden nicht schwer zu verstehen sein. Lipsius [2] schon denkt richtig an die oberen ge-

1) S. den Apparat bei Oehler zu de spect. 20.

2) De Amphitheatro cap. 13 Ende (Antwerpener Ausgabe von 1598 S. 35 unten).

ringeren Plätze, welche, von oben bedeckt, aber von der Scena entfernt, das Schauen wie das Hören erschwerten. Und gerade hier bei den camerae hat das Mifsverständnis dann eingesetzt, welches so konsequent die apuliae als vela betrachtete. An den nebensächlichen Umstand, dafs die camerae oben bedeckt waren, allzu eilig sich klammernd, fand man auch hier eine „Decke", die dann durch die „apulische Wolle"[1] verführerisch kräftig empfohlen wurde. Von Durchdrungenwerden der vela — durch ein allsehendes Auge — ist aber gar nicht die Rede. Der Gedanke, der zum Ausdruck gebracht wird, ist so ziemlich das vollendete Gegenteil von dem gemeinhin vermuteten. Nicht dafs auch im Theater, sondern dafs Gott auch aufserhalb Augen hat, ist der hier erhobene Einwand. Und aufserhalb jener vela, was sollte dies eigentlich heifsen? Da die vela über den Häuptern sind, so erhielte man den seltsamen Mifsgedanken, der Schauplatz des Christenverhaltens liege über den Zeltdächern, während das extra des Textes, wie gebührlich auf Plätze bezogen, eine durchaus fafsliche, vernünftige Vorstellung bietet.

Somit wirklich auf Plätze verwiesen, wird man die überlieferte Kunde vom römischen Theater zurate und auch kirchengeschichtliche Data nach Gebühr in Betracht ziehen. Da der Weg von den obersten „camerae" zu den niedrigeren „gradus" herabführt d. i. von den geringeren Plätzen zu besseren, der scena benachbarten, so werden wir in den apuliae einen bevorzugten Platz vermuten. Damit stimmt nun auch Kirchengeschichtliches. Da in allen Ständen sich Christen finden[2], da ferner die Enthaltung vom Schauspiel kaum die Sache der vielen ist[3], so werden etliche „Heilige"

1) Sehr bedenklich gegen die „Wolle" mufs schon Plinius machen (H. N. XIX, 1, 6: carbasina); vgl. Nibby Roma nell' anno 1838 p. 431 „tende di lino finissimo.

2) Die Zunahme der Christen in den höheren Ständen in Rom unter Commodus bezeugt bekanntlich Eusebius. Für den Süden vgl. Tertull. de idolol. 17; Oehler I, 97; Reiffersch. 50, 17 (Zulassung der dignitas in die Gemeinde). Vgl. damit auch Tertull. ad Scapulam 5; Oehler I, 550, 5 (omnis dignitatis).

3) Hierzu vgl. namentlich de spect. 3 Anfang.

auf allen Plätzen zu finden sein. Fragen wir nach überlieferter Kunde von Vorzugsplätzen im Schauspielhaus, so gebricht es an dieser mit nichten. In Rom werden solche seitalters dem Senatorenstand vorbehalten [1], und die Analogie des Provinzlichen ist ohne Bedenken hier zuzulassen. Vitruv [2] redet von Logen über den seitlichen Eingängen, die gewissen Bevorzugten offen waren. Da die Ähnlichkeit des Amphitheaters mit dem eigentlichen Theater der Römer inbezug auf die Plätze unfraglich ist, so kann man auch Lipsius' Ausführungen über das Amphitheater hierher ziehen: hier liegt eine Dreiteilung vor [3], die an jene Dreiteilung mahnt, die Tertullian uns zu bieten scheint.

Freilich, und das ist erheblich, sind die Namen verschieden Die Plätze über den Seiteneingängen nennt Vitruv tribunalia. Auf den „Vierzehn" plaziert sein ist ein anderer gebräuchlicher Ausdruck für Vorzugsplätze der „Ritter". Orchestra, Equestria, Popularia heifsen jene Plätze bei Lipsius. Wir werden also weiter zu fragen haben, ob denn gar keine Spuren vorhanden sind, welche auf ähnliche termini wie die apuliae hinführen oder gar auf letztere selber.

Vorläufig hier dies. Ist Apulu [4] der Name Apolls bei den alten Etruskern gewesen, und war Etrurien wichtig für die römische Bühnengeschichte, so dürfte sich die Frage empfehlen, ob etwa unsere apuliae „Apolloplätze" bedeuten mögen.

---

1) S. selbst Passow im Lexikon. Das Buch von Arnold, Das röm. Theatergebäude (Würzburg 1873), habe ich nicht erlangen können. Mehrfach benutze ich im folgenden Wieseler, Theatergebäude bei den Römern und Griechen (Göttingen 1851).

2) V, 6, 5. Vgl. Albert Müller, Lehrbuch der griech. Bühnenaltert., S. 19. — Bei Vitruv ist auch V, 6, 2 und V, 6, 7 zu vergleichen. Die Logen über den gewölbten Seiteneingängen zur Orchestra heifsen bei Vitruv tribunalia. Vgl. auch Ritschl, Parerga zu Plaut. u. Terent., S. 226; Rhein. Mus. für Philol. II, 107 und Lipsius, De Amphitheatro, p. 37 (sedere in Quatuordecim d. i. in den Reihen der Ritter).

3) Orchestra, Equestria, Popularia. Lipsius, De Amphitheatro, cap. 14.

4) Den Tuskern fehlt der Vokal O: Müller, Etrusker I, 59.

Zunächst giebt es deutliche Anzeichen, welche auf die Verwendung von Götternamen für Theatersitzreihen hinweisen. Theatermarken der Kaiserzeit, welche doch wohl auf Plätze Bezug haben, auch Aufschriften von Sitzreihen zeigen Namen von Gottheiten. Eine tessera z. B. mit HPA [1], die Bezeichnung eines der Keile des syrakusaner Theaters mit *Διὸς Ὀλυμπίου* [2] wird hergehören.

Die Geschichte des römischen Theaters führt dann insbesondere weiter auf ein intimes Verhältnis, in welchem das numen Apollinis zu dem Schauspielwesen gestanden hat. Freilich schon die griechische Bühne steht zu der Gottheit Apolls in einer gewissen Beziehung, mag auch dieselbe zurücktreten hinter die zu Dionysos. Unter den zahlreichen Ehrensesseln des Dionysostheaters Athens gehört eine stattliche Anzahl den verschiedenen Priestern Apolls [3]. Aber in viel stärkerer Weise markiert sich dies Verhältnis im Westen.

Im Westen ist es nicht Liber, auch nicht vorwiegend die Venus, sondern vor allem Apollo, an den die Theatergeschichte mannigfaltig sich anknüpft. Mit jenen Apollinarspielen, 212 a. Chr. gestiftet [4], hängt zunächst enge zusammen eine Sodalität von Schauspielern, die als parasiti Apollinis [5] bei den Römern bekannt ist. Ein theatrum ad Apollinis baut der Censor Aemilius Lepidus [6] — 179 a. Chr. — und danach, wiederum später, belehrt Vitruv seine Römer, dafs Tempel des Apollo und Liber in die Nähe des Theaters gehören. Das berühmte Marcellustheater liegt bei einer aedes Apollinis [7].

---

1) Becker-Marquardt IV, 533 oben.

2) Becker-Marquardt IV, 532.

3) Albert Müller, Lehrb. der griech. Bühnenaltert., S. 92.

4) Ludwig Lange, Röm. Altert. II, 200ff.

5) Becker-Marquardt IV, 533.

6) Livius XL, 51.

7) C. J. L. I, 410; vgl. Becker, Top. p. 605. — Sicilien und Afrika anlangend, kann ich die Theaterbedeutung des Apollo freilich nicht darthun. Doch vgl. zu Apoll in Sicilien Klausen, Aeneas II, 1008, zu Apollo in Karthago Appian. de reb. Pun. cap. 127. Holm, Gesch. Siciliens im Altertum, S. 177.

Ein anderer Incidenzpunkt ist dieser, dafs die Anregungen zur Bühnenkunst den Römern von Etrurien kamen. Es waren Pantomimen Etruriens, welche in einer Pestzeit an die Tiber entboten wurden [1]. Ja der Name des Schauspielers selber (istri, histriones) ist ja bekanntlich etrurisch [2].

Diese Frage: Rom und Etrurien ist nun freilich noch vielfach umstritten. Aber möge man den Zusammenhang eng [3] oder möge man ihn weitschichtig [4] fassen, inbezug auf das Bau- [5] und Bühnenwesen, wird dieser Zusammenhang klar sein. So liefse sich, alles in allem, wie es scheint, die Ansicht verteidigen, dafs unser Ausdruck apuliae auf den Urzusammenhang hinweise, in welchem die römische Bühne mit der tuscischen Bühne gestanden hatte.

Die Eigenschaft des Hapax legomenon rät aber doch wohl zur Vorsicht. Dafs so alte Namen von Plätzen sich nicht breiter litterarisch fixieren sollten, würde nicht leicht zu denken sein. An einen Archaïsmus zu denken, werden wir uns schliefslich gedrängt sehen. Und die Zeitgeschichte befürwortet diese letztere Annahme. Jene altertümelnde Neigung des 1. und 2. Jahrhunderts, die in Plautus und Accius schwelgte, richtete sich auch auf Etrurisches. Ja schon vor Cäsar begann man etrurische Worte umzuschreiben [6]. Bald stritten Gelehrte mit Vorliebe über etruskische Worte, auch gerade Theatralisches anlangend [7]. Selbst ein

1) Livius VII, 2; Valerius Max. II, 4, 4.

2) Livius VII, 2.

3) So Schwegler, Röm. Geschichte im Zeitalter der Könige I, 1, 273.

4) Nach Müller, Etrusker II, 214 beschränkte sich die scen. Kunst der Etrurier ganz auf Tanz. Bergk, Griech. Litteraturgesch. III, 373 vindiziert dagegen den Etruskern auch eigentlich dramatische Spiele. So auch Lange, Vindic. trag. Rom. p. 13. (Sie haben eine Tragödie.)

5) Jordan, Topogr. der Stadt Rom im Altert. I, 1, 198. 273. Der kapitolin. Tempel unzweifelhaft etrusk. Ursprungs.

6) C. J. L. I, 1346.

7) Plutarch. Quaest. Rom. 107 (über die ἱστρίωνες). Mit dem bei Plutarch hier erwähnten Cluvius Rufus vgl. Teuffel 314, S. 710. Dazu siehe auch Livius VII, 2 und Valerius Maximus II, 4, 4. Wir sehen die Debatte im Gange, bei der Rufus sicher im Unrecht ist.

pedantischer Kaiser brütete über Etrurischem [1]. Gerade hier liegt, wie wir meinen, der Ursprung unserer apuliae.

Noch einiges Theaterdetail kommt dieser Ansicht zugute. Die Dreiteiligkeit der Cavea von Catana [2] und Faleria [3] freilich, beide aus römischer Zeit und die eine aus Claudius' Tagen, auch das kleine Theater Pompejis [4] mit seinen bevorzugten Sitzreihen sagt uns kaum etwas Neues oder besonders hier Zugehöriges. Anders gewisse aediculae, die im römischen Theater gefunden werden, so in dem zu Juliobona. Lenormant [5] hat schon vermutet, dafs dem Bacchus, Apoll oder Venus hier ein kleines sacellum geweiht war. Die besprochene Stellung Apolls gerade zu dem römischen Schauhause wird hier „Apollo" befürworten. Auch die Villa Hadriani bei Tibur — doch wohl auch in einem Theater [6] — zeigt eine — runde — aedicula, wenn auch in anderer Lage auf der obersten Höhe des Koilon. Das Theater zu Herculaneum zeigt ebenfalls gerade solch Tempelchen, und davor eine Loge. Eine loggia imperiale, bemerkt ein Antiquar darüber, könne dies nicht wohl gewesen sein, wohl aber dürfte dieselbe als Hauptloge zu denken sein. In dem entsprechenden Platz in Lillebonne (Juliobona) sah schon Wieseler ein „tribunal" [7]. Will man endlich weiter noch fragen, warum jene Plätze apuliae und nicht — trotz allem Etruskischen — Apollinares genannt wurden, so läfst sich etwa hier anführen, dafs (ludi) Apollinares längst etwas anderes bezeichneten.

---

1) Jordan, Topogr. der Stadt Rom I, 295. Bemerkt mag auch hier noch sein, dafs das Wort balteus, welches nach Müller tuskisch ist (Etrusker I, 394), bei Tertullian (und Calpurnius) für jene praecinctiones gebraucht wird, die dem röm. Theater und Amphitheater eigen sind, und dafs der tuskische Haruspex ein Ordner der römischen theatralischen Pompa ist (Tert. de spect. 10. Oehler I, 37, 2).

2) Wieseler a. a. O. S. 11.

3) Ebend. S. 19.

4) Ebend. S. 13.

5) Bei Wieseler S. 22.

6) Man zweifelt, ob Theater oder Odeum, s. Wieseler S. 18.

7) Wieseler S. 22.

4. Die viae und cathedrae. Von Örtlichkeiten des Schauspielhauses werden noch zwei andere erwähnt, nämlich die viae und cathedrae, und zwar in jenem Zusammenhang [1], indem Tertullian, wie schon Clemens, den Anfang des ersten Psalms auf die römischen Schauhäuser ausdeutet. „Denn Wege nennt man die Gänge am Umkreis der Gürtungsmauern und die Zwischenräume der Volksplätze in dem Abstieg der gradus [3]. Cathedra heifst weiter die Gegend an der äufseren Krümmung, wo man zusammen sich niedersetzt“ [4].

Die „Wege“ sind nicht gerade schwierig. An jenen Gürtungsmauern, die den Bau in Stockwerke abteilen [5], und die, um einen Absturz zu hindern, mit Balustraden versehen sind, laufen Umgänge [6] hin, in welchen, so weit der Verkehr zu den Sitzplätzen dies zuläfst, diejenigen stehen, für welche keine Sitzplätze übrig sind. Diese Stehplätze heifsen viae, weil sie zugleich den Verkehr nach den Gradus ermöglichen; itinera bezeichnet das Gleiche. Doch giebt es auch andere viae, bzw. itinera. Während die eben besprochenen, an den Gürtungsmauern entlang laufend, dem Halbrund der gesamten Anlage — auch der Orchestra — sich anschliefsen, giebt es eine zweite Art „Wege“, die von den „Vomitorien“ aus, den von aufsen einführenden Zugängen, weiter nach abwärts hinabführen (per proclivum), derart, dafs durch diese Abstiege die bekannten „Keile“ gebildet werden, in welche die gradus geteilt werden. Auch

---

1) de spect. 3. Oehler I, 22, 9sqq. Reiffersch. 5, 3sqq.

2) Clem. Paedag. III (in der Kölner Ausgabe von 1688, die ich augenblicklich allein zur Hand habe, p. 254).

3) de spect. 3. Reiffersch. 5, 15.

4) de spect. 3. Reiffersch. 5, 16.

5) Auch der Zirkus hat solche Gürtungsmauern (praecinctiones), s. Becker-Marquardt IV, 497. Zu diesen διαζώματα vgl. auch Müller, Archäol. der Kunst, S. 391.

6) Die itinera praecinctionum (Vitruv V, 2), mit den viae (Tertull. de spect. 3) identisch. S. Becker-Marquardt IV, 528, auch Lipsius, De Amphith., cap. 13 (p. 31. 32). Bei dem letzteren wird Martial. V, 14, 8 gut erörtert.

sie vermitteln Verkehr und auch sie dienen als Stehplätze. Auf die „Wege“ stellte einst Nero eine Menge Soldaten, als er im Theater beliebte, als Citharoede zu wirken [1]. Auf solchen „Weg“ tritt Nanneius, der bessere Plätze gewohnt war, im Epigramm Martials [2]. Aus beidem ist zu ersehen, dafs diese Bezeichnung von Dauer war und zur Zeit Tertullians schon Alterswürde erlangt hatte. Eine Schwierigkeit bei dem letzteren hat man allerdings darin gefunden, dafs die Zwischenräume der cunei, welche per proclivum herabführen, also die viae der zweiten Art, lediglich zwischen den Keilen der „populares“ zu laufen scheinen, während Sueton zufolge es doch anders zu stehen scheine. Lipsius [3] beruhigt sich damit, dafs Tertullians „populares“ wohl im weiteren Sinne zu nehmen sei, doch vielleicht ist diese Annahme unnötig. Die apuliae wurden vermutlich nicht mehr durch viae zerschnitten und nicht mehr in cunei abgeteilt.

Die „cathedrae“ betreffend wird's leicht sein, den Sprachgebrauch zu bekräftigen. Calpurnius [4] im 3. Jahrhundert wiederholt nämlich den Ausdruck. Was eine Schwierigkeit ausmacht, ist dagegen der besondere Umstand, dafs um die oberen Plätze sich Frauen und Janhagel streiten [5], Elemente des Publikums also, die zivilisierte Völker sonst lieber trennen als nähern.

Als Ausgangspunkt wird sich empfehlen ein Bericht Suetons im „Augustus“ [6]. Der Pöbel soll nicht in der Mitte — sicherlich noch weniger unten — die Frauen von der Höhe der Cavea und abgesondert von Männern allen Schauspielen zusehen.

---

1) Tacit. Annal. XVI, 5 ed. Ritter 380, 17.

2) V, 14, 8 (miser in viam abit).

3) De Amphith. cap. 13 (p. 30f.).

4) Eclog. VII, 26; VII, 47. Dazu Becker-Marquardt IV, 558.

5) Natürlich figürlich gemeint, in der Theorie des Theaters.

6) Sueton. Octavian. cap. 44 ed. Wolf I, 168. Zu der Beziehung von „solis“ ibid. vgl. Sueton. ed. Wolf III, p. 354.

Die zweite der hier wichtigen Stellen ist oben bereits gestreift worden: die Martials von „Nanneius“:

Bis excitatus terque transtulit castra
Et inter ipsas paene tertius sellas
Post Gaiumque Luciumque consedit.

Die sellae, bemerkt dazu Friedländer[1], sind die Sessel der Senatoren, eben in der Orchestra, die ihnen seit lange zugehört, hinter welcher der primus gradus, die erste Reihe der „Vierzehn“, also der Ritter gelegen ist. Aber Friedländer ist hier nicht glücklich. Der Text Martials weist rückwärts, aufwärts, aber nicht abwärts, nicht zu den senatorischen Plätzen, sondern zu den pullati. Wie wäre überhaupt dies zu denken: post Gaium et Lucium, und zugleich paene inter senatorias sellas? Vielmehr sind die sellae die cathedrae[2], und zwar mulierum cathedrae, eben jene Höhe der cavea, jener superior locus, von dem Sueton eben redete. Dies ist schon die Ansicht von Lipsius[3].

Auch Calpurnius stimmt damit, der die cathedrae Tertullians bestimmt als femineae kennzeichnet. Er, wie Suetonius zeigt diese Sitze der Frauen uns oben. Was ihn aber besonders noch auszeichnet, ist die deutliche Weise, wie das arme schmutzige Volk „zwischen Frauensitzen“ hier zuschaut. Mit Vitruv[4] — und Tertullian — begegnet sich Calpurnius darin, daſs er, wenn auch mittelbar, deutlich die Sitze auf der Höhe der Cavea (die camerae Tertullians) als überdachte bezeichnet. Aus Sueton, Martial und Calpurn ergiebt sich schlieſslich die Anschauung, daſs wirklich die gemeinen pullati in die Nähe der Frauen verwiesen sind. Bei jenem prekären Recht, das die Frau im Theater genieſst, erscheint dies, alles in allem, schlieſslich

1) Martial. Epigr. ed. Friedländer I, 393 (zu V, 14, 1 sqq.).

2) Der Ausdruck cathedrae findet sich freilich öfters bei Martial (s. den Index bei Friedländer), aber, soviel ich sehe, niemals von den Theaterplätzen der Frauen.

3) De Amphith. cap. 13 (p. 32). Eine gewisse Retraktation folgt freilich p. 34. 35.

4) tectum porticus, quod futurum est in summa gradatione. Vitruv bei Lipsius a. a. O. S. 35.

völlig verständlich. Dafs sie, wenn auch nahe, getrennt sitzen, wird sich von selber verstehen. Hirt[1] wird vollkommen recht haben: die oberste Galerie, die camerae gehören den Frauen, während einzelne Einschnitte freilich den pullati eingeräumt bleiben.

Doch ein Einwand[2] will noch erwogen sein. Bei jenen Spielen — Carins — von welchen Calpurnius redet, habe es sich ganz offenbar um Ausnahmsweises gehandelt. Da Tribunen und Ritter diesmal die sämtlichen gradus besetzten, seien wohl oder übel die pullati da untergebracht worden, wo für sie einzig noch Raum war, zwischen den Frauenkathedren.

Der Einwurf hat etwas Bestechendes. Ob er sehr weit trägt, ist zweifelhaft. Sollte der Ausnahmezustand, von dem man bei Calpurnius redet, am Ende vorab auf die Stehplätze, auf sämtliche „viae“ zu deuten sein, welche man bei gewöhnlichen Anlässen allerdings den pullati mit zugestand, die aber als der Bühne doch näher vor den fernsten Plätzen bevorzugt waren? Streng genommen verlangt Calpurnius gar diese Auffassung: was irgend die Sonne bescheint von Plätzen in dem Theater, also alles nicht Überdachte, alles aufser den camerae, also doch wohl auch die viae füllen Tribunen und Ritter. Ob sie es hier sich bequem machten etwa durch Stühle und Sessel, das verschweigt uns der Dichter. Der gemeine Mann war dann wirklich — popularis oder pullatus? das getrauen wir uns freilich nicht auszumachen — von gewissen Plätzen vertrieben, die im allgemeinen ihm zugehörten, und nur auf jene „Einschnitte“ angewiesen, die „zwischen den Matronen“ noch übrig waren.

5. Der Festzug zum Theater. Der Abschnitt Tertullians[3] ist von ausnehmender Kürze, somit einerseits Rätsel aufgebend, anderseits auch wohl beweisend, dafs der Vorgang nicht von Bedeutung war. Im Vergleich mit der

1) Gesch. der Baukunst III, 165.
2) Des Mazochius in Gronov. Antiquit. nov. Suppl. V, 647.
3) cap. 10 Anfang.

Pompa zum Zirkus wird das gar ausdrücklich hervorgehoben [1], wie die Pompa im engeren Sinne auch nur auf den letzteren gehen soll. Ist nun schon der provinzliche Festzug zum Zirkus nur „modice locuples“ [2], ja schrumpft er bis dahin zusammen, dafs nur eine tensa hier auffährt [3], so wird selbst im grofsen Karthago die scenische Pompa bescheiden sein.

Immerhin giebt es denn doch einen solchen scenischen Festzug, bei dem man von Altären und Tempeln, „von dem unseligen Weihrauch und von dem heillosen Opferblut“ unter Flöten- und Trompetengetöne zum Theater sich hinbewegt [4]. Scheint die römische Litteratur zu versagen, wenn man nach weiterer Kunde fragt, so wird doch das griechische Leben zunächst einiges Licht geben. Die Lenäen Athens sind hier lehrreich. Da wird das Dionysosbild aus dem Tempel im Lenäum getragen und in die Orchestra befördert, und zwar des Abends bei Fackelschein. „Am Tage der Aufführung selbst ward wahrscheinlich das versammelte Volk zunächst durch ein Opfer gereinigt“ [5]. Da haben wir denn Festzug und Opfer [6]. Tritt weiter bei Tertullian uns der dissignator entgegen als bereits bei diesem Festzug zur Bühne hervorragend beteiligt, so kennen ja auch die Griechen eine anscheinend ähnliche Charge, die die Ordnung der Zuschauer wahrt. Nur freilich ob dieser ῥαβδοῦχος [7] schon bei der Prozession mit zu thun hat, ist uns lediglich unbekannt.

Die Eigenart des römischen Vorgangs — denn ganz dasselbe kann Hellas offenbar gar nicht gehabt haben, ist in der Hauptsache dies, dafs haruspex und dissignator, diese „höchst besudelten Leute des Leichengepränges und der

1) de spect. 7 Anfang.

2) de spect. 7 (Reiffersch. 9, 9).

3) ed. Reiffersch. 9, 8.

4) de spect. 10. Reiffersch. 11, 27sqq.

5) Albert Müller a. a. O. S. 367.

6) Eine feierliche Prozession an den Lenaeen bezeugt auch Demosthenes Mid. p. 517. Schömann, Griech. Altert. I, 437.

7) Über ihn s. Albert Müller a. a. O. S. 301. Eine ganz untergeordnete Stellung hat derselbe offenbar nicht.

Opfer" eine so wichtige Rolle spielen. Wer ist dieser dissignator? Ist er vorwiegend „Plätzeverteiler"? Ist er dies überhaupt? Ist er auch Leichenbesorger, wie dies Tertullian doch zu meinen scheint?

Man behauptet [1], es sei ein Irrtum, den dissignator der Stelle überhaupt als locarius aufzufassen. Dafs er nun bei Plautus zum wenigsten wirklich locarius ist, pflegt man aber doch zuzugeben. Dazu kommt als weitere Thatsache, dafs Seneca, Horaz u. a. einen dissignator uns zeigen als Besorger von Leichenbegängnissen, also vielleicht als ähnlich dem undertaker der Engländer. Die Tertullianstelle zeigt dann die besondere Eigenart, dafs der Leichenbesorger zugleich mit der scenischen Pompa zu thun hat. Ich glaube nun, daraus ergiebt sich als sehr wahrscheinliche Folgerung, dafs der dissignator auch hier mit dem locarius eins ist. Oder wie? Der dissignator des funus, d. i. der Ordner des Leichenzuges, soll unserer Stelle zufolge auch mit dem Theater zu thun haben, d. h. den Theaterzug ordnen, ein anderer dissignator, der sicher im Theater zu thun hatte, nämlich als Plätzeverteiler, soll bei dem Festzug beiseite stehen und nichts mit demselben zu schaffen haben? Allerdings ist nicht unerhört, dafs die völlig gleiche Bezeichnung verschiedenen Beamtungen gilt; die Sprachen sind eben ärmer als die noch buntere Wirklichkeit, wie dies schon der Stagirite gewufst hat. Aber hier gilt es doch, die Lebensgebiete zu scheiden. Generalsuperintendent heifst in England der Leiter eines Aktien-Gasthofs, und der Generalsuperintendent in Preufsen ist ein kirchlicher Würdenträger. Hier aber soll beim Theater eine zwiefache Beamtung bestehen mit völlig gleicher Benennung. Das ist doch wohl ausnehmend unwahrscheinlich. Ist die Stellung des dissignators

1) S. Tertull. ed. Oehler I, 37 Anm. — Lipsius wird aber recht haben. Seine Worte sind (p. 40 der angeführten Ausgabe): Sed ut dissignatores in funere publico lictores comitabantur, severioris imperii causa et ordinis servandi: sic in Theatris. Doch macht er sich kaum ganz schlüssig über die Frage, ob die dissignatores der funera und der theatra dieselben Personen seien, worauf doch Tertull. sicher hinführt.

erheblicher, als die des heutigen „Logenschliefsers“, wer lehrt uns beide denn gleich setzen? Und erheblicher erscheint sie ja wirklich. Schon Domitian mehrte ihr Ansehen. Ulpian [1] bezeugt in der Folge, aber bald nach Tertullian, dafs die Stellung des dissignators, wie sie von den Kaisern verliehen ward, eine namhafte Gunstbezeigung vonseiten des Herrschers bedeutete. Geben weiter nun die Lexica freilich gar noch einen dritten Beamten, der als dissignator bezeichnet werde, nämlich den Kampf-Richter und -Aufseher, so lehrt Tertullian uns wohl Anstand nehmen, an den dritten so einfach zu glauben. Ist „Brabeut“ und dissignator dasselbe nach ausdrücklichem Ulpianischen Zeugnis, so scheint der tertullianische „arbiter“ [2] bis aufs Wort zu entsprechen. Die juristische Subtilität, die in den Digesten geübt wird, und die den dissignator ausdrücklich von der „ars ludicra“ abscheidet, zeigt eben anderseits hinlänglich, dafs sie der „ars“ doch recht nahe stehen; jener ars ludicra nämlich, um die es im Theater sich handelt. Ist der dissignator der cavea und der dissignator des Festzugs aus obigen Gründen derselbe Mann, und fungiert der dissignator des Festzugs nach Tertullian auch beim funus, so liegt wohl eine Häufung von Ämtern auf dieselbe Person vor, welche sehr wohl dazu dienen kann, Ulpian uns verständlich zu machen, insofern er die erhebliche Wichtigkeit dieser Stellung herausstreicht. In den Augen Tertullians ist ja diese Stellung verächtlich, aber der Dienst bei den Leichen fährt überhaupt bei ihm übel [3], und

---

1) Digg. III, 2, 4, 1. Dissignatores, quos Graeci βραβευτάς appellant, artem ludicram non facere Celsus probat, quia ministerium, non artem exerceant. Et sane locus iste hodie a principibus non pro modico beneficio datur. Becker-Marquardt IV, 533 Anm. 3411 bemerkt dazu, es sei ihm zweifelhaft, ob die hier gemeinte Charge nichts weiter als die des Plätzeverteilers sei. — Allerdings war sie wohl mehr; die Beamtungen kumulierten sich. Zur Erheblichkeit der Charge vgl. auch die Lictoren hier S. 181, Anm. 1. Mit dem βραβευτής darf man vielleicht den Ausdruck agonistica scena (de spect. 17 Ende) vorläufig zusammenstellen.

2) de spect. 10. Reiffersch. 11, 25sqq.

3) Vgl. den vespillo de pall. 4. Oehler I, 941, 6.

welche Offizianten der Götzen könnten bei ihm jemals in Gunst stehen! Selbst Ulpian übrigens verspürt ja wohl das Bedürfnis, inbezug auf den dissignator eine Ehrenrettung zu leisten. Wurden auch sie bezahlt, wie die haruspices, ihre Genossen, so würde Ulpian etwa sagen: eine lukrative Beschäftigung, wenn auch nicht gerade eine geehrte.

Der haruspex beim Zug zum Theater würde etwas rätselhaft bleiben, wären nicht die etrurischen Muster der römischen Bühne bekannt genug. Die Haruspicin war etruskisch [1]. Opferschau, Deutung der Blitze [2] und Prokuration von Prodigien bildet den Grundstock der Thätigkeit. Ein Kollegium dieser haruspices findet sich in Rom unter Claudius, dem pedantisch mühsamen Herrn, der etrurische Dinge studierte. Auch in Nemausus, Misenum, Benevent sind sie bald dann zuhause [3]. So sind sie in Karthago verständlich. Dafs ihr Dienst ein bezahlter war, machte sie den Römern verächtlich, was vielleicht auch bei Tertullian sich in seinem Urteil mit geltend macht.

Selbst die Trompete als solche, welche neben der Flöte bei dem Festzug zur Bühne ertönt, und die freilich bei den römischen Spielen eine Art von Allgegenwart anspricht [4], wird vielleicht mit etrurischem Ursprung des Theaterwesens zusammenhängen. Hierauf führt, was Hygin sagt: dafs sie von „Tyrrhenos“ herkomme. Nach Hygin wie nach Gellius [5] endlich existiert auch ein Bezug der Trompete zu der kläglichen Leichenfeier, was Licht auf die Societät von haruspex und dissignator wirft. Theaterwesen und Leichen-

---

1) Becker-Marquardt IV, 361.

2) ibid. 368.

3) Becker-Marquardt IV, 368. Vgl. den haruspex in Zollfeld (agri Solvenses) in Noricum C. J. L. III, 2, 4868. Über das Andauern der Haruspicin in Rom bis zum völligen Untergange der alten Religion s. Müller, Etrusker II, 17. 18. 19.

4) Vgl. u. a. den tubicen in der pompa der Gladiatoren auf dem pompejan. Grabrelief bei Henzen, Bull. dell' Inst. 1846, p. 89 Becker-Marquardt IV, 564.

5) Hygin. Fab. 274. Gellius N. A. XX, 2. Müller, Etrusker II, 210.

wesen rücken sich hier jedenfalls näher, als dies nach modernen Maſsstäben auch nur entfernt zu vermuten wäre.

6. Die Aufführung im Theater. Auch wir kennen den Unterschied eigentlich litterarischer Dramen — mit den „Buchdramen" nicht zu verwechseln, und solcher, die, Eintagsfliegen, oder zeitweis die Bühne behauptend, doch wenig oder gar nicht gelesen werden. Bei den Römern war dieser Unterschied kaum minder stark ausgebildet. Atellane und Mimus waren einst wie wilde Gewächse — sozusagen auf der Bühne — emporgeschossen, und die Männer waren bekannt, welche, dieselben veredelnd, sie erst später litterarisch fixierten. Die Atellane verdankte dies Novius [1], der Mimus dann dem Laberius [2]. Tertullians praktische Absichten in seinem Schauspielbuche führten naturgemäſs hin auf die wirklich gespielten Stücke. Daher die berührte Thatsache, daſs auch nicht ein einziger Name eines Schauspieldichters hier vorkommt, daher auch der andere Umstand, daſs litterarisch technische Ausdrücke: praetexta, palliata, togata [3] bei ihm vergeblich gesucht werden. Die Vornehmheit jener Gattungen, welche man den Griechen verdankte, der Komödie und Tragödie, des von Haus aus litterarischen Dramas, macht allerdings sich bemerkbar: sie sind's, die die Bühne „zur Höhe heben" [4]. Aber während auch sie gerichtet werden, kommen sie im Buch von den Schauspielen doch sehr wenig zur Sprache. Der Tragöde ist ihm kurzweg ein Schreihals [5], der Kothurn ein Hohn auf die Bibel [6], die Komödie wie die Tragödie Spötterinnen über göttliche Dinge [7] und somit kaum

---

1) Teuffel 151 (S. 235).

2) Teuffel S. 8.

3) Teuffel S. 20. 21. 28.

4) de spect. 17 Ende.

5) de spect. 25. Oehler I, 57, 1. Reiffersch. 25, 9. — Der effeminatus histrio de spect. 25 (Oehler I, 57, 2) wird wohl richtig durch den effeminatus tibicen Reiffersch. 25, 10 verdrängt. (Zum Begriffe des histrio vgl. übrigens „Atellanarum histrio" Teuffel S. 15 Mitte.)

6) de spect. 23. Oehler I, 55, 6. Reiffersch. 23, 1.

7) ad natt. I, 10. Oehler I, 329, 13. Reiffersch. 79, 13.

weniger schuldig als Atellane und Mimus. Aber all das läuft nebenher, z. T. weil der Zeitgeschmack selber jetzt gröbere Dinge bevorzugt, z. T. wohl gerade auch darum, weil des Autors Satire hier Not leidet, ja weil er, wie wir früher gesehen, einen Achtungszoll hier nicht verwehren kann.

Handelt es sich um die Aufführung, so ist der Mimus ihm Hauptsache. Bei der Atellane wird flüchtig die Schamlosigkeit der Gesten, bei dem Pantomimus [1] das Weibische der Dressur des Acteurs hervorgehoben. Was ihn weitaus am meisten beschäftigt, ist ohne Zweifel der Mimus.

Da es dem letzteren eigen ist, unter vollem Verzicht auf die Masken Frauen durch Frauen darzustellen, und handlich ehrbare Weiber für diesen Zweck nicht vorhanden waren, so lag dem gesunkenen Zeitgeschmack die häfsliche Auskunft nahe, Prostituierte zu prostituieren [2], was besonders bei dem Feste der Flora in schnöder Weise bewirkt ward. Die Preise dieser käuflichen Dirnen, der „Marktware der Lüste“ [3], werden wie ihre Standorte bei den Floralien ausgerufen, und zwar von ihnen selber, während ihre völlige Nacktheit mit dem Rest ihrer Scham zu ringen hat. Was den Autor besonders empört, ist, dafs auch ehrbare Frauen, deren Ohren und Augen dergleichen besonders weit zu entrücken wäre, bei dieser Verkündung zugegen sind. Sein Erubescat senatus tönt hier mit begreiflichem Pathos [4].

Weiter ist es der Mimus [5], der selbst vor anderen Gattungen die Götter mit Spott zu bedecken pflegt. Der Ehe-

---

1) Zum Pantomimen vgl. aufser Oehler I, 48, 3 auch cap. 23. Oehler I, 55, 14. Reiffersch. 24, 2. Zu dem letzteren vgl. von Hartel, Patrist. Studien I, S. 31.

2) de spect. 17. Oehler I, 49. Über die obscöne Handlung des Mimus s. Teuffel 8 (S. 10).

3) nundinae libidinum de pall. 4; nundinaticia capita de virg. vel. 3.

4) Von begleitenden Nachrichten aus dem Altertum s. die Anekdote aus Valerius Maximus II, 10, 8 bei Oehler I, 48 Anm.

5) Über den Mimus s. Friedländer, Sittengesch. II, 393; Baumeister, Denkmäler, S. 832; Becker-Marquardt IV, 547f.

brecher Anubis, weiter die männliche Luna, die ausgepeitschte Diana, dann auch der verstorbene Jupiter, die gefoppten hungrigen Herkulesse [1] gehören in dieses Register. Man könnte es auffällig finden, dafs der Todfeind der römischen Götter, deren Bilder ihm Grauen erregen, die dramatische Kunst hier bemängelt. Doch wird man ihn leicht verstehen. Offenbar wird mit diesen Göttern ihm alles Göttliche selber zu Staub und Kot erniedrigt. Eine besondere Erörterung heischen hier „Saturn, Isis und Liber" [2].

Er geht von der Thatsache aus, dafs der Mimus ohne Masken gespielt wird. Der Darsteller mufs Haar und Bart scheren [3], je nachdem seine Rolle dies haben will. Tertullians puritanische Strenge nimmt schon daran erheblichen Anstofs: man ist treulos gegen sein Angesicht. Sein rascher Griffel kommt gleich darauf auf jene Trias von Göttern, die wir soeben genannt haben. Seine Darstellung kann nun verführen, auch hier noch den Dienst des Schermessers als jenen Unfug zu denken, den seine Feder zu geifseln hat. Möchte man aber auch noch bei Liber mit solcher Deutung fast auskommen, da dieser bartlos und bärtig je nach Bedürfen gebildet ward [4], ja möchte man auch die Isis, mit Berufung auf die weibliche Gottheit, mit der novacula reimen können, so würde doch bei Saturnus diese Deutung unfehlbar versagen. Ein Saturnus imberbis ist unbekannt. Eine andere Fassung wird nötig sein. Sollte es ein Attribut geben, das der Trias gleichmäfsig eignet, so wird äufserst unwahrscheinlich sein, dafs gerade dies hier gemeint ist.

Wir glauben als Einheitsgesichtspunkt die „Hörner" annehmen zu müssen, zumal die dii cornuti fast typisch bei

1) Tertull. apolog. 15 Anfang.

2) de spect. 23. Reiffersch. 23, 18.

3) Reiffersch. 23, 17.

4) S. Benndorf und Schöne, Die antiken Bildwerke des Lateran. Mus., Nr. 36. 126. 115. 374. 380. 382. 383. 397 (auch Seite 242). Auch Nr. 236. 240. 489. 595 sind zu vergleichen. — Interessant, aber jetzt blofs noch von historischem Interesse, sind die Erörterungen Lessings über die Hörner des Bacchus: Laocoon VIII Anfang.

Tertullian sind [1]. Den Liber-Dionysos anlangend, wird der Beweis bald erbracht sein: der gehörnte und ungehörnte ist etwa gleich häufig gebildet worden [2]. Die kuhköpfige Isis [3] macht ebenfalls keine Schwierigkeit. Aber schliefslich auch dieser „Saturn“ nicht. Man bedenke, was Tertullian von den Menschenopfern berichtet hat, welche seine Heimat so lange dem Saturnus gebracht habe [4]. Diese menschenfressende Gottheit ist der ochsenköpfige Kronos oder ochsenköpfige Moloch, von welchem als semitischem Götzen u. a. Rabbinen berichtet haben [5]. Die zahmere römische Gottheit mit ihren „wollenen Binden“ [6] wird hierbei gar nicht ins Spiel kommen. Ist der Einheitsgedanke gefunden, der jene drei hier verbindet, so wird auch hier offenbar, wie stark der lokale Charakter des Schauspielbuches sich geltend macht.

In demselben Gebiete des Mimus bleiben wir auch bei den „Ohrfeigen“, die im gleichen Abschnitt gegeifselt werden; mag auch die Atellane [7] an ähnlichen Späfsen nicht arm sein. Die Ohrfeigen-Empfänger sind die Actoren der Nebenrollen [8].

Weitere Beziehung hat, was über die Gesten gesagt wird. Den Mienen und Gesten der Schauspieler hat der Schriftsteller einst zugeschaut. Es galt jene glänzende Kunst, die in eben dem Mafse entwickelt schien, wie die Quellen dramatischer Schaffenskraft gemach beinahe versiegt waren [9]. Er erinnert sich, dafs Histrionen, ein Lied mit Gesten begleitend, Dinge,

---

1) S. Oehler I, 197. 335; II, 728.

2) S. hier S. 23, Note 5.

3) Vgl. auch Martial. ed. Friedländer I, S. 246.

4) apolog. 9. ad natt. II, 17.

5) S. Winer, Bibl. Realwörterbuch II³, S. 101; dazu Diodor. Sicul. XX, 14 (ed. Dindorf IV, 163, 28sqq.). Jacobi, Handbuch der griech. und röm. Mythol. (Leipzig 1835), S. 865.

6) Preller, Röm. Mythol. II³, 15.

7) Friedländer, Sittengesch. I, 433; Becker-Marquardt IV, 546; Baumeister, Denkmäler, S. 833.

8) Juvenal. V, 171; VIII, 192. Martial. II, 79, 3; V, 61, 11.

9) Albert Müller a. a. O. S. 196. Vgl. Bursian, Histor. Taschenbuch 1875, S. 17ff.; Leutsch, Metrik, S. 414; Becker, Anecdota II, 744, 1.

die dem Inhalt des Liedes an sich aufs völligste fremd waren, in einer Weise zum Ausdruck brachten, dafs ihre bedeutsamen Gesten ein völlig harmonisches Ganze machten [1], ein Kunststück von Doppelhandlung, wie es auch sonst wohl bezeugt ist. Einen ganz ähnlichen Doppelsinn findet er dann bei der Gnosis, welche die Gleichnisse Jesu genial und trügerisch umdeutet. Wenn er dann plötzlich abbricht und das eigene Gleichnis beiseite schiebt, so atmet seine Formel aufs neue die alte Bühnenerfahrung: der Lehrstreit der Kirchen und Sekten hat nichts zu thun „mit Andromacha“ [2].

Die Musik im Theater betreffend verhält er sich gleichfalls ablehnend, da sie den Göttern geweiht ist, und namentlich Apoll und die Musen, Minerva, Mercur hier geehrt werden [3]. Dies bedarf keiner Erläuterung. Nur mag Mercurius anlangend auf die Zeitgeschichte gedeutet sein, die Commodus, Marcus' Sohn, mit den Attributen des Hermes, zumal mit dem „Stab“ im Theater zeigt [4]. Auf die einzelnen dramatischen Gattungen wird die Musik kaum verweisen, da die letztere sicher zu allen reichliche Beiträge spendet [5]. Auch die Instrumentalmusik nennt er neben Erwähnung der cantica. Bei den „organa“ [6] wird wohl vorzüglich an die Flöte zu denken sein, deren grofse Bedeutung im Theater der Römer bekannt ist, mag er der Flöte ausdrücklich auch

---

1) de pudic. 8. Oehler I, 808 unten.

2) Die Zahl der „Andromachae“ (Dramentitel) ist im Altertum recht beträchtlich. Vgl. Cicero Academ. II, 7, 20. Von Neueren siehe Ritschl, Parerga zu Plaut. u. Tert. (1845), S. 304; Ribbeck, Tragicor. Rom. Fragm. (1871), p. 7. — Grundfalsch ist die Deutung von Rigault bei Oehler I, 808.

3) de spect. 10. Oehler I, 39, 1sqq.; Reiffersch. 12, 27sqq.

4) Dio LXXII, 17 Ende ed. Sturz IV, 490 oben.

5) Über die cantica (de spect. 29) im Mimus und Pantomimus s. Teuffel 8 (S. 12). Auch jene obscoena cantica (Quintil. I, 2, 8), bei Mahlzeiten gesungen, und die Kneiplieder Tertullians (ad uxor. II, 6 Ende) mögen vielfach dem Mimus entlehnt sein. — Die cantica der Tragödie wurden von der tibia begleitet (Teuffel 13 — Seite 19). Die palliata, die früheste Art der Komödie, zerfiel in diverbia und cantica (Teuffel 15 — Seite 22).

6) de spect. 10. Reiffersch. 12, 28.

nur beim Festzug gedacht haben [1]. Dem musikverständigen Römer kündete ja die Flötenmusik, welche die Vorstellung einleitete, mit untrüglicher Sicherheit, ob das, was folgte, Antiopa oder Andromacha sein werde [2]. Ganz besonders in der Komödie war das Flötenspiel von Bedeutung: namentlich wurden die Zwischenakte bisweilen durch letzteres ausgefüllt [3]. Aber damit dient man den Götzen: Oderis, Christiane, quorum auctores non potes non odisse.

Wie die römische Festmenge anlangend [4] oder die Zirkusfreuden betreffend, so kennt er auch hier [5] wieder eine Schadloshaltung der Christen für ihren Verzicht auf die Schaubühne. „Auch bei uns giebt es Litteratur, auch bei uns giebt es Verse, auch bei uns giebt es Sentenzen, Lieder, Gesänge in Fülle.“ Die Worte sind interessant, weil sie jene Art von Beherrschung der beiden einst feindlichen Lebenssphären, der christlichen und der römischen, welche auch sonst ihm nicht abgeht, ziemlich prägnant zum Ausdruck bringen. Die Bühnenlitteratur der Römer wird hier mit den biblischen Büchern, die „Verse“ etwa mit den Psalmen, die „Sentenzen“ mit Gnomen des Schriftworts, die Lieder (cantica) mit dem „Liede der Lieder“ (canticum canticorum) die Gesänge (voces) endlich mit Christenweisen [6] verglichen [7]. Auch selbst die folgenden Ausdrücke, die „fabulae“ und die „strophae“, obschon sie in ihrem Doppelsinn jeder Übersetzungskunst trotzen, gehören noch sicher der Bühnensprache. „Fabula“ heifst das Theaterstück, aber

---

1) de spect. 10 Anfang.

2) Cic. Acad. II, 7, 20.

3) Becker-Marquardt IV, 539, Anm. 3451. Vgl. Varro über den Flötenbläser bei Mommsen, Röm. Gesch. III, 546.

4) de idolol. 14 Ende.

5) de spect. 29.

6) Vgl. Tertull. ad uxor. II, 6 Ende.

7) Dergleichen Wortspiele kehren auch cap. 30 wieder. „Histriones — multo solutiores per ignem (Oehler I, 62, 10; Reiffersch. 29, 8). Vgl. Forcellini solutus = languens, debilitatus, fractus, aber solutus in dicendo = expeditus, facilis, copiosus (Cic. Brutus cap. 47. 48. 70).

auch zweitens das „Märchen", somit kann mit flinker Bezüglichkeit: sed veritates danebentreten. „Stropha" ist „Strophe der Chöre", aber es bedeutet auch „Täuschungskunst", und so kontrastiert sie der Autor mit seinen „simplicitates". Selbst der Ausdruck „Sentenzen", welchen wir soeben berührt haben, könnte sehr wohl eine Färbung dramaturgischer Art tragen. Hatte doch das erste Jahrhundert, dem Tertullian noch so nahe, eine bekannte „Sentenzensammlung" aus Publilius Syrus [1] veranstaltet, ein Beweis, wie der Geschmack an dem Drama sich gelegentlich sehr spezifisch auf Sentenzenreichtümer gründete.

Anhang.

Tertullian und das Amphitheater.

Nach de spectaculis.

---

1. Tertullians geschichtlicher Eingang. Zuletzt unter sämtlichen Schauspielen stehen im Buch von den Schauspielen die des Amphitheaters. Dennoch bezeichnet der Autor sie sofort als besonders beliebt [2]. Das Schema seiner Erörterung [3], das schon sonst oft versagte, versagt übrigens hier in ganz besonderer Weise. Der Gesichtspunkt der tituli nämlich, welcher beim Ludus und Agon ihm sein Geschäft so erleichterte, liefs sich hier nicht verwenden [4]. Auch dies verdient gleich Erwähnung, dafs Gladiatoren und Tierkämpfer in demselben Kapitel behandelt werden, wie sie,

1) Teuffel 212 (S. 407 ff.).

2) cap. 12 Anfang.

3) origines, tituli, apparatus, loca, artes. cap. 4 Ende. Reifferscheid 6, 12 ff.

4) Er mufs eigentlich diesen Gesichtspunkt hier mehr erzwingen. cap. 12. Reiffersch. 14, 26: ut et titulos considerem, licet transierit etc.

abseits von anderem, ja dasselbe Lokal haben. Eins wird ganz übergangen. Jene Seegefechte der Vorzeit, wie sie bei besonderen Anlässen und vielleicht doch nur in Italien im Amphitheater gekämpft wurden, werden im Buch von den Schauspielen — begreiflich genug — aufser Acht gelassen.

Nachdem er den Ausdruck munus in seiner Weise erörtert [1], giebt er einen geschichtlichen Überblick von sehr allgemeinem Charakter [2]. Er beginnt mit dem Menschenopfer [3], das man einst bei Bestattungen darbrachte, Gefangene und Sklaven verwendend. Darauf kommt er auf die spätere Praxis. Diese, „die Gottlosigkeit mit Lustbarkeiten beschattend und das Gräfsliche menschlicher abmachend", läfst die Opfer einander im Zweikampf zum Vergnügen der Zuschauer morden. Die „Totenfeier" wird Hauptsache. Leute, die die Kunst studiert haben, sich willig morden zu lassen, werden an bestimmten Tagen zur Ehre Verstorbener abgethan. Schliefslich führt er zur Gegenwart [4], in der Name und Zweck des munus eine erhebliche Wandlung erfahren haben.

2. Name und Zweck des munus am Ende des 2. Jahrhunderts. Was jener Neuzeit [5] eignet, in die Tertullian sich gestellt sieht, ist zunächst eine gewisse Verwischung eines älteren Sprachgebrauchs, demzufolge das munus ausschliefslich Schwertkämpfe bezeichnete. Denn nunmehr beginnt der Name auch Tierkämpfe mit einzuschliefsen. Tertullian steht noch an der Grenze, wie seine

---

1) cap. 12 Anfang: munus dictum est ab officio etc. Vgl. damit Becker-Marquardt IV, 481 (der Ausgabe von 1856): „sie heifsen vorzugsweise munus als freiwillig gegebene".

2) Vgl. M. Planck, Über den Ursprung der Gladiatorenspiele, Ulmer Progr. 1866.

3) Ebend. S. 7.

4) Auch die Bestiarierkämpfe, welche jenen Schwertfechterkämpfen im Laufe der Zeit sich angeschlossen (vgl. Livius XXIII, 30, 15 mit Livius XXXIX, 22, 2), haben die fragliche Wandlung mitgemacht. Auch sie dienen nunmehr durchaus (s. das hier gleich folgende) „den Ehren der Lebenden".

5) de spect. 12. Reifferscheid 14, 26: „licet transierit" etc.

Darstellung [1] ausweist. Einen Schritt darüber hinaus thun erst die Acta Perpetuae. Sie bezeichnen Bestiarierkämpfe, am Geburtstage des Geta gehalten, ohne Zweifel mit dem Ausdrucke munus [2]. Der späte Prudentius [3] huldigt genau demselbigen Sprachgebrauch.

Weit wichtiger ist die Veränderung in dem Zwecke des munus. Veranstaltungen der Art (hoc editionis genus) wie die Schwertkämpfe und Tierkämpfe werden nicht mehr wie früher zu Ehren von Toten getroffen, sie dienen nun neuerlich ganz vielmehr den Ehren von Lebenden, d. i. von einer Anzahl von Würdenträgern, welche hier einzeln genannt werden. Überschauen wir die letzten Jahrhunderte, so stimmen sie mit dem Gesagten. Nicht ein einziger Fall ist erweislich, wo am Ende des 2. Jahrhunderts ein Toten-Mimus gefeiert wäre, während allerdings die Vorzeit ziemlich zahlreiche aufweist. Weit schon liegen zurück die Spiele für Viriathus [4] (140 v. Chr.), weit die von Spartacus angestellten (73 v. Chr.), weit auch die Leichenspiele Cäsars für seine Tochter. Spät freilich fallen die Spiele, welche Hadrian der Kaiser für die tote Schwieger besorgt hatte. Aber dies dürfte denn auch das letzte der Beispiele sein, welche überhaupt sich erbringen lassen [5]. So wird Tertullian schon im

---

1) de spect 12. Reiffersch. 14, 19: haec muneri origo. Darauf folgen erst die Bestiarierkämpfe. Anderseits begreift er doch beides in demselben Abschnitt zusammen. — Der Ausdruck venatio (Becker-Marquardt IV, 442, Anm. 3039) findet sich bei Tertullian nicht.

2) „munere enim castrensi eramus pugnaturi“, cap. 7. Dies ist ein Bestiarierkampf.

3) Prudent. in Symmach. I, 396: Funditur humanus Latiari in munere sanguis. Becker-Marquardt IV, 442, Anm. 3039 bemerkt: Nach Tertull. apol. 9 war das Blut aber das eines bestiarius, was eine venatio d. i. ein Tiergefecht andeutet. Diese Schwierigkeit schwindet bei Beachtung des Wandels des Sprachgebrauchs.

4) Vgl. Lipsius Saturn. Serm. libri duo (Antwerpen 1598), p. 29 sqq.

5) Man kann zu den vorigen Beispielen noch den Duumvir von Sinuessa (Friedländer, Sittengesch. III, 118) stellen. Vgl. auch Plinius minor Epp. VI, 34, wo Gladiatoren und Panther nebeneinander bei einem Totenspiele erwähnt werden.

Recht sein, wenn er im Anfang Severs von den Leichenspielen behauptet, sie seien etwas Veraltetes. Eine Stelle aus dem Buch von den Schauspielen, welche Lipsius [1] anführt, ist hier darum nicht zugehörig, weil dort von ludi die Rede ist, welche Tertullian von dem munus völlig getrennt hält [2]. Erst recht wird der luctus publicus in der Schutzschrift Tertullians hier gar nicht mit in Betracht kommen. Die Stelle [3] nämlich bezieht sich auf das Leichenbegängnis des Pertinax [4], eine Feier, die man völlig genau kennt, und bei der Leichenspiele nicht vorkommen.

3. Die honores viventium. Die Würden, zu deren Ehren neuerdings das munus gegeben wird, sind vier an der Zahl: quaesturae und magistratus, flaminia und sacerdotia [5].

Zunächst von dem quaestor als editor. Seit 47 n. Chr. mufsten die disignierten Quästoren in Rom ein Fechterspiel [6] geben, eine Verpflichtung, die (54 n. Chr.), kurze Zeit aufgehoben, von Domitian erneuert ward. Erst Alexander Severus hat dies munus dann wieder erlassen. Wir befinden uns somit in der Zwischenzeit, in der die Verpflichtung in Kraft ist. Allerdings gilt alles Gesagte zunächst für die Hauptstadt am Tiber. Wie stand es also in den Provinzen? Es gab hier verschiedene „Quästoren“. Zunächst das Munizipalamt [7]. Dies war unter den städtischen Ämtern, deren vornehmstes Prätur, deren zweites Ädilität hiefs, zweifellos das geringste. Schwerlich konnte es darum den Aufwand der Spiele ertragen. In manchen Provinzialstädten scheint

---

1) a. a. O. S. 29.

2) de spect. 6. Oehler I, 29, 1. Ein „Circus privatus“, der die legatariae editiones Tertullians a. a. O. erläutert, findet sich in den Fasti des Polemius Silvius. Mommsen, Inscr. Lat. Antiquiss., p. 335.

3) apolog. 10. Oehler I, 156 unten.

4) Dies war mindestens zur Zeit der Schutzschrift die frischeste Thatsache dieser Art.

5) Zu einer anderen Liste von Editoren im Schauspielbuch (cap. 30 Ende) kann Friedländer bei Becker-Marquardt IV, 478f. einen fortlaufenden, wenn auch nicht als solchen beabsichtigten Kommentar geben.

6) Becker-Marquardt IV, 478.

7) Becker-Marquardt I, 491.

es zudem Quästoren überhaupt gar nicht zu geben, und vielleicht wird man Karthago zu diesen Städten zu zählen haben. Anders stand es durchaus mit einem anderen Quästor, jenem Quaestor provinciae [1], welcher sein stattliches Amt am 5. Dezember antrat, und welcher dann dem Prokonsul als dessen Gehilfe zur Seite stand.

Da nach einer Verfügung des Nero, welche vermutlich in Kraft blieb, der Prokonsul Spiele nicht geben durfte [2], so war dieser Quaestor Africae offenbar der vornehmste Mann, der für Spiele hier in Betracht kam [3], und die auszeichnende Stellung des Quästors bei Tertullian stimmt damit vollkommen. An ihn schliefsen sich dann in einleuchtender Folge die Magistratus des Textes, die duoviri juredicundo, das oberste städtische Amt, das für ähnliche Leistungen aufkommt.

Die flaminia und sacerdotia dürfen wir noch kürzer behandeln. Wir sehen den Apulejus, Tertullians älteren Landsmann, als einen solchen „sacerdos" im Edieren von Spielen begriffen [4], welche wir wenigstens mutmafsend als munera werden betrachten können. Von den flamines Africae kennen wir wenigstens einen aus tertullianischen Tagen, einen „Commodus-Eigenpriester" [5]. Dafs dessen Divus Commodus

---

1) Mommsen, Staatsrecht II, 1², S. 247.

2) Tacit. Annal. XIII, 31.

3) Der Amtsantritt am 5. Dezember ist soeben hervorgehoben. Kombiniert man damit die Thatsache, dafs jedenfalls in späterer Zeit die munera sich ganz eigentümlich in den Dezember zusammendrängen (s. die Fasti des Philokalus vom Jahre 354 bei Mommsen, Inscr. Lat. Ant. p. 356) und die Absicht des Alexander Severus, die munera durch das Jahr zu zerstreuen (Lamprid. Al. Sev. c. 43), so gelangt man wohl zu der Annahme, dafs im Afrika Tertullians der Dezember bereits durch munera, vom Quaestor gegeben, sich auszeichnete.

4) Als sacerdos Aesculapii, s. Apulej. ed. Hildebrandt I, XXXIII oben.

5) flamen Commodianus in Afrika s. C. J. L. VI, 1577 cf. 1365. Vgl. auch Ceuleneer, Sévère, p. 108. Andere flamines s. bei Becker-Marquardt IV, 268, Anm. 1631; Preller, Röm. Mythol. I³, S. 122.

häufig im munus gewirkt hat, ist gesicherte Thatsache [1]. Dafs sein flamen ihm folgte, wäre fast von vornherein glaublich, auch wenn Tertullian uns nicht sagte, dafs die Charge dazu verpflichtete.

4. Die amphitheatralische Pompa. Tertullian hat hier die Sache, nur Quintilian [2] den Ausdruck, nämlich für den Paradezug der Schwertkämpfer durch die Arena. Kontrollierbar wird ersterer teils durch allgemeinere Daten, teils auch durch provinziale. Er spricht von Purpur, von Fasces, von Priesterbinden (vittae), von Kränzen, von Edikten, vom heiligen Festbrei, welcher letztere nicht gerade zur Pompa, wohl aber zu dem mit zu zählen ist, was er mit ihm gängigen Ausdruck als apparatus zusammenfafst. Zunächst der Purpur, die Fasces [3]. In Purpur, mit Fasces prangten jene oben erwähnten duoviri, auch magistratus geheifsen, wo sie irgend bei festlichem Anlafs in ihrem Gebiete sich zeigten. Sie trugen die toga praetexta, unter Vortritt zweier Lictoren. Dafs weiter auch die vittae nicht fehlen, können die sacerdotia [4] zeigen, deren oben gedacht ward, die auch für die „Kränze“ mit aufkommen [5]. Edikte, mittels deren der Spielgeber (munerarius) dem Volke das munus ansagte, finden wir z. B. bei Seneca [6]. Vom heiligen Opferbrei — aus geröstetem Mehl — spricht auch Plinius [7].

---

1) Vgl. auch de spect. 25 Ende mit Dio LXXII, 20; LXIII, 20 (ἀπ' αἰῶνος).

2) declam. IX, 6. Cf. Capitolin. Marc. Aurel. c. 19, 2 (cum gladiatores transire vidisset); Trebell. Poll. Gallieni duo c. 8, 3: gladiatores pompabiliter ornati. S. auch das Grabrelief mit der Pompa der Gladiat. bei Henzen, Bull. d. Inst. 1846, p. 89.

3) Vgl. Becker-Marquardt I, 495. Die Fasces (der Municipalmagistrate) unterschieden sich von den römischen dadurch, dafs sie keine Beile hatten, weshalb sie auch virgae oder bacilli genannt wurden. Dazu Tertull. de poenit. 11; Oehler 637, 7: securium virgarumve petitio.

4) de spect. 12; Oehler I, 41 unten; Reiffersch. 15, 1.

5) coronatus ut sacerdos de spect. 23 Anfang.

6) Seneca Ep. 118 (nicht 119, wie Lipsius hat, Saturnal. Serm. II, cap. 18). Doch s. auch andres bei Lipsius a. a. O.

7) H. N. XVIII, 8, 19 (ed. Sillig III, 159): puls fritilla.

Im einzelnen bleibt manches unsicher. Bei Tertullian wird die puls als pridiana [1] bezeichnet. Ob dieser „Festbrei vom Vortag" am Vorabend der Spiele bereitet oder genossen ward, möchte nicht leicht zu entscheiden sein. Der tertullianische Text scheint ja ersterer Annahme günstiger [2]. Sodann, wer afs diesen Festbrei? Die Kämpfer in der Arena, oder wer sich zum Zuschauen rüstete, oder endlich Kämpfer und Zuschauer? Entschliefst man sich doch dazu, an ein Vortagsessen zu denken, so rückt wohl die rührende Scene der Acta Perpetuae [3] nahe, wo eben am Vortag des Tierkampfs die Genossen das Henkersmahl einnehmen. Über jenes letztere freilich, über die coena libera, ist zu wenig bekannt, als dafs wir mit rechter Bestimmtheit den „Vortagsbrei" in ihr sehen dürften. Ist zweifellos der Genufs dieses Breis ein alter heiliger Brauch [4], so würde jene Christengemeinschaft sich ihm nur spröde gefügt haben, und wir sehen sie wirklich beflissen, den Charakter der Mahlzeit ändernd, eine „Agape" aus ihr zu machen. Dafs man Christen Heidnisches aufnötigt, zeigt gerade auch dieses Martyrium [5]. Was sonst noch der Deutung zustatten kommt, ist etwa die Bemerkung des Plinius, dafs jener fragliche Brei mit Geburtstagsfesten [6] zu thun habe, und dafs gerade jene Genossen an Getas Geburtstag zu bluten haben.

5. Das Amphitheater als Örtlichkeit. Im Unterschied von Theater und Zirkus, bei deren Besprechung der Autor auf römische Bauwerke eingeht, mangelt hier jeder Hinweis auf eine einzelne Baulichkeit, ähnlich wie bei den „Agonen". Das Amphitheatrum Flavium, das Tertullian sicher kannte, kommt hier so wenig zur Sprache, wie jener

---

1) pultes pridianae Reiffersch. 15, 7 (cap. 12 Ende).

2) Insofern die contiones et edicta den pultes pridianae dicht voraufgehen.

3) cap. 17 Anfang.

4) sacra prisca bei Plinius.

5) Vgl. die geplante Aufnötigung der Saturn- und Ceres-Gewandungen Acta Perpet. c. 18.

6) sacra prisca atque natalium. Plinius a. a. O.

kleinere Bau, dessen sich Karthago erfreute [1]. Der Ort ist ihm allfällig „gräſslich“ [2]. Hier wohnen noch mehr „Dämonen“, als auf dem Kapitole zuhause sind, ja hier hausen mehr Teufel, als der Ort Zuschauer fassen mag. Die riesige Übertreibung des Ausdrucks läſst sich ja teilweis verstehen. Daſs die Diana Taurica, daſs Jupiter Latiaris, daſs auch der Stygische Jupiter, daſs Pluto, Saturn hier verehrt wurden, läſst sich ziemlich beweisen [3], und was dann an Menge gebricht, mag der Schauder vor der Art dieser Gottheiten, der „unterirdischen“ wett machen.

Darauf führt auch besonders, daſs jenen grausigen Gottheiten „die Meineide selber nicht standhalten“. Daſs hier Personen gemeint sind und nicht das Abstraktum des Meineids, läſst sich als gesichert bezeichnen [4]. Aber wer sind diese Leute? Von Meineiden bei seinen Mitbürgern, häufiger bei den Göttern geschworen, minder häufig beim Cäsar, hat der Verfasser auch sonst gesprochen [5]. So könnte allenfalls hier der Sinn sein: Leute, die sonst Meineide schwören bzw. geschworen haben, werden doch hier stutzig, bleiben hier bei der Wahrheit, oder, sofern es sich handelt um promissorische Eide, erfüllen treu ihr Gelöbnis. Letzteres würde dann wohl auf solche Klassen hinführen, die im Amphitheater berufsmäſsig und regelmäſsig zu thun haben. Gladiator und Bestiarius würden mit energischem Ausdruck hier „perjuria“ heiſsen. Bezeugt ist, daſs sie vereidigt wurden. Sich mit Ruten hauen zu lassen, sich mit Feuer brennen zu lassen, sich mit Eisen töten zu lassen, lautet ihr strenges Gelöbnis [6].

---

1) Ob das später von dem Araber Edrisi geschilderte Amphitheater noch dieselbe Baulichkeit war, die Tertullian vor Augen hatte, wird schwerlich sich ausmachen lassen.

2) de spect. 12 Ende.

3) S. das einzelne bei Lipsius, De Amphith., c. 4, p. 11. 12.

4) cf. die Graja perjuria Sil. 17, 430 („die meineidigen Griechen“).

5) apologet. 28 Ende.

6) S. Preller, Röm. Mythol. I, 352; Becker-Marquardt IV, 559; Lipsius, Saturnal. Serm. II, c. 5, p. 69 sq. — In weiterem Sinne ist zugehörig Livius II, 45: Si fallat, Iovem iratum etc. Vgl. auch den furchtbaren Militäreid bei Tertull. de cor. 11; Oehler I, 443.

Weiteres Licht könnte geben, was Plinius von furchtbaren Formeln der XV viri meldet [1], die in seiner Zeit noch im Schwang waren. Jenes forum boarium, wohin seine Nachricht uns leitet, war ja eben der Ort, wo das älteste Fechterspiel stattfand. Der Vorsteher der Fünfzehn sprach gewisse grausige Worte, deren unwiderstehliche Kraft man beim bloſsen Lesen noch nachfühlte. Bliebe immer die Frage noch offen, wie denn dieses Volk der Arena so einfach als meineidig gelten könne, so lieſse sich darauf antworten mit dem Hinweis auf christliche Schroffheit, namentlich in Sachen des Eidschwurs [2], auf Rhetoren-Licenzen [3] und auf den verachteten Stand der Künstler des Sands der Arena [4].

Alle Bedenken freilich werden auch so nicht gehoben sein. Selbst darüber könnte man Zweifel hegen, ob mehr der furchtbare Ort oder mehr die furchtbaren Gottheiten dieses Ortes mit Schauder erfüllen und „die Meineide“ packen sollen. Handelt es sich vielleicht um Entlarvung eines einzelnen Meineids, die im Amphitheater bewirkt war, wie denn die riesige Aufregung, die die Spiele bewirkten, bezeugt ist? [5] Dann hätten wir eine Art Gegenbild jener „Ibikosvögel“, mehr freilich ihrer modernen Verklärung als ihrer klassischen Grundlage. Die letztere Ansicht schlösse ja den vollen Verzicht ein auf jede weitere Ermittelung. Sie setzte ein Ereignis voraus, das Tertullians Lesern bekannt war, für uns wohl auf immer verloren ist.

6. Der Netzfechter mit Brustschwamm. Netzfechter sind Gladiatoren, die im Unterschied von allen anderen

---

1) H. N. XXVIII, 2. 3 ed. Sillig IV, 256 unten. Vgl. Preller I^3, 137 f. und I^3, 246 ff.

2) Die Scillitanischen Märtyrer sterben (180) wegen Eidesweigerung. Tertullian steht wenigstens ihrer Anschauung nahe.

3) Dies bedarf bei Tertull. keiner weiteren Erläuterung.

4) omnis gladiatorum ignominia togata producitur de pallio 6 Ende. Oehler I, 956, 2. Man beachte auch hier das Abstraktum (perjurium — ignominia).

5) Augustini Confess. VI. 8. 13 ed. v. Raumer p. 130. Vgl. Friedländer, Sittengesch. II, 376.

mit nacktem Angesicht fechten [1], die das Netz eines Seefischers führen, und, wie Tertullian uns zu lehren scheint [2], über der Brust einen Schwamm tragen. Warum er nun den Netzfechter nennen mag und nicht den Gladiator als solchen? Bei dem Mann von rhetorischer Eigenart, der weniger schildert als auswählt, und oft nur mit deutendem Finger malt, wäre an sich wohl nicht ausgeschlossen, daſs seine rasche Eklektik ein Beispiel statt vieler herausgriffe. Sicher aber ist hier die Auswahl charakteristisch genug gewesen. Der blutende „Retiarier“ [3] nämlich bringt uns jenes „Schlachtvieh“ ganz nahe, welches jetzt gerade Commodus hinmordet [4]. Eben derselbige Commodus, dessen Andenken Tertullian versteckter oder offener geiſselt [5], rühmte sich, Netzfechter massenhaft mit eigenen Händen besiegt zu haben. Er ist sexcenties vicies palus primus secutorum gewesen, jener Art von Gladiatoren, die dem Netzfechter ans Leben gingen [6]. Die zeitgeschichtliche Färbung steht somit auſser Frage.

Die oben erwähnten Schwämme haben ihre Geschichte. Lipsius nämlich hat recht, wenn er auf Livius VIII [7] weisend, in den Schwämmen ein Stück der Rüstung der alten Samniter erblickt, welche zuerst die Kampaner, die verhaſsten Samniter zu höhnen, ihren Gladiatoren zu tragen gaben. Freilich giebt es auch hier eine Anzahl von

---

1) Lipsius, Saturn. Serm. II, cap. 8, p. 77 oben, wo auch vom Netze etc.

2) de spect. 25; Oehler I, 57; Reiffersch. 25, 12.

3) vgl. auch den retiarius in den Acta Perpetuae c. 18 Anfang.

4) Lampridii Commodus cap. 15 ed. Peter p. 100.

5) Vgl. meinen Aufsatz: Tertullian als Mensch und als Bürger in v. Sybels Hist. Zeitschr., N. F., Bd. XVIII, S. 223 ff.

6) S. Lipsius, Sat. Serm. II, 7, p. 73 unten: Is (Secutor) ab insequendo Retiarium dictus, ait Isidorus. Lipsius fährt fort: Et verum est, nam etc. — Die Serie von Schwertkämpfergattungen, Myrmillones, Threces, Secutores, Samnites etc. zählt Lipsius auf Sat. Serm. II, cap. 9. 10. 11, p. 79. 81. 83.

7) VIII, 40, 3 ed. Hertz I, 485, cf. Livius VIII, 40, 17. — Ganz irre führt die Verweisung auf Plinius (H. N. XXXI, 11, 47 ed. Sillig IV, 463) bei Oehler I, 57.

offenen Fragen. Zunächst kennen spätere Zeiten eine Gattung von Gladiatoren, welche den Namen „Samniter" tragen. Wie diese späte Bezeichnung zu jenem Faktum sich stellen mag, dafs kampanische Gladiatoren ein samnitisches Armaturstück zu tragen hatten, ist vielleicht nie ganz zu entscheiden, wenn auch wahrscheinlich bleibt, dafs eben gefangene Samniter zu Gladiatoren geprefst wurden und jene Gladiator-Samniten ursprünglich samnitischen Bluts waren. Aber auch angenommen, dafs dieser Zusammenhang stattfand, so sind die Gladiator-Samniten als besondere Gilde von Schwertfechtern mit den Netzfechtern doch nicht identisch, während sie entschieden als Erben ihres Schwamm-Armaturstücks sich darstellen. Bei dieser Schwierigkeit kommt denn ganz glücklich die Nachricht zuhilfe, dafs Gladiatoren-Samniter, allerdings vor Cicero häufig, nach ihm ganz zu verschwinden scheinen [1]. So wäre denn jene Erbschaft, da kein einziger Text des Altertums ihre Beanstandung auferlegt, ja der Tertulliantext sie fordert, ziemlich bündig bewiesen. Diese Modegladiatoren, die ordnungsmäfsige Beute von „Secutoren", wie Commodus, können als Erben und Nachfolger jener älteren Gilde bezeichnet werden.

Nimmt man andere Data hinzu, so ergiebt sich ein Bild jenes Netzfechters. Neben dem Netze des Seefischers trägt er den Dreizack Neptuns als seine bessere Waffe. Allerlei Witze vom Fischfangen, die man über ihn ausgiefst, verbreiten über den Mann mit dem Brustschwamm gleichsam einen Nimbus von Seeluft [2]. Gleich als ob jenes alte Motiv des bezeugten kampanischen Hohnes von der Folgezeit weiter gemalt und folgerichtig vollendet wäre, präsentiert dieser Mann mit dem Schwamm sich wie eine Art Wundergebilde der reichen Fauna des Meeres. Ob der Schwamm auch darauf berechnet war, nicht nur die Hiebe zu schwächen,

---

1) S. Lipsius, Saturn. Serm. II, p. 83 Mitte. Allerdings unterläfst hier Lipsius, die Konsequensen zu ziehen.

2) S. Lipsius, Saturn. Serm. II, cap. 8, p. 77. 78. Nur müfste man wünschen, dafs Lipsius das reiche Material, das er beibringt, noch bestimmter auf die „Schwämme" bezöge.

sondern auch das fliefsende Blut des Fechters teilweise aufzusaugen, wird nicht wohl zu entscheiden sein. Eine Konzession der Barmherzigkeit ist er schwerlich gewesen [1].

7. Der Venator und dessen Seitenstück. Als Offiziant der Arena ist in den Perpetua-Akten jener Venator anzusehen, der den Eber „subministriert" und bei diesem Geschäfte zuschaden kommt [2]. Gerade einen solchen Venator finde ich bei Tertullian, nämlich in jenem Manne, der „den Menschen dem Löwen entgegenwirft" [3]. Er ist, sagt Tertullian, in nicht minderem Mafse ein Mörder, als jener andere Mann, welcher den Armen dann abthut, den die Tiere zerfleischt haben.

Ich mufs hier von Hartel [4] abweichen, der sonst so vieles Vortreffliche zu Tertullian uns geboten hat. Der im Texte gemeinte Mensch ist mir zweifelsohne kein Editor, kein Veranstalter der Tierhetze. Der Zusammenhang dieses Kapitels ist völlig den Darstellern zugewandt. Und in der Zahl dieser letzteren konnten Venatoren nicht fehlen. Bewarf man die Tiere mit Stacheln, behing man sie mit Metallplättchen, warf man ihnen Strohmänner vor oder fesselte, je zwei, sie an Seilen [5], so thaten dies offenbar niemals die dem Tode geweihten Verbrecher, die als widerwillige Werkzeuge den Gang dieser Dinge gehemmt hatten. Selbst um Käfige aufzuthun, um träge Tiere herauszutreiben [6], waren die Venatoren [7] vonnöten, auch wohl um die Opfer zu hindern, sich

1) Manches andere, den Gladiator betreffend, liest man bei Tertullian. So vom rudis und pileus — Hut und Stockrapier (de spect. 21 Ende). Dies bedarf aber keiner Besprechung.

2) subfossus ab eadem bestia . . . post dies muneris obiit. Acta Perpet. c. 19.

3) qui hominem leoni prae se opponit. de spect. 23 Ende. Reiffersch. 24, 6.

4) Patrist. Studien I, 33 oben. Auch Venator und Bestiarius dürfen nicht, wie dies a. a. O. geschieht, einander gleich gesetzt werden. Der Venator ist ein Beamter, der Bestiarius ein Verbrecher (wenigstens im Sinne der Machthaber).

5) Rhein. Museum X, 570.

6) Vgl. Acta Perpet. cap. 19: et cum ad ursum substrictus esset in ponte (Saturus), ursus de cavea prodire noluit.

7) Über Venatoren vgl. Becker-Marquardt IV, 566f.

zum Ärger des Volks zu verkriechen. Ein Offiziant dieser Art ist es hier, meines Erachtens, welcher einen Menschen dem Löwen, ihn als Decke brauchend [1], entgegenwirft.

Wie die Acta Perpetuae hier den Tertullian uns erläutern, so geschieht dies auch bei dem Gegenbild des vorerwähnten Venators, nämlich dem Gladiator, welcher die von Tieren zerfleischten Schlachtopfer dann abkehlt oder den von anderen Schwertkämpfern fast schon Getöteten abthut. Nach jenen Akten zu urteilen tritt ein Neuling der Fechterkunst diesen gefahrlosen Dienst an. Aber auch was das Publikum anlangt, das die endliche Abschlachtung sehen will, wie für die besonderen Anstalten, welche hierzu getroffen werden, sind jene Nachrichten lehrreich. Die Kürze Tertullians empfängt hier dasjenige Licht, dessen sie so bedürftig ist.

Ich setze die Stelle hierher. Man will, sagt er, den Sterbenden möglichst genau ins Auge sehen, den so recht in der Nähe haben, den man von ferne her töten wollte — sicher nur um hartherziger, wenn man dies letztere nicht wollte [2].

Den Ausdruck: „töten von fern her“ wird man ganz eigentlich nehmen, denn „töten“ und „töten lassen“ gilt hier offenbar als das Gleiche. Weiter verweist das „von fern her“ auf die Längsachse des Baues. Offenbar bringt diese es mit sich, dafs wenigstens der Teil der Zuschauer, der am einen Ende der Längsachse einem Bestiarier zuschaut, welcher am anderen zu kämpfen hat, den Vorgang nur aus der Weite sieht. Es folgt der Schlufsakt des Ganzen, nämlich die schliefsliche Tötung durch den gladiator tirunculus [3]. Die mordlustigen Augen verlangen jetzt die Befriedigung, dafs die Abkehlung der Zerfleischten in möglichster Nähe sich zutrage. Dies geschieht, indem letztere vor sich geht auf dem dazu errichteten Holzgerüst in der Mitte [4] der ge-

1) prae se Reiffersch. 24, 6.

2) de spect. 21 Ende.

3) Acta Perpet. cap. 21.

4) Vgl. mit Tertullian (cap. 21 recognoscens de proximo) wiederum die Acta Perpet. cap. 21: et cum populus illos in medio postularet.

samten Arena. Soweit das „Eirund“ es zuläfst, rückt nun wirklich die Schlufsscene in die erwünschtere Nähe. Das Holzgerüst selbst wird verbürgt in Lyon [1] wie in Karthago, welches letztere für uns entscheidend ist. Die Leiter, welche Saturus aufsteigt [2], der Hieb des gladiator tirunculus in jener beweglichen Nachricht der alten Acta Perpetuae bringen diesen Schlufsakt uns nahe. — Die „gesteigerte Hartherzigkeit“ bei Tertullian wird verständlich sein, erwägt man, dafs Zerfleischte am Leben lassen in der That grausamer ist, als ihnen den Gnadenstofs zuwenden, der ihrem Elend ein Ende macht.

Diese Forderung wird erhoben, ut gladio penetranti in eorum corpore oculos suos comites homicidii adjungeret. Ganz wie Tertullian.

1) Eusebius ed. Schwegler p. 158ff.

2) Acta Perpet. cap. 21.

Zusatz zu S. 184 oben. Man vergleiche die bei grofsen Leichenbegängnissen von Schauspielern getragenen Wachsmasken der Vorfahren.

Luther-Studien.

Von

D. Theodor Brieger.

I.

Das Ergebnis der Altenburger Verhandlungen mit Karl von Miltitz und Luthers Entwickelung in den ersten Monaten des Jahres 1519.

1.

Als Ergebnis der Verhandlungen, welche in der ersten Woche des Januar 1519 zu Altenburg zwischen Luther und dem päpstlichen Nuntius Karl von Miltitz gepflogen worden sind, wird allgemein ein Übereinkommen über vier Punkte angegeben:

1) „beide Teile sollen fortan schweigen",

2) „Luthers Sache soll dem Urteil eines verständigen deutschen Bischofs unterbreitet werden, der die Punkte bezeichnen mag, in denen Luther zu weit gegangen";

3) „er soll ferner durch eine Schrift der Mifsdeutung seiner früheren Schriften wehren" und

4) „dem Papst bekennen, dafs er zu hitzig gewesen" [1].

---

1) So noch die jüngste Äufserung über diesen Gegenstand, Kawerau, Reformation und Gegenreformation (= Lehrbuch der Kirchengeschichte von Wilh. Möller, 3. Band, Freiburg i. B. und Leipzig 1894), S. 15 — in Übereinstimmung mit der ganzen neueren Lutherforschung (s. unten S. 213, Anm. 1).

Die beiden letzten Punkte der Abmachung, nimmt man dann weiter an, seien auch wirklich zur Ausführung gekommen, der eine in Luthers „Unterricht auf etliche Artikel, die ihm von seinen Abgönnern aufgelegt und zugemessen werden" [1], der andere in Luthers Brief an Leo X. vom 3. März 1519 [2].

Man stützt sich für die Altenburger Verhandlungen vornehmlich auf zwei Briefe Luthers an seinen Fürsten, welche, beide undatiert, unzweifelhaft noch in Altenburg selbst geschrieben sind, und welche uns über ihre Reihenfolge ebenso wenig in Zweifel lassen [3].

Man hat aber das landläufige Ergebnis nur durch eine Kombination beider Briefe gewonnen, welche durch ihr Verhältnis zu einander verboten wird.

In dem ersten Briefe erstattet Luther seinem Landesherrn Bericht über die tags zuvor [4] zwischen ihm und Miltitz gepflogene Verhandlung.

Nachdem Karl von Miltitz ihm „die Unehre und Frevel", die durch ihn der römischen Kirche zugefügt, zu Gemüte geführt, hat Luther sich demütig erboten, den Schaden, soweit in seinen Kräften stehe, wieder gut zu machen.

Wenn er nun im Nachfolgenden dem Kurfürsten sein „Bedenken" zu erkennen giebt und es dessen Urteil unterbreitet, so könnte die Wendung, mit welcher er einzelne Punkte einleitet [5], die Vorstellung erwecken, als ob er die Meinung des Kurfürsten einhole, bevor er dem Nuntius gegenüber sich zu dem, was er an Genugthuung zu leisten beabsichtigt, erbietet. Doch macht der Fortgang der Rede unzweifelhaft, dafs er schon tags zuvor Miltitz das Nämliche vorgetragen hat [6].

---

1) Luthers Werke, Weimarer Ausgabe II, 66 ff.

2) Luthers Briefwechsel, herausgegeben von Enders I, 442 ff.

3) Luthers Briefe von de Wette I, 207 f. und 209 (von Enders I, 343 f. nur registriert).

4) Entweder am 4. oder 5. Januar.

5) *„Zum ersten wollt ich verheißen dieser Materien hinfurter stille zu stehen." — „Zum andern wollt ich päpstlicher Heiligkeit schreiben."* Ebenso beim dritten Punkte.

6) Schon Luthers Bemerkung beim vierten Punkt, Spalatin habe

Hiernach hat Luther sich erboten:

1) zu schweigen, falls auch die Gegner schweigen;
2) einen Entschuldigungsbrief an den Papst zu schreiben;
3) eine Schrift ausgehen zu lassen, welche das Volk zum Gehorsam gegen den römischen Stuhl ermahnt;
4) hat dann noch Spalatin den Vorschlag gemacht, daſs die Sache Luthers dem Richterspruch des Erzbischofs von Salzburg übergeben werde.

Dieses alles hat aber Miltitz für nicht hinreichend erklärt, doch auch von Luther nicht einen (einfachen) Wiederruf gefordert. So ist man auf Bedenken auseinandergegangen [1].

In dem zweiten Briefe kann nun Luther Friedrich dem Weisen das schlieſsliche Abkommen mit Miltitz melden: *„wie daß Er Carol von Miltitz und ich endlich ubereinkomen, haben beschlossen den Handel auf zween Artikel“:* 1) soll beiden Parteien Schweigen auferlegt werden; 2) will Miltitz dem Papst Bericht erstatten über die Sache Luthers und dahin wirken, daſs der Papst „heraus befehle, etwa einem gelehrten Bischof, die Sach zu erfahren, und Artikel anzeigen, welche irrig und von mir widerrufen werden sollen. Und alsdenn, so ich den Irrthumb gelehret werde, soll und will ich gern denselben widerrufen und der heiligen Romischen Kirchen ihre Ehre und Gewalt nicht schwächen.“

Hiernach sind bei dem „endlichen Übereinkommen“ von

---

auf Veranlassung Fabians von Feilitzsch vorgeschlagen, daſs die Sache dem Erzbischof von Salzburg übertragen werde, zeigt, daſs hier von Vorschlägen die Rede ist, welche dem Nuntius gemacht sind. Gewiſs wird das vollends durch den Satz am Schlusse: *„Ich habs auch mit Herr Carol geredt“;* denn dieser Satz (übrigens im Original durch einen Absatz von dem Vorhergehenden getrennt) geht nicht auf das unmittelbar Voraufgehende, sondern auf das Ganze.

1) *„Ich habs auch mit Herr Carol geredt, der meinet, es wäre nit gnug, und doch nit die Widderrufung foderet* [d. h. er hat nicht darauf bestanden; denn gefordert hat er den Wiederruf anfangs lebhaft genug; s. Luther an Egranus, End. I, 408, und an Staupitz, I, 431], *sunder auf Bedenken von einander gangen.“*

den vier Artikeln, die anfangs in Aussicht genommen waren, zwei fallen gelassen: von dem Ermahnungsschreiben an das Volk ist so wenig die Rede, wie von einem Briefe Luthers an den Papst; an die Stelle des letzteren ist vielmehr ein Brief des Nuntius getreten [1].

Oder sollte Luther hier etwa blofs die wichtigsten Punkte herausgehoben haben? Diese Annahme wird durch die Betonung der zwei Artikel im Unterschied von den vier Punkten des voraufgegangenen Briefes zum mindesten nicht unterstützt. Auch hat er acht Tage später in einem Briefe an Scheurl sich ganz übereinstimmend ausgedrückt: *Cum Carolo amicissime conveni: primo ut haec res omnino sileatur utrinque, deinde mandato Summi Pontificis aliquis Germaniae episcopus articulos erroneos mihi designet, quos revocem* [2].

Nach dem zweiten Briefe hat Luther zunächst nur eine einzige Verpflichtung auf sich genommen (zu schweigen, falls auch die Gegner schwiegen); falls der zweite und dritte Punkt des ersten Briefes zu den endgültigen Abmachungen gehörten, würde er eine zwiefache weitere Verpflichtung übernommen haben. Wie kommt es nun, dafs er sie (nach der allgemeinen Auffassung dieser Vorgänge) erst so spät einlöst? den Brief an den Papst Anfang März schreibt, die Flugschrift erst Ende Februar ausgehen läfst? Und Miltitz soll diese Verzögerung ruhig mit angesehen haben, ohne zu mahnen? Dagegen hat ihm nachweislich der andere

---

1) Auch kam Miltitz noch zu Altenburg mit dem Kurfürsten überein, dafs auch dieser an den Papst schreiben sollte. Das Konzept dieses Briefes ist auch auf uns gekommen; warum er aber nicht abgeschickt wurde, ersehen wir aus einem Schreiben Friedrichs an Fabian von Feilitzsch, d. Torgau 12. Januar 1519. S. Löscher, Ref.-Acta III, 14—19.

2) 13. Januar, End. I, 348f. Dafs Luther in dem Briefe an Egranus, 2. Februar, End. I, 408, desgl. an Staupitz, 20. Februar, I, 431, nur das einzige positive Abkommen, dafs die Sache einem Bischof übertragen werde, erwähnt, hat nichts Auffallendes, so wenig wie die Erwähnung blofs des anderen „Pakts", zu schweigen, in dem Briefe Luthers an den Kurfürsten vom 13. März, de Wette I, 237. Dagegen führt Luther in seinem Briefe an Leo X. vom Oktober 1520 beide Punkte des Abkommens an, de Wette I, 502.

Punkt, der wirklich zu dem endlichen Abkommen gehörte, am Herzen gelegen. Am 5. Februar meldet er von Augsburg aus dem Kurfürsten, dafs er umständlich dem Papst [über Luther] berichtet habe, und schärft dabei dem Fürsten ein, dafs er Luther dazu anhalte, „*das syn Wirde nicht anders wirt anfahen, bis ich wider kume, dan wy wirs vnder vns verlassen*“ [1].

2.

Doch die Sache ist so einfach, dafs hier ein Mifsverständnis überhaupt nicht hätte entstehen können, wenn nicht wirklich ein Brief Luthers an den Papst, der auf Miltitz' Erscheinen Bezug nimmt, vorläge, und wenn Luther nicht wirklich im Februar ein Flugblatt zur Belehrung des Volkes hätte erscheinen lassen.

Dafs es mit dem Briefe eine eigene Bewandtnis habe, darauf hätten schon Ort und Datum am Schlufs aufmerksam machen müssen: „*Ex Aldenburgo, 3. Martii 1519*“. An der Ortsangabe hat in der That Enders Anstofs genommen, der mit seinem Nachweise, dafs Luther zu der angegebenen Zeit nicht in Altenburg gewesen sein kann, durchaus im Rechte ist [2]. Noch verdächtiger ist aber das Datum. Wie sollen wir es uns erklären, dafs Luther fast volle zwei Monate mit der Abfassung oder doch Absendung dieses Briefes gewartet hätte, während Miltitz längst über

---

1) Tentzel und Cyprian, Histor. Bericht I, 383. Hierauf bezieht sich Luther an den Kurfürsten 13. März, de Wette I, 237: „. . . *daß ich hinfurter stille stehn sollt und nichts neues anfahen, wie wir dann zu Aldenburg beschlossen.*“ (Des Kurfürsten Antwort auf den Brief von Miltitz, Altenburg, 4. März 1519, bei Cyprian I, 391 f.)

2) I, 444 f. Der wirkliche Sachverhalt ist aber Enders nicht klar geworden; auch Knaake (Weim. Ausg. II, 66 f.) nicht, welcher findet, die Ortbestimmung an sich schon verdächtige das Datum; an diesem stöfst sich Knaake, da der „Unterricht“ Ende Februar erschienen sein müsse, während Luther ihn in diesem Briefe an den Papst erst in Aussicht stellt. Die Auskunft lautet: „Wahrscheinlich sind die Worte: ‚*Ex Aldenburgo III. Martii Anno M.D.XIX.*‘ bei der von einem Kanzlisten angefertigten Reinschrift hinzugefügt.“

seine Sache nach Rom berichtet hatte? Ich schweige davon, dafs Anfang März Luthers Gedanken längst auf die Leipziger Disputation und deren Gegenstand gerichtet waren [1]. Worauf gründet sich nun dieses Datum? Einzig und allein auf die Wittenberger Ausgabe der Werke Luthers, die, wie jedem Lutherforscher bekannt ist, eine ganze Reihe von Phantasiedaten gebracht hat. Bei dem Anstofs, welchen dieses Datum bietet — zumal in der Verbindung mit der Ortsangabe —, verliert es für uns alle Bedeutung — und wir hätten ein Recht, den Brief in die Tage des wirklichen Aufenthaltes Luthers in Altenburg, d. h. in die erste Januarwoche zu verlegen.

Nun liegt dieser Brief bekanntlich noch heute in einer Niederschrift von Luthers eigener Hand vor. Hier hat er weder Unterschrift noch Ort und Datum. Unsere Berechtigung, ihm seine chronologische Stelle aus inneren Gründen anzuweisen, erfährt dadurch eine erwünschte Bekräftigung. Aber das Original von Luthers Hand leistet uns noch einen anderen Dienst. Hier hat nämlich der Brief eine Überschrift, ebenfalls von Luthers Hand: *„Meynung des brieffs zcum H. V. Papst“* [2]. Damit bezeichnet ihn Luther deutlich genug als einen blofsen Entwurf. Und man darf dreist behaupten: er ist Entwurf geblieben, nie abgegangen.

Man braucht nur einen Blick zu werfen in den Inhalt dieses Briefes, um begreiflich zu finden, dafs Miltitz, wenn Luther ihn bei der zweiten Unterredung vorlegte [3], alsbald vorgezogen

---

1) Zufällig besitzen wir (s. o.) einen Brief des Kurfürsten an Miltitz, Altenburg, d. 4. März. Hätte am Tage zuvor Luther zu Altenburg endlich seinen längst versprochenen Brief an den Papst von Stapel gelassen, wäre das Schweigen von diesem Vorgange unerklärlich. Knaake freilich hat (s. oben S. 208, Anm. 2) die Vermutung aufgestellt, der Brief Luthers sei mit diesem Schreiben des Kurfürsten an Miltitz zugleich abgesandt!

2) S. die Vorbemerkung von Enders über das Original I, 442.

3) Denn der Entwurf mufs nach der ersten Unterredung, derjenigen, über welche Luthers erster Brief an den Kurfürsten uns unterrichtet, niedergeschrieben sein.

hat, auf ein derartiges Schreiben an den „Heiligen Vater Papst“ zu verzichten. Konnte es doch seinen eigenen Bemühungen an der Kurie blofs Hindernisse in den Weg legen. Was uns aus dem ersten Briefe des Reformators an seinen Schutz- und Schirmherrn entgegentönt: „*Denn aus der Revocation wird nichts*“ [1], das bildet auch den hell und klar hindurchdringenden Grundton dieses „demütigen Unterwerfungsschreibens“ [2]. Die sanfteren Töne der Begleitung, welche die „*faex hominum et pulvis terrae*“ anschlägt, vermögen ihn nicht zu verdecken. Nicht, was er gethan, schmerzt ihn — wir finden keine Spur von Reue —, es schmerzt ihn nur, dafs seine redliche Pflichterfüllung so falsch gedeutet ist, ihm beim Papste selber den Verdacht der Unehrerbietigkeit zugezogen hat. Nun folgt der Nachweis, warum er die von ihm geforderte Revokation unmöglich leisten kann. Er hat aber auch nichts verbrochen. Von ganz anderen ist der römischen Kirche Unrecht und Schande zugefügt, von jenen, gegen die er sich erhoben hat. Er kann vor Gott bezeugen, dafs er die Gewalt der römischen Kirche und des Papstes nicht hat antasten wollen; nein, diese Gewalt ist hocherhaben über alles, nichts ist ihr vorzuziehen im Himmel und auf Erden aufser allein Jesus Christus, der Herr Aller. Was er thun kann in der Sache, das verspricht er gern: er will schweigen, wenn auch die Gegner ihr leeres Geschwätz einstellen, und will in einer Schrift das Volk zur Ehrfurcht gegen die römische Kirche ermahnen, dafs es nicht die Thorheit seiner Gegner der Kirche anrechne, nicht seine Schärfe, deren er sich gegen jene Schreier bedient, im Übermafse bedient hat [3],

---

1) de Wette I, 208.

2) „*Zum andern wollt ich päpstlicher Heiligkeit schreiben und mich ganz demuthig unterwerfen, bekennen, wie ich zu hitzig und zu scharf gewesen*“ u. s. w., de Wette a. a. O.

3) „*neque meam acrimoniam imitentur adversus Ecclesiam Romanam, qua ego usus sum, imo abusus et excessi adversus balatrones istos.*“ Das ist alles, was von Entschuldigung vorkommt. Das das verheifsene Bekenntnis: „*wie ich zu hitzig und zu scharf gewesen.*“

sich der römischen Kirche gegenüber zum Muster nehme. Und zum Schlufs noch einmal die ruhige Versicherung seiner edlen Absicht: er ist einzig und allein darauf ausgegangen, dafs nicht die römische Kirche durch den schändlichen Geiz der Ablafshändler befleckt, dafs nicht das Volk in verhängnisvollen Irrtum geführt werde.

So dieser mannhafte, freimütige und doch unterwürfige Brief! Und noch eins! So spricht hier der, den mehr als eines der dem Nuntius mitgegebenen päpstlichen Breven als Sohn des Verderbens, als Satans Sohn bezeichnet [1].

Was sollte dieser Brief in Rom? Der Nuntius, welcher es für ratsam gehalten hatte, auf eigene Faust die ihm aufgetragene Rolle des Häschers mit der des Vermittlers zu vertauschen, mufste doch Besseres zu berichten wissen von diesem Sohne des Verderbens, wenn anders sein Versuch an der Kurie ernst genommen werden sollte: zum mindesten mufste doch etwas von der Reue des frechen Schädigers der Kirche zu sagen sein. So erklärt sich die Abmachung der zweiten Unterredung, derzufolge Miltitz es war, der „*dem heiligen Vater Papst kurzlich aller Sachen, wie er erfunden, Gelegenheit schreiben*“ sollte.

So konnte denn der Nuntius, ohne Gefahr zu laufen, seinen Bericht durch ein Selbstzeugnis Luthers abgeschwächt oder unwirksam gemacht zu sehen, an die Kurie berichten, wie es ihm zweckmäfsig deuchte — oder auch wie seinem Optimismus die Sache sich darstellte. Und das hat er gethan.

Da weifs er nicht blofs zu melden, dafs Luther den apostolischen Stuhl und die heilige römische Kirche keineswegs habe beleidigen wollen, vielmehr nur, von einem im Dienst des Kardinals Albrecht stehenden Ablafsverkündiger herausgefordert, im Eifer der Verfolgung weiter, als er beabsichtigt, gegangen, über das Ziel des Anstandes und der Wahrheit hinausgegangen sei; nein, er berichtet auch, dafs Luther nach reiflicher Betrachtung seines Thuns, von dem bittersten Schmerze ergriffen, aufgeseufzt

---

1) S. z. B. Seidemann, Miltitz, S. 6.

habe[1] und sich bereit erklärt, alles schriftlich zu widerrufen, sich in Zukunft vor Ähnlichem hüten wolle[2]; ja er würde bereits vor dem Legaten wiederrufen haben, wenn ihm dieser nicht als parteiisch verdächtig erschienen wäre[3].

So der Bericht von Miltitz. Ein auf ihn sich berufendes Schreiben des Papstes an Luther vom 29. März[4] liefert uns den Beweis, dafs Luthers, unserer Annahme nach während der Altenburger Verhandlungen geschriebener, Brief an den Papst damals (d. h. im Januar 1519) nicht abgegangen ist. Sonst hätte der Papst Ende März auf ihn Bezug nehmen müssen. Aber noch mehr, nach diesem päpstlichen Breve kann Miltitz in seinem Berichte an den Papst auch keinen Brief Luthers angekündigt haben; denn sonst würde man an der Kurie sicherlich dessen Einlaufen abgewartet haben, bevor man den aufsässigen Mönch mit einem Breve beehrte und nach Rom einlud.

3.

Aber — so könnte man einwerfen — wenn auch das schliefsliche Abkommen ein Schreiben Luthers an den Papst nicht in sich begriffen haben sollte, so ist doch die Angabe des zweiten Briefes, der nur von einem Abschlufs auf zwei Artikel weifs, unvollständig, da ein weiterer Punkt (der dritte aus dem ersten Briefe) thatsächlich zur Ausführung gekommen ist; denn der von Luther verheifsene „Zettel" liegt vor; wir haben ihn im „Unterricht".

Das ist allerdings gegenwärtig die allgemeine An-

1) *„amarissimo cordis dolore tactum doluisse ac ingemuisse."*

2) *„paratumque esse omnia etiam scriptis revocare ac Principibus et aliis, ad quos tua scripta pervenerunt, errorem tuum significare, in posterumque a similibus abstinere velle."*

3) Dieser Inhalt des Miltitzschen Briefes läfst sich mit Sicherheit aus dem Breve Leos X. an Luther vom 29. März 1519 (End. I, 492 f.) erheben. Obwohl äufserlich nicht allzu gut beglaubigt, wird dieses Breve durch seinen Inhalt über jeden Zweifel erhoben.

4) Siehe die vorige Anmerkung.

nahme[1]; sie gilt als so selbstverständlich, daſs niemand das Bedürfnis gefühlt hat, einen Beweis für sie beizubringen, ja auch nur nach ihrer Berechtigung zu fragen.

Auffallend könnte hier freilich, wie bereits oben bemerkt, schon von vornherein erscheinen, daſs Luther eine dem päpstlichen Unterhändler gegebene Zusage erst so spät, etwa sechs Wochen nach den Altenburger Verhandlungen, erfüllt haben soll, während es sich hier doch um ein Flugblatt handelt, welches er in wenigen Stunden abfassen konnte.

Doch vielleicht haben uns unbekannte Gründe eine Verzögerung herbeigeführt.

Aber wie steht es denn mit dem „Unterricht"? gehört er überhaupt hierher? Das heiſst: entspricht er den Anforderungen, die wir nach Luthers Äuſserungen an den von ihm verheiſsenen Zettel stellen müssen?

In dem Brief an den Kurfürsten lesen wir: „*Zum dritten wollt ich ein Zedell ausgehn lassen, einen jedes zu vormahnen, der Romischen Kirchen folgen, gehorsam und eerbietig zu*

---

1) Seckendorf I, 61^{b} zieht den „Unterricht" noch nicht hierher (wohl aber den Brief). Wie Seckendorf auch noch Planck I^{2}, 174—176. 178. Zum erstenmal, so viel ich sehe, hat Löscher, der sich III, 10f. noch an Seckendorf anschlieſst, III, 83 den „Unterricht" in Beziehung zu den Verhandlungen gesetzt; ihm folgte Salig I, 19 (der trotzdem das „endliche" Übereinkommen ganz richtig angiebt). Auch Marheinecke I, 111f. mengt nebst dem Brief den „Unterricht" in die Sache. Ranke I^{4}, 272 giebt zwar das Übereinkommen in der Hauptsache richtig an, läſst aber doch den Unterricht „infolge des Gespräches" ausgehen. Fortan erscheint der „Unterricht" ganz allgemein als Ausführung einer Altenburger Abmachung. So in den Kirchengeschichten von Gieseler (III, 1, 47), Hase, Niedner, Baur, Hasse, Kurtz, Henke (Neuere KG. I, 47f.) u. s. f.; in den Lutherbiographieen von Meurer, Köstlin, Kolde, Lenz; in den neueren Ausgaben der Werke Luthers, Walch in der Halleschen XV, 842, Enders in der Erlanger 24^{2}, 1, Knaake in der Weimarer II, 66; in den Reformationsgeschichten von Plitt I, 133, Kahnis I, 241f., v. Bezold S. 274. Eine Ausnahme macht nur Egelhaaf I, 174, der zunächst richtig die zwei Punkte des zweiten Briefes Luthers angiebt, dann aber doch Luther seinen Brief an den Papst seiner Verabredung mit Miltitz gemäſs schreiben läſst, den „Unterricht" aber überhaupt nicht erwähnt.

sein, und mein Schrift nit zur Schmach, sundern zur Ehr der heiligen Romischen Kirchen verstehn sollten, auch bekennen, daß ich die Wahrheit allzu hitzig und vielleicht unzeitig an Tag bracht"[1]. Damit deckt sich, was Luther in dem Entwurf seines Briefes an den Papst sagt: *editurum denique in vulgus, quo intelligant et moneantur, ut Ecclesiam Romanam pure colant et non illorum temeritatem huic imputent, neque meam acrimoniam imitentur adversus Ecclesiam Romanam, qua ego usus sum, immo abusus et excessi adversus balatrones istos*"[2].

Dreierlei verheifst Luther hier:

1) eine Ermahnung zum Gehorsam gegen die römische Kirche;
2) die Aufforderung, seine Schriften nicht zur Unehre der römischen Kirche zu deuten (bzw. die Schärfe seiner Polemik gegen die Ablafshändler nicht nachzuahmen gegenüber der Kirche);
3) das Bekenntnis, dafs er allzu hitzig gewesen und die Wahrheit vielleicht unzeitig an den Tag gebracht habe.

Eine Vermahnung, wie sie im ersten Punkte verheifsen wird, hat man nun wirklich im „Unterricht" finden wollen, in dem letzten Abschnitt: „Von der Romischen Kirchen"[3].

Luther entwickelt hier folgende Gedanken: 1) Die römische Kirche ist von Gott vor allen anderen geehrt (denn es ist die Kirche der Märtyrer). Freilich geht es in Rom jetzt übel zu; aber deswegen darf man sich doch nicht von ihr lossagen, darf man die Einigkeit nicht zerteilen. 2) Was des römischen Stuhls Gewalt anlangt, so mögen die Gelehrten ausfechten, wie weit sie sich erstreckt; für die Seligkeit ist nichts daran gelegen: Christus hat seine Kirche nicht auf äufserliche Gewalt, sondern auf inwendige Liebe und Einigkeit gegründet. Die (äufserliche) Gewalt sollen wir uns gefallen lassen, mag sie grofs sein oder klein,

1) de Wette I, 208.

2) Enders I, 444.

3) W. A. II, 72 f. Ausdrücklich sagt das Köstlin, Martin Luther I[4], 245, aber es ist das die stillschweigende Voraussetzung überall.

geradeso wie wir zufrieden sein sollen mit dem Maſs anderer zeitlicher Güter, wie Gott es austeilt.

Eine Ermahnung zum Gehorsam gegen die römische Kirche liegt in diesen Sätzen nur mittelbar. Allein Luther zieht ausdrücklich die Folge aus ihnen in der abschlieſsenden Wendung: „*alleyn der eynickeyt soln wir achten nemen und bey leyb nit widder streben Bepstlichen gepoten*“. Also die Ermahnung zum Festhalten an der Kirche und zum Ertragen der (äuſserlichen, für die Seligkeit indifferenten) Gewalt des Papstes.

Dennoch ruft der ganze Abschnitt mit seiner kühlen, kritischen Haltung keineswegs den Eindruck hervor, als sei er geschrieben, um das Volk zum Gehorsam gegen die römische Kirche anzufeuern, sondern vielmehr, um die Meinung des Reformators festzulegen, daſs man trotz alledem, was er gegen sie geltend zu machen hat, an ihr festhalten müsse und auch dem Papst nicht widerstreben dürfe.

Die Absicht, in welcher dies hier konstatiert wird, verrät uns der berühmte Schluſssatz des ganzen Schriftchens: „Sihe, nu hoff ich, es sey offenbar, das ich der Romischen kirchen nichts nehmen will, wie mich meyne lieben frund schelten; das ich mir aber etliche heuchler nit gefallen lasse, dunckt mich, ich thu recht daran und solle mich nit vor wasserblassen zu todt furchten; dem heyligen Romischen stuel soll man yn allen dingen folgen, doch keynem heuchler nymer gleuben.“

Er verteidigt sich also gegen ungerechtfertigte Folgerungen, welche seine Gegner aus seinen Schriften gezogen haben, um ihn beim Volke anzuschwärzen. Daſs wir es einzig mit einer Verteidigung zu thun haben, mit der Ablehnung unbegründeter Vorwürfe, das zeigt der Titel der Schrift: „Unterricht auf etliche Artikel, die ihm von seinen Abgönnern aufgelegt und zugemessen werden.“

Das zeigt noch deutlicher, ja so deutlich wie möglich das Vorwort der Schrift: „Es ist fur mich kummen, wie das ethliche menschen meyne schrifft, sunderlich, die ich mit den gelerten nah der scherffe gehandelt, dem eynfel-

tigen volk felschlich eynbilden und mich yn ethlichen artikeln vordechtig machen, das auch ettlich, sonst ym glauben bawfellig, durch sulche eynbildung vorursacht, schimpflich reden von der lieben heyligen furbit, vom fegfeuer, von guten wercken, fasten, beeten etc., von der Römischen kirchen gewalt, alß solt das alles nichts seyn. Derhalben ich, ßo vil mir muglich, den selbigen schedlichen zungen begegen und mich vorcleren muß. Bit, eyn iglich frum Christen mensch wolt mich recht vornehmen und den selben meynen ungepeten dolmetschern nit mehr dan mir selbs glauben" [1]. Das zeigt endlich die Art und Weise, wie er hier „alle Streitfragen des Augenblicks" durchgeht [2]. Übelwollende haben seine gelehrten Streitschriften [3] dazu gemifsbraucht, ihn bei dem Volke zu verdächtigen, als ob er gegen die Verehrung und Anrufung der Heiligen sei [4], das Fegefeuer leugne [5], dem Papst und dem geistlichen Recht widerstrebe [6], die guten Werke widerrate [7], ja verbiete [8], der römischen Kirche ihre Gewalt nehmen wolle [9]. Diese Ausstreuungen haben dann manche veranlafst, in der That die angeblich von ihm bekämpften Stücke zu verwerfen [10].

Gegen diese Verleumdung und deren schlimme Folge wendet er sich in diesem „Unterricht", den er durchaus zutreffend in zwei Briefen an Spalatin seine Apologia nennt [11].

Dafs diese kleine Schutzschrift, über deren Anlafs wir

---

1) W. A. II, 69.

2) Eine Ausnahme macht nur der Abschnitt vom Ablafs (W. A. II, 70): hier ist von der apologetischen Haltung des Schriftchens nichts zu merken. Es wird das niemand für zufällig halten wollen.

3) W. A. II, 69, 8f.

4) S. 69, 12. 18f.

5) S. 70, 26f.

6) S. 71, 12f.

7) S. 71, 7.

8) S. 72, 27.

9) S. 73, 17f.; S. 69, 14f.

10) S. 69, 10ff.

11) End. I, 446; II, 2.

nichts weiter wissen, als was Luther selbst in der Vorrede darüber sagt, irgend etwas mit der Altenburger Abmachung zu thun hat, würde also erst noch zu beweisen sein; der Umstand, dafs Luther hier versichert, der römischen Kirche ihre Gewalt nicht nehmen zu wollen, und die Ermahnung anschliefst, den Geboten des Papstes nicht zu widerstreben, dürfte schwerlich noch als beweiskräftig geltend gemacht werden. Um so weniger, als der „Unterricht" den übrigen oben bezeichneten Anforderungen an den verheifsenen Zettel in keiner Weise entspricht. Vergeblich sehen wir uns nach der Aufforderung Luthers um, die Schärfe seiner Polemik gegen die Ablafshändler nicht nachzuahmen, wenn es sich um die Kirche handelt — nicht einmal eine Hindeutung auf diese Schriften findet sich in dem Abschnitt vom Ablafs. Vergeblich suchen wir das Bekenntnis, dafs er allzu hitzig gewesen sei und die Wahrheit vielleicht unzeitig an den Tag gebracht habe.

Schon diese Lücken würden genügen, um die Verkehrtheit der traditionellen Verknüpfung des „Unterrichts" mit den Altenburger Abmachungen zu erweisen. Ein Zufall hat uns aber in die Lage gesetzt, diesen Erweis unanfechtbar zu machen.

Aus Luthers Brief an Spalatin vom 5. März erfahren wir, dafs der Geheimschreiber des Kurfürsten Friedrich ihn zweimal ermahnt hat, in seiner deutschen Apologie wie des Glaubens und der Werke, so auch des Gehorsams gegen die römische Kirche Erwähnung zu thun [1]. Und diese Ermahnung sollte Spalatin für nötig gehalten haben, wenn es sich um den zu Altenburg verheifsenen „Zettel" handelte, dessen vornehmster Zweck die Mahnung zum Gehorsam gegen die römische Kirche war?

Nach alle dem ist die Vorstellung, das Schriftchen, zu dessen Abfassung sich Luther in Altenburg bei seiner ersten

1) „*Bis monuisti, mi Spalatine, ut de fide et operibus, tum de obedientia ecclesiae Romanae in apologia mea vernacula mentionem facerem. Credo me id fecisse, etsi edita est, antequam moneres.*" (Vgl. auch Beckmann an Spalatin, 14. Februar 1519, bei Kolde, Anal. Luth., S. 7).

Verhandlung mit Miltitz erboten hat, liege in dem „Unterricht“ vor, falsch. Bei dem „endlichen“ Abkommen der zweiten Verhandlung hat Miltitz auch von diesem Anerbieten geglaubt absehen zu sollen — jedenfalls aus demselben Grunde, der ihn auf den Brief Luthers an den Papst verzichten liefs; denn es war sicherlich nicht zu erwarten, dafs Luther öffentlich ein gröfseres Entgegenkommen gegen die Kurie beweisen würde als in einem Privatschreiben an den Papst.

Und hier schliefst sich nun auch die Kette des Beweises für diesen Brief. Es ist früher gezeigt, dafs er, falls er Anfang Januar in Altenburg geschrieben worden, ein blofser Entwurf geblieben ist. Dafs er damals geschrieben ist, dafür haben wir jetzt ein zwingendes Argument gewonnen. Denn der Brief stellt noch das Schriftchen ans Volk in Aussicht, fällt also in eine Zeit, wo Luther sich noch mit dem Gedanken trug, dieses ausgehen zu lassen, d. h. er fällt vor die letzte Verhandlung mit Miltitz [1].

4.

Die Altenburger Abmachung verliert durch Ausscheidung des Briefes und des „Unterrichts“ nichts von ihrer Bedeutung. Luther selbst hat von Anfang an nur auf den ersten Punkt, das Schweigen auf beiden Seiten, Gewicht gelegt [2], die Ausführung des zweiten wichtigen Punktes für unwahrscheinlich gehalten [3]. In seinen Augen haben ja überhaupt diese Verhandlungen mit Miltitz auch nicht einmal vorübergehend Bedeutung gehabt [4]. Dagegen haben sie allerdings auf die Sache Luthers einen nicht zu unterschätzenden Einflufs geübt. Diesen darzulegen, ist hier nicht der Ort.

---

1) Der Entwurf ist daher vom 5. oder 6. Januar zu datieren. Denn die letzte Verhandlung hat unzweifelhaft am 6. Januar stattgefunden.

2) Luther an den Kurfürsten, de Wette I, 208.

3) Ebenda.

4) S. Luther an Scheurl 13. Januar, End. I, 348 f., und besonders Luther an Egranus 2. Februar, End. I, 408, und an Staupitz 20. Febr., End. I, 431.

Wohl aber dürfte es nicht unangebracht sein, wenn ich zum Schlufs darauf hinweise, wie die richtige Datierung des Briefes Luthers an den Papst uns in den Stand setzt, über ein interessantes Stadium der Entwickelung des Reformators ein zutreffenderes Urteil uns zu bilden. Es handelt sich um die beiden ersten Monate des Jahres 1519. Von einem Schwanken [1] wird man hier in Zukunft nicht mehr reden dürfen.

Wohl ist bereits im Dezember 1518 der Gedanke in ihm aufgetaucht, in der römischen Kurie regiere der Antichrist, und er ist sicher, dafs ihre Tyrannei schlimmer ist als die der Türken [2]. Das hindert ihn aber nicht, noch am 6. Januar in dem Entwurfe des Briefes an den Papst zu bekennen, dafs die Gewalt der römischen Kirche über alles sei und dafs ihr nichts im Himmel und auf Erden vorzuziehen sei aufser allein Jesus Christus [3]. Wie lautet aber der entsprechende Satz in dem „Unterricht“? Die römische Kirche ist von Gott — das zeigt ein Blick auf ihre Märtyrer — vor allen andern geehrt; die Gewalt des römischen Stuhls, ihren Umfang, mögen die Gelehrten ermitteln; in religiöser Hinsicht ist das ganz gleichgültig; wir sollen sie uns gefallen lassen als eine von Gott gegebene. Wie Luther dies versteht, das zeigen uns ein paar briefliche Äufserungen aus dieser Zeit. Noch immer ist er gewillt, die Gewalt des Papstes anzuerkennen, nur sollen ihm die Canones der Kirche, die Dekrete der Päpste die heilige Schrift ungefälscht lassen [4]. Und seinem Freunde Spalatin, welcher ihn — ohne Frage im Auftrage des Kurfürsten — gemahnt hat, in seiner Apologie der Pflicht des Gehorsams

---

1) Vgl. z. B. Egelhaaf, Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert I, 202f; auch v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation, S. 274.

2) Luther an Link 18. [nicht 11.] Dezember, und an Spalatin 21. Dezember, End. I, 316. 333.

3) End. I, 444.

4) So Luther an Pirkheimer, 20. Februar: *Servabo et confitebor Summi Pontificis potestatem et majestatem, sed Scripturae sanctae corruptelas non feram* (End. I, 436).

gegen die Römische Kirche zu gedenken, antwortet er: er glaube das gethan zu haben: „niemals ist es mir in den Sinn gekommen, von dem apostolischen römischen Stuhl abzufallen; kurz, ich bin zufrieden, dafs er genannt werde oder auch sei der Herr aller. Was geht das mich an, der ich weifs, dafs auch der Türke zu ehren und zu tragen ist um der Gewalt willen, dieweil ich defs gewifs bin, dafs es keine Gewalt giebt ohne den Willen Gottes“ [1].

Diese Auffassung von der päpstlichen Gewalt ist es, aus welcher der „Unterricht“ die Folgerung zieht, man dürfe den päpstlichen Geboten nicht widerstreben: das würde Auflehnung gegen Gott sein, geradeso gut wie ein Widerstreben gegen die Gewalt des Türken.

Es ist nun bezeichnend für die damalige Stimmung Luthers, dafs er vermeint, mit einer in dieser Art abgegrenzten Anerkennung der Gewalt des römischen Stuhles und mit der gleichzeitigen Zuerkennung eines Ehrenvorzuges an die römische Kirche der letzteren und dem Papste den Hof gemacht zu haben [2].

Hieraus können wir den Fortschritt erkennen, welchen der Reformator seit jenem volltönenden Bekenntnis zu der Gewalt der römischen Kirche, seit Anfang Januar gemacht hat.

Den Anstofs zu diesem Fortschritt kennen wir. Es war Eck mit seiner hinterlistigen These über den Primat des Papstes, welcher ihn dazu getrieben hatte, Anfang Februar die ungeheuerliche Gegenthese zu veröffentlichen: die Superiorität der römischen Kirche könne nur durch

1) 5. März: „*Nunquam fuit in animo, ut ab apostolica sede Romana voluerim desciscere; denique sum contentus, ut omnium vocetur aut etiam sit dominus. Quid hoc ad me? qui sciam etiam Turcam honorandum et ferendum potestatis gratia, quia certus sum, non nisi volente Deo (ut Petrus ait) ullam potestatem consistere.*“ Nur sollen ihm die *Decreta Romana* das Evangelium unverfälscht lassen.

2) Luther an Spalatin (ohne Datum, aber ungefähr aus dieser Zeit): „*quanquam jam edita vernacula quadam apologia satis aduler Romanae Ecclesiae et Pontifici*“ (End. II, 2).

die Dekrete der Päpste aus den letzten vier Jahrhunderten, welche der beglaubigten Geschichte von elf Jahrhunderten, der heiligen Schrift und der Festsetzung des Konzils von Nicäa widersprächen, bewiesen werden [1]. Auch hier wird sie noch nicht geleugnet, sie wird als thatsächlich bestehende anerkannt (die Päpste der letzten vier Jahrhunderte haben sie sich selber geschaffen); aber mit der Anerkennung ihres göttlichen Rechtes, welche noch die stille Voraussetzung ihrer Annahme im Januar war, ist es jetzt vorbei. Und so weifs er — etwa vierzehn Tage später — in seinem „Unterricht“ nur zu sagen, dafs Gott die römische Kirche als die Kirche der Märtyrer vor allen anderen g e e h r t habe. Bei dem ernsthaften Kampfe gegen Papst und römische Anmafsung, welcher, wie ihm jetzt immer klarer wurde, an die Stelle seines bisherigen Spielens treten mufste [2], richtet sich sein Blick auf die Canones der Kirche, die Dekrete der römischen Kurie, diese menschlichen Satzungen, diese Verfälschungen der heiligen Schrift [3]. Und als er nun, um sich für die Disputation mit Eck zu rüsten, die Dekrete studiert und mit seinen Glossen versieht, da kehrt ihm nicht blofs der Gedanke wieder, dafs die römische Kurie eine verzweifelte Ähnlichkeit habe mit der Werkstätte des Antichrists, nein, er raunt dem Freunde ins Ohr, er wisse nicht, ob der Papst der Antichrist selber sei oder sein Apostel: „so elendiglich wird Christus, d. h. die Wahrheit, von ihm in den Dekreten gekreuzigt“. Das ist der Punkt, an dem Luther am 13. März 1519 angelangt ist [4].

---

1) Die bekannte 12. (später 13.) These: „*Romanam ecclesiam esse omnibus aliis superiorem*“ u. s. w.

2) Luther an Scheurl, 20. Februar, End. I, 433.

3) Luther an Pirkheimer, 20. Februar, End. I, 435 f., an Spalatin, 5. März, End. I, 447.

4) Luther an Spalatin, 13. März, End. I, 450.

ANALEKTEN.

1.

Materialien zur Geschichte der Kreuzauffindungslegende in der syrischen Litteratur

von

Victor Ryssel in Zürich.

---

1. In dem soeben erschienenen 3. Bande der von P. Bedjan herausgegebenen syrischen Acta Martyrum et Sanctorum (Paris 1892) findet sich S. 175—187 eine neue Rezension der syrischen Kreuzauffindungslegende, von welcher bereits verschiedene andere Rezensionen durch E. Nestle veröffentlicht wurden, zuerst in den beiden Auflagen seiner syrischen Grammatik (1. Aufl. 1881, S. 61—78; 2. Aufl. 1888, S. 98—126) und sodann in der Monographie „De Sancta Cruce. Ein Beitrag zur christlichen Legendengeschichte“ (Berlin 1889). Eine Vergleichung dieses Textes der ersten Auffindung in den Acta Martyrum mit den zwei resp. drei Rezensionen Nestle's hat nun ergeben, dafs in ersterem der Archetypus der syrischen Kreuzauffindungserzählungen vorliegt. Wir bezeichnen im Folgenden den Text der Acta Martyrum, der dem 1881 in Alkōsh geschriebenen Cod. Nr. 222 der Sachau'schen Sammlung syrischer Handschriften in Berlin (s. Kurzes Verzeichnis u. s. w., S. 21) entnommen ist, mit B, die erste der Rezensionen in Nestle's „De sancta cruce“ (syr. Text, S. 7—11, deutsche Übersetzung, S. 39—42) aus dem Cod. Londin. Add. 12174 vom Jahre 1196 mit L, die zweite seiner Rezensionen (syr. Text S. 21—25, Übersetzung S. 51—54) aus dem Cod. Paris. 234 mit P, wogegen der Text der Dubliner Handschrift, weil im wesentlichen mit L identisch (s. De sancta cruce, S. 37/38 die Collation Bensley's), nicht weiter in Betracht kommt.

Dafs L und P zwei selbständige Kürzungen von B sind, ergiebt sich nicht blofs aus der kürzeren Fassung der beiden erstgenannten Rezensionen, sondern besonders auch daraus, dafs bei der Kürzung hie und da Momente weggeblieben sind, die für das Verständnis notwendig waren, so dafs infolge der Kürzung der Sinn und Zusammenhang geschädigt worden ist (vgl. bes. Nestle, S. 40 = syr. Text 8, 44f., wo es heifst: „die Juden, deren Bilder und Götzen ich verleugnet habe“, weil hinter den Juden die Heiden weggelassen wurden). Die Kürzung hat vorwiegend in die Erzählung der Thatsachen eingegriffen, während in den Reden zwar einzelne Sätze weggelassen sind, der Wortlaut aber meist beibehalten wurde. Dafs beide Kürzungen unabhängig voneinander sind, ergiebt sich aus der verschiedenen Auswahl, die die Bearbeiter getroffen haben (so fehlt z. B. in L die Angabe von dem Zuge nach Spanien, in P die Erwähnung des herodianischen Palastes in Jerusalem). Dabei ist P ein wenig vollständiger als L, was wiederum besonders die Reden betrifft, zumal da in L die letzten Reden ganz weggelassen sind. Gegen Ende der Erzählung wird überhaupt die Tendenz zur Kürzung in L immer stärker, wie sich noch mehr in dem Anhange (von S. 41 l. Z. an) zeigt, der der Einleitung zur zweiten Kreuzesauffindung in B (über diese selbst s. u. S. 243 den Nachtrag) entspricht, wogegen diese Partie in P ganz fehlt. In diesem Anhange in L wird die Kürzung so bedeutend, dafs man denselben nur als einen kurzen Auszug bezeichnen kann, der infolgedessen teilweise des Zusammenhanges entbehrt.

Die Erzählung in B und auszugsweise in L, die den Übergang zur zweiten Kreuzesauffindung bilden soll, stammt nun aber aus der Kirchengeschichte des Eusebius, wie der syrische Bearbeiter selbst ausdrücklich angiebt. Sie ist dem 32. Kapitel des 3. Buches entnommen, indem der Verfasser den wesentlichsten Inhalt dieses Kapitels mit der Erzählung vom Kreuzesholze verschmolzen hat. Dafs dabei Hegesippus zu einem Josephus geworden ist, entspricht den Namensverstümmelungen, die sich auch sonst bei den Syrern resp. in syrischen Handschriften finden. Ferner ist aus dem Legaten Syriens Atticus ein Aniqṭa resp. häufiger Niqṭa geworden, wobei man ohne Kenntnis der Unterlage eher an Namen wie Anicetus und Nicetas denken würde. Besonders interessant ist aber die Form des Namens des zehnten der fünfzehn ältesten jerusalemischen Bischöfe, deren Namen anhangsweise nach Eus., Hist. eccl. IV, 5 mitgeteilt werden. Nach unseren griechischen Handschriften lautet derselbe Σενεκᾶς (vgl. die unbedeutenden Abweichungen bei Heynichen, S. 156), in B dagegen deutlich Dionysius, aber in L etwa Dîsnîḳôs. Angesichts dieser letzteren Form liegt der Analogieschlufs nahe, dafs auch das Σενεκᾶς des

griechischen Textes nur eine Verstümmelung aus ursprünglichem Dionysius sein könne. Dies würde aber betreffs dieses Verzeichnisses der fünfzehn jerusalemischen Bischöfe aus der Beschneidung für die Quelle (resp. die Vorlage der Quelle) des Eusebius syrischen Text voraussetzen lassen, da nur im Syrischen die Verwechselung von w (= griech. *υ*) und ḳ möglich war, wie dann bei einmal eingetretener Verwechselung die Weglassung des d am Anfange gerade im Syrischen nahe lag.

2. Im Anschlufs an die Kreuzauffindungslegende nach der Berliner Rezension geben wir zu zweit aus demselben 3. Bande der syrischen Acta Martyrum Bedjan's (S. 188—199) eine Legende von der Auffindung der Gebeine des Stephanus, des Nicodemus, des Gamaliel und seines Sohnes in einem 20½ (römische) Meilen von Jerusalem entfernten Dorfe Namens Beth-Gamla, die auch in der oben genannten Handschrift unmittelbar folgt. Diese Legende hängt zwar nicht unmittelbar dem Stoffe nach mit den Kreuzauffindungslegenden zusammen, aber sie gehört demselben Genre an und zeigt uns, wie diese Auffindungsgeschichten in der syrischen Litteratur beliebt waren und welche Auswüchse dieses beliebte Genre trieb. Interessant ist es für uns zu sehen, welche Mittel der Erzähler immer von neuem anwendet, um seiner Erzählung die Glaubwürdigkeit zu verschaffen, die ihr ihrem inneren Gehalte nach mangelt, und dadurch dem infolge der am Schlusse ausgesprochenen Tendenz wohl auch einem syrischen Leser nicht ganz fernliegenden Verdachte einer Selbsttäuschung — oder selbst bewufster Täuschung — entgegenzutreten.

Dafs die Erzählung trotzdem bei den Syrern in Ansehen stand, können wir deshalb annehmen, weil der durch seine Verwertung des Kirchenhistorikers Zacharias Rhetor bekannte Kompilator sie als 8. Kapitel des 1. Buchs in seine „Historia miscellanea" aufnahm, die J. P. N. Land im 3. Bande seiner „Anecdota Syriaca" (Leiden 1870, S. 76—84) herausgegeben hat. Der Text ist, wie man aus den zu diesem Behufe unserer Übersetzung beigegebenen Varianten ersehen kann, der nämliche; nur erhalten einige Stellen der Berliner Handschrift durch den Text Land's erwünschtes Licht, wogegen die mehrfachen Fehler dieses Textes auf Grund des Berliner Textes leicht verbessert werden können (vgl. z. B. 77, 21 f. und 82, 12, wonach wohl auch die Abweichungen 78, 12 „Bruder" statt „Verwandter", 82, 14 „Nachricht" statt „Gesicht", 82, 24 der Name des Mönches מלחסי und 83, 25 „er wurde gefunden" statt plur. zu verbessern sind; umgekehrt ist das ב vor משיחא p. 196 zu streichen).

Die Ortsnamen sind jedenfalls erfunden, auch das so genau fixierte Beth-Gamla — zu dem der Name Gamaliel Veranlassung gab —, obwohl ein Ortsname Gamla im Talmud (Arach. 32[a];

j. Mac. II, 31 [d]) vorkommt; es ist dabei anzunehmen, dafs nur für eine Stephanskirche in Jerusalem, der „heiligen Stadt“ (s. S. 239 f.), um Unterstützung des Baues gebeten wurde. Der Ort Beth-Gamla ist ebenso wenig nachzuweisen, als Beth-Schekja, dessen Name [nach j. Ter. X, 47 [b]] etwa „Ort der Bewässerung“ (d. i. Rieselfeld, s. Levy, Neuhebr. WB. 4, 602) bedeutet.

Zum Inhalte der Erzählung ist noch zu vergleichen: Baronius zum Jahre 415, Surius, De probatis Sanctorum vitis, T. III, Aug., p. 31 und Fabric. Bibl. Graec. ed. Harles. X, 327.

3. Das dritte Stück ist der „Erläuterung der gottesdienstlichen Ordnungen“ von dem nach 987 gestorbenen Metropoliten Georg von Arbela (vgl. W. Wright im Art. Syriac Literature, Encycl. Brit. XXII, p. 849 [b] und Bibliotheca Orientalis, T. III, P. I, p. 518—540) entnommen und in der 2. Auflage von Nestle's Syrischer Grammatik (S. 127—131) abgedruckt. Es ist weniger für die Weiterentwickelung der Kreuzauffindungslegende als für die allegorische Ausdeutung der Gottesdienste, die sich auf die vermeintlichen Thatsachen der verschiedenen Kreuzeserscheinungen beziehen, von Bedeutung und überhaupt geeignet, von der allegorischen Kultauslegung in der späteren syrischen Litteratur (vgl. betreffs früherer Zeiten meine Schrift: Gedichte und Briefe Georgs des Araberbischofs, S. 152 ff.) ein Bild zu geben.

Hinsichtlich der Festzeitberechnung, die dabei eine hervorragende Rolle spielt, sei noch Folgendes zur Erläuterung vorausgeschickt. Mit dem Zeichen des Kreuzauffindungsfestes ist die Zahl gemeint, die — gleich der bekannten Goldenen Zahl zur Bestimmung der Jahre des Mondcyklus bei der Osterberechnung — zur Ausrechnung des Festes, wie es Jahr für Jahr fällt, verwendet wurde; sie betrug 5, was mit $^3/_4$ multipliziert ungefähr 4 ergiebt (weshalb man Z. 10 entweder „und zwar $^3/_4$“ zu übersetzen oder den Text in ܠ statt ܘ zu ändern hat). Als Tag der Weltschöpfung gilt der 25. März, so dafs dieses Fest — abgesehen von den Schaltjahren — auf den Montag fällt, wenn das Jahr mit einem Dienstag beginnt. Ein Sonnencyklus beträgt 28 Jahre; mit einer Indiktion ist hier nicht ein Cyklus von 15 Jahren gemeint (vgl. u. a. Herzog's Prot. Realencykl.^{2} I, 201), sondern ein Cyklus von 532 Jahren, wonach die Weltdauer nach bekanntem Glauben (betreffs der syrischen Litteratur vgl. Gedichte und Briefe Georgs, S. 171 ff.) auf 13 Indiktionen (= ca. 7000 Jahre) berechnet wird; Georg teilt dieselben in 10 + 3 ein, sofern die 3 die Zeit nach Christus umfassenden Indiktionen auf die Zeit des mit seinem Leben abgeschlossenen (welcher Abschlufs durch die 10 angedeutet sei) Zeitraumes so folgen, wie die Offenbarungen Christi durch die Kreuzeserscheinungen zu der Offenbarung in seinem Erdenleben hinzukommen,

etwa dem entsprechend, wie die erste Passahfeier (die „ohne das Gesetz“, d. h. vor demselben, vgl. Exod. 12, 1 ff.) und die eigentliche Passahfeier d. i. der Tod Christi, sowie deren Wiederholung am christlichen Passahfeste (resp. bei der Abendmahlsfeier) unterschieden werden. Ferner ist neben den bürgerlichen Monaten auch von den astronomischen (Sonnen- und Mond-)Monaten die Rede, und vom Elul, dem letzten der syrischen Monate, heifst es darum, dafs er den Abschlufs des Sonnen- und Mondjahres bilde. Schliefslich wird die Erschaffung des Mondes in der Mitte des Monats angesetzt, weil der vierte Schöpfungstag, an welchem die Himmelskörper geschaffen wurden, die Mitte der sieben Schöpfungstage bildet.

I.

Geschichte der Auffindung des heiligen Kreuzes.

Wie es zuerst aufgefunden wurde durch Protonike, das Weib des Kaisers Claudius.

Unser Herr! hilf mir in deiner Gnade! Amen.

Nach der Himmelfahrt unseres Herrn Jesus, zur Zeit als Simon Kepha nach Rom gegangen war und dort das Wort Gottes gepredigt hatte, hörte davon Protonike, das Weib des Kaisers Claudius — den Tiberius zum Zweiten in seinem Reiche gemacht hatte, als er zum Kriege gegen die Spanier zog, [176] die sich gegen ihn empört hatten —; dieses Weib hatte, als Simon in Rom war, die Wunderthaten und erstaunlichen Kraftäufserungen, die er im Namen unseres Herrn Christus vollführt hatte, gesehen, und sie verleugnete das Heidentum ihrer Väter, in welchem sie gestanden hatte, und die heidnischen Bilder, die sie verehrt hatte, und glaubte an Christus unsern Herrn und verehrte ihn zugleich mit allen denen, die dem Simon anhingen, und sie hielt ihn in grofsen Ehren.

Und einige Zeit nachher wollte sie auch Jerusalem sehen und die Örtlichkeiten, an denen die erstaunlichen und wunderbaren Kraftäufserungen unseres Herrn Jesus Christus vollführt worden waren. Und sie machte sich eifrig auf und zog hinab von Rom nach Jerusalem, sie und ihre zwei Söhne und eine Tochter, eine Jungfrau, mit ihr. Und als sie soweit gekommen war, um hineinzugehen nach Jerusalem, hörte es die ganze Stadt und ging heraus ihr entgegen, und sie nahmen sie auf in grofsen

Ehren als die Königin, die Landesherrin des Römerreiches. Zu dieser Zeit war aber Jakob zum Leiter und Vorsteher der Stadt in der Kirche, die von uns dort in Jerusalem erbaut worden war, gemacht worden. Und als er hörte, weswegen sie dorthin gekommen war, machte er sich sogleich auf und ging hin zu ihr, und er trat ein bei ihr, wo sie wohnte, in dem grofsen Palaste der herodianischen Könige. Und als sie ihn sah, nahm sie auch ihn mit grofser Freude auf, ebenso wie den Simon [177] Kepha, und er that ihr Heilkräfte kund wie Simon. Und sie sprach zu ihm: „Thue mir Golgatha kund, wo unser Herr Christus gekreuzigt worden ist, und das Holz von seiner Kreuzigung, an welches er von den Juden gehängt worden war, und das Grab, in welchem er beigesetzt worden ist.“ Da sprach Jakob zu ihr: „Dies dreies, was deine Majestät sehen will, ist unter den Händen der Juden, und sie halten es fest und erlauben uns nicht hinzugehen und dort vor Golgatha und dem Grabe zu beten; und auch das Holz seines Kreuzes wollen sie uns nicht geben. Und nicht blofs dies, sondern sie verfolgen uns auch, damit wir nicht im Namen Christi predigen und das Evangelium verkündigen, und vielemale schliefsen sie uns auch in das Gefangenenhaus ein.“

Als die Königin Protonike dies gehört hatte, da befahl sie sogleich ihr den Priester Chonia, den Sohn des Channan, und den Gedalja, den Sohn des Kajapha, und den Juda, den Sohn des Schalum, die Obersten und Vorsteher der Juden, vorzuführen. Und sie sprach zu ihnen: „Überliefert Golgatha und das Grab und das Kreuzesholz dem Jakob und denen, die ihm beipflichten; und niemand hindere sie dort nach der Gewohnheit ihres Kultus Gottesdienst zu halten.“ Und als sie so den Priestern Befehl gegeben hatte, machte sie sich auf, um hinzugehen und diese Örtlichkeiten zu besehen, und auch um diesen Ort dem Jakob und denen mit ihm zu überliefern. Und nachher ging sie hinein in das Grab unsres Herrn, und sie fand im Innern des Grabes drei Kreuze: eines vom Herrn und zwei [178] von den Räubern, die mit ihm gekreuzigt worden waren, einer zu seiner Rechten und einer zu seiner Linken. Und in eben dem Zeitpunkte, wo die Königin und ihre Kinder mit ihr hineintraten in das Grab, fiel ihre Tochter, die Jungfrau, nieder und starb ohne Schmerz und ohne Krankheit und ohne irgendeinen Grund. Und als Protonike sah, dafs ihre Tochter sogleich gestorben war, da kniete sie nieder in Gebet und Flehen, und sie betete inmitten des Grabes und sprach also: „Christus, der sich selbst in den Tod gegeben hat für alle Menschen und an diesem Orte gekreuzigt worden ist und in diesem Grabe beigesetzt, ist als alleslebendigmachender Gott auferstanden und hat viele mit sich auferweckt, — nicht sollen die Juden, die Kreuziger, und die Heiden, die

Irrenden, deren heidnische Bilder und Schnitzwerke und Idole ich verleugnet habe, wenn sie es hören, sich freuen über mich, indem sie mich verspotten, und sollen nicht sagen: Alles dies ist ihr begegnet, deshalb weil sie die Götter verleugnet hat, die sie einst verehrte, und Christus, den sie nicht kannte, bekannt hat, und hingegangen ist, um den Ort seines Grabes und seiner Kreuzigung zu ehren! Und wenn ich nicht wert bin, erhört zu werden, dieweil ich die Geschöpfe an deiner Statt verehrt hatte, so erbarme dich um deines verehrungswürdigen Namens willen, dafs er nicht wiederum an diesem Orte gelästert werde, wie man dich lästerte bei deiner Kreuzigung.“

Als sie dies in ihrem Gebete gesagt hatte vor den Anwesenden, trat ihr älterer Sohn an sie heran und sprach zu ihr: „Höre, was ich vor deiner Majestät sagen will! Ich meine so in meinem Sinn [179] und in meinem Gedanken, dafs dieser plötzliche Tod dieser meiner Schwester nicht umsonst geschehen ist; sondern diese wunderbare That hat den Zweck, dafs Gott dadurch gepriesen werde, und nicht den, dafs sein Name dadurch gelästert werde, wie die, welche dies hörten, meinten. Siehe, wir sind hineingegangen in dieses Grab Christi und haben drei Kreuze gefunden, ohne dafs wir wissen, welches von ihnen das Kreuz ist, an welches Christus aufgehängt wurde; nun aber können wir durch den Tod dieser meiner Schwester sehen und lernen, welches Kreuz das Christi ist, denn nicht wird es vor denen, die daran glauben, verborgen bleiben.“ — Die Königin Protonike aber, obwohl sie gerade sehr betrübt war in ihrem Gemüte, freute sich in ihrem Sinne, entsprechend dem dafs sie einsah, dafs ihr Sohn recht und richtig dies gesagt hatte. Und sie trat sogleich herzu, und nachdem sie eins von diesen Kreuzen in ihre Hände genommen hatte, legte sie es auf den Leichnam ihrer Tochter, der vor ihr hingelegt war, und sprach in ihrem Gebete: „Christus, der seine wunderbaren Kräfte an diesem Orte kund gethan hat, wie wir gehört und geglaubt haben, — wenn dein, o Herr, dieses Kreuz ist und deine Menschheit von den Frevlern daran gehängt worden ist, so thu die starke und gewaltige Kraft deiner Gottheit kund, die mit deiner Menschheit eins geworden war! Und es möge diese meine Tochter leben und aufstehen, und dein Name möge durch sie gepriesen werden, wenn ihre Seele in ihren Leib zurückkehrt, und schämen sollen sich deine Kreuziger und sich freuen deine Verehrer.“ Und sie wartete eine lange Zeit, nachdem sie dies gesagt hatte; und nachher nahm sie das Kreuz von dem Leichnam ihrer Tochter und legte [180] das andere hin. Und sie sprach wiederum in ihrem Gebete: „Gott, durch dessen Wink die Welten und die Kreaturen bestehen und der am Leben aller Menschen, die sich ihm zu-

wenden, Wohlgefallen hat und sich nicht wegwendet von dem Gebete derer, die zu ihm beten —: wenn dein, o Herr, dies Kreuz ist, so thu kund die Kraft deiner Siegesthaten, wie du gewöhnt bist, und diese meine Tochter lebe und stehe auf, dafs sich schämen müssen die Heiden, die die Geschöpfe an deiner Statt verehren, und dafs die wahren Gläubigen bekennen, indem ihr Mund sich aufthut zu deinem Preise vor denen, die dich verleugnen." Und sie wartete abermals eine lange Weile, und alsdann nahm sie das zweite Kreuz von ihrer Tochter weg und legte das dritte auf ihre Tochter. Und während sie noch ihre Augen zum Himmel aufheben und ihren Mund im Gebete öffnen wollte, in diesem Zeitmomente, gerade in dem Augenblicke, wo das Kreuz dem Leichnam ihrer Tochter nahe kam, ward ihre Tochter sogleich lebendig und stand auf; und sie pries Christus, der sie durch sein Kreuz lebendig gemacht hatte.

Die Königin Protonike aber, als sie sah, wie ihre Tochter auflebte, ward sehr bewegt, und eilends pries sie Christus, an den sie glaubte, dafs er der Sohn des lebendigen Gottes. Spricht zu ihr ihr Sohn: „Du hast gesehen, o Herrin, dafs, wenn dies nicht heute geschehen wäre, es möglich gewesen wäre, dafs wir dieses Kreuz Christi, durch das meine Schwester lebendig wurde, liegen gelassen und eins von den Raubmördern genommen und verehrt hätten. Aber nun haben wir's gesehen und freuen uns darüber, und Gott, der dies vollführt hat, hat sich ganz besonders dadurch verherrlicht." — Und es nahm die Königin [181] Protonike das Kreuz Christi und gab es dem Jakob, dafs es in Ehren gehalten werde; und sie befahl, dafs ein grofses und herrliches Gebäude auf Golgatha und auf dem Grabe erbaut werde, damit diese Stätten des Kreuzes und des Grabes geehrt würden und daselbst ein Versammlungsort für die Kultgemeinde sei. Die Königin aber, als sie sah, dafs sich die ganze Menschheit der Stadt versammelt hatte, um dieses Ereignis zu sehen, befahl, dafs ihre Tochter ohne die der Ehre der Königinnen zukommende Verhüllung mit ihr öffentlich nach dem königlichen Palaste gehen sollte, wo sie wohnte, damit jedermann es sehe und Gott preise. Das Volk der Juden und der Heiden aber, die sich über den Anfang davon gefreut hatten, wurden über das Ende davon traurig; denn sie wären sehr befriedigt gewesen, wenn dies nicht geschehen wäre, da sie sahen, dafs viele von ihnen an Christus glaubten, besonders aber da sie sahen, dafs viele Zeichen und Wunder geschahen, so dafs die, welche nach seiner Auffahrt geschahen, zahlreicher waren als die, welche vor seiner Auffahrt geschehen waren. Und auch zu entfernten Ländern wanderte das Gerücht dieses Ereignisses, und auch zu allen Aposteln, welche Christi Evangelium verkündigten. — Und es ward Ruhe in der

Kirche Jerusalems und in den Städten ringsumher; und die, welche dieses Zeichen nicht sahen mit denen, die es gesehen hatten — auch sie priesen Gott.

Und als die Königin Protonike von Jerusalem [182] nach der Stadt Rom hinaufstieg, da drängten sich die Leute jeder Stadt, in die sie einzog, herzu, um ihre Tochter zu sehen. Und als sie in Rom eingezogen war, erzählte sie vor dem Kaiser Claudius alles das, was bei ihr sich zugetragen hatte: wie ihre Tochter gestorben und nachher lebendig geworden war. Und als der Kaiser dies hörte, befahl er, dafs alle Juden aus Rom und aus dem Lande Italien ausziehen sollten [vgl. Apg. 18, 2]. Während allerorten dies Ereignis von vielen verbreitet wurde, erzählte die Protonike auch vor Simon Kepha dies Wunder und alles, was die andern Apostel thaten und dafs sie vor jedermann predigten, damit auch die, welche es nicht vernommen und erfahren hatten, das vernehmen sollten, was unser Herr durch unsere Hände öffentlich gethan hat und thut, auf dafs der Name unseres Herrn gepriesen werde von jedermann in alle Ewigkeit. Amen.

Dies nun habe ich vor euch erzählt, damit ihr erkennt und einseht, wie herrlich der Glaube an Christus für die ist, welche ihm wahrhaftig anhangen. Auch Jakob aber, der Leiter der Kirche von Jerusalem, der mit eignen Augen dies Ereignis gesehen hatte, auch er schrieb es nieder und sandte es den anderen Aposteln in die Städte, die in ihren Ländern waren. Und auch diese Apostel schrieben und teilten dem Jakob alles mit, was Christus durch ihre Hände gethan hatte, und es wurde vor der ganzen Gemeinde der Kirche und vor allem Volke vorgelesen. Es ist [183] aber der Schreiber dieser Erzählung der selige Addaj, einer der 70 Apostel. Ende.

Zweite Erzählung vom heiligen Kreuze. — Vorrede: wie das verfluchte Volk, die Juden es dem Symeon dem Bischof von Jerusalem wegnahmen und tief vergruben und so verbargen.

Weil aber das wahnwitzige Volk der Juden gewöhnt war, seinen Gott allezeit zu schmähen, fanden sie [dazu] die Gelegenheit in den Tagen des Trajanus, des gottlosen Königs, der zu der Wahnwitzigkeit der Juden pafste. Es befahl aber der frevelhafte Trajan, dafs jedermann die Todesstrafe empfange, der vom Geschlechte Jesu, der Christus genannt wird, sei. Als aber dieser Befehl, den der frevelhafte Trajan gegeben hatte, von dem wahnwitzigen Volke der Juden vernommen wurde, freuten sie sich darüber, als ob er vom Himmel zu ihnen gekommen wäre, und infolge ihrer argen Eifersucht erhoben sie ihr Horn und fingen an nach ihrer Lust und nach ihrer bösen Begierde das Volk der Christen zu martern, wie ihre Väter an den Propheten

ehedem gethan hatten. Bei dieser Gelegenheit versammelte sich aber das verfluchte Volk der Juden, die in Jerusalem waren, gegen den Bischof Symeon, der in jenen Tagen zum Leiter in der Kirche von Jerusalem gemacht worden war, und sie legten die Hände an ihn und schmähten ihn. Und weil das Volk derer, die zu Jüngern gemacht wurden und unseren Herrn bekannten, in jenen Tagen gering war an Zahl [184], indem sie durch Drangsal und Verfolgung zerstreut worden waren unter die Völker, die Juden aber sahen, dafs das Volk der Christen wenig zahlreich war in ihren Augen, so versammelten sie sich allzumal und wandten sich gegen den Bischof Symeon und ergriffen ihn. Und indem sie ihn marterten, nahmen sie ihm das Kreuz unseres Erlösers weg, welches Protonike das Weib des Kaisers Claudius dem Jakob eingehändigt hatte. Unser Herr aber ist in seinem Erbarmen gewöhnt Langmut an den Irrenden zu üben und giebt ihnen die Hand in seiner Güte, dafs sie sich aufrichten. Die Israeliten hatten niemals am Guten Wohlgefallen, sondern all ihr Streben ging dahin, dafs nicht die lebendige Lehre Christi verkündigt werde — und wir haben ein lehrreiches Beispiel hiervon an zwei Jüngern unseres Herrn, Simon Kepha und Johannes, als sie die Hohenpriester ergriffen und schlugen und ihnen befahlen, niemand im Namen Christi zu lehren, es stand aber Gamaliel auf und rettete sie aus ihren Händen, weil sie die Thatsache von der Heilung des Gelähmten beschämte —; zu jener Zeit aber, als eine grofse Verfolgung vonseiten des gottlosen Trajanus war, nahmen die Juden das Kreuz aus den Händen des Symeon Sohnes des Klopas, des Bischofs von Jerusalem. Und die Juden beratschlagten unter sich, dafs sie eine Grube machen und es in die Erde eingraben wollten, damit es die Christen nicht verehren könnten.

Diese Erzählung, die wir [hier] angeschlossen haben, mufs nämlich geglaubt werden, weil sie von uns aus den Geschichten des gelehrten Schriftstellers Josephus entnommen wurde [185], dessen sich auch der Bischof Eusebius bei seinem Berichte bedient hat in den Erzählungen, die er über die Kirche in vielen Kapiteln verfafst hat. Darum nehmen auch wir aus seinen Erzählungen die Zeugnisse für unseren Bericht, denn Josephus fängt in einer von seinen Erzählungen also an: Nach Nero und Vespasianus und Titus und Domitianus ward in den Tagen des Kaisers Trajan gegen uns eine Verfolgung erregt auf Betreiben der Juden, in den Tagen des Symeon des Sohnes des Klopas, der als zweiter Bischof in der Kirche von Jerusalem aufstand, weil er im Laufe unserer Verfolgung im Zeugnis für Christus aus der Welt ging. Es bezeugt dies aber der Schriftsteller Josephus; dieser Josephus aber, indem er erzählte in seinem Berichte über häretische Leute, berichtet über Symeon also: Zu dieser Zeit wurde Symeon der

Sohn des Klopas verleumdet, dafs er ein Christ sei; es wurde aber Symeon ins Gerichtshaus geführt und die Glieder der Kirche mit ihm. Und als er Martern jeglicher Art auf Veranlassung des Atticus des Stotterers (syr. פאקא, verstümmelt aus ὑπατικός „konsularisch") ertragen hatte, ging er aus der Welt. Denn wunderbar war die Standhaftigkeit dieses Mannes, dessen Lebensjahre 120 überstiegen; und schliefslich, als sie ihn nach dem Muster des Leidens unseres Herrn gemartert hatten, ging er aus der Welt. — Es war aber viel Friede in der Kirche von Jerusalem in den Tagen der Apostel; und auch der Glaube [186] wuchs und nahm zu Tag für Tag, und auch das Volk der Juden verhielt sich still und ruhig gegenüber den Jüngern des Evangeliums. Als aber die seligen Apostel aus der Welt gegangen waren, die mit unserem Herrn verkehrt hatten, da fanden die Juden gegen uns eine Gelegenheit durch die bittere Bosheit des gottlosen, verfluchten Trajanus. Das schlechte Volk aber, das allezeit blutdürstig war, verklagte den Bischof Symeon, und sie stellten ihn vor den Richter Nicetas, indem sie sprachen: „Dieser Symeon Sohn des Klopas ist zum Oberhaupt der Häresieen der Christen gemacht worden und hält uns ab, dem Kaiser zu huldigen und seinen Göttern zu dienen, wie sein Meister that in den Tagen des Landpflegers Pilatus, auch Pilatus aber verurteilte seinen Meister aus diesem Grunde, so dafs sie ihn ans Kreuz schlugen, dieweil er unser Volk hinderte die Kopfsteuer dem Kaiser zu geben; und siehe, auch er hindert uns jetzt in ähnlicher Weise, dem Trajan zu dienen, vielmehr nötigt er uns, indem er unser Volk verwirrt, das Holz, an welchem Jesus sein Meister gekreuzigt wurde, zu verehren. Und nun, wenn du der Freund des Kaisers bist, so nimm ihm das Kreuz weg und gieb es uns, und den Symeon töte." Als aber der Richter Atticus diese Anklage hörte, nahm er sie schnell auf und that ihnen ihren bösen Willen und marterte den Symeon mit vielen Martern und verurteilte ihn, dafs er gekreuzigt werde, indem er so sprach: „Den Symeon, das Oberhaupt der christlichen Ketzereien [187], der die Leute hindert, dem Kaiser zu dienen — wohl aber dem Kreuze —, verurteile ich kraft des königlichen Gesetzes, dafs er an dem Kreuz, das er liebt, wie sein Meister gekreuzigt werde." Und es nahm Atticus das Kreuz und gab es den Juden; sie aber, sobald sie es genommen hatten, gruben sie es bei zwanzig Ellen tief in die Erde und verbargen es dort. Und es blieb das Kreuz unsres Herrn verborgen in der Erde, nachdem das Weib des Kaisers Claudius es heraufgeholt und es dem Jakob, dem Bruder unseres Herrn, der erster Bischof in Jerusalem war, gegeben hatte, während der Jahre der fünfzehn Bischöfe, die aus der Beschneidung kamen, deren Namen so lauten: als erster

Jakob der Bruder unsres Erlösers, der nach ihm Symeon Sohn des Klopas, und Justus, und Zachäus und Tobias und Benjamin und Johannes und Matthäus und Philippus und Dionysius, Justus, Levi, Ephraim, Joseph und der letzte der fünfzehn ist Judas mit dem Beinamen Cyriacus, in dessen Tagen das Kreuz unseres Herrn Christus zum zweitenmale heraufkam.

Bis hierher, wie das verfluchte und wahnwitzige Volk, die Juden das Kreuz unseres Herrn aus den Händen des Bischofs Symeon wegnahmen und in einer Grube, die sie in die Erde zwanzig Fufs tief machten, verbargen. — Zu Ende ist die erste Geschichte des Kreuzes; und Gotte gebührt Lobpreis.

II.

Weiter schreiben wir mit Gottes Hilfe und mit Unterstützung des heiligen Geistes die Geschichte, wie der heilige Stephanus das Oberhaupt aller Märtyrer sich offenbarte.

Denen, die aller Orten sind, den Heiligen und Gläubigen, die Gott lieben, den Bischöfen und den Presbytern und den Diakonen und allen Klerikern und den Genossen des Glaubens an Jesus Christus, von Lucianus dem Schwachen und dem Abschaum aller Presbyter in Gott Vater Frieden! — Gott der Allerbarmer wollte in seiner Gnade wiederum ganz besonders das Horn des Glaubens an unseren Herren Jesus Christus emporheben und wiederum der Predigt des Glaubens an das Evangelium [1] glücklichen Fortgang und* Bestätigung zuteil werden lassen; ihm gefiel aber am letzten der Tage durch meine Wenigkeit über seine heiligen Knechte, ich meine, über den erlauchten und allerseligsten Stephanus, das Oberhaupt der Märtyrer, welcher das Oberhaupt der übrigen Diakonen war und gewürdigt wurde, offenen Auges das Himmelreich zu schauen [Apg. 6, 5. 7; 7, 55], und über Nikodemus, von dem im Evangelium günstig berichtet wird, und über Gamaliel, dessen in den Apostelgeschichten gedacht wird [2], und den Habib seinen Sohn, dessen in der Schrift nicht gedacht wird, der aber ohne die Schrift den Heiligen zugezählt wird, [3] eine Offenbarung zu geben, so wie auch das Gesicht, das meiner

1) Fehlt.
2) add. dafs er sich in der Kenntnis des göttl. Gesetzes auszeichnete.
3) sich zu offenbaren (doch findet sich sonst wie im obigen Texte das Peʿal).

Wenigkeit sich offenbarte, mich wissen liefs: „wenn [189] ihr hört und glaubt, so werdet ihr mit euren [Gotte] angenehmen Gebeten [1] uns Helfer sein und werdet Gott preisen, der Gesichte den sündigen Menschen — an deren Spitze ich stehe — offenbart.“

Der Anfang des Gesichts aber ist so: — Als ich schlief an dem heiligen Orte, der für die Taufe ausgesondert ist, wo das Schatzkästchen (für die Abendmahlsgegenstände) steht, da erschien mir in der Morgenfrühe des Freitags, in der dritten Stunde in der Nacht, es war aber im ersten Monat Kanon (Dezember), am dritten darin, in der 14. Indiktion, als unser Herr der siegreiche König Honorius zum zehnten und Theodosius zum sechsten Male Konsul war, — als ich noch wach war und betete auf meinem Lager, sah ich plötzlich einen Greis von herrlicher Gestalt und angethan mit einer weifsen Stola und mit goldenen Haken an der Stola [2] und mit goldenen Kreuzen in der Mitte der Haken* und mit goldenen Riemen an seinen Sandalen, und in seiner Rechten hielt er einen goldenen Stab. Er kam aber, trat an mich heran und weckte mich und rief meinen Namen drei Male und sprach zu mir: Luciane! Luciane! Und ich sprach: Wer bist du, mein Herr? Er aber sprach zu mir: „Stehe auf, steige sogleich hinauf nach Jerusalem und sage dem dortigen heiligen Bischof: ‚Wie lange sollen wir eingeschlossen bleiben, ohne dafs du uns öffnest und unseren Kampf und unsere Heldenthaten um des Glaubens an Christus willen predigst, da wir doch gerade zur Zeit deines Priestertums [190] offenbart werden sollen?‘ Öffne uns darum sogleich, dafs [3] durch deine Hand geöffnet werde* das Thor der Gnade für die ganze Welt. Denn siehe, die Welt ist [4] [zu] eng, um herauszukommen aus den* vielen Sünden, die auf ihr Tag für Tag gethan werden [5]. Auch war es mir nicht so eilig um mich selbst; mehr als um mich bin ich bedacht auf die, die bei mir liegen, die würdig sind vieler Ehre und Lobpreisung; und der Ort, an dem wir liegen, ist [6] mifsachtet, und zur Zeit des Regens werden unsere Gebeine durch das Wasser gefärbt (resp. vollgesogen) und zur Zeit der Hitze werden sie infolge der Sonnenhitze ausgedörrt, und völlig gehen sie zugrunde dadurch, dafs die Wegwanderer darauf treten und Unwürdige sie verunehren.“

Ich Lucianus der Schwache antwortete aber und sprach zu

1) mir.
2) Fehlt.
3) Gott durch deine Hände öffne.
4) [so] eng, dafs sie untergehen mufs infolge der
5) add. und nicht ist's am Platze, dafs wir eingeschlossen sind.
6) verborgen.

ihm: „Wer bist du denn, mein Herr? Und wer sind die bei dir? Und an welchem Orte können wir sie finden?" Er aber sprach zu mir: „Ich bin [1] der, der den Paulus aufgezogen und ihn das Gesetz in Jerusalem gelehrt hat. Der aber, der bei mir [2] liegt, ist der heilige Stephanus, der von den Juden, den Kreuzigern, gesteinigt wurde und einen ganzen Tag aufserhalb der Stadt auf dem Wege nach Kedar lag, auf Befehl der gottlosen Hohenpriester, damit er den Wüstentieren und den Vögeln des Himmels zur Speise diene. Ich Gamaliel aber, weil ich die Heldenhaftigkeit des Mannes kannte und hoffte, dafs auch mir an seiner Auferstehung Gemeinschaft sein werde, stand in der Nacht auf, sandte hin und berief die, welche im Glauben an Christus waren, und bat sie [191] und überredete sie auf alle Weise, dafs sie den Leib des Heiligen aufheben und nach meinem Dorfe, das nach meinem Namen Kephar-Gamla heifst, und von der Stadt zwanzig und eine halbe Meile entfernt ist, bringen möchten. Und ebenso sollten sie an seinen Gebeinen das vornehmen, was in den [ersten] 40 Tagen üblich ist (vgl. Gen. 50, 2f.), und die Ausgaben, die betreffs seines Begräbnisses entstehen sollten, hiefs ich aus dem Meinigen zu bestreiten. Und so wurde er in mein Grab gelegt, das bis dahin noch gar nicht ganz fertig geworden war. — Der Zweite aber, der in dem Grabe liegt, ist Nikodemus, mein Verwandter, der zu unserem Erlöser bei der Nacht kam und sich belehren liefs, damit er aus Wasser und Geist neu geboren werde, und er ging hin und empfing die Taufe von Simon und Johannes, den Jüngern des Herrn. Und als es die Hohenpriester und Pharisäer hörten, wurden sie sehr zornig und gedachten ihn zu töten, wie sie den heiligen Stephanus getötet hatten; um meines Ansehens willen aber thaten sie dies nicht, sondern bannten ihn, und seine ganze Habe nahmen sie [3] weg im Namen des Tempels und vertrieben ihn aus der Stadt, und sie liefsen ihn mit schweren Wunden, dem Tode nahe, liegen. Ich Gamaliel aber nahm mich insgeheim auch seiner an und brachte ihn in mein Dorf, da wo du, Luciane, das Presbyteramt verwaltest, indem ich auftrug, dafs er auf meine Kosten Nahrung und Kleidung haben solle. Als auch er bald nachher entschlief und im Bekenntnis Christi vollendet wurde, so liefs ich auch diesen an die Seite des heiligen Stephanus legen. — Und der dritte, der bei mir liegt, ist [192] Chabib, mein jüngerer Sohn, der mir sehr lieb war. Als dieser zwanzig Jahre alt war, war er mehr als ich im Gesetze bewandert und recitierte die

1) Gamaliel.
2) jetzt.
3) unrechtmäfsigerweise.

göttlichen Schriften. Da er mit mir an die Predigt Christi glaubte, und wir eines Tages von der heiligen Taufe, die wir von den Aposteln empfingen, erleuchtet wurden, und mein Weib [1] und mein älterer Sohn Almina* davon hörten, wurden sie sehr zornig über uns und schieden gerichtlich von uns, und [2] sie gingen in das Dorf seiner Mutter, das Kephar-Schekja heifst; und nachdem sie aus der Welt gegangen waren, wurden sie dort begraben, weil sie nicht wert waren mit uns in dieses Grab gelegt zu werden [3]."

Hierauf stand ich, Lucianus, von meinem Schlafe auf und lobte Gott und betete zu ihm in dem Reste der Nacht und sprach: „Herr, Gott der Welten, wenn mir durch deine Erbarmung dieses Gesicht gesandt worden ist, so befiehl, dafs es sich noch ein zweites und drittes Mal mir offenbare." Und ich fing an zu fasten wie an den heiligen und den [dafür] bestimmten Tagen.

Und am nächsten Freitag zu derselben Zeit, wo er mir in der Nacht erschienen war, und in dem nämlichen Gewande trat derselbe Mann zu mir hin und sprach zu mir: „Luciane! Warum hast du es mifsachtet und bist nicht nach Jerusalem hinaufgestiegen zu Johannes, dem dortigen Bischof, um ihm zu erzählen alles, was ich dir gesagt hatte?" Ich aber antwortete und sprach zu ihm: „Vergieb mir, mein Herr, weil ich nicht von einem Gesichte her den Priester Gottes beunruhigen und Leute gleich ihm in Aufregung versetzen konnte. Denn ich vernahm die göttliche Schrift, [193] welche [Deut. 19, 15] sagt: ‚Auf dem Zeugnis zweier oder dreier Zeugen soll jede Sache bestehen'. Aber ich bitte unseren Herrn, wenn von ihm aus mir dies Gesicht gesendet worden ist, dafs es sich ein zweites und drittes Mal wiederhole; darum hast du mich durch ein zweites Kommen erfreut. Wenn du es aber ein drittes Mal wiederholst, wirst du erst recht löblich handeln." Er aber fuhr mit seiner Hand hin und her und sprach mit lauter Stimme: „Dreimal thun wir's, dreimal thun wir's!" Und als er ging, um durch die Thür hinauszugehen, wendete er sich nochmals um und sprach zu mir: „Presbyter, etwas anderes habe ich dir zu sagen!" Und ich sprach: „Rede, mein Herr!" Und er sprach zu mir: „Weil du zweifelst in deinem Herzen und sprichst: ‚Wenn ich sie suche, werde ich sie alle vier an einem Orte liegend finden, — und wie kann ich wohl die Gebeine des heiligen Stephanus erkennen vor denen der anderen?' Doch es ist mit uns nicht so wie du denkst, sondern ein jeder von uns hat seinen bestimmten Sarg (γλωσσόκομον)." Und ich sprach: „Wie, mein

1) Almina und mein älterer Sohn.
2) er ging.
3) weil es der Wille Gottes war.

Herr?" Und er sprach zu mir: „Achte darauf, und ich will dir's kund thun!" Und er streckte seine Hand nach dem Himmel hin aus und zeigte mir drei Körbe (κάλαθος), zwei von Gold und einen von Silber. Und die [1] goldenen Körbe waren voll, der eine von roten Rosen und der andere von weifsen Rosen, und der silberne Korb war voll von duftendem Krokus und hing mit einem der goldenen Körbe zusammen, und sie erschienen wie Zwillingskörbe und waren höher oben als die beiden andern. Den Korb aber, der von Gold war und voll von roten Rosen, [194] hatte er südlich vom Altar hingestellt, und den voll weifsen Rosen nördlich; und die zwei Zwillingskörbe, die er mir zeigte, hingen oberhalb des nördlichen und waren von ihm bei drei Ellen entfernt. Und er sprach zu mir: „Siehst du die Körbe?" Und ich antwortete und sprach: „Ja, mein Herr!" Und er sprach zu mir: „Siehst du? Diese Körbe deuten hin auf unsere Gebeine und auf unseren Platz. Der voll roter Rosen ist der des heiligen Stephanus, denn er war allein von uns Märtyrer; und der, der [2] voll ist von weifsen Rosen, ist das Bild* des heiligen Nikodemus, weil er den Herrn bekannte; und die beiden, die an einem Orte hangen, das sind wir, ich und mein Sohn." Ich aber sprach zu ihm: „Wozu ist dieser eine silberne Korb voll von Krokus? Und warum ist der andere voll von Rosen?" Er aber sprach zu mir: „Der silberne ist meinem Sohne, weil er rein war an seinem Leibe und glänzend an seiner Seele wie reines Silber, da er im Tempel Gottes allezeit aufwuchs und niemals ein Weib schaute aufser seiner Mutter, und darum ist dieser voll von [3] duftendem Krokus." — Und nach allem diesem stand ich wiederum auf und pries Gott, der der alleinweise ist, und ich verharrte weiter im Fasten, indem ich den Abschlufs des dritten Gesichts erwartete.

Und am nächsten Freitag, in der Nacht zur selben Zeit, trat zu mir hin derselbe Mann, der wundersame Gamaliel, [diesmal] aufs heftigste erzürnt [4], [195] und sprach zu mir*: „Warum nun bist du nachlässig gewesen und bist nicht hingegangen und hast den Bischof benachrichtigt? Glaube mir aber, dafs, wenn du nicht gehst und es ihm sagst, du etwas, was du nicht willst, wirst tragen müssen." Ich aber antwortete und sprach zu ihm: „Mein Herr, ich habe dir voraus gesagt, dafs ich unseren Herrn gebeten hatte, er möge mich dreimal des Kommens deiner Erscheinung würdigen. Jetzt aber, wo ich überzeugt bin, zögere ich

1) add. zwei (was die Zeile vorher fehlt).
2) dir gerade gegenüber ist, ist der . . . (wobei das syr. parṣufa besseren Sinn giebt).
3) Krokus, dessen Duft lieblich ist.
4) über mich.

nicht länger eure Erscheinung zu verkündigen.“ Und indem er dastand und mir drohte, sah ich, wie wenn ich nach der Stadt eilte und alles dem gottesfürchtigen Bischof erzählte, und im Gesicht sprach zu mir der Bischof: ‚Wenn du so gesehen hast, unser Geliebter, und dir so offenbart worden ist, so mufs ich von dort den grofsen Stier [1] am Wagen zum Pflügen und Arbeiten holen, weil die Stadt [2] sich des Wagens bedient (resp. durch den Wagen, welcher Bild des Klerus ist, bedient wird); und es fehlt an dem grofsen Wagen [noch] ein Stier, und sein Name ist Stephanus, der bei dir ist. Darum mufs die Stadt ihn [3] heraufholen; und dir genügen die beiden Stiere [4], die zum Pflügen dienlich sind* und zu dem, was nötig ist in deinem Dorfe.“

Und als dies der Bischof gesagt hatte, sah ich weiter im Gesicht den Gamaliel, der herzutrat und mich bei der Hand nahm und mich in mein Dorf führte und zu mir sprach: Wenn du uns finden willst, so suche uns an dem Platze, der Beth-Gabre heifst und verdolmetscht wird auf Aramäisch „Planierung der [5] Männer“. — Und als mir das Gesicht zum drittenmal erschienen war, wachte ich auf aus meinem Schlafe und fragte nach dem Platze und erfuhr, wo er sei, indem [**196**] ich niemandem das Gesicht offenbarte. Und ich ging allein hin und forschte nach und sah nach, und siehe! es war ein grofser und weiter und fruchtbarer Platz, und in seiner Mitte war ein kleiner Hügel, in welchem ich sie zu finden hoffte. Und danach ging ich hinauf nach der Stadt, um von den Presbytern zu erfahren, wie ich zu handeln hätte. Sie aber sprachen [6]: „Du siehst, dafs Erdbeben allezeit geschehen, und den Regenmangel; und du willst das Gesicht verheimlichen, das dir erschienen ist? Zögere darum nicht zu sagen, auf welche Weise Erbarmen über die ganze Schöpfung kommen kann.“ Hierauf führten sie mich hin und sprachen mit dem Bischof meinethalben. Er aber rief mich und fragte mich, ob sich dies so verhalte. Ich aber erzählte ihm das erste Gesicht und das zweite und die Hälfte des dritten, indem ich die Sache von dem Stiere für mich behielt und wartete, dafs ich von ihm etwas hören würde. Er aber antwortete und sprach: „Gesegnet seist du, unser Herr und unser Gott! Wenn du, unser Geliebter,

1) des Wagens, i. S. v. für den Wagen (wobei das Bild im Syrischen durchsichtiger ist, da u. a. pulchana sowohl die Kultur d. i. die Feldarbeit als den Kultus d. i. den Gottesdienst bezeichnet).

2) nach dem Wagen benannt wird (wohl nur Fehler im Texte).

3) holen.

4) und der Wagen zum Pflügen.

5) Helden (wonach der Name des Textes bei Land „Beth-ʿEbraje“ abermals nur Textfehler ist).

6) add. zu mir.

so gesehen hast und Gott in unseren Tagen gewillt gewesen ist über seine Heiligen eine Offenbarung zu geben, so mufs ich von dort ihn holen, den heiligen [1] Bischof, der das Oberhaupt der christlichen Diakonen ist [2], den Märtyrer*, Vorkämpfer der Gerechtigkeit, der mit offenem Auge gewürdigt ward, das Himmelreich zu schauen." Und so erzählte ich ihm von dem Schauen des Gesichts, nachdem dafs ich von ihm erfahren hatte, was geschehen solle, und wie es mir vorher erschienen war und ich ebenso in dem vierten Gesicht gesehen hatte. Und er erlaubte mir hinabzusteigen, um nachzugraben an jenem Platze, und was [197] gefunden würde, [darüber] sollte ich, indem ich den Platz bewachen sollte, durch einen zuverlässigen Mann ihm schriftlichen Bericht senden.

Und so ging ich, nachdem ich Auftrag erhalten hatte, nach dem Dorfe, und ich liefs [3] einen Herold hinaufgehen, dafs am Morgen alle Männer sich zum Nachgraben an dem Orte versammeln sollten. In der Nacht aber erschien mir der heilige Gamaliel und sprach zu mir: „Presbyter, grabe nicht bei dem kleinen Hügel, weil wir nicht dort sind; denn der kleine Hügel wurde angelegt zum Zeugnis für die Trauerstätte (d. i. zu einem Kenotaph, dessen Inschrift auf das Grab hinweist), sondern suche uns nördlich von dem Dorfe seitwärts des Weges, und mifs von dem kleinen Hügel 475 Ellen ab. Weiter ist auch einem anderen einfachen Mönche mit Namen Megetis — es erschien ihm aber in der Nacht der heilige Gamaliel und sprach zu ihm: Gehe hin, sage dem Presbyter Lucianus: „Mühe dich nicht nutzlos an dem kleinen Hügel ab, weil wir dort nicht sind, sondern gehe nordwärts von dem Dorfe und zeige ihm den Platz", den er auch meiner Wenigkeit zeigte. Und er zeigte uns auf ihm zwei niedrige Lager [4] und ein hohes, und auf dem hohen waren zwei Männer, ein Greis und ein Jüngling. Sie waren aber so hergerichtet: das hohe war mit herrlichen Decken belegt, wie wenn Taufgenossen darauf sich niedergelassen hätten, und das andere war geschmückt mit herrlichen königlichen Decken. Wir hatten aber zuerst zu dem kleinen Hügel gehen wollen, und der Mönch verwehrte es uns, indem er sprach: „So und so ist mir geoffenbart worden, dafs ich dir heute sagen soll." [198] Ich aber, als ich es hörte, erkannte, dafs wirklich das Gesicht von ihm hergekommen war. Und obgleich es so war, gingen wir doch zu dem kleinen Hügel und gruben in ihm bis zu drei Stunden und fan-

1) Stephanus.
2) Fehlt.
3) Herolde.
4) add. von Gold.

den dort eine steinerne Säule, auf welcher etwas in hebräischer Schrift stand, und wir brachten einen Mann herzu, der es zu lesen verstand, und er sprach zu uns: „So steht hier geschrieben: ‚Dieser Acker ist die Trauerstätte der Gerechten'." Und so liefsen wir ihn und gingen hin zu dem Platze, der uns in der Nacht gezeigt worden war. Und wir gruben nach und fanden alles deutlich, wie er uns kundgethan hatte. Auch eine Aufschrift fanden wir dort, die so lautete: „Kelail, Naschom, Gamaliel, Ḥabib"; es wird aber Kelail aus der syrischen Sprache verdolmetscht Stephanus, und Naschom Nikodemus. In der Nacht aber geschah ein grofses Erdbeben, so dafs die Gebeine des heiligen Stephanus sprangen und tanzten, und ein sehr lieblicher Duft ging von seinem Sarge aus, so dafs es uns allen zum Schlafe zog, und bis zu zehn Meilen ringsumher reichte der Duft hin; Heilung und Hilfe aber wurden an dem Tage denen zuteil, die gerade dahin kamen. Und als ich zum Bischof gesandt hatte, blieb ich bei den [1] heiligen Gebeinen. — Als er aber kam, freute er sich über unseren Herrn und befahl, dafs man den heiligen und erlauchten Herrn Stephanus nach Jerusalem bringen und ihn auf Zion beisetzen sollte. Und er versprach eine Märtyrerkirche zu bauen, wo sie gefunden wurden, und eine andere in der heiligen Stadt, wo die Gebeine des Heiligen und Gottliebenden zur Ruhe kommen würden.

[199] Darum bitte ich euch alle, die ihr es hört, gedenkt meiner in euren heiligen und bei Gott wohlgefälligen Gebeten, weiter aber auch, dafs ihr euch nach eurer Kraft beteiligt und die Brüder, die sich abmühen an der [2] Martyriumskirche der Heiligen und Treuen*, des ersten und erlauchten Märtyrers, unseres Herrn Stephanus und seiner Genossen, unterstützt, und weiter, dafs denen, die sich beteiligen wollen an der Märtyrerkirche von Beth-Gamla schöne und wahre Früchte in Christus Jesus unserem Herrn zu teil werden sollen! Ihm [3] und seinem Vater und dem heiligen Geiste * sei Preis und Ehre [3] und Lob und Verehrung und Erhöhung jetzt und immerdar und* in alle Ewigkeit. Amen.

1) Gebeinen des Heiligen.
2) Märtyrerkirche des Heiligen zur Ehre und zum Preise unsres Herrn und zur Befriedigung der heiligen und echten Gebeine.
3) Fehlt.

III.

Wann ist die Auffindung des Kreuzes geschehen, und an welchem [Wochen-]Tage und am wievielten im Monat?

Das Kreuz ward aufgefunden im Jahre 629 nach der Zeitrechnung der Griechen [a. Chr. 318] am Sonnabend, am 13. im Elul, am 19. im Mond[-Elul], und es wurde erkannt [als das Kreuz Jesu] am Sonntage, indem es den Toten auferweckte, d. i. am 14. im Sonnen-Elul und am 20. im Mond-Elul. Wenn du wissen willst, wie [es kam, dafs] seine Auffindung sich [gerade] zu dieser Zeit ereignete, so rechne und dividiere die 629 Jahre der Griechen mit den Sonnenzirkeln, und es bleiben übrig in deiner Hand 13; zähle hinzu die Zeichen [= 5] zu 3/4, was 17 macht; dividiere mit 7, und es bleiben 3 übrig: am Dienstag trat das Jahr ein, die Weltschöpfung [fällt also auf] Montag. Und die Zeichen des Festes, was 5 macht, und 2 der Weltschöpfung: = 7; [also] am Sabbat geschah sie (die Kreuzauffindung).

Das „Warum am 13. im Monat?" überliefern die Leute so, dafs die Welt 13 Indiktionen von ihrem Anfange bis zum Ende besteht: die ersten 10 vor dem Kommen des Herrn und 3 von seinem Kommen an bis zum Ende. Dergestalt trat am 13. im Elul die Auffindung des Kreuzes ein, dafs die Erscheinung unsres Herrn vom [20] Himmel und die Erscheinung unserer Natur aus dem Staube — ich meine [damit einerseits] seine Erscheinung vom Himmel, indem es (das Kreuz) dem Konstantin erschien, und [anderseits] unsere Auferweckung, indem das Holz aus der Erde emporkam — [zunächst] durch die 10 Tage den Abschlufs der 10 ersten Indiktionen andeutet; [ferner] durch die 3 nach 10 deutete er (Christus) die [3 Indiktionen] nach Christus an, welcher danach herrscht in der ersten Nacht, zu welcher kein Tag hinzukommt: in dieser nämlich, die Sonntag ist, geschieht die Auferstehung. Er deutete durch seine Auffindung, die am Sabbat geschah, die Ruhe an, die er denen bereitet, denen er in der zukünftigen Welt [volle] Ruhe bringt: den Gläubigen, die seinen Willen thun; dafs es sich offenbarte am Sonntag, [deutet an], dafs er am Sonntag erscheint und das ganze Menschengeschlecht rettet. Darum, gleichwie es geschah, dafs man wegen der Kreuzigung zwei Passahfeste feiern soll: d. h. an dem Tage ohne Gesetz begeht man die Schlachtung des Lammes und am Passahtage opfert man unsern Herrn, das vernunftbegabte Lamm, ebenso trat es in jenem Jahre ein, dafs das Kreuz am Sabbat gefunden und am Sonntage erkannt wurde, indem die Heilsökonomie auf diese sehr wunderbare Weise zum Abschlufs kam.

Nämlich zweimal geschah die Auffindung: einmal durch Protonike das Weib des Claudius und das andere Mal in den Tagen der Helena der Mutter des Konstantin. Warum wurde es gefunden durch Weiber? — ich meine: weil zu allererst Eva die Sünde in die Welt eingeführt hat, ward sie zum Anstofs [40] für alle ihre Kinder, dafs sie um ihretwillen schuldig wurden, derart, dafs um ihrer Sünde willen sie sterblich und vergänglich wurden; und hernach machte sie Gott durch den, der von ihr aufsprofste, zum Heiland der Adamskinder, und es offenbarten sich an ihrem Geschlechte die Mysterien der Heilsökonomie: von ihr wurde unser Lebendigmacher geboren. Auch die Auferstehung offenbarte sich zuerst einem Weibe [Joh. 20, 14], und die Auffindung des Kreuzes geschah durch Weiber an den beiden Malen: durch Protonike, indem diese das Kommen unsers Herrn in die Welt andeutete, dieweil sie das Weib des Kaisers und nicht des Kaisers Mutter war, sofern er, als er zum erstenmal kam, von einer, die mit einem Manne verlobt war, geboren wurde; bei seinem zweiten Kommen erscheint die Mutter des Kaisers des Weltreichs als Maria. So ereignete es sich bei den beiden Auffindungen, dafs sie beide Erscheinungen unsres Erlösers unter uns andeuten: die am 19. und 20. im Mondmonate; da nämlich der Mond am vierten Tage geschaffen wurde, so wurde er in der Mitte des Monats geschaffen; [ferner] von dem [Tage], wo die Welt erschaffen wurde, bis zu dem, wo Adam erschaffen wurde, waren fünf Tage; — und von jenem [Tage], an welchem er [der Mond] geschaffen wurde, [d. h.] von der Teilung des Mondmonates bis zur Erscheinung des Kreuzes waren fünf Tage. Der Sonntag, wo es sich offenbarte durch die Erweckung des Toten, was im Monate des Jahresendes geschah — ich meine, [des Jahres] der Sonne und des Mondes — [deutet an,] dafs am Ende der Tage der Erlöser erscheint.

Es erschien aber dem Konstantin: — wann? nach dem Monat Nisan: dort am Anfange der Welt, hier am Ende des Jahres, und so [60] sollen wir nach der Heilsökonomie unsres Herrn alle [Momente] unserer Erlösung feiern.

Weiter aber, sofern wir Nestorianer die Auffindung am 13. im Elul begehen, die Chalkedonier und Severianer am 14., nehmen w i r Anlafs [zur Feier] an dem einen und s i e an dem andern Tage: w i r aber, indem wir uns anschliefsen an die Erzählung, feiern es (das Kreuz) geziemenderweise am Tage seiner Auffindung wegen zweierlei: der Sabbat ist [das Ausruhen nach der Erschaffung] von dieser Welt und zugleich Abschlufs der Woche, der Sonntag aber ist der erste Tag der zukünftigen Welt und zugleich Anfang der Woche. Und wenn die Erscheinung unseres Herrn der Abschlufs dieser Welt und der Anfang jener ist, diese aber am Sabbat beginnt, sofern der Sabbat

die Ruhe der zukünftigen Welt andeutet, und [wenn] das Kreuz an diesem Tage gefunden wurde, so ist es also mit Recht passend, dafs wir sein Fest an diesem Tage feiern, indem wir der Überzeugung sind, dafs es (das Kreuz) an seinem Sabbat unser Auferwecker (so nach Z. 22 u. 77 zu lesen) ist, indem es vor unserem Erlöser her mit dem Erzengel Gabriel kommt [vgl. 1 Thess. 4, 16]. Und gleichwie sein Kreuz vorausgeht seinem Kommen (d. h. Christo bei der Wiederkunft vorausgetragen wird) durch Gabriel, so feiern wir die Erscheinung des Kreuzes, die vor ihm her geschieht, an dem Tage vor seinem Kommen als seine Auffindung, indem wir überzeugt sind, dafs es unser Auferwecker ist, ohne [vorherige] Prüfung und [sonach] nicht an ihm (dem Kreuze) zweifeln, derart dafs wir es bis zu der Zeit, wo es auferweckt, nicht als auferweckend bezeichneten; vielmehr wird es von Anfang an für auferweckend gehalten, und auch wir meinen in dem Leben der [durch jene Totenerweckung durch das Kreuz verbürgten] Auferweckung [80] mystisch zu sein. Und so feiert in Übereinstimmung mit der Wahrheit die orthodoxe [d. i. nestorianische] Kirche den Tag seiner Auffindung am 13. im Elul, am Ende der letzten Indiktion. Die anderen entschuldigen sich so über das, was sie thun: sie sagen nämlich, dafs, wenn auch seine Auffindung am Sabbat geschah, es doch erst am Sonntag erkannt wurde — denn es wurde nicht [eher] erkannt, als [bis] es den Toten auferweckte —: also, weil er an einem Sonntage auferweckt wurde — an dem Sonntage nämlich, der der 14. im Elul ist, der das Ende der Indiktionen und der Anfang der Welt ist —, so feiern wir [am Sonntag] seine Auffindung, welche der Typus der Auferstehung ist. Und die Wahrheit ist geziemenderweise, wie man sieht, bei uns niedergelegt und erkannt. Und wenn sie durch Weniges auch betreffs der Auffindung [andere] überreden wollen, so können wir dies [erst recht, d. h. durch zahlreichere und triftige Gründe].

Nachtrag zu S. 223f. Erst nachdem dieser Aufsatz (im September 1892) abgeschlossen war, kam mir der erste Band der Acta Martyrum Bedjans zu Gesicht, welcher auch den Text der zweiten Kreuzauffindung enthält, betreffs dessen dasselbe Verhältnis zu den beiden Texten Nestles stattfindet, wie betreffs des hier veröffentlichten Textes der ersten Auffindung. Die Übersetzung dieses Textes samt einer Einleitung über das Verhältnis der zweiten Auffindung, der Helenalegende, zur ersten Auffindung, der Protonikelegende, sowie zu seinen griechischen und abendländischen Übersetzungen ist als erstes Stück von „Syrische Quellen abendländischer Erzählungsstoffe“ in Zupitzas „Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Litteraturen“, Bd. XLIII, 1. Heft, abgedruckt worden.

2.

Über das Regelbuch Benedikts von Aniane.

Von
Otto Seebafs in Stuttgart.

In der Lebensbeschreibung Benedikts von Aniane berichtet uns Ardo, sein Schüler, im 53. Kapitel (Mab. A. S. IV, I, 213): Fecit [Bened.] librum ex regulis diversorum patrum collectum, ita ut prior beati Benedicti regula cunctis esset, quem omni tempore ad matutinam legere jussit. Bedenkt man, welch bedeutenden Einflufs Benedikt von An. unter Karl d. Gr. und mehr noch unter Ludwig d. Fr. auf die Ausgestaltung des Mönchtums ausgeübt, wie zahlreiche Klöster teils von ihm gegründet, teils mit Mönchen aus seiner Schule besetzt worden sind, wie schliefslich sogar der gesamten Regulargeistlichkeit es durch kaiserlichen Erlafs zur Pflicht gemacht wurde, ihre Haus- und Lebensordnungen in Übereinstimmung zu bringen mit der von Benedikt vorgeschriebenen Norm, so mufs es uns wunder nehmen, dafs von Handschriften jenes Liber regularum, aus welchem nach Benedikts Anordnung zur Matutin vorgelesen werden sollte [1], bis jetzt so wenig bekannt geworden, ja dafs das Buch jahrhundertelang so gut wie verschollen und vergessen gewesen ist. Als der gelehrte Benediktiner Hugo Menard im Jahre 1638 das andere Sammelbuch Benedikts v. An., die Concordia regularum, deren Abfassung Ardo in dem nämlichen Kapitel der Vita Benedicti erwähnt, herausgab, konnte er noch schreiben (S. 43): Fecit [Bened. Anian.] denique librum de regulis diversorum patrum. An iste liber adhuc extet, non mihi compertum est. Erst 1661 erschien in Rom ein von dem im Februar desselben Jahres verstorbenen päpstlichen Bibliothekar, dem Konvertiten Lucas Holsten, hinterlassenes Werk, das mit seinem Titel „Codex regularum, quas SS. patres monachis et vir-

---

1) Das Aachener Capitulare monast. vom Jahre 817 schreibt Art. 69 vor: Ut ad capitulum primitus martyrologium legatur et dicatur versus; deinde regula aut homilia quaelibet legatur, deinde: Tu autem, Domine, dicatur. Hartzheim, Concilia Germ. II, 7a. Benedikt von Aniane hatte den Hauptanteil an der Abfassung dieser Statuten.

ginibus sanctimonialibus servandas praescripsere, collectus olim a S. Benedicto Anianensi abbate" den Anspruch erhebt, jenen Liber regularum diversorum patrum Benedikts von Aniane darzustellen. Der eigentliche Herausgeber dieses Codex regularum, der Typograph Vitalis Mascardus, bemerkt in dem Vorwort, dafs er einem von Holsten kurz vor seinem Tode geäufserten Wunsche gemäfs die Veröffentlichung nicht länger habe hinausschieben wollen, obwohl das Werk nun ohne die erläuternden Bemerkungen, welche Holsten ihm beizugeben beabsichtigte, erscheinen müsse. Man kann das Fehlen derselben besonders aus dem Grunde bedauern, weil infolge dieses Umstandes das Verhältnis des von Holsten im „Codex" gebotenen Materiales (Zahl, Anordnung, Text der einzelnen Regeln der Sammlung) zu der handschriftlichen Grundlage unklar geblieben ist. Wenn man z. B. den zum Titel des Werkes gemachten Zusatz: L. Holstenius ... in tres partes digestum auctumque edidit berücksichtigt, so erscheint es keineswegs — wie der Verfasser der Praefatio der dritten Ausgabe des Codex Regg. (Augsburg 1759), p. XXI annimmt, — über allen Zweifel erhaben, dafs Holsten in der Zusammenstellung seiner Regeln sich genau an die Ordnung des ihm vorliegenden Manuskriptes angeschlossen habe.

Über das letztere erfahren wir aus der Widmung an Papst Alexander VII., die Holsten den ersten beiden Teilen des Codex vorgesetzt hat, und näher noch aus der von Leo Allatius [1], einem Freunde Holstens, verfafsten Dissertatio prooemialis (cap. IV), dafs dasselbe etwa zwanzig Jahre vorher auf Veranlassung von Fabio Chigi, damaligem päpstlichen Gesandten „apud Ubicos", späteren Papstes Alexander VII., in Köln angefertigt worden war und zwar als Abschrift eines im Besitz der Canonici regulares domus b. Virginis in Köln befindlichen Codex, der selbst wieder von einem antiquissimum exemplar hujus collectionis zu St. Maximin bei Trier abgeschrieben war. Man sieht, dafs der Text des Codex regularum, wie er in der ersten Ausgabe (Rom 1661) vorliegt, nur mittelbar auf die Kölner Handschriften der regulierten Chorherren und in noch weiterem Abstande auf eine dem Zeitraume der Entstehung der Sammlung vielleicht nicht fernliegende Trierer Hs. zurückzuführen ist.

Es war mir bei der Vorbereitung der neuen Ausgabe der Regel Columbas d. J. die Pflicht auferlegt, auch nach der handschriftlichen Grundlage derjenigen Rezension derselben, welcher

---

1) Dafs Leo Allatius als Verfasser dieser Abhandlung anzusehen ist, lehrt eine gelegentliche Bemerkung Mabillons in den Annal. O. S. B. I, S. 9 der (unpaginierten) Vorrede.

wir im Codex regularum begegnen, mich umzusehen, und ich bin nun in der Lage, über eine Kopie des nämlichen Trierer Codex, von welchem die von Fabio Chigi aufgefundene Kölner Handschriften stammte, nähere Mitteilungen zu machen, die zugleich dazu dienen werden, jenes merkwürdige und für die Kenntnis des älteren abendländischen Mönchtums so überaus wichtige RegelSammelbuch Benedikts von Aniane in ein helleres Licht zu stellen.

Zuerst mufs ich jedoch noch auf die Angaben verweisen, die Benedikt Haeften in dem angesehenen Werke Disquisitiones monasticae, einem starken Folianten aus dem Jahre 1644, über die v.n ihm benutzten Handschriften dieser selben Regelsammlung gemacht hat. Wir lesen hier p. II, S. 8: Verum in Germania non paulo minus nota videtur fuisse haec regularum collectio; plerasque enim citat Trithemius. Habuit porro R. P. Heribertus Rosweydus MS. codicem vetustum ex Trevirensi S. Maximini O. n. monasterio et alium monasterii S. Pantaleonis (in Köln) inde descriptum, in quo omnes hae regulae [1], excepta S. Valerii, et alia nonnulla habentur. Easdem mihi communicatas curavi describi, iis tantum exceptis, quae typis sunt expressae. Tertium porro libri hujus exemplar ex Trevirensi expressum asservatur Coloniae in monasterio S. Corporis Christi Canonicorum Regularium. Auf das letztgenannte dieser drei Mss., das — da es in Köln nur ein monasterium Canonicorum regularium und zwar auf der Jean de Werth-Strafse, „am Klingeputz“, gegeben hat [2] — wahrscheinlich identisch ist mit dem von Fabio Chigi aufgefundenen, kommt Haeften nur noch einmal zu sprechen (S. 71), während er die beiden ersteren in den Disquisitionen über die Mönchsregeln der ersten 9. Jahrhunderte häufig erwähnt und zahlreiche, z. T. umfangreiche Abschnitte derselben anführt. Durch Zusammenstellung dieser Notizen ergiebt sich folgender Inhalt für den Cod. Trev.:

Regula Pachomii
Doctrina Orsiesii*
Regula Serapionis, Macarii, Paphnutii et alterius Macarii
2 regulae sanctorum patrum
Regula Orientalium
Regula Basilii*

---

1) Bezieht sich auf den Inhalt einer in Spanien aufgefundenen, von Ant. de Yepez im Chronicon I, 2 erwähnten Regelkollektion, die H. als die Benedikts von Aniane (?) ansieht.

2) Nach den Angaben einer mir auf dem Stadtarchiv zu Köln vorgelegten geschriebenen Kölner Chronik.

Consensoria monachorum* [1]
Regula Pauli et Stephani
Regula Aureliani ad monachos
Regula Aureliani ad virgines
Statutum Joannis episcopi
Regula Ferreoli episcopi
Regula s. Columbani
Regula s. Isidori
Regula Donati ad virgines
Regula Fructuosi episcopi
Regula Fructuosi
Regula Tarnantensis
Regula cujusdam patris
Regula cujusdam patris ad virgines [2]
Regula solitariorum.

Da die Angaben des Codex regularum auf einen Kölner Codex der Canonici regulares, diejenigen Haeftens sogar auf zwei Kölner Handschriften, die eine von S. Pantaleon, die andere den Canonici regulares gehörend, hinwiesen, so begab ich mich in der Ostervakanz vorigen Jahres nach Köln, und es gelang mir durch die freundliche Unterstützung des Herrn Stadtarchivar Dr. Hansen und des Herrn Dr. Keuffert, denen ich hier nochmals meinen verbindlichsten Dank aussprechen möchte, auf dem dortigen Stadtarchiv eine Handschrift aufzufinden, die als unmittelbare Abschrift des von Haeften benutzten Trierer Manuskripts der Regelsammlung Benedikts von Aniane anzusehen ist. Es ist dies der dortige Cod. theol. 231, im Wallraf-Katalog als Nr. 17 der Ordensregeln eingereiht und betitelt: Regulae diversae sanctorum et antiquorum patrum. Auf dem Rücken des starken Pergamentfolianten liest man: Regulae diversae sanctorum, während ein

---

1) Die mit * bezeichneten Regeln werden von Haeften nur gelegentlich (S. 44) als im Cod. Trevir. befindlich erwähnt, indem er dort die Bemerkung macht, die Regula consensoria monachorum folge im Trierer Codex auf die Regel des Basilius, im Kölner von S. Pantaleon aber auf die Doctrina Orsiesii.

2) Wichtig ist für unsere Zwecke, was Haeften (S. 78) über diese Regel angiebt: Constat capitibus 24, quorum . . . ultimum porro, quod est de nutriendis infantibus, imperfectum est, quod folia quaedam ex codice essent excisa . . . Regulam hanc excipiebat (dies Imperfectum scheint darauf hinzudeuten, dafs Haeften, als er dies schrieb, den Cod. Trevir. nicht mehr vor Augen, sondern bereits an Rosweyd zurückgeschickt hatte) fragmentum quoddam alterius regulae sanctimonialibus itidem praescriptae, in qua nonnulla ex Poenitentiali S. Columbani desumpta animadverti. Deerat vero principium propter exsecta, ut diximus, folia. Unicus in fragmento illo circa medium extat hic titulus: De accedendo ad Deum prompto corde orandum.

Eintrag oben auf dem zweiten Blatt (Vorderseite) den Katalogtitel vollständig enthält. Dieser Eintrag ist vielleicht damals gemacht, als man den $2\frac{1}{2}$ Finger breiten Streifen des oberen Randes des ersten Blattes — vermutlich einer Miniatur wegen — ausschnitt, welcher jetzt diesem Blatt fehlt und jenen Titel enthalten haben wird. Über die Entstehung des Codex werden wir durch die von einer Hand des 15. Jahrhunderts gemachte Bemerkung auf dem hinteren Deckel des Buches unterrichtet: Scriptus est iste liber in domo canonicorum regularium gaedsdonck [1] prope goch per fratrem Arnoldum losen de dinslaken, confratrem et concanonicum regularem inibi professum, atque completus anno a nativitate domini 1467 in mense januario.

Über die Vorlage, nach welcher unsere Handschrift aufgezeichnet ward, berichtet eine Bemerkung von der Hand des Schreibers auf der Rückseite des ersten Blattes: Ne quem lectorem improvisum huius codicis incultus sermo et barbarismi varii offendant, sciendum, quod liber iste regularum sanctorum patrum transscriptus et diligenter est perlectus ad codicem veteranum monasterii sancti Maximini Treverensis. Qui licet persenilis etatis esse videretur, non tamen scrupulose satis emendatus autumabatur. Sive igitur inconsueta hic reperta scriptorum vitio, sive dictatorum vel interpretum rusticitate vel pocius industria, siue antiquorum modo taliter sint exarata, nescientes, plura secundum modernum loquendi modum e regione quasi sub dubio posuimus, ne lector scriptorem nostrum negligentem et emendatores dormitantes calumpnietur. Sicubi vero aliter quam exemplar continebat scriptum fuerit, quomodo idem habuerat, e littera (? lr̄a) supraposita in mergine e contra annotatur. Item in regula etc., s. unten S. 256 Anm. 2.

Dafs dieser von Arnold Losen 1467 zu Gaedsdonk geschriebene Codex eine Kopie der nämlichen Trierer Hs. von St. Maximin ist, welche von Rosweyd an Haeften zur Benutzung überlassen ward, geht unzweifelhaft aus einer Notiz am Schlufs der Hs. hervor. Quaternio y, fol. 7[a] bricht der Text im Anfang des 24. cap. der Regula cujusdam ad virgines plötzlich ab. Fast das ganze fol. 7 ist frei gelassen, aber unten am Rande steht zu lesen: Huius regule finis deficit propter perdita de exemplari folia. In quibus eciam alterius cuiusdam regule principium ini-

1) Gaedsdonk bei Goch im Kreis Kleve. Dort befand sich von 1406—1802 ein Kloster regulierter Chorherren des Ordens St. Augustins. S. die Programme des Kolleg. August. zu Gaedsdonk aus den Jahren 1860. 1872.

ciabatur, cuius extrema pars hic in papiro scripta continetur. Es folgt dann in der That auf zwei am Ende des Codex eingehefteten Papierblättern das kopf- und kapitellose Bruchstück einer bisher ganz unbekannt gebliebenen Nonnenregel. Erinnern wir uns der oben S. 247 Anm. 2 mitgeteilten Notiz Haeftens über den von ihm so oft citierten Cod. „vetustus" Trev. aus S. Maximin, so erhellt, daſs letzterer identisch sein muſs mit demjenigen, aus welchem der Codex theol. 231 des Kölner Stadtarchivs (den ich von nun an als Cod. C bezeichne), abgeschrieben ist. Haeften giebt den Titel jener Trierer Handschriften nicht an; wäre in demselben Benedikt von Aniane als Verfasser (d. h. als Kollektor) genannt gewesen, so würde er dies ohne Zweifel an der von ihm oben S. 246 angezogenen Stelle, wo es ihm darum zu thun ist, Benedikt als Verfasser der im Trierer Codex aufbewahrten Sammlung nachzuweisen, bemerkt haben. Man wird kaum fehl gehen, wenn man jene alte Handschrift von St. Maximin für identisch hält mit dem unter Nr. 104 der Libri de armario sancti Maximini, die aus einer Handschrift des 11/12. Jahrhunderts bei Becker, Catalogi, p. 178—181 abgedruckt sind, aufgeführten und mit dem Titel „regula sanctorum patrum" bezeichneten Codex. Im Jahre 1393 ward auf Anordnung des Abtes Rorich abermals ein Verzeichnis der Handschriften von St. Maximin aufgenommen, welches sich als Bestandteil des im Staatsarchiv zu Koblenz aufbewahrten Diplomatars dieses Klosters erhalten hat; es taucht hier (Blatt 86) jene Regelsammlung mit der Bezeichnung wieder auf: Item regule sanctorum patrum et monachorum in 1 volumine [1]. Der Titel unseres Cod. C. Regulae diversae sanctorum patrum trifft nun nicht allein hiermit, sondern auch mit demjenigen, unter welchem Ardo das Regelbuch Benedikts anführt „Liber ex regulis diversorum patrum collectus" nicht übel zusammen, und daſs wir überhaupt nicht daran zu zweifeln brauchen, in dem Cod. C jene alte Kollektion Benedikts zu besitzen, wird die folgende Vergleichung der Namen der in der Concordia regularum S. Benedicti Anianensis [2] citierten Regeln mit dem Inhalte des Cod. C. deutlich lehren.

1) Nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Staatsarchivar Dr. Becker in Koblenz.

2) Die Concordia regularum ist nach dem Liber collectus und aus dem in dem letzteren gebotenen Stoffe von Benedikt zusammengestellt. Vgl. Vita Bened. An. cap. 53: Ex quo (scil. libro ex regg. divers. patr. collecto) rursus . . . alium collectis regularum sententiis composuit librum, cui nomen Concordia regularum dedit (Mab. A. S. IV, p. I S. 213).

Inhaltsangabe von Cod. C, wie dieselbe auf der Rückseite des ersten Blattes eingetragen:	Liste der in der Concordia Regularum (Migne 103, Sp. 717 bis 1380) citierten Regeln:
	1^a Reg. S. Benedicti
	1^b Reg. S. Augustini
	1^c Reg. S. Cassiani
1. Regula s. Basilii episcopi	Regula sancti Basilii
2. Regula Seraphionis Macharii Pafnupcii et alterius Macharii	Reg. patrum, einmal auch Regula Macarii genannt
3. Regula sanctorum patrum	Regula patrum
4. Item regula sanct. patrum	Regula patrum
5. Regula sancti Macharii	Regula Macarii
6. Vita s. Pacomii a Hieron. edita	
7. Regula sancti Pacomii	Praecepta ac instituta s. Pachomii (regula S. Pach.), nebst regula S. Hieronymi
8. Epistolae s. Pachomii	
9. Verba s. Pacomii in lingua abscondita	
10. Epistola Theodori de pascha	
11. Doctrina Orsiesii	Doctrina (regula) Orsiesii
12. Consensoria monachorum	
13. Regula Pauli et Stephani	Regula Pauli et Stephani
14. Regula s. Columbani abbatis	Regula s. Columbani
15. Regula s. Ysidori episcopi	Regula s. Isidori (episcopi)
16. Sententia de regulis devotarum	
17. Capitulum XLIIII consilii spalensis	
18. Regula s. Fructuosi episcopi	Regula s. Fructuosi (episcopi)
19. Regula s. Ferrioli episcopi	Regula s. Ferreoli (episcopi)
20. Regula s. Aureliani episcopi	Regula s. Aureliani (episcopi)
21. Regula s. Fructuosi episcopi	Regula s. Fructuosi (episcopi)
22. Regula monasterii Tarnantensis	Regula Tarnatensis
23. Regula orientalis	Regula orientalis (orientalium)
24. Regula cujusdam patris	Regula cujusdam (patris)
25. Regula per interrogationem discipuli et responsionem magistri facta	Regula magistri
26. Regula s. Cesarii ep. ad virgines	Regula s. Caesarii (episcopi)
27. Regula s. Aureliani ep. ad virgines	Regula s. Aureliani (episcopi)

28. Regula a Donato collecta ad virgines	Regula a. s. Donato collecta (s. Donati)
29. Regula cujusdam ad virgines	Regula cujusdam (patris).

Ich habe zunächst zu den einzelnen Regeln dieser Tafel folgende Bemerkungen zu machen:

Zu 1[a]—1[c]. Die Regel Benedikts von Nursia hat natürlich einen Bestandteil der Kollektion Benedikts von Aniane gebildet, und zwar nahm sie in derselben die erste Stelle ein, wie aus den oben S. 244 angeführten Worten Ardos hervorgeht. Daſs sie der Trierer Handschrift nicht einverleibt worden (und infolgedessen auch in dem Cod. C nicht zu finden) ist [1], darf wohl einfach dem Umstande zugeschrieben werden, daſs der Schreiber des Trierer Codex es für unnötig hielt, diese überall verbreitete Regel in sein Buch mit aufzunehmen, das ihm ohnedies schon Zeit und Mühe genug kostete.

Anders verhält es sich mit der Regula Augustini und Regula Cassiani. Über die letztere sowie über die Citate aus De institutis coenobiorum spreche ich unten (S. 257 ff.) ausführlicher; erstere aber ist nichts anderes als die 211. Epistel Augustins (nach der Maurinerausgabe, T. II, 781—788; in den älteren Ausgaben Epist. 109). Meiner Meinung nach hatte schon Benedikt von Aniane diese ebenfalls überall bekannte Schrift, die ja überhaupt nicht ursprünglich als Regel einer bestimmten Kongregation vorgeschrieben war, von seiner Regelsammlung ausgeschlossen, wenn schon er in der Concordia sie gern citiert.

Zu Nr. 7. In Cod. C zerfällt die Regula Pachomii in drei Teile, von denen der erste Praecepta, der zweite Praecepta et instituta, der dritte Praecepta atque judicia patris nostri Pachomii genannt wird. Aus allen drei Abschnitten stammen die Citate der Concordia. Die Übereinstimmung des Textes der Pachomiuscitate der Concordia mit demjenigen des Cod. C ist um so beweiskräftiger für die Ausarbeitung jenes nach letzterem, als wir die Regel des Pachomius auch noch in einer andern Rezension (Stellartius, Fundamina et Regulae omnium ordinum monast., Douay 1626, S. 115 ff.) besitzen, die in der Zahl und Folge der Kapitel durchaus verschieden ist und in ihrem 82. Kap. einen Abschnitt enthält, den Cod. C nach der Regel Isidors als Sententia de regulis devotarum (vgl. Nr. 16 der Tabelle) für sich überliefert. — In Cod. C geht der Regel des Pachomius die Praefatio Hieronymi presbyteri vorauf. Auch diese wird in der

1) Haeften, der aufs sorgfältigste alle von ihm bei Veranstaltung seiner Ausgabe der Benediktinerregel benutzten Manuskripte aufzählt, gedenkt des Trierer Codex nicht (vgl. Disqu. II, p. N).

Concordia angeführt und zwar als Regula s. Hieronymi, Migne 103, Sp. 1262. 1331; Kapitelzahlen und Text stimmen.

Zu 23 und 24. Benedikt von Aniane hat für die aus diesen beiden Regeln entlehnten Abschnitte der Concordia keine Kapitelzahlen angegeben, wie er es sonst durchgehends zu thun pflegt. Ebenso enthält auch Cod. C beide Regeln ausnahmsweise ohne Kapiteleinteilung.

Zu 20 und 27. Die zahlreichen Citate der Concordia mit dem Titel: Ex regula s. Aureliani (episcopi) sind bis auf eins der reg. Aureliani ad monachos entnommen; das aus der Nonnenregel stammende (S. 992) stimmt völlig überein mit dem 30. Kapitel der reg. ad virgines im Cod. C.

Schliefslich kann ich noch auf eine Übereinstimmung zwischen der Concordia und dem Inhalte unseres Cod. C hinweisen, die einen Abschnitt der ersteren betrifft, über welchen Menard völlig im Dunkeln geblieben ist. Migne 103, Sp. 932 treffen wir in der Concordia ein längeres Citat mit der Überschrift: „Ex regula patrum. De accedendo ad Deum.“ Der Abschnitt entstammt jener bisher unbekannt gebliebenen Nonnenregel, von welcher wir im Cod. C ein Bruchstück besitzen (s. oben S. 248), und bildet den letzten Teil derselben. Die Überschrift De accedendo ad Deum fand sich nach Haeften (S. 78) auch im Cod. Trevir. und zwar mit dem Zusatz prompto corde orandum; Cod. C läfst diesen Titel im Text zwar vermissen, aber unten am äufsersten Rande liest man in kleinster Schrift: De accedendo ad Deum prompto corde orandum.

Wenn wir zu den ausgeführten Einzelheiten die allgemeine Beobachtung hinzunehmen, dafs nach Ausweis unserer Tafel Benedikt von Aniane in der Concordia regularum — abgesehen von dem unter 1^a—1^c verzeichneten — nur solche Regeln angeführt hat, welche sich auch im Cod. C vorfinden, und dafs er anderseits sämtliche im Cod. C aufbewahrten mönchischen Regeln — mit einziger Ausnahme der nur aus neun kurzen Kapiteln allgemeinen Inhalts bestehenden (regula) Consensoria monachorum — mehr oder weniger häufig in der Concordia citiert [1], so wird es als erwiesen gelten dürfen, dafs wir in dem von Arnold Losen geschriebenen Cod. 231 des Kölner Stadtarchivs ein Exemplar des Regelsammelbuches Benedikts von Aniane be-

1) Aufserdem werden in der Concordia regularum noch citiert je einmal: Gregor v. Nazianz, Cassiodor, Jonas (Vita s. Burgundofarae), die Äbtissin Caesaria (Zeitgenossin des Caesarius), Valerius (Zeitgenosse Isidors): De generibus monachorum; je zweimal Hieron. Epist. ad Rusticum monachum, Beda (das eine Mal eine nicht von Beda stammende Schrift, s. Menards Anm., Migne 103, S. 1028), und Augustin viermal.

sitzen. Wenn demselben die Benediktinerregel fehlt, so kann dies doch, wie wir gesehen haben, seine sonstige Integrität nicht in Zweifel stellen. Aber es fehlt in demselben auch eine Regel, die, wie wir mit Bestimmtheit behaupten können, in der Vorlage Losens, im St. Maximiner Codex von Trier, enthalten war. Haeften erwähnt nämlich als Bestandteil desselben S. 11 und 80 eine Regula solitariorum, die — nach den von ihm angeführten Stellen zu schliefsen — mit der Regula solitariorum, die bei Holsten im Codex regularum I, 467—600 abgedruckt ist, identisch war. Hat nun dieselbe nicht auch einen Bestandteil des Liber regularum a s. Benedicto An. collectus gebildet? Aus zwei Gründen möchte ich mich dagegen aussprechen. Einmal wird dieselbe in der Concordia regg. niemals citiert, was nach dem oben Bemerkten schon gegen jene Annahme spricht. Sodann finden sich in der Regula solitarior. (cap. 41; Holsten I, 551f.) Sätze aus der Regula canonicorum, der sogen. Formula institutionis, angeführt (cf. Hartzheim, Concilia Germaniae I, 500. 502), die im Jahre 816 zu Aachen aufgestellt wurde; ist die Regula solitariorum demnach später als die der Kanoniker verfafst, so ist es unwahrscheinlich, dafs der bereits im Februar 821 verstorbene Abt von Aniane und Cornelimünster die damals noch moderne Regel in seine aus den Regeln „der Väter“ verfertigte und noch vor der Concordia abgeschlossene Sammlung aufgenommen haben sollte. Sie wird späterhin durch einen Abschreiber dem Codex beigefügt sein, vielleicht in Trier [1], denn

1) Dafs wir gerade in diesem Kloster einer Handschrift des Liber regularum begegnen, findet vielleicht in dem Umstand seine Erklärung, dafs zur Zeit des Todes Benedikts von Cornelimünster dessen intimer Freund, der damalige Reichskanzler Helisachar, zu St. Maximin die Abtswürde bekleidete. Helisachar, der beim Tode Benedikts zugegen war, für welchen Ardo die Biographie des letzteren mit bestimmt hat (Vita S. Bened. An. bei Mab. A. S. IV, 1, S. 193. 216), wird dafür gesorgt haben, dafs in seinem Kloster jenes Buch seines Freundes erhalten blieb, dessen Herstellung demselben nächst der Concordia regularum am meisten am Herzen gelegen hatte. — In Fulda gab es im 9. Jahrhundert zwei Codices, die eine der unserigen ähnliche Sammlung von Regeln, wenn schon weniger vollständig, enthielten. Vgl. Becker, Catalogi, p. 30: . . . XII regula monasterii Tarnatensis. XIII regula orientalis. XIV regula cuiusdam patris. XV regula magistri etc. — Joh. Tritheim hat im fünften Kapitel des Buches de vitio proprietatis monachorum nicht weniger als 17 Regeln der Sammlung Benedikts citiert, darunter auch solche Stellen, die nicht in der Concordia zu finden sind. Da der Text der Citate im allgemeinen gut übereinstimmt mit dem des Cod. C. und die Reihenfolge der Regeln — mit einer einzigen Ausnahme — dieselbe ist wie dort, so darf man annehmen, dafs Tritheim entweder den Trierer Codex selbst oder eine Kopie desselben vor Augen hatte. S. Ioa. Trithemii Opp. (ed. Busaeus), Mainz 1604, S. 729 ff.

es ist immerhin auffallend, daſs in dem St. Maximinerkatalog aus dem 11/12. Jahrhundert neben den regule sanctorum patrum (s. oben S. 249) als einzige Regel die der solitarii erwähnt wird (Becker, Catalogi, S. 181).

Wie schon bemerkt, ist nun die Regula solitariorum auch in den Holstenschen Codex aufgenommen und zwar — wie die aus derselben bei Haeften angeführten Stellen beweisen — aus einer Abschrift des Codex von St. Maximin. Dieser Umstand allein schon beweist, daſs die von Holsten als Quelle seines Werkes bezeichnete Handschrift des Kanonikerklosters b. Mariae virg. zu Köln mit unserem Cod. C nicht identisch ist, obwohl dies sonst daraus vermutet werden könnte, daſs der letztere auch für ein Chorherren-Stift, das zu Gaesdonk, geschrieben worden und in die Wallrafbibliothek zu K ö l n gelangt ist. Einen zweiten Beweis für die Nichtidentität der beiden bezeichneten Hss. entnehme ich der Überschrift der mit den Worten Post dilectionem Dei beginnenden Regel des Fructuosus. Haeften giebt als solche an (S. 74): Incipit Regula a domino nostro et patre nostro Fructuoso e d i t a i n p a c e. Dies stimmt genau mit der Überschrift in Holstens Codex regularum (I, II, 231), während es im Cod. C einfach heiſst (g 6[a]): Incipit regula S. Fructuosi episcopi. Wie sollte der Schreiber der dem Holsten übergebenen Kopie des Kölner Codex dazu gekommen sein, jenen eigentümlichen Zusatz edita in pace zu machen, wenn er ihn nicht in seiner Vorlage aufgefunden hätte? [1] — Indes wenn auch unser Cod. C nicht als Vorlage des Holstenschen Codex regularum angesehen werden darf, so besteht doch darüber kein Zweifel, daſs die letzte Urschrift, aus welchem Holstens Werk stammt, das „antiquissimum exemplar hujus collectionis“ in St. Maximin (s. oben S. 245), derselbe Codex ist, von welchem Haeften so zahlreiche Abschnitte anführt und aus welchem auch Cod. C geflossen ist. Denn alle diese Abschnitte sowie die von ihm angegebenen Zahlen der Kapitel der einzelnen Regeln stimmen in auffallendster Weise sowohl in Cod. C wie in H^1 (erste Ausgabe des Holstenschen Codex) überein, und eine Vergleichung des Textes von Cod. C — der ja unbedingt als Kopie des Trevir. zu gelten hat — mit dem Text der Regeln in H^1,

1) Leo Allatius behauptet in der Praefatio, cap. N, daſs in dem Manuskript, nach welchem schlieſslich der Codex regularum ediert worden ist, Benedikt von Aniane als Verfasser dieser Sammlung von Regeln genannt sei. War dies wirklich der Fall, so ist der Name entweder von jenem Schreiber, dem Fabio Chigi die Kopierung des Kölner Codex übertragen hatte, oder — was mir wahrscheinlicher dünkt — von Holsten dem Titel zugesetzt worden. Denn in der Trierer Urschrift fehlte der Name Benedikts. S. oben S. 249.

die ich an zahlreichen Stellen vorgenommen habe, hat mir als sicheres Resultat ergeben, dafs beide auf derselben Grundlage beruhen. Varianten finden sich zwar überall, doch nirgend in dem Mafse, dafs man auf verschiedene Textrezensionen schliefsen müfste; am meisten und bedeutendsten zeigen sie sich in denjenigen Regeln, für welche Holsten noch anderweitige Hss. oder gedruckte Ausgaben zur Vergleichung heranziehen konnte. Hierfür wird die Ausgabe der Regel Columbas den Beweis liefern. Aufserdem hat sich mir gerade auch bei der Kollation der Schriften Columbas nach dem Text im Codex regularum eine nicht unerhebliche Differenz der ersten Ausgabe desselben (Rom 1661) mit der am weitesten verbreiteten oder doch in Deutschland am häufigsten anzutreffenden dritten Ausgabe (Augsburg 1759) ergeben. Die letztere ist nicht einmal nach der editio princeps, sondern nach der von L. Billaine (Paris 1663) veranstaltet, wie uns auf p. XXIV der Praefatio (Art. XLV) von dem ungenannten Regensburger Schottenmönch, der nach Brockies Tode dieses Werk ans Licht beförderte, erzählt wird. In dem 7. Kapitel der Reg. monach. Columbas allein habe ich an nicht weniger als fünf Stellen Differenzen zwischen H^1 und H^3 gefunden.

Ich schliefse, indem ich nun kurz zusammenstelle, welche der im „Codex regularum" abgedruckten Regeln als Zusätze zu dem Liber regularum Benedikts von Aniane anzusehen sind, und welche Änderungen in der Anordnung derselben Holsten vorgenommen hat.

I. Zusätze.

a) Im ersten Teil (Morgenländische Regeln).

Nr. 1. Regula Antonii abbatis
„ 2. Regula Isaiae abbatis
} weder in der Conc. regg. noch bei Haeften erwähnt noch auch im Cod. C zu finden.

b) Im zweiten Teil (Abendländische Mönchsregeln).

[Nr. 1. Reg. S. Benedicti, nicht in den Codd. Trevir. und C aber in der ursprünglichen Sammlung.]

„ 3. Regula incerti als Hinzufügung von Holsten gekennzeichnet.

„ 5. Regula Caesarii ad monachos. Vgl. Stellartius, Fundamina, S. 328—333, und den Anfang von Kap. XXVI, S. 334.

„ 14. Regula solitar. wohl im Cod. Trevir. aber nicht in der Sammlung Benedikts.

c) Im dritten Teil (Nonnenregeln).

Nr. 1. Regula Augustini. Abdruck der Epist. 109, wie sie z. B. bei Stellartius, S. 296 vorliegt.

„ 6. Regula s. Leandri, Hispalensis episcopi. Vgl. über diese Regel Haeften, S. 72. Herausgegeben ist

sie zuerst von Prudentius Sandovalius, lateinisch und spanisch, im Jahre 1604, dann von Christ. Brower in: Sidera illustrium et sanctorum virorum etc., Mainz 1616, 10. Teil, S. 25—47. Text wie bei Holsten, bei welchem letzteren jedoch der Titel etwas anders lautet und eine Grufsformel vorgesetzt ist.

Nr. 7. Aelredi abbatis Rievallensis († 1166) regula [1].

II. Änderungen, welche sich Holsten in der vorgefundenen Reihenfolge der Regeln behufs chronologischer Anordnung und Gliederung des Ganzen in die angegebenen drei Teile erlaubt hat:

Nr. 1. Die Regula orientalis, die ihren Platz ursprünglich nach der Reg. Tarnatensis hatte, ist von ihm an die vorletzte Stelle der ersten Abteilung gerückt, vor die Regula Basilii.

„ 2. Die Regg. Ferreoli und Aureliani ad monachos sind von ihm umgestellt und haben nebst der Reg. Tarnatensis ihren Platz vor der Reg. Isidori erhalten [2].

---

1) Das 24. Kapitel der Regula cujusdam patris ad virgines, von dem, wie man sich erinnert, in den Codd. Trevir. und C nur die Anfangsworte erhalten sind, hat Holsten nach dem Citat der Concordia, welche er in der Ausgabe Menards vor sich hatte, ergänzt. Man kann dies daraus ersehen, dafs er die beiden von Menard vorgeschlagenen Verbesserungen des Textes aufgenommen hat. Vgl. Migne 103, Sp. 1102 und Codex Regg. I, III, 149. — Während Holsten die kleineren Beigaben, welche Cod. C nach der Regel des Pachomius bringt (s. die obige Tabelle unter Nr. 8—10), sowie die Annexe zur Regel Isidors (Tabelle Nr. 16. 17) der Aufnahme gewürdigt hat, liefs er die Vita Pachomii a. Hieron. edita (Tabelle Nr. 6) fallen, ebenso das in den Codd. erhaltene Bruchstück der in der Concordia „Regula patrum" betitelten Nonnenregel.

2) Die Regula Basilii scheint, obwohl sie im Cod. C an erster Stelle sich findet, doch bei Holsten, der sie am Ende der morgenländ. Regeln eingereiht hat, ihren ursprünglichen Platz behauptet zu haben; denn Haeften bemerkt (S. 44), dafs sie im Trierer Codex von der Consensoria monachorum gefolgt gewesen sei, und dies ist auch bei Holsten — wenn man die Regula Benedicti unberücksichtigt läfst — der Fall. Mit der Reg. Basilii hat es im Cod. C seine eigene Bewandtnis. Sie umfafst hier vier Quaternionen, welche in besonderer Weise — mit grofsen Anfangsbuchstaben — gezählt werden. Die letzte enthielt anfangs fünf Doppelblätter, zwischen C 8 und D 1 ist aber das mit D 9 ursprünglich zusammengehörige Blatt ausgeschnitten. Es ist hieraus zu ersehen, dafs die Regula Basilii für sich geschrieben und dem schon vorher abgeschlossenen Buche vorgeheftet worden ist. Man vergleiche damit die über diese Regel auf der Rückseite des ersten Blattes in Cod. C gemachte Bemerkung: Item in regula sancti Basilii multa sunt emendata et dampnata secundum diversa exemplaria, quae nobis quoad illam tantum praesto erant.

Möchten die vorliegenden Zeilen die Anregung dazu geben, dafs — falls die alte Trierer Handschrift von S. Maximin nicht sollte wieder aufgefunden werden können, nach der ich vergebens gesucht habe — durch einen sorgfältigen Abdruck des Cod. C das Regelbuch Benedikts in seiner wahren Gestalt der Forschung zugänglich gemacht und dem Holstenschen Codex regularum der Liber regularum S. Benedicti Anianensis an die Seite gestellt würde.

Exkurs zu S. 251 (Regula Cassiani).

Wenn Petschenig in den Prolegomena zu seiner Cassianausgabe (I, XIII) bemerkt: quod autem [Cassianus] regulam monasticam condidisse fertur, id eo pertinere videtur, quod regula quae dicitur Augustini re vera in codicibus nonnullis, ut in Laudunensi L Institutionum, ei adscribitur, so hat er damit der fraglichen Sache nicht genug gethan. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dafs um die Wende des 8. und 9. Jahrhunderts eine aus mindestens 50 Kapiteln bestehende regula (monastica) existierte, die nach Cassian genannt ward. Benedikt von Aniane citiert in der Concordia regularum mehr als 25mal eine „Regula Cassiani". Es ergiebt sich allerdings auf den ersten Blick, dafs diese Regel in engster Verwandtschaft steht mit Cassians De institutis coenobiorum, und man könnte, wenn man nur die ersten Citate auf den Spalten 840—870 bei Migne, P. L. CIII nachschlüge, auf die Meinung kommen, die beiden Werke seien identisch, wie denn noch der unkritische Verfasser der Observatio critica in Holstens Codex Regg. (Augsburg 1759) II, S. 1 dieser Auffassung zuneigt. Sieht man sich aber den Wortlaut der folgenden Citate genauer im Zusammenhalt mit den parallel laufenden Stellen von De institutis coenobiorum an, so findet man bald, wie jene, obwohl inhaltlich nur wenig abweichend, doch als eine systematische Bearbeitung der letzteren sich darstellen. Dafs der Verfasser der Concordia aber die Regula Cassiani neben den Libri Institutionum Cassiani als selbständiges Werk vor sich hatte, ergiebt sich daraus, dafs er zweimal Kapitel der „Regula" anführt, von welchen er den entsprechenden Abschnitt aus De institutis coenobiorum vorher schon mit der Überschrift Ex libro Institutionum beigebracht hatte. Migne CIII, Sp. 873 lesen wir: Ex libro II Institutionum, cap. 14 (nach unserer jetzigen Zählung cap. 13). Quare post missam nocturnam dormire non oporteat. Quem laborem (nämlich nach der

missa noct. nicht ausschlafen zu dürfen) . . . duabus ex causis custodiunt . . . Prima, ne forte purificationem nostram nocturnis psalmis et orationibus acquisitam etc. Schon in der nebenstehenden Columne dann: Ex regula sancti Cassiani (cap. 10). Nec ulterius quisquam post purificationem nocturnam vigiliarum in requiem somni iterum resolvatur . . . (Schlufs von II, 12 der Institutionen), ne forte puritatem nostram psalmis et orationibus acquisitam etc. — Sp. 986 findet sich das ganze 16. Kapitel des vierten Buches der Institt. unter dem gleichen Titel und wenige Blätter weiter (Sp. 1026) eben derselbe Abschnitt als Citat ex regula Cassiani, aber beträchtlich umgearbeitet und gekürzt. Hier eine Probe:

Sp. 986 f.: Ex libro Institutionum.	Sp. 1026: Ex reg. s. Cassiani (cap. 39).
Si quis igitur gillonem fictilem, quem illi baucalem nuncupant, casu aliquo fregerit, non aliter negligentiam suam quam publica diluet poenitentia; cunctisque in synaxi fratribus congregatis tandiu prostratus in terram veniam postulabit, donec orationum consummetur solemnitas, impetraturus veniam, cum jussus fuerit abbatis judicio solo surgere. Eodem modo satisfaciat quisquis ad opus aliquod accersitus, vel ad congregationem solitam tardius accesserit, aut si decantans psalmum vel modicum titubaverit; similiter si superflue, si durius, si contumacius responderit . . .	Si quis autem aliquid fregerit aut perdiderit, non aliter negligentiam suam delebit, nisi coram omnibus fratribus tandiu supplicaverit Deo in terra prostratus, donec oratione solvatur abbatis. Similiter etiam qui ad orationem tardius venerit, et qui seniori suo superflue aut durius aut contumeliose responderit; aut si negligentius aut tardius obsequia injuncta compleverit . . .

Da Benedikt — mit einer Ausnahme — jedem der von ihm aus der Regel Cassians citierten Kapitel seine Nummer beigesetzt hat (s. oben S. 252: Zu Nr. 23 und 24), so können wir durch Zusammenstellung derselben mit den betr. Abschnitten aus den vier Büchern der Institutionen eine ziemlich deutliche Vorstellung von der Anordnung der Regel Cassians gewinnen. Es entspricht:

Migne a. a. O.

Sp.	924,	Kap.	5	ex reg. Cass. =	II,	7	der Inst. Cass.
„	1191,	„	8	„ „ „ =	II,	11	„ „ „

Sp.	1191,	Kap.	9	ex reg. Cass.	= II,	12	der Inst. Cass.
„	1144,	„	9(?)	„ „ „	= II,	18	„ „ „
„	1191. 874 f.,	„	10	„ „ „	= II,	12. 13	„ „ „
„	1170,	„	11	„ „ „	= II,	17	„ „ „
„	1192,	„	12	„ „ „	= II,	15	„ „ „
„	1017,	„	14	„ „ „	= II,	16	„ „ „
„	907,	„	15	„ „ „	= III,	3	„ „ „
„	1162,	„	16	„ „ „	= IV,	12	„ „ „
„	1162,	„	17	„ „ „	= III,	7	„ „ „
„	1162,	„	18	„ „ „	= III,	12	„ „ „
„	1285,	„	19	„ „ „	= IV,	3	„ „ „
„	1285,	„	20	„ „ „	= IV,	3	„ „ „
„	1285,	„	21	„ „ „	= IV,	4	„ „ „
„	1285,	„	23	„ „ „	= II,	3	„ „ „
„	1286,	„	24	„ „ „	= IV,	5	„ „ „
„	1286,	„	25	„ „ „	= IV,	6	„ „ „
„	1286,	„	26	„ „ „	= IV,	6	„ „ „
„	962,	„	28	„ „ „	= IV,	8	„ „ „
„	849,	„	29	„ „ „	= IV,	9	„ „ „
„	1350,	„	30	„ „ „	= IV,	10	„ „ „
„	1360,	„	31	„ „ „	= IV,	10	„ „ „
„	1064,	„	?	„ „ „	= IV,	13	„ „ „
„	1075,	„	33	„ „ „	= IV,	14	„ „ „
„	1065 1260,	„	34	„ „ „	= IV,	15	„ „ „
„	1108,	„	36	„ „ „	= IV,	17	„ „ „
„	1076,	„	37	„ „ „	= IV,	19	„ „ „
„	1077,	„	38	„ „ „	= IV,	19	„ „ „
„	1026,	„	39	„ „ „	= IV,	16	„ „ „
„	840—867,	„	42	„ „ „	= IV,	39. 40	„ „ „
„	868,	„	43	„ „ „	= IV,	41	„ „ „
„	869,	„	43	„ „ „	= IV,	42	„ „ „
„	869. 870	„	43	„ „ „	= IV,	43	„ „ „
„	1250,	„	50	„ „ „	= I,	2	„ „ „

Die „Regel Cassians“ begann hiernach mit den Bestimmungen des zweiten Buches der Institutionen „De canonico nocturnarum orationum et psalmorum modo“ (Kap. 1—14); die Kap. 15—18 enthielten die des dritten, die Kap. 19—43 die des vierten Buches, die dann folgenden, von denen Benedikt nur noch das 50. citiert, wahrscheinlich die des ersten Buches. Die in der Tabelle vorkommenden scheinbaren Inversionen erklären sich, wenn man den Inhalt zurate zieht, ungezwungen; nur bei der zweiten Citierung des neunten Kapitels (Sp. 1144) scheint mir das Zahlzeichen unrichtig überliefert zu sein; die Schwierigkeit hebt sich, wenn man statt cap. IX: cap. XIII als ursprüngliche Lesart annimmt.

Inbezug auf die Art und Weise, wie die Regula Cassiani aus den Institutionen herausgearbeitet worden, sowie hinsichtlich der Frage, ob Cassian selbst als Redaktor derselben anzusehen sei, bemerkt Hugo Menard (Migne CIII, 709): Quae quidem verum regulae nomen sortiri potest; non enim in ea narrantur monachorum Aegypti mores et instituta, sed quid faciendum sit, praecipitur. An vero Regula hic citata scripta sit a Cassiano non adeo certum est, cum Photius, Gennadius et alii qui de operibus Cassiani scripserunt, nullum ejusmodi regulae mentionem faciant, nisi id forte ex loco Gregorii Turonensis citato conjicere liceat [1]. Quis suspicari poterit, ejusmodi regulam ab Eucherio Lugdunensi fuisse compositam, qui teste Gennadio in Catalogo „Cassiani quaedam opuscula lato tensa eloquio angusto revolvens verbi tramite in uno coegit volumine". Letzteres würde nicht übel auf die Zusammenstellung der Regel aus den vier Büchern der Institutionen passen.

Für unseren Zweck genügt es hier, die Existenz einer besonderen Regula Cassiani zur Zeit Benedikts von Aniane festgestellt zu haben. Ob dieselbe von Haus aus einen Bestandteil des Liber regularum gebildet habe, bleibt, da sie im Cod. Trev. S. Maximini sich nicht vorfand, ungewiſs; es lieſse sich denken, daſs sie Benedikt erst nach der Vollendung seines Regel-Sammelbuches zuhanden gekommen und Veranlassung zu den zahlreichen Anführungen in der Concordia regularum geboten habe.

---

1) Hist. Francor. X, 29 (Mon. Germ. Scrr. rer. Merov. I, 441) [s. Aredius abbas] cenobium fundavit, in quo non modo Cassiani, verum etiam Basilii vel reliquorum abbatum, qui monasterialem vitam instituerunt, celebrantur regulae. Es bleibt in dieser Stelle zweifelhaft, ob nicht das letzte Wort im Sinne von praecepta, instituta zu fassen sei. Vgl. Cassian, De institut. coen. I, 1: De institutis ac regulis monachorum dicturi etc.

3.

Archivalische Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens.

Von

Prof. D. **F. Heinrich Reusch** in Bonn.

IV [1].

Ein im Jahre 1596 nach einer Visitation der bayerischen Jesuitenkollegien geschriebenes Memoriale admonitionum circa regulas quasdam rectius custodiendas in collegio Monachiensi [2] ist interessant, weil es einerseits einen Kommentar zu den Regeln liefert, anderseits zeigt, wie vieles die Strenge in der Beobachtung derselben damals in Bayern zu wünschen übrig liefs. Die Monita werden an die einzelnen Nummern des Summarium Constitutionum, Regulae communes ac generales im Anfange des 2. Bandes des Institutums angeknüpft.

Reg. 9 lautet: Ad majorem in spiritu profectum et praecipue ad majorem submissionem et humilitatem propriam contentus esse quisque debet, ut omnes errores et defectus ipsius et res quaecunque, quae notatae in eo et observatae fuerint, Superioribus per quemvis, qui extra confessionem eas acceperit, manifestentur. — Dazu wird bemerkt: Amarissimum odium ostentat Satan contra hanc sanctissimam regulam, dum interdum nostris solet quasi persuadere, R. P. N. Ignatium condidisse illam nonnisi ad fovendum scelus proditionis execrabile in Societate, quoniam eos, a quibus delati sunt, diffamare et odisse plerique solent ut proditores. Stultissima sane simplicitas eorum, quos pater mendacii teterrimo hoc figmento fascinavit, durissima certe poenitentia sine remissione capienda. Vae dormientibus ad haec Superioribus.

Reg. 25 bestimmt: Victus, vestitus et lecti ratio erit ut

---

1) Siehe oben S. 98.

2) Von derselben Hand geschrieben liegt ein ähnliches Memoriale für Ingolstadt vor. Der Verfasser ist wahrscheinlich Paul Hoffäus, der früher oberdeutscher Provincial, 1581—1591 Assistent des Generals für Deutschland gewesen war und dann zum Visitator der oberdeutschen Provinz ernannt wurde. Siehe H. v. Lang, Gesch. der Jesuiten in Bayern, S. 94.

pauperibus accommodata. Dazu wird bemerkt: A prima forma paupertatis nostrae eo usque progressi dicam an prolapsi sumus, ut rebus necessariis minime jam contenti, in quacunque re appetamus, quae sunt magis commoda, multa varia, superflua, rara, curiosa, exquisita, ornata, affabre elaborata, picta, illuminata, polita, elegantia, splendida, inaurata, pretiosa, mollia, delicata etc. . . Dolet et taedet meminisse, pudet referre, quot florenorum millia praeter omnem proximorum annorum morem anno hoc hoc in loco in solam collegii sustentationem et cultum, non pauperum religiosorum, sed plane aulicorum et prodigorum more sint profusa. Vae illis, qui totius hujus praedicti damnabilis et maledicti abusus et prodigalitatis in perniciem religiosae nostrae paupertatis autores et inventores extiterunt. Est etiam hoc dolendum magis, quod isthaec pernicies jam abiit in consuetudinem non facile delebilem, nisi plane securis ad radicem ponatur. . . . Nullum videtur superesse amplius paupertatis patrum nostrorum vestigium. Omnia jam redolent nobilium apparatum.

Reg. 27 verbietet stipendium vel eleemosynas ullas, quibus missae vel confessiones vel praedicationes vel quodvis aliud officium compensari videatur, anzunehmen. Dazu wird bemerkt: Etiam cetera omnia munuscula, quocunque tandem nomine, praesertim pro confessariis offeruntur, admittenda non videntur . . . tali maxime in collegio, quod Dei benignitate hujusmodi munusculis minime videtur indigere.

In den Bemerkungen zu Reg. 28 wird ausführlich von sieben Mitteln zur Bewahrung der Keuschheit gehandelt, die die Ordensregeln darbieten, und dann bemerkt: At vero deplorandum est, tot tamque salutares Societatis cautelas aut non semper aut certe satis negligenter custodiri. Sunt aliquando comessationes cum solis mulierculis in suis aedibus habitae, item visitationes illarum frequentes nulla urgente necessitate. Habitae sunt stationes ad colloquia in templo et alibi bene longae, item confessiones scandalose prolixae, etiam frequenter confitentium. Auditae sunt confessiones infirmarum domi suae nullo praesente socio, a quo videri possunt. Saepe, utinam non saepissime nimia intercessit familiaritas utriusque et severitas confessarii forte nulla; vereor, ne potius verba suavia, placentia, effeminata, mixta carne et sensualitate infecta seu tincta affectibus. . . . Quid mali hujusmodi excessus in aliis confessariis operati aliquando sint, foedissima exempla docuerunt nos, qui tandem pepererunt vel apostasias vel e Societate ejectiones. . . . An non summa est cordis et mentis excaecatio, quod confessarius tam libere et secure, tam sine metu et rubore audeat judiciosissimo (?) mundo inspectante tot bonas horas cum feminis nugari, ac si omnibus persuasum esse velit, se et suas devotulas

in tam licentiosa conversatione extra omne periculum versari. . . . Denique constat, quod tandem etiam principibus innotuit, non defuisse ex nostris etiam confessariis, qui mediantibus toties jam dictis satanicis praeludiis in turpitudinem fuerint prolapsi, deinde a sua vocatione sponte apostatasse vel a Societate tanquam turpissimas pestes abscissos et ejectos fuisse.

Reg. 34 bestimmt: Ad Superioris vocem perinde, ac si a Christo Domino egrederetur, quam promtissimi simus, re quavis atque adeo littera a nobis inchoata, nedum perfecta, relicta. Dazu wird bemerkt: Si vox vel mandatum Superioris censeri debet esse vox vel mandatum Christi, inde sequi videtur, quidquid Superior jubet, obligare nos ad peccatum: quis enim neget, peccare illum, qui Christo jubenti non obediret? Respondetur: Etsi Christus nobis jubere dicitur, quod Superior jubet, non jubet tamen nobis alio modo Christus quam Superior; hic autem eo modo jubet, non ut jubendo nos obliget ad peccatum, sed tantum ad aliquam poenitentiam, si eam tamen volet imponere: sic ergo et non aliter etiam Christus Dominu [1].

Reg. 35. 36 handeln von dem Gehorsam (judicium nostrum contrarium caeca quadam obedientia abnegando. . . . perinde ac si cadaver essent vel senis baculus). Sie werden so umschrieben: Is demum utitur obedientia caeca, qui instar cadaveris seu baculi senis, in quibus nullus est sensus nullumque viget judicium, sic obedit, ac si habeat proprium judicium ita ligatum et quasi totum eclipsatum, ut nihil quasi per se possit judicare aut cernere, sed aliud plane judicium induerit, videlicet Superioris, et quidem ita integre ac perfecte, ut quidquid Superior judicat ac sentit, hoc ipsum et nihil aliud vere judicet ac sentiat quoque ipse sibique hoc judicium genuinum, proprium et naturale. Haecque est vis verae sui abnegationis veraeque excaecationis, ferri non suo amplius, sed alieno motus [2].

Reg. 42 bestimmt: Idem sapiamus, idem, quoad ejus fieri possit, dicamus omnes. . . . Unio vero et conformitas mutua diligentissime curanda est. . . . Dazu wird bemerkt: Summo conatu et zelo huc passim incumbendum est, ut rursus excitetur et nobis restituatur pristinus ille germanicus [germanus?] candor, illa sinceritas et sancta simplicitas, illa fraterna et mutua confidentia, illa denique pax et unio animorum. Multum praevaluit inter nos hinc quidem nescio quae audacia vel temeritas censendi

---

1) Die Stelle ist bemerkenswert, weil sie ganz deutlich zeigt, daſs der viel besprochene Ausdruck obligare ad peccatum nichts anderes bedeutet, als einen Befehl so erteilen, daſs die Nichtbefolgung desselben als Sünde anzusehen ist. B. Duhr, Jesuitenfabeln, S. 212.

2) Vgl. Moralstreit. I, 624.

et judicandi dicta et facta superiorum, mediorum, inferiorum, studium contradicendi, libido detrahendi, ridendi, vexandi, mordendi, false jocandi; inde vero passim gliscit quaedam falsitas, fictio, cordis duplicitas, modus serviendi ad oculos, blandiendi, adulandi, in omnes formas artificiose se versandi pro vana gratia, ut aliquando dubites, an praeter solam larvam charitatis quidquam supersit, et nescias, cui sine periculo fidas. Nil addo de animorum aversionibus et alienationibus, quae interdum periculose satis grassari videntur, non quidem ubique et in omnibus, utinam vero non in multis. An non illud verum: Cum dormirent homines, inimicus homo haec nobis superseminavit zizania? Quodque magis dolendum est (utinam mentiar), minor videtur cura esse tantis malis remedia digna applicandi, quam in rebus et malis aliis multo minoribus. Testes tantorum malorum fere in omnibus collegiis optimorum patrum et fratrum querelas habeo. Interim nobis frustra blandimur nescio de qua pace et felici statu provinciae!

Reg. 43 lautet: In Societate nec sit nec sentiatur animorum propensio ad partem alterutram factionis, quae esset fortassis inter principes vel dominos christianos, sed sit potius quidam universalis amor, qui partes omnes, licet sibi invicem contrariae sint, in Domino nostro amplectatur. Dazu wird bemerkt: Non hic ago de factione, quae est inter catholicos et haereticos, neque haeretici digni sunt, qui hac regula inter christianos comprehendantur, cum et vita et perfidia in Christum et veros christianos oppugnent. Neque existimo nobis hac regula prohiberi, quominus de catholicis victoriis contra haereticos gloriemur et catholicis ob infestationes haereticorum compatiamur in nostris recreationibus. Absit tamen odium gentis, dum haeresim ejus abominamur, semperque decet, ut, quia miserrime decepti sunt, aliqua nos tangat hujus compassio, aliquid etiam, imo plurimum sentiamus et exprimamus desiderii, ut Deus tandem oves perditas misericorditer respiciat, quaerat et in suum ovile reducat. Praeterea, quum nostris hominibus frequenter per medios haereticos peregrinandum est, icciro domi cautissime, maxime de eorum principibus nobis vicinis loquendum est, ne qua nostra imprudentia et linguae temeraria lubricitas per falsos fratres, qui aliquando domi non defuerunt, ad principes cum Societatis periculo perveniat. Vix enim domi in occulto nostro aliquid dicitur, quod non foris tandem reveletur et exaggeretur. — Ceterum ad catholicos quod attinet, plerique nostrum temere exorbitarunt, dum perstrinxerunt Austriacos eorumque principes vel etiam Bavaros aliasque nationes catholicas, neque haec temeritas et libido linguae pro suo merito fuit compressa, sed potius dissimulata, partim Superiorum incuria et negligentia, partim etiam falsa illa patientia,

quae potius ignavia et stupiditas Deo valde odibilis esset appellanda, cum remedii loco debuissent adhiberi disciplinae publicae, suspensiones sacrorum, privationes officiorum aliaeque duriores correctiones ad exagitandos et cribrandos istos periculosos et temerarios spiritus illorumque linguas petulantes. Huc etiam illud malum pertinet, quod in ipsa Societate nostra aliqui reperiantur, qui non optime sentiunt de fratribus, qui nostrae nationis non sunt, subinde sive serio sive joco carpentes, ridentes illorum mores et communia quaedam vitia nationum suarum approbantes. Sed nec patienter ferre possumus, ut tales in hanc provinciam mittantur. At hoc est vitium pessimum et ceu pestis amolienda, pristina vero inter se nationum communicatio promiscua magnis votis desideranda summoque studio restauranda. Vix olim majus videre erat in Societate ornamentum paeneque miraculum, quam tot diversas nationes tam amanter et socialiter cohabitare in unum. Hac communicatione sociali sublata quomodo vere vocabitur, imo quomodo stabit diu Societas? . . . Utinam abscindantur, qui hanc socialitatem conturbant nostramque vestem ab initio inconsutilem venenatis suis linguis lacerant. . . .

Reg. 45 lautet: Ut plenius possit Societas rebus spiritualibus juxta suum Institutum vacare, quoad ejus fieri poterit, a negotiis saecularibus abstineat, qualia sunt testamentariorum vel exsecutorum vel procuratorum rerum civilium aut id genus officia, nec ea ullis precibus adducti obeunda suscipiant vel in illis se occupari sinant. Dazu wird bemerkt: Praevidit in Domino R. P. N. Ignatius s. m., etiam Apostoli sententia instructus (Nemo militans Deo implicat se negotiis saecularibus, 2 Tim. 2, 4), multa posse Societati mala creari per implicationes negotiorum saecularium. . . . Docuerunt nos gravissima exempla et experientiae, Deum nobiscum non esse in hujusmodi negotiis; ubicunque enim nostri operam suam in illis praestiterunt, etiam rogati et tantum non coacti, non solum a potentatibus, sed etiam a Summis Pontificibus, malum habuit res exitum. Societati quoque peperit hoc obsequium apud catholicos et haereticos multas calumnias, aedificationis nihil. Ipsemet quoque Pontifex modernus [1], Deo per ipsum ut per suum vicarium loquente, ut pie creditur, hoc ipsum nobis publice exprobravit, quod principum et statuum negotiis nos immisceamus et quasi mundum nostris judiciis registrare velimus. Quo factum est, quod ultima Generalis Congregatio, ut ab hujusmodi negotiis abstineamus, severissimis decretis cavit [2]. Et nisi tot malis hactenus territi tandem sapia-

---

1) Clemens VIII.

2) Die fünfte Generalkongregation (1593—1594) sagt decr. 47: Societas . . . se maximis periculis exponeret, si ea tractaret, quae saecu-

mus, verendum est, ne Deum vindicem aliquando experiamur multo majore nostro malo.

Etsi vero nostris confessariis, qui tractant conscientias principum aliquid hac in re indultum esse dicatur, cum tamen non ignorare debeant, id prohiberi in constitutionibus et decretis dictae Congregationibus, simul meminisse debent, minime id licere sibi nisi per dispensationem, si tamen cum utroque et non cum altero tantum dispensatum sit. Dispensationis autem usus debet esse valde moderatus et cautus, ne inde Societati mali aliquid proveniat et, quod potissimum est, ne majora bona spiritualia pro Dei honore et proximi salute suscipienda impediantur. Considerent quoque diligenter verba dispensationis factae, ne forte limitata sit ad casus tantum dubios, v. g. ut si ipsis non satis certum sit, an casus parum vel nihil attingat conscientiam, si esset mere politicus, nollet forte Pater Noster illum a nostris attingi, vel si id etiam fieri nolit, nisi vereantur illius gravem contristationem seu offensionem, principi non se posse in casu denegare operam; hujusmodi enim limitationem non liceret transsilire.

Praeterea cum tam sit nostro Instituto alienum, istis saecularibus se immiscere, ut merito vereri debeamus, his consiliis nostris Deum non assistere ac proinde fieri posse, ut principem suasionibus nostris in deteriorem partem imprudenter praecipitemus, consultum videtur, ut, quantum res ipsa patiatur, sine superioris consilio non facile vel in hanc vel in illam partem principi quidquam suadeant, imo etiam eo ipsum inducant, ut prius suorum consiliariorum judicia postulet, ne merito suspicentur, politica Jesuitarum placitis praeoccupari, se tantum pro forma

---

laria sunt et ad res politicas atque ad status gubernationem pertinent.... Cum autem his praesertim temporibus valde periculosis pluribus locis et apud varios principes aliquorum fortasse culpa vel ambitione vel indiscreto zelo religio nostra male audiat, . . . censuit Congregatio ab omni specie mala abstinendum esse et querelis, quoad fieri poterit, etiam ex falsis suspectionibus occurrendum. Quare praesenti decreto graviter et severe nostris omnibus interdicit, ne in hujusmodi publicis negotiis, etiam invitati aut allecti, ulla ratione se immisceant, nec ullis precibus aut suasionibus ab Instituto deflectant. Decr. 79: Praecipitur nostris omnibus in virtute sanctae obedientiae et sub poena inhabilitatis ad quaevis officia et dignitates seu praelationes vocisque tam activae quam passivae privationis observatio decreti 63, ne scilicet quispiam publicis et saecularibus principum negotiis, quae ad rationem status, ut vocant, pertinent, ulla ratione se immiscere nec etiam, quantumvis per quoscunque requisitus aut rogatus, ejusmodi politicas res tractandi curam suscipere audeat vel praesumat. Et serio commendatur Superioribus, ne permittant nostros iis rebus ullo modo implicari. Et si quos ad eas propensas animadverterint, Provincialem suum quam primum commonefaciant, ut eos loco mutet, si illic sit occasio vel periculum se ejusmodi implicationibus irretiendi.

et frustra audiri, quod ipsos multum offenderet, nobis vero plurimum obesset.

Denique non iccirco haec a me dicuntur, ut reddam confessarios perplexos vel laqueos ipsis injiciam, sed ne tamen nimium secure et libere saeculares tractationes suscipiant, sed aliqua saltem salutari formidine in quadam mediocritate se contineant et potius haec officia subterfugiant, quibuscunque honestis modis et extra offensionem fieri poterit.

Reg. 48 bestimmt: Corporis castigatio immoderata esse non debet etc. Dazu wird sehr lakonisch bemerkt: Vix in Germania periculum est, ut quisquam hac in re modum excedat. Nimirum frustra metuunt nonnulli, ne amittant usum oculorum, si vel semel tantum in mense faciant disciplinulam. Credula caro pro suo commodo.

V.

Eine vom 18. Juli 1583 datierte, also von Aquaviva erlassene Instructio pro confessario Ducis Sabandiae et Mantuae abzudrucken, ist nicht nötig, da eine ausführlichere, 1602 von demselben General verfaſste, 1608 von der sechsten Generalkongregation bestätigte Instruktion De confessariis principum in dem Institutum S. J. abgedruckt ist [1]. — Unter dem 23. Mai 1579 schreibt Mercurian an den P. Parra: Non ignoramus, principes non raro nostros solere rogare sententias, ut Societatis auctoritas ipsis, ubi opportunum fuerit, serviat pro defensione et clypeo suarum intentionum. Der Jesuit, der den Satz abgeschrieben, fügt bei: Vult dicere: caute ambulemus. Der Nachfolger Aquavivas, Mutius Vitelleschi schreibt am 23. Februar 1641 an den oberdeutschen Provinzial Wolfgang Gravenegg: Cum ad Societatis existimationem maximopere faciat, quam solida viris principibus consilia theologica poscentibus doctrina proponatur eaque facilius plurimorum consultatione doctorum quam unius alicujus quamvis doctissimi definitione consistet, impense rogo commendoque Reverentiae Vestrae, ut, cum jam isthic videatur esse posse frequens ejus necessitatis occasio, tempestive praemoneas omnes, quos ea res potest attingere, ne consulti prius quidquam respondeant, quam rem ad Superiorem retulerint isque a pluribus quaestione discussa uni formandam scripto responsionem demandet, quae postmodum ab iisdem consultoribus probata postulanti tradatur. Quo fit etiam, ne alteri alteris adversentur et contrariis inter nos sententiis res gestae principum distrahantur.

Wie wenig die oben S. 265 mitgeteilten Warnungen vor

1) Instit. II, 225; s. Moralstreit. 2, 101. 649.

Einmischung in politische Dinge von manchen Jesuiten beobachtet wurden, zeigt ein Brief des P. Johann Evangelist (Bodler, der eine Reihe von Jahren Beichtvater am Hofe des Herzogs Philipp Wilhelm zu Neuburg war) an den Rektor des Münchener Kollegiums P. Servilian Veihelin. Er ist in der Abschrift nicht datiert, aber, wie der Inhalt zeigt, geschrieben, als nach der Abdankung des Königs Johann II. Kasimir im Jahre 1669 der Herzog Philipp Wilhelm von Neuburg und der Prinz Karl von Lothringen sich um die polnische Königskrone bewarben. Dem ersteren hatte der Kaiser Leopold I. seinen Beistand zugesagt, aber auch der zweite hatte am kaiserlichen Hofe Sympathieen; für ihn bemühten sich auch die polnischen Jesuiten. (Gewählt wurde keiner von beiden, sondern der Pole Michael Wisniowiecki.) Der Brief lautet: Post nuperas Auerspergii Principis [1] ad P. Carlium litteras, quas misi, supervenere aliae germanico idiomate ad Serenissimum nostrum, in quibus animum suum liberius et acerbius in nos exonerat, haud aliquid suspicatus, has ipsas nostris aliquando oculis objectum iri; sed informes Principis Auerspergii characteres, quos nemo nisi P. Carlius discerneret, adegere nostrum Principem, ut epistolam nobis mitteret. Sic post alia hic non pertinentia habet, quae tamen R^{ae} V^{ae} soli describo; videt enim, quantum nostra intersit, ut ne ad nostri et alterius Principis notitiam unquam perveniant lecta et palam facta a nobis, quae summo secreti studio communicata sunt.

„Die dilatio electionis würd Lothringen auch nit nutzen. Ich bin an dem, das des Isolae [2] Secretarius abgerufen werde. Die und andere Luth dienen dem Herzog von Lothringen, und kann leicht sein, das daher die fama causiert wird, das mans mit Ew. Liebden allhier nit gut maint. Ew. Liebden glauben nit, das es in Ihr Maj. des Kaisers Macht steht, zu verhindern, das ich die PP. Societatis nit anwend, theils wie Beichtväter, theils anderer Polnische Jesuiten. Ist wahr, wir negotieren stark, pro altero, ist ihr maniera, wie langs gerath, weiſs Gott, in allen promotionibus, das ein Theil für einen, der andere für den andern steht, damit, wann es ausschlag, wie es wolle, wir den Dank in Nutzen haben. Wann Ew. L., wo vielleicht noch Zeit, sich deshalben bei dem General beschweren, wird es den effect haben, das man alle cautelas, ne sic pateat, anbefehlen wird, aber in toto non esse remedium. Sonst haben sie es nicht verursacht, noch E. L. um sie verdient, und je mehr sie sich in Welt Sachen mischen, je übler gehts ihnen, wie man sieht in

---

1) Joh. Weichard, erster Fürst von Auersperg, gest. 1677; s. A. D. B. 1, 640.
2) Baron L'Isola in Wien.

Hispanien, und ist mir leid für die Societet, die das erste Saeculum so viel Guts für die Chirch gethan."

Hactenus Auerspergensis. Vertit hoc in latinum P. Gabriel et cogitat mittere ad D. R. P. N.[1]. Princeps noster post haec et plura similia aliunde lecta nihil quidem humanitatis erga nos remittit, totus tamen est in ratione exquirenda, qua Patres nostri in promovendo prae se altero abducantur. Prorsus sibi persuadet, nostrorum in Polonia machinationes in manu D. R. P. N. esse, sed (ridendo verum heri ad me exprimens) serio persuadendum P. N. ait, ut, cum graviter ac severe scripserit, eam insuper notam singularem adjiciat, quam PP. Poloni jam sciant indubitate mentem ipsius significare. Est insuper Princeps prorsus hoc adhuc in consilio constans, ut P. Riddler saltem Pragam mittatur. Nemo nostrum id probat nec videmus, quid vel agere ibi possit vel conficere, praesertim cum ab illo optare ea videatur, quae nunc damnat in P. Richardo, confessario Lotharingi, et Patribus Polonis. Spero adhuc discutiendum hoc iter a P. Gabriele [Riddler] vel certe a Serenissima, quae pro eo retinendo sui tantum solatii causa, clementer [vehementer?] tamen contendit. Addo denique, quod R. V. rideat: inter caetera pro reducendis Patribus Polonis in rem Principis consilia a P. Alberto nostro et hoc propositum est, ut P. Schorrer a P. N. in Poloniam Visitator mitteretur; et hoc ille cum magna confidentia, nec tamen, etiam a Principe aliud impetravit quam risum.

Scribo haec R^{ae} V^{ae} non tantum, ut noverit, quid agatur, sed etiam in partem aliquam cura mecum [?] veniat suadeatque, quid mihi agendum sit. Tacui hactenus, et velut de re nihil ad me pertinente tacui; nunc credo fieri posse, ut, si pro Societate nostra minus secundum res exitum sortiatur, quod indubie futurum esse, si Princeps [spe?] sua excidat, mihi etiam imputetur, quod gnarus rerum, quae gererentur, diligentius singula ad P. N. non perscripserim. Scripsi semel, judicavi dein, caetera nihil adjumenti allatura, etsi significarentur.

VI.

Von dem von Gregor XIII. 1573 gegründeten Collegium germanicum wird im Freiburger Kirchenlexikon 3, 629 bemerkt: „Es erhielt allmählich einen adeligen Charakter, da der h. Stuhl durch Bevorzugung der jungen Herren vom Adel bei der Aufnahme die (deutschen) Domkapitel zu reformieren hoffte, an denen die Canonicate überall dem Adel reserviert waren. Schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts mochte wenigstens die Hälfte

---

1) Den General.

der Zöglinge adeliger Geburt sein, und von 1700 an waren diejenigen, die nicht aus adeligen oder Patrizierfamilien stammten, eine verschwindende Minderzahl.“ (Das ist später anders geworden.) Der folgende Brief eines Vorstehers des Kollegiums ist in der Abschrift nicht datiert, aber allem Anscheine nach in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts geschrieben, vielleicht, da er an deutsche Jesuiten gerichtet ist, die im Begriffe standen, von Rom nach Deutschland zurückzukehren, 1616 nach dem Schlusse der siebenten Generalkongregation [1].

Reverendi Patres. His meis ultimis verbis, quibus precor Reverentiis Vestris prosperum regressum in patriam, volui enixe simul et humiliter rogare, quatenus dignentur continuo orare auctorem fidei, ut mihi semper assistat in educandis juvenibus ad tam sublimem finem ejusdem fidei propagandae in Germania et Ungaria.

Deinde quia, si unquam fuit, hoc tempore est in magna aestimatione Collegium, praesertim apud Summum Pontificem, a quo fere omnes canonicatus ad me mittuntur, ut conferam pro meo arbitrio alumnis meis, precor Reverentias Vestras, ut in promovendis pro hoc collegio alumnis habeatur magnus delectus juxta praescriptum bullae s. mem. Gregorii XIII., et sint, quantum fieri potest, nobiles, quia Pontifex persuasum sibi habet, quod non possint admitti nisi qui probare possunt suam nobilitatem, secundo ut sint bonae indolis et omnes docibiles Dei, ut absolverint ut plurimum philosophiam, quia, ut monet P. Castorius, solent professi postea gravem habere disciplinam.

Praeterea, quia saepe interrogant me Principes, quomodo se gerant in patria alumni, meditor conscribere annalia brevia Collegii, in quibus res gestae alumnorum referantur. Dein suppliciter oro, ut quam primum curent ad me transmitti, quae scire poterunt eorum, qui fuerunt hic alumni. Hoc enim praeter gloriam Collegii erit magnus stimulus alumnis praesentibus, ut bene se gerant, quando bonorum memoria apud posteros aestimatur.

Tandem humiliter me et totum Collegium obsequiis Principum praesertim carionis [?] et totius Germaniae me consecro.

VII.

In der Geschichte der Moralstreitigkeiten II, 316 (vgl. I, 667) ist das Rundschreiben des Generals Vitelleschi vom Jahre

---

1) An die achte Generalkongregation von 1646 zu denken, verbietet der Umstand, dafs P. (Bernardinus) Castorius, der frühere Rektor des deutschen Kollegiums, der 1634 starb, als noch lebend erwähnt wird.

1643 über die Ernennung des P. Johannes de Lugo zum Kardinal abgedruckt. Ähnlich, aber noch interessanter ist das Schreiben, welches der General Tamburini am 11. Juni 1712 an den Provincial Matthäus Peckh (und an die anderen Provinciale) sandte, als P. Tolomei [1] Kardinal geworden war: Etsi non dubito, quin R. V. nuntiante fama jam cognoverit, P. Joannem Baptistam Ptolomaeum fuisse cooptatum inter Purpuratos Ecclesiae Principes a S. P. Clemente XI. in consistorio habito XV Kal. Junias, quia tamen haec eminentissima dignitas videtur pugnare cum Instituto nostro et ea quam profitemur in dignitatibus etiam sacris recusandis humilitate, mearum esse partium duxi, R^ae^ V^ae^ significare, quam religiose ac fortiter idem Pater, nunc Cardinalis Ptolomaeus se gesserit in hoc negotio, ut oblatum honorem declinaret. Ac primo quidem postquam est certior factus de purpura sibi per S. P. destinata, nunquam adduci potuit, ut assentiretur. Deinde vero in scriptum bene longum multa congessit, quae vitiosa in se judicabat et propter quae parum idoneus oneri tanto atque honori sustinendo videri poterat. Denique petitas e doctrina B. Thomae rationes gravissimas addidit, quibus deduceretur Pontifex de sententia ipsum, uti necesse erat, solvendi voto, quod Professi Societatis edunt. Haec omnia cum obtulisset Pontifici Maximo, non modo non mutavit mentem Sanctitatis Suae, verum etiam in ea majorem in modum est confirmata tantoque digniorem honore destinato existimavit, quanto ejus virtus inde clarius elucebat. Itaque illi per Em. Cardinalem Febronem renuntiari jussit ac praecipi sub poena peccati, ut impositum subiret onus et assignatum in Sacro Collegio locum acciperet. Victus tanto imperio non potuit quin Deo per vicarium suum praecipienti obediret, mihique fuit necesse pati, ut ad hanc dignitatem rursum in Societate recluderetur aditus, quem S. Fundator semper esse clausum optavit. Vobis nihil aliud restat, quandoquidem ita Deo placuit, nisi eundem exorare, ut Eminentiae Suae adesse velit eique caelestis gratiae praesidia subministrare, quibus instincta possit christianam rem augere praeclaris vitae religiosissimae, uti hactenus fecit, exemplis et eruditionis eximiae, qua pollet, luce illustrare nec tantum ornamentum esse vestis, quam exuit, sed multo etiam magis purpurae, quam induit. Eam ob causam indicat R. V. in sua provincia sacerdotibus unum sacrum et ceteris unam coronam ac porro jubeat universos precari divinam bonitatem, ut Summum Pontificem diu salvum et incolumem praestet ejusque consilia et gubernationem fortunet, qui tametsi pro summa sua auctoritate collocavit in eminentis dignitatis gradu illum, qui vivere ac mori cupiebat in novissimo

1) Hurter, Nomenclator 2, 957.

religiosae professionis loco, pro sua autem in Societatem nostram benevolentia eam honori non minori affecit, ut omnibus patet, quam illum ipsum, quem ad hoc fastigium promovit, ac nobis perpetuum grati ac memoris animi debitum nunquam satis persolvendum imposuit. Commendo me sacris suis sacrificiis.

VIII.

Unter einem „privilegierten Altar“ versteht man einen solchen, dem von dem Papste das Privilegium verliehen worden ist, dafs mit jeder an ihm gelesenen Messe für einen Verstorbenen ein vollkommener Ablafs für diesen verbunden ist [1]. Bellarmin sagt darüber in einem Briefe vom Jahre 1608: „Der Papst [Paul V.] hat mir und zwei anderen Cardinälen aufgetragen, zu untersuchen und ihm zu berichten, welches Fundament die privilegierten Altäre haben. Unsere Antwort war, sie hätten kein solides Fundament, es könne kein altes Beispiel davon angeführt werden, und sie seien vielleicht nicht in Gebrauch gewesen vor Gregor XIII. [1572—1585], der die Welt mit ihnen erfüllt hat“ [2]. — Der General Aquaviva schreibt am 26. Februar 1583 an den Rektor von Lecce, Joh. Karl Fosselle: N. N. petit a me, ut ego velim impetrare a Sua Sanctitate, ut altare hujus capellae fiat privilegiatum. Cupio per R. V. ipsi demonstrari, non videri a re esse, id a nobis procurari, quia non in Societate consuetudo, habere ejusmodi aras, et videremur velle altare contra altare erigere aliarum religionum (anderer Orden), quae habent ejusmodi privilegia; existimari posset institui a nobis tales aras acquirendis eleemosynis etc. — Die Jesuiten erlangten dann aber ein anderes Privilegium, „das persönliche Altarsprivilegium“, das Privilegium, dafs mit jeder von einem Jesuiten an einem beliebigen Altare gelesenen Messe für einen Verstorbenen ein vollkommener Ablafs für diesen verbunden ist. Ein solches Privilegium wird schon in den Briefen des h. Ignatius erwähnt. Er schreibt am 6. Juli 1549 an den P. Hieronymus Domenech: „Neulich schrieb ich Euch, wie ich unter anderen Gnaden für den Herrn Diego de Cordoba [einen Gönner der Jesuiten in Sicilien] auch jene erbeten hatte, dafs Ihre päpstliche Heiligkeit ihm bewilligen möge, bei jeder von ihm gelesenen Messe eine Seele aus dem Fegfeuer zu befreien; und so hat es mir in der That Ihre Heiligkeit bewilligt am Tage Mariä Verkündigung, als ich am Tisch mit ihr sprach“ [3].

---

1) Reusch, Die deutschen Bischöfe, S. 26.
2) Döllinger-Reusch, Bellarmin, S. 136.
3) Cartas de San Ignacio de Loyola (Madrid 1874) II, 184 (von A. v. Druffel) citiert im Deutschen Merkur 1877, S. 210.

In einem in dem Compendium privilegiorum et gratiarum Soc. Jesu s. v. Indulgentiae citierten Schreiben ermächtigt der General Vitelleschi einen Provinzial, alle Priester zur Gewinnung des sonst an einen privilegierten Altar geknüpften Ablasses zu befähigen, wieder mit dem Ausdrucke: sie sollen durch jede Messe eine Seele aus dem Fegfeuer befreien können [1].

Unter dem 5. Juni 1623 teilte der Provinzial Christoph Grenzing dem P. Jacob Meyer zu Ebersberg mit: Singuli nostri sacerdotes habent deinceps facultatem et privilegium per quodvis sacrum, etiam sine collecta pro defunctis et in quocunque altari, liberandi animam e purgatorio toties quoties; ipsum tamen sacrum debet legi ex intentione pro defuncto. Am 17. Januar 1625 berichtigte er dieses: Privilegium illud liberandi per singula sacra animam impetravit R. P. Hugo Rott ante biennium, cum Romae ageret Procuratorem, idque ratum et fixum est. Sunt vero illius tantum participes, qui eo ipso tempore, quo P. Hugo fuit Romae, jam tunc erant sacerdotes.

Später hatten die Jesuiten aber auch privilegierte Altäre. Servilian Veihelin schreibt von Alt-Ötting am 10. Dezember 1671 an Sebastian Gruber in München: Cum a. 1656 recognosceremus provinciae istius consuetudines, visum est in iis collocare privilegiatum altare in templis nostris. Quod cum consultoribus provinciae tum probaretur, factum missaeque Romam sunt consuetudines a P. Goswino [Nickel, dem General] approbandae. Hic ubi legit c. 3, n. 18, plus admiratus est, quam exspectabam, jussitque ad se perscribi ejus rei argumenta. Feci quod requirebat, atque exscripta e veteri libro ad ipsum misi, quae eo pertinebant. Et is statim acquievit probavitque omnia. Is liber erat forma octava, quem Provinciales omnes cum circumtulissent ante P. Laur. Kepplerum, is eum abjecit et ego sustuli. In eo extremo narrabatur, a. 1583, si me non fallit memoria, Provinciales septentrionales, Germaniae superioris, Rheni, Austriae etc., adiisse Pontificem Gregorium XIII. (nomina singulorum exprimuntur) impetrasseque ab eo gratiam altaris privilegati perpetui in templis nostris, cumque deinde dubitaretur, qua lege id esset concessum, declarasse Pontificem, non esse opus sacrum de Requiem facere, sed satis fore collectam quamcunque pro defunctis [2]. Hoc privilegium cum exstare vellem in archivio provinciae par-

---

1) Moralstreit., S. 514.

2) Der Ablafs werde nicht blofs durch eine Requiemsmesse gewonnen, sondern auch an den Tagen, wo eine solche nach den Rubriken nicht zulässig sei, durch die Messe vom Tage, der eine Kollekte für die Verstorbenen beigefügt werde. J. Schneider, Die Ablässe, 6. Aufl., S. 508.

tem illam, in qua id exprimebatur, avulsi a reliquis quae ibidem continebantur, exposuique in archivio ad perpetuam auctoritatem ejus restituendam.

Um die urkundliche Beglaubigung des Altarprivilegiums war es nach dieser Notiz schwach bestellt, zumal das, was vom Jahre 1583 erzählt wird, mit dem oben angeführten Schreiben Aquavivas von 1583 in Widerspruch steht. Aber wo es sich um die Beglaubigung ihrer Privilegien handelte, begnügten sich die Jesuiten auch sonst mit einer, wenn auch nur schwachen Probabilität [1]. Das zeigen auch die uns vorliegenden Aktenstücke bezüglich eines Ablasses, den die Jesuiten als von Clemens X. auf die Bitte des französischen Gesandten Herzog von Chaulnes im Jahre 1670 für das Beten der Formel Deo gratias et Mariae verliehen eifrig verbreiteten. Als die Echtheit des Ablasses bestritten wurde, befragten sie nicht die Kongregation der Ablässe, sondern beriefen sich auf das Zeugnis einiger Patres in Rom und sagten, der Ablafs sei allerdings nicht auf dem ordentlichen Wege, sondern auf aufserordentliche Weise bewilligt worden; der Papst könne aber täglich zahllose Ablässe geben und gebe sie, ohne dafs sie durch die Hände der Beamten der Kurie gingen; man habe diesen Ablafs nicht der Ablafskongregation zur amtlichen Publikation vorlegen mögen, weil man gefürchtet habe, sie möge, weil er nicht durch sie vermittelt worden sei, den Papst bestimmen, ihn aufzuheben oder wenigstens einzuschränken. Die Ablafskongregation, die ohne Zweifel an der Gleichstellung von Gott und Maria Anstofs nahm, erklärte schliefslich im Sommer 1673 den Ablafs für null und nichtig, weil niemals vom Papste verliehen, und liefs die massenhaft gedruckten Ablafsbüchlein und Ablafszettel konfiszieren [2].

Wie die anderen Orden, so liefsen sich auch die Jesuiten die Verbreitung der Ablässe angelegen sein, die man Indulgentiae reales nennt, weil sie an Sachen, Kreuze, Medaillen, Rosenkränze und andere Devotionalien geknüpft sind. Ein Blatt ist merkwürdig genug, um mit Auslassung einiger von den 13 Nummern wörtlich mitgeteilt zu werden.

Indulgentia concessa a S. D. N. Paulo V. coronis, rosariis, crucibus, medallis et imaginibus benedictis ad instantiam Ill. et Exc. Dominae Lucretiae Signiani . . . Catholicae Majestatis Legatissae, die 10. Sept. 1609.

1. Concedit S. S., ut quicunque habuerit quamlibet harum rerum praedictarum, quoties confessus fuerit et communicaverit

1) Moralstreit. I, 515.
2) Deutscher Merkur 1893, S. 25.

tam ex professo (devotione?) quam ex debito, indulgentiam plenariam consequatur et insuper, qui rectaverit Psalmum De profundis cum uno Pater et Ave, et qui legere nescierit, ter Pater et Ave, liberet unam animam ex purgatorio.

2. Qui dixerit officium divinum aut B. Mariae Virginis aut septem Psalmos poenitentiales, orando pro exaltatione S. Ecclesiae et exstirpatione haeresum, consequatur omnes indulgentias, quae illo die sunt in omnibus ecclesiis intra et extra muros Urbis Romae, et plenariam, confessus tamen et s. eucharistia refectus.

3. Qui dixerit ter Pater et Ave, orans pro augmento omnium religionum, particeps fiat omnium sacrificiorum, orationum et jejuniorum, mortificationum et piorum operum, ac si membrum esset cujuscunque illarum.

5. Quoties quis fecerit examen conscientiae et post factum dixerit unum Pater et Ave pro exaltatione S. Ecclesiae, exstirpatione haeresum et regnis Regis Catholici et pro toto christianismo, consequatur remissionem tertiae partis suorum peccatorum, et confessus ac s. eucharistia refectus, dicens septem Pater et Ave, liberet unam animam ex purgatorio.

10. Qui recitaverit 28 Pater et Ave et in fine cujusvis osculatus fuerit terram in honorem D. N. Jesu Christi, consequatur omnes indulgentias concessas scandentibus 28 gradus Scalae Sanctae Romae.

12. Quaecunque persona visitaverit quamvis ecclesiam illius loci, quo moratur, in ipso die festo dictae ecclesiae et dixerit septem Pater et Ave in honorem vulnerum ss. capitis, lateris, manuum et pedum Christi Domini, confessus et s. eucharistia refectus, consequatur indulgentiam plenariam omnium peccatorum in forma jubilaei, et extra diem festum dictae ecclesiae concedit S. S. omnes illas indulgentias, quas illo die consequuntur fideles visitantes ecclesias, quae sunt intra et extra muros Romae, et haec indulgentia possit applicari per modum suffragii ad liberandam unam animam ex purgatorio ad ipsius intentionem.

13. Ut quis consequatur praedictas gratias, sufficit habere unam ex his rebus benedictis sive propriam sive mutuo datam, et si qua earum perderetur aut frangeretur, potest pro una vice solum aliam ejus loco assumere, quae habeat easdem indulgentias. Quas S. S. vult valere per totum orbem, nec unquam intenduntur revocatae, nisi in ipsa revocatione fiat expressa mentio earum et omnium capitulorum in particulari.

S. D. N. has indulgentias concessit ita tamen, ut imagines et medalla sint tantum D. N. Jesu Christi, B. Virginis aut Sanctorum et eaedem imagines domi privatim habeantur. Scipio Cobellutius.

Ähnliche Ablässe wurden etwas später auf den Antrag der Jesuiten verliehen:

Indulgentiae a S. D. N. Gregorio XV. concessae coronis, imaginibus, crucibus et medalliis benedictis ad instantiam procuratorum canonisationis Ss. Isidori, Ignatii, Xaverii, Theresiae et Philippi Nerii a. 1622 [1].

1. Concedit S. S. omnibus habentibus aliquam ex praedictis rebus, quoties confitebuntur et communicabunt aut dicent missam, sive ex devotione sive ex obligatione, ut consequantur indulgentiam plenariam et remissionem omnium peccatorum et orantes pro animabus purgatorii liberent toties quoties animam ex purgatorio secundum illorum intentionem per modum suffragii; audientes autem missam vel ei inservientes acquirant decem annorum indulgentiam ac remissionem tertiae partis peccatorum.

3. Quoties examinabunt conscientiam dicentque quinquies Pater et Ave, petentes a Domino veniam peccatorum per intercessionem dictorum Sanctorum vel alicujus eorum, vel orabunt ad sepulcra, in quibus eorum corpora sunt recondita, vel audient sacrum vel orabunt in aliquo templo cuicunque eorum dedicato vel ante aliquod altare, ubi sint cujuscunque eorum reliquiae aut imagines, consequentur omnes indulgentias et gratias, quas lucrarentur euntes ad visitandum sacratissimum Domini sepulcrum in Jerusalem et Sancti Jacobi in Gallicia. Quae indulgentiae applicari possunt animabus purgatorii per modum suffragii.

5. Diebus stationum Urbis quocunque anni tempore dicentes rosarium seu coronam B. Virginis vel Domini nostri coram imagine alicujus ex praedictis sanctis, orantes pro exstirpatione haeresum et conversione infidelium, acquirent omnes indulgentias, quae obtinentur eo die stationum in omnibus Urbis ecclesiis intra et extra muros tam pro vivis quam pro defunctis. Id ipsum vero facientes alio tempore obtineant confessi et sacra communione refecti eam indulgentiam, quae acquiritur ab iis, qui praesentes sunt benedictioni, quam S. D. N. solemniter dare solet in Paschate et Ascensione Domini.

6. Quoties visitabunt templum vel altare dedicatum alicui ex praedictis Sanctis ibique recitabunt quinquies Pater et Ave, orantes Dominum pro incremento sanctae Ecclesiae et conversione peccatorum, participes sint illo die omnium bonorum, quae sunt in omnibus totius mundi religionibus, ac si essent filii ejusdem religionis.

7. Dicentes Sub tuum praesidium vel Laudate Dominum omnes gentes etc. vel Pater et Ave supplebunt omnes defectus inad-

---

1) Diese fünf wurden an demselben Tage, 12. März 1622, heilig gesprochen.

vertenter commissos in recitando officio aut celebranda missa aut aliis operibus spiritualibus illo die factis sive ex devotione sive ex obligatione.

9. Recitantes Miserere vel Credo vel Te Deum laudamus in honorem praedictorum Sanctorum vel cujuscunque illorum et septies osculantes terram obtineant omnes indulgentias et gratias, quae obtinerent ascendentes Scalam Sanctam Urbis. . . .

S. D. N. concessit supradictas indulgentias et gratias, ita tamen, ut non imprimantur et imagines privatim domi habeantur et tam imagines quam medallia sint tantum D. N. Jesu Christi, B. Mariae Virginis et Sanctorum.

Es ist einigermafsen auffallend, dafs Aquaviva den Jesuiten die Beteiligung an dem Vertrieb der spanischen Kreuzzugsbulle [1] untersagte. 15. Dezember 1585: Intellexi tractari, ut impressio Bullae Cruciatae Societati committatur. Id vehementer Patri nostro displicuit se inscio admissum esse et cupit bono modo revocari. 10. Mai 1586: Non desistam Reverentiae Vestrae commendare, ut persistat fortiter in non admittendo ulla ratione impressionem Bullae Cruciatae domi nostrae, de qua istis diebus mihi scripsit, quod iterum moliantur novas rationes et modos Ministri (Regis) in annum sequentem. Id ipsum dico de aliqua arca, quam Palermi ob compositionem malorum ablatorum [2] in nostro templo collocare cogitabant. Nam in rebus nostro instituto tam aperte repugnantibus cum omni libertate resisti potest, suaviter tamen et dextre exhibendo rationes.

IX.

In den Moralstreitigkeiten I, 353 (vgl. II, 665) ist das Schreiben abgedruckt, worin Maximilian I. von Bayern den Papst um die Heiligsprechung des Ignatius von Loyola bittet. Auf dieselbe Sache bezieht sich ein Brief, den der Rektor des Kollegiums zu München, Jakob Keller, unter dem 16. August 1609 (nach der Seligsprechung des Ignatius) an Maximilian I. richtete: Serenissime Princeps, Domine Clementissime. Literas Roma et Augusta scriptas jussus sum Serenitati Vestrae tradere et ea facere, quae obligatissimi clientes maximo patrono debent, gratias nimirum agere, preces, servitia', tota pridem debita, tota ex in-

1) Kirchenlexikon 2, 1469; Deutscher Merkur 1890, S. 178. 289.

2) Wer die Kreuzzugsbulle gekauft hatte, dem konnte die Pflicht, in unerlaubter Weise erworbenes Gut zu restituieren, falls der rechtmäfsige Eigentümer nicht mehr zu ermitteln war, gegen Zahlung einer Geldsumme für die Zwecke der Bulle (Komposition) erlassen werden. Kirchenlexikon 2, 1472.

tegro deferre pro immenso beneficio, quo Societatem nostram universam affecit. Romae Ser. V. omnia felicissime consecuta est, quae in negotio B. P. Ignatii postulavit. Te Deum laudamus et officium votivum in reditum Suae Serenitatis differetur, et tum, si clementissime placuerit, poterit S. V. hunc sanctum inter primos colere, quem primarie juvit facere. Sane perhonorificum est, ea, quae antehac flagitavere reges, Serenitatem V. impetrasse. Me totamque Societatem Serenitati V. humillime commendo.

Die uns vorliegenden Briefe enthalten zahlreiche Berichte über Wunder, die auf die Fürbitte des h. Ignatius oder des gleichzeitig heilig gesprochenen Franz Xaver gewirkt worden seien. Dillingen 1722: S. Franciscum Xaverium inter alios plures praecipue sospitatorem experta est in civitate Günzbergensi filiola tertium jam annum oculorum usu privata. Hujus parens, utut peritus chirurgus, adhibitis incassum artis suae remediis ad Divi hujus aram confugit, sacrum ex voto legi procurat, oleoque ex Sancti lampade deprompto oculos illinit, et ecce commodum jam et fere perfectum lumen filiola recipit. — Ingolstadt 1731: S. Xaverius desperatam corporis animique salutem multis impetravit. Illud palmare beneficium, quod Ingolstadiensi cuidam celebrique per Bavariam Medicinae Doctori et Professori praestitum. Hunc ars sua vitaeque spes jam dudum defecerat fatali quadam suffocatione in momento exstinguendum, nisi in opem vocatum Sancti brachium supremo mortis periculo semivivum eripuisset. Vivit hodiedum et sui archiatri cliens et beneficii sane mirandi praeco gratissimus. — Landshut 1731: Aqua Ignatiana [1] et Xaveriana hominibus pecoribusque praesentem opem attulit. Matrona quaedam honestissima filioli salutem refert acceptam S. Indiarum Apostolo, ad cujus octiduanam celebritatem nobilis alia matrona centum florenos contulit. — Landsberg 1733: Saponarius quidam in suo opificio ita erat fascinatus, ut in conficiendo sapone vendibili frustra diu laboraret. Ut primum aquam S. Francisci Xaverii nomine consecratum cacabo infudit, sublato mox fascino cuncta ei ad vota cessere. — Landsberg 1735: Alius tympanitide laborans ejurato Luthero S. Xaverio supplex morbo hoc liberatus est. Civis hujatis filiolus habebat brachium humore adeo noxio obsessum, ut ejus usu destituendum chirurgi asseveraverint. At pristinum mox vigorem recepit, ut primum parentes sacrum S. Xaverii honoribus faciendum curarunt. — Brieg 1745: S. Indiarum Apostolus pergit in clientes suos esse beneficus, quorum magnam vim tum sacra sibi die, tum sextis

1) Über das Ignatiuswasser s. Die deutschen Bischöfe, S. 62, und Deutscher Merkur 1892, 92.

quibusque feriis ad aram attrahit. Nec minora suis dona Divus Fundator noster confert, in suis imaginibus et latice avidissime expetito mire beneficus.

P. Bened. Painter schreibt von Trient am 25. November 1668 an den Rektor des Kollegiums zu München, Servilian Veihelin: kürzlich habe dort P. Wilhelm Feintl, der mit acht oder zehn Grafen und Baronen eine Reise durch Italien gemacht habe, folgende Wundergeschichten erzählt: Der Herzog von Cellamani zu Neapel wollte ein wunderthätiges Bild des Franciscus Xaverius in der Jesuitenkirche zu Neapel, dasselbe welches vor einigen Jahren die Augen bewegte, durch einen ausgezeichneten Maler für sich kopieren lassen. Der Maler wurde dreimal, wenn er beginnen wollte, ohnmächtlg. Als man nach der dritten Ohnmacht die Tafel, auf der er hatte malen wollen, besah, fand man darauf eine vortreffliche Kopie. — In der Kathedrale einer spanischen Stadt waren schöne Porträts aller Ordensstifter. Einem Fremden, der sich darüber wunderte, dafs der h. Ignatius darunter fehlte, wurde gesagt, man habe kein echtes Bildnis desselben auftreiben können. Der Fremde erbot sich, ein treues Bild herzustellen, wurde anfangs verlacht, dann aber auf sein Verlangen in der Sakristei allein gelassen. Ehe die von ihm ausbedungene halbe Stunde verflossen war, drang die neugierige Volksmenge in die Sakristei ein: der Fremde war verschwunden, das Bild aber fertig. P. Painter ist vorsichtig genug, dem P. Feintl die Verantwortung für diese Erzählungen zu überlassen.

Aloysius von Gonzaga wurde 1621 selig, erst 1726 heilig gesprochen. Die Jesuiten bemühten sich im 18. Jahrhundert, die Verehrung des neuen Heiligen durch allerlei, zum Teil höchst wunderliche Wunderberichte zu fördern. Namentlich wurden in Italien mehrere wunderbare Vermehrungen von Mehl und anderen Viktualien erzählt [1]. Unsere Briefe enthalten folgende Wundergeschichten: Pruntrut 1721: Opem B. Aloysii praecipue expertus est quidam studiosus in maniam delapsus, ita ut pias etiam imagines furibundus manibus impeteret; nec jam malo erat humanum remedium, cum recursum ad opem angelici juvenis; cujus imaginem oblatam studiosus saeviente etiamnum mania osculo mox est veneratus. Cessavit autem omnino furor, cum frons per modum crucis sacro B. Aloysii oleo fuit inuncta, tamque sanae menti restitutus est aeger, ut sub anni finem pluribus praemiis fuerit donatus. — Landsberg 1735: S. Aloysii thaumaturgam summeque beneficam manum plures hoc anno sunt experti. Ipsorum quispiam per quatuor fere menses cacostomachiae

1) Deutscher Merkur 1891, S. 210.

morbo ita afflictabatur, ut ventriculus cibum potumque, paulo postquam sumpserat, rursus egereret. Cumque vis mali omnem lusisset medicorum operam, Sancto tandem Aloysio in vota vocato paululum farinae ejusdem beneficio prodigiosum in modum auctae sumit, moxque melius atque alias unquam haberi incipit. Recuperatam hunc in modum sanitatem artis et naturae vires superare, duo medici instrumento publico Romam misso testati sunt. Puerulus alius vivendi facultate prope destitutus vix oleo ex S. Aloysii lampade Roma allato oculos illiniit, lumen sibi redire seque a S. Aloysio persanatum esse exclamavit. Id quod parentes quoque appenso ad thaumaturgi aram argenteo anathemate contestati sunt. — Dillingen 1743: Filiolus praefecti pagi Althemii, qui in translatione reliquiarum angelici juvenis Divi Aloysii supplex agmen in genii specie duxerat, sensit oculos suos ophthalmica per trimestre doloribusque afflictos. Postquam inter fusas ad Divum preces eosdem oleo lampadis liniverat, evanuit prope momento cum omni dolore malum illud, videtque parvulus in hanc diem commodissime. Denique sacrata Deo virgo in hujate monasterio proprio testatur chirographo, se ex octo annorum morbo, cujus vi medici dudum succubuere, invocata S. Aloysii ope sumtaque modica farinae ab eodem multiplicatae parte momento convaluisse.

Petrus Canisius ist erst 1864 von Pius IX. selig gesprochen worden. Die Jesuiten sammelten und verbreiteten aber schon im 18. Jahrhundert, namentlich zu Freiburg in der Schweiz, Berichte über die Verehrung, die er geniefse, und Wundergeschichten, um seine Apotheosis vorzubereiten. Aus Freiburg wird 1736 geschrieben: Festo S. Jacobi Majoris fulmen bis incidit in turrim templi sub vesperam, perforavit murum templi ex latere tumbae V. P. Petri Canisii et summi altaris, quod dedicatum S. Michaeli Archangelo. Innoxium fuit; praeter foetorem sulphuris nihil licuit advertere, licet in civitate totum templum ardere crederetur. Hinc singulare beneficium grati adscribimus potenti patrocinio S. Archangeli Michaelis et V. P. Petri Canisii. Und 1743: Servi Dei V. P. Petri Canisii veneratio, uti Friburgensibus antiquissima, ita in exteriores quoque provincias in dies se magis diffundit. Argumento sit . . . (unleserlich) antistita, quae ad futuram, ut pie sperat, Canisii apotheosin jam palam sacro legendo calicem cum velo floribus aureis phrygie pictis acu pretiosissime aliquot abhinc mensibus submisit ex interiore Suevia. Sanctimonialis item alia ex Cisterciensium ordine Dolae in Burgundia, quae cum violento quodam conatu intestina sibi sic laesisset, ut de remediis desperaret, novem dierum preces, quibus V. Canisium in vota vocabat, ante non explevit, quam se sensit plenissime consanatam. Quibus aliisque

hujusmodi beneficiis V. P. Canisius ad suum tumulum quotidie innumeros attrahit clientes, quorum devotioni ut satisfiat, janua templi vel aperiri vel aperta relinqui intra diem saepius debet. Nec discedunt plurimi, quin nummos aliquot fiduciae suae testes in sepulcrale illius saxum venerabundi projecerint.

Zum Schlusse noch zwei besonders wunderliche Geschichten. Die erste steht in einem Briefe aus Eger vom 7. Februar [1635?]: P. Gladisch in Provincia Austriae quotidie sese flagellis caedit, cilicio vexat. Sacrum pro anima cujusdam obtulit, sub quo turbine candelae exstinctae, candelabrum in tres partes fractum, quia anima illa erat damnata. Dum pro Papenheim celebraret, auditae sunt explosiones minorum bombardarum (Pistolet) et Pragae in ejus domo frequentes strepitus. Dum pro alia anima, tum strepitus et ejulatus, secundo tantum ejulatus. Pro alia legens vehementer consternatus sudavit et ita mutatus est, ut vicini adverterent timerentque, ne anima damnata esset; verum id solatii habuit, quod anima intrasset corporale; secunda autem vice certior factus, eam esse in bono statu. Caesari significavit, Imperatricem a poenis liberatam, et momentum innuit, de quo jam aliunde revelatio facta fuerat et Caesari nota; anima autem alia id Patri significarat. Sacrum pro Wallensteinio seu Friedlando noluit acceptare, ne, si damnatus esset, familia dedecus pateretur, si salvus, domus Austriaca; dein putat id fore tentare Deum. Anima petiit ab eo sacrum, quae jam erat in flammis 160 annis, quam si ipse non juvaret, detentum iri ad sacrificium sacerdotis futuri ajebat, nondum eo tempore, quo anima petiit nati. Anima Dom. Adalberti a Sternberg Baronis liberata per ipsum eodem die, quo altare S. Xaverii in nostro templo Pragae ex ejus pio legato erectum est; sunt abhinc anni forte duodecim, a quo mortuus est et interim erectio altaris dilata. Fuit is juvenis egregius anno 1629 in Rhetorica Pragae, cujus fui condiscipulus; mortuus autem est ob castimoniae amorem, quam si perdere voluisset, sanitati restitui potuisset. Cardinalis Infantis anima liberata est, quae, quamvis in vita minus sancta, tamen pie decessit et in gratia. Agitur apud Pontificem, ut Pater hic ter de die celebret.

Die andere steht in einem Berichte über die Missionen der Jesuiten in China, den P. Joseph Kropf von den Philippinen am 12. Dezember 1732 einsandte. P. Leonardus Finck erzählt dort: Reperi in remotioribus montium recessibus Tagalorum quosdam naso destitutos. Rei causam interroganti mihi respondent: Ex tuis, Pater, sociis nonnemo tui persimilis hac nos poena mulctavit. Nimirum iis venandis jam multo ante nostrorum quidam per montes illos dabat operam, ut eos ad Christi gregem adjungeret. Sed cum is diu frustra operi institisset, demum

terrore barbaros pertentaturus salutarique timore ceteros perstricturus instinctu haud dubie divino ultorem Deum invocavit, qui praesertim pertinaces poena percussit et naso unumquemque suo mulctavit. . . . . Memorabile autem est, quod ademti nasi labem a majoribus posteri hac in gente trahunt. Neque enim isti, quos P. Leonardus offendit, primi naso mulctati sunt, sed progeniti funesta generatione continua ex iis, quos primos ea poena castigavit vindex Deus.

NACHRICHTEN[1].

Französisches

von

C. A. Wilkens.

1. Von der Sorbonne, deren Untergang Döllinger so sehr beklagt, wird es bald heifsen auch räumlich wie von der Blume des Feldes ihre Stätte kennt sie nicht mehr. Nur die Kirche wird den grofsen Namen hüten wie Richelieus Grab. Die Kirchengeschichte wird eine Anstalt, die das Herz der Pariser Universität war, dieser Leuchte der Wissenschaft, durch Jahrhunderte nicht vergessen. Ihre Geschichte hat, reiches, unbekanntes Urkundenmaterial benutzend und in sein Werk verarbeitend, A. Gréard gelehrt, detailliert und schön erzählt: Nos Adieux à la vieille Sorbonne. Paris, Hachette, 1893. XV et 406 p. avec 5 grav. et 14 plans. Man lernt den Studentenvater kennen, den der Armen jammerte, der ihnen ein Heim gründete — der Sicherheit vor den Prellereien der Philister, den Gefahren der Armut, dem Schmutz des Quartier latin. Robert Sorbon wollte christliche Zucht, kirchlich wissenschaftliche Bildung. Die Lebens-, Lehr- und Lernordnung, die Bräuche und Formen sind dahin gerichtet. Gréard führt sie höchst anschaulich vor. In die Regierung des Provisors Richelieu fallen für den Sitz der theologischen Fakultät Neubau, Schulden, äufserer Glanz; histo-

1) *Anm. d. Red.* Mit der bisher beobachteten chronologischen Folge der Abteilungen mufste diesmal gebrochen werden. Die Zählung findet künftig nur innerhalb der einzelnen Abteilungen statt. — Die Herren Mitarbeiter werden gebeten mehr Gebrauch von der ihnen angebotenen Bestellung von Freiexemplaren zu machen.

rische Pietät lag dem Kardinal fern, der andere Ideale hatte als Ludwig der Heilige und sein Freund, der Kanonicus von Notre Dame, dessen Andenken dennoch das des Restaurators überlebte. An die Kämpfe zwischen Gallikanismus, Jansenismus, Orthodoxie, deren Tummelplatz die Sorbonne war, schliefsen sich die Angriffe der Philosophen. 1791 siegte die Revolution, erbeutete die Bibliothek, verwandelte die verfallenden Räume in ein Kunstmuseum, die Kirche in Ateliers. Die Restauration stellte auch hier nach Kräften her. Das seiner historischen Bauwerke so barbarisch beraubte alte Paris wird von nun an um eine weltberühmte Lokalität ärmer sein, die so lange Sitz eines Zentrums der bittersten Opposition gegen den Protestantismus war.

2. Gründung der katholischen Universität Douai. — Im Protokollbuch der deutschen Nation in Orleans heifst es 1566 am heiligen Dreikönigstage, den man bisher als Jahresfest des Corps gefeiert hatte: heute ist das Fest der Magier nicht mehr gefeiert, wir wollen nur Christum als Patron der Nation verehren. Frei haben wir uns gemacht von den Götzen, Messen, der Karikatur der Opfer, von Kerzen, Glocken, Altären, eitlem Kirchenschmuck, Patronen, Dreikönigsfahnen, kurz von allen gottlosen Dingen, die ein Hohn auf die Vernunft sind. Dieses Wagnis in der Stadt der Jungfrau von Orleans bezeichnet die Macht des Protestantismus auf den Universitäten Frankreichs. Der Katholicismus in seiner Existenz bedroht und zum Kampf um das Dasein gezwungen, erkannte, dafs er Löwen, das noch treu zur alten Kirche stand, Verteidigung und Angriff nicht allein überlassen dürfe. Wie in der Gegenwart, wo die Königin-Regentin von Spanien der katholischen Wissenschaft im Escorial eine Freistatt gab, sah er die Gründung streng kirchlicher Universitäten geboten. Welche Anstrengungen, Verhandlungen, pekuniäre Opfer es kostete, um in Douai eine Festung der alten Lehre zu schaffen, wie sie eingerichtet war, um ihren Zweck zu erfüllen, lernt man gründlich aus G. Cardon, La fondation de l'université de Douai. Paris 1892. III et 543 p. 8.

***3.** Histoire du Cardinal de Richelieu par Gabriel Hanotaux. La jeunesse de Richelieu (1585—1614). La France en 1614. Paris, Firmin-Didot et Cie. 1893. VIII et 551 p. 8. In der Cour d'honneur des Versailler Schlosses umstehen in Kolossalstatuen Suger, Bayard, Duguesclin, Condé, Sully, Colbert, Turenne das Reiterstandbild Ludwigs XIV. Die Reihe rechts eröffnet sinnig Richelieu als Princeps aller gekrönten und ungekrönten Staatsmänner des alten Frankreich. Der Grofse war und ist er Patrioten, Chauvinisten, absolutistischen Royalisten und absolutistischen Republikanern, Revolutio-

nären von oben und unten, Cäsaristen und Königsmördern, Anhängern der Zentralisation und der Egalité, Gallikanern alter und neuer Art. Der furchtbare Kardinal hat ja Frankreich vor nationaler Zersplitterung seiner Kräfte, vor Auflösung in viele kleine Souveränitäten und Halbsouveränitäten gerettet. Die europäische Machtstellung, die er ihm gab, realisierte die kühnsten Entwürfe Franz I. und Heinrichs IV. An die Stelle der die Krone tragenden Pyramide setzte der Niveleur ohnegleichen die isolierte Säule, erdrückte mit dem Gewicht des Thrones jede Selbständigkeit und diesen dazu und zimmerte für Ludwig XVI. das Schafott. Der unnahbaren Autorität des allerchristlichsten Königs opferte er die Freiheit der Kirche, die Monstrosität des état athée als absoluten Kirchenherrschers vorbereitend. Il a jeté en terre le germe de l'arbre, dont nous goûtons les fruits amers, ist treffend gesagt. Kühl bemerkte Ludwig XIII., als ihm der Tod seines Oberkönigs gemeldet ward: da ist ein grofser Politiker gestorben. Diese kurze Eloge mufs auch der Nichtfranzose approbieren. Als den einzigen, mit dem sich Richelieu vergleichen lasse, an Geisteskraft, Gediegenheit, Mut, politischem Talent, Herrschergabe, durchdringender, einfacher Klugheit und unbeugsamer Zähigkeit nennt H. Leo Gregor VII. Auch wenn man Absichten und Methode verurteile, müsse man die staatsmännische Gröfse in der Identifizierung des persönlichen und staatlichen Interesses bewundern. Den Macchiavellismus, diesen praktischen Atheismus im Bereich der inneren und äufseren Politik, bildete der Kardinal mit künstlerischer Meisterschaft vollkommen, für alle Nachfolger mustergültig aus. Herzog Ernst II. von Coburg fiel es an seinem Freunde Napoleon III. auf, dafs ihm das Sensorium für Recht mangele, nie der Respekt vor Recht ihm den Weg verlege. „Le droit? Qu'est ce que c'est?" Nur die Staatsraison kannte er. Was sie ihm als richtig zeigte, that er, ohne sich im mindesten darum zu kümmern, ob er dazu auch berechtigt sei. So weit kann man es in der macchiavellistischen Routine bringen. Richelieu liefs sich nie hemmen durch Furcht vor göttlichem Verbot, durch den Gedanken göttlichen Rechts, als Macht über die menschlichen Verhältnisse. Hat Paul V. gesagt: ce jeune homme sera un grand fourbe, so ist diese Weissagung erfüllt. Den Weg dazu bezeichnete der freche Satz des Florentiners: Recht ist, was Vorteil bringt, oder in anderen Lesarten soyons fourbes, keine Intervention der Moral in der Politik, keine Sentimentalitäten, kein Stolpern über juristische Zwirnfäden, Alliance mit dem Teufel, wenn's sein mufs. Der Gründer der Akademie wollte sein eigener Historiker werden. Die Kollektaneen — als einen Haufen Spreu mit viel Gold charakterisiert sie Ranke — sind als Mémoires veröffentlicht. Dupleix schrieb

1635 in seiner Histoire de France die Geschichte Richelieus, des von Gott erwählten Restaurators der Monarchie. Die gleiche Tendenz beherrscht die Werke Vialarts 1649, Auberys 1660. Als Ankläger wider den Tyrannen und Zerstörer politischer und religiöser Freiheit schrieben Le Clerc 1753, Levassor 1757, Griffet als Verteidiger 1758. Gleich den älteren Werken wurde Bazins Histoire de France sous Louis XIII. 1846 entwertet, als in der Collection de Documents inédits de l'Histoire de France M. Avenel acht Quartbände veröffentlichte: Lettres, instructions diplomatiques et papiers d'état du Cardinal de Richelieu 1853—1877. Die darauf basierten Biographieen Martineaus 1866 (1870) und Avenels Richelieu et la Monarchie absolue 1884 kamen nicht über den ersten Band hinaus. Ungeschreckt durch das Mifsgeschick der Vorgänger, mit einem Verleger, der ihm vier Bände von dreitausend Seiten gestattet, unternahm Hanotaux sein gewaltiges Werk. Man kennt ihn als den Bearbeiter des Recueil des instructions données aux ambassadeurs à Rome 1648—1687, T. I, 1888. Fünfzehnjährige Vorstudien im Staats- und Ministerialarchive, in den Depots der Bibliothèque nationale, de l'Arsenal, de l'Institut sind vorangegangen. Bei Hanotaux gilt nicht, was Thiers jemanden sagen liefs, der ihm wichtige Memoiren anbot: Monsieur, en fait d'histoire on se contente d'à peu près. In den Mélanges der Collection de documents, T. III, edierte er von ihm entdeckte Maximes d'État et Fragments politiques du C. d. R. In die Archive de l'Indre, de la Vienne, de Poitiers, de Richelieu, de Braye ist er gedrungen bis zu halbvermoderten dreihundert Jahre alten Kirchenbüchern. Alle gedruckten Werke, die den entferntesten Bezug zum Gegenstande haben, sind benutzt. Als Resultat solcher Studien erhalten wir die Jugendgeschichte Richelieus bis 1614. Facile avos inveniunt, quibus favet fortuna, spottete Grotius im Blick auf servile Genealogieen, die den Kardinal zum Verwandten aller Fürsten Europas machten. Von solchem Schwindel hält sich Duchesnes Histoire généalogique de la maison du Plessis de R. 1631 frei. An ihrer Hand führt Hanotaux die Ahnen der du Plessis bis 1201 vor. Man gewahrt ein Sündenerbe von Grausamkeit, Härte, Eitelkeit, das sich in den Religionskriegen gräfslich offenbarte. Rächte doch Richelieus Vater, als Page, auf Befehl der Mutter durch Mord des Vaters Ermordung. Dem Bruder des Kardinals Alphonse verdankt man die wertvollsten biographischen Nachrichten über die Jahre 1585—1619 (1880 von Baschet ediert). Auf Grund derselben schrieb Abbé Michel de Pure eine anonyme Vita 1656. Niemand hat sich um das wichtige Buch des A. M. D. P. gekümmert. Die darin gegebenen Umrisse füllt Hanotaux reich und interessant aus. Das landschaftlich und geschichtlich sorg-

fältig geschilderte Poitou bildet den Hintergrund zur Darstellung des Lebens, das Ende des 16. Jahrhunderts tief in der Provinz die verarmte Familie du Plessis unter der Herrschaft der stolzen Grofsmutter führte. Es folgt der unbändige Schüler im Collège de Navarra, der nicht verzeiht und vergifst, der Militäreleve, der um das Bettelbistum Lucon in der Familie zu erhalten Geistlicher wird, der Autodidakt in der Theologie, der Doktor der Sorbonne, der populäre Prediger. Als Bischof ist Richelieu musterhaft, ein Katechet, der nicht Adler füttern will, sondern Tauben. Für die im Elend verkommenen Diöcesanen sorgt er wie ein Vater. Uneins im Glauben, kann man in Liebe eins sein, sagte er den Hugenotten. Der Studien- und Freundeskreis erschliefst sich dem Leser. Man trifft St. Cyran und Père Joseph, den grofsen Abenteurer mit ungeheueren Plänen. Richard hatte von der grauen Eminenz eine sarkastische Karikatur gezeichnet. Hanotaux lernte aus den Quellen den Stifter des Ordens der Kapuziner und der filles de Calvaire als einen Mann kennen plein de zèle et d'entrein, passioné pour les choses de la réligion, animé d'un souffle littéraire, ou luit plus d'une etincelle du génie. Mit einer Hand die Citadelle der Häresie erschütternd, mit der andern die Bollwerke der Religion restaurierend, habe er an Frankreichs Erhöhung mitgearbeitet. Inbezug auf die rote Eminenz kann der neueste Biograph eine solche Neuigkeit nicht bieten. Die Grundzüge ihrer Geschichte bleiben intakt. Einzelnes in Licht und Schatten tritt präciser, Zweifelhaftes klarer hervor. Das in Romanen und Dramen spukende Gespenst weicht dem génie abordable, accessible, d'une psychologie simple et facile à dechiffrer. Frau von Maintenon schrieb nach einem Ministerkonseil: Grauen erfülle sie vor den Mitteln der Politik. Davon ist Hanotaux frei. Er bewundert den Meister der Maulwurfsarbeit, den Geistesgenossen des „grofsen“ Philipp des Schönen, Karls V., Ludwigs XI. der Männer der Revolution von praktischem Sinne, sicherm Blick, rauher Hand. Alle überrage er an clarté logique, mesure dans l'énergie, souplesse, agilité merveilleuse. Ehrgeiz ist die Flamme, die Richelieus Leben verzehrt, Macht seine Passion bis zum letztem Atemzug. Intelligence et volonté telle est cette personalité. Elle met un parfait équilibre des facultés en service d'une passion violente, l'ambition. Cette homme veut commander. Mais il est digne du commandement. Ce Français a le sentiment très net de ce qu'est la France. Il l'a vu au dedans et au dehors, il en a fait le tour. Il sait aussi, que la France doit à un homme comme lui. Der Biograph ist ohne Advokatenkünste, er will seinen Helden nicht wie Froude Heinrich VIII. rechtfertigen. Von ihm gilt: lafs es mich gestehen, mir scheinen List und Klugheit nicht den Mann

zu schänden, der sich kühnen Thaten weiht. — Der zweite Teil des Werkes hätte es eröffnen oder selbständig erscheinen können. Sein geographisches, politisches, soziales, religiöses Gesamtbild Frankreichs soll die Probleme artikulieren, denen sich Richelieu gegenüber fand. Es ist diese Zeichnung der Provinzen, des Hofes, des Königtums, der Justiz, der Verwaltung, des Finanzwesens, der Privilegien, der Generalstände, der lokalen Autonomieen, der provinzialen Freiheiten, des römischen und Gewohnheits-Rechts, des Adels, der Städte, der Bauern ein Meisterwerk, das die Institutionen durch die ganze französische Geschichte genetisch begleitet. Das Quellenstudium greift zurück bis auf Sprichwörter, Romane und die cris de la rue. Der Autor bleibt Herr der Einzelheiten und bringt den Leser nicht in die üble Lage eines Naturfreundes, der mit einem Stein- oder Pflanzensammler durch eine grofsartige Landschaft gehen mufs. Reflexionen in Geist und Art Montesquieus durchziehen das Ganze. Sie verteidigen das Recht der Revolution und der heutigen französischen Zustände, dieses provisoire perpetuel, wo ce que le nombre a fait le nombre a droit de le défaire, wie Prinz von Joinville treffend sagt. F. v. Lesseps prahlt: Le dernier Français vaut millefois mieux que le premier Allemand. Für Hanotaux hat die schlechteste Einrichtung der Revolution mehr Wert als die beste des Mittelalters. Hinsichtlich desselben huldigt er einem doktrinären Pessimismus, der sich nur mäfsigt zugunsten Ludwigs des Heiligen. Dem wird die Frömmigkeit verziehen, weil er tapfer, gerecht, das französische Königtum zum allerchristlichsten, zur ältesten Tochter der Kirche machte. Dem Christentum in katholischer und protestantischer Gestalt steht Hanotaux wie der Stoiker Taine, sein überlegener Antipode in Sachen der Revolution, fern. Aber die Kenntnis der Thatsachen hätte vor Urteilen schützen sollen wie die: das Konkordat — diese Pandorabüchse für die Kirche — sei die wahre französische Reformation, Luthers Unternehmen habe die Frage der Kirchengüter zum unmittelbaren Ausgangspunkt, die Hugenotten hätten nur Macht und politischen Einflufs gesucht, an Gnade und reale Gegenwart hätte niemand gedacht, ausgenommen einige weltflüchtige Geistliche. Dergleichen Unverstand läfst man sich bei den Encyklopädisten lachend gefallen, nicht bei einem Historiker, wie Hanotaux, mag er auch die Wahrheit verwerfen, die ihm Richelieus Geschichte bestätigen kann, dafs List und Gewalt zwar grofse Erfolge erringen können, dafs aber den letzten Sieg das Recht behält und der Glaube.

*4. Jansenius, évêque d'Ypres, ses derniers moments, sa soumission au Saint Siège d'après des documents inédits. Étude critique historique par des membres du seminaire d'histoire ecclesiastique établi à l'université catholique

de Louvain. Louvain, Bruxelles, O. Schepens, 1893. 228 p. 8. Die berühmten Historiker des Jansenismus H. Reuchlin und A. Sainte Beuve haben dem audiatur et altera pars nicht völlig genügt. Sie sind einig im Abscheu vor den ehrwürdigen Vätern der Provinzialbriefe, in der Antipathie gegen die legitimen, tridentischen Doktrinen und deren Verteidiger. Der Einfluſs der historischen und biographischen Haustradition Port-Royals hat sie stark berührt. Der Verherrlichungstendenz trat die der Entherrlichung entgegen. Ihr huldigen Varin, La verité sur les Arnauld completée à l'aide de leur correspondence inédite. Paris 1847. 2 Vol. Histoire du Jansénisme par le P. R. Rapin publiée par l'abbé Domenech — Memoires du P. R. Rapin sur l'Eglise et la société, la cour, la ville et le Jansenisme. 1644, 1669. publiées par L. Aubineau. Paris 1865. 3 Vol. Abbé Fuzet, Les Jansénistes du XVIIme siècle et leur dernier historien Mr. Sainte Beuve, Paris 1876. Mgr. Ricard, Les premiers Jansénistes et Port-Royal, Paris 1883. H. Chérot, Jansenius et le P. Rapin, Extrait des Précis historiques 1890. Erfolglos kann man das Bemühen nicht nennen, den Revers der Münze zu zeigen. Unleugbar haben die ames innocentes, die grands solitaires, die sainte phalange, denen la vertu merita les honneurs de la persécution et du martyre bedeutende Mängel. Es ist Rhetorik von ihnen, allgemein zu sagen: ils ne s'occupaient du monde que pour le sauver, ils travaillaient à regénérer par la foi la société en péril, ils vivaient dans l'ombre d'une vie interieure et douce. Hört man die denicheurs des saints, so fehlt es unter den Heroen des Jansenismus nicht an Urbildern des Tartüffe, der bekanntlich gegen die jansenistischen Rigoristen gemünzt war. Der Patriarch der subtilsten Häresie, die der Teufel gewebt hat, wie Fleury sagt, muſste sich die Prozeſsrevision gefallen lassen. Das Resultat lautete: absichtlich und wissentlich ein Häretiker hat er die Maske des Heiligen bis zum Tode getragen. Gegen dieses Urteil protestierte der ehemalige Minister und Bürgermeister von Ypres A. Vandenpeerebom durch seinen Cornelius Jansenius septième évêque d'Ypres, sa mort, son testament, ses epitaphes. Bruges 1882 (Ypriena T. VI). Eine Stunde vor seinem Tode lieſs sich Jansen das Manuskript des Augustinus reichen. Die Nonne Petronilla Bertens stützte seinen Arm, als er die Erklärung einschrieb: er schenke das Werk R. Lamey. H. Caalen und L. Froidmont möchten es quam fidelissime edieren. Sentio enim aliquid difficulter mutari posse. Si tamen Romana sedes aliquid mutari velit sum obediens filius et illi ecclesiae, in qua semper vixi, usque ad hunc lectum mortis obediens sum. Ita mea postrema voluntas est. Ist dies testament spirituel echt? Es ist eine Fälschung gleich der Epistola dedicatoria des Augustinus

an Urban VIII., die Annat 1666 herausgab. Jansen starb in vollkommenster bona fides, dachte an keinen Gegensatz gegen die Kirchenlehre, hatte zu solchen Erklärungen also keinen Anlafs, alles ruht auf racontage und Mifsverstand. Dieses Votum ist durch Rechnen mit Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten gewonnen. Es macht einen blendenden Eindruck und fand Eingang bei Historikern. Der Präsident des kirchenhistorischen Seminars in Löwen, B. Jungmann, als Spezialist bekannt durch sieben Bände Dissertationes selectae in historiam ecclesiasticam, veranlafste Mitglieder des Instituts, diese question de libre controverse gründlich zu studieren, die Angaben der Historiker zu sammeln, befreundete und feindliche zeitgenössische Zeugen zu verhören, unedierte Dokumente ans Licht zu ziehen. Dies ist in zwei durch Geist, Gelehrsamkeit und juristisch philologischen Scharfsinn hervorragenden, mit urkundlichen preuves reich ausgestatteten Studien geschehen. Abbé C. Callewaert zerfasert das künstliche Gewebe des Verfassers der Ypriana vollständig durch Spezialprüfung jeder Nachricht an den Aussagen der Quellen. Man behält statt der Fakta und Data eine Reihe von Konjekturen und Fragezeichen. Er hütet sich, die Menschen von gestern nach den Ideen von heute zu beurteilen. Den unbestimmten, parteiischen, widersprechenden Aussagen beider streitenden Teile stellt er sichere und sehr wahrscheinliche Thatsachen gegenüber, um den Leser zum kompetenten ersten Richter zu machen. Bei juristischen und kanonistischen Punkten begnügt er sich nicht mit dem Wortlaut des Gesetzes. Auch die Ideen der Zeit, der Einflufs des Milieu werden erwogen, um zu sehen, wie ein Gesetz aufgefafst, interpretiert, befolgt wurde. Besonnen und vorsichtig ist seine Kritik. Um eines Wortes willen fragt er Originalmanuskripte. Mit Hilfe von Dokumenten, qui peignent sur le vif l'état des esprits dans la première echauffourure au sujet de l'Augustinus giebt er ein treues, harmonisches Bild vom Ende Jansens. Schon Mazarin hatte die Echtheit des testament spirituel aus der Natur der Sache dargethan. C. erweist sie und die der Dedikation durch Widerlegung aller Einwände, die manchmal an Absurdität streifen, und durch den positiven Nachweis der innern Übereinstimmung zwischen beiden Aktenstücken und den Sätzen des liber prooemialis und des epilogus omnium im Augustinus. Auf die Frage, war die Unterwerfung ehrlich gemeint oder auf Täuschung berechnete Phrase, wird mit vollster Sicherheit die Aufrichtigkeit behauptet. Die Zeugnisse fordern es. Erbitterte Gegner und treue Freunde sind darin einig. Sie erscheinen in der ruhigen Relation der Historiker wie in den heftigen Diatriben der Polemik. C. weifs, dafs l'histoire ne procède comme les mathématiques. La bonne et la mauvaise foi

admettent des degrés infinis et entre les deux extremes il y a des étappes sans nombre, dont les nuances sont parfois plus difficiles à exprimer qu'à saisir. Das ist ein Jansen, sagen die Kegelspieler in Ypres von einer Kugel, die über das Ziel fliegt bis an den Rand der Tiefe. Der Ausdruck ist von dem Bischof hergenommen, der bis an die Grenze des kirchlichen Gehorsams streifte, sie aber bewufst nicht überschritt. Illusionen konnte er sich machen, doch daer's geen bedrog in hem. Baron Surmont de Volsberghe, Bürgermeister und Senator von Ypres, bereitet eine Schrift über das testament spirituel des alten Bischofs vor. Die Schätze seines Archives konnte Callewaert benutzen. Er übersandte die Arbeit dem befreundeten Forscher und prüfte die tüchtige Kritik derselben so erschöpfend, dafs der gelehrte Jurist sich zu seinen Einwänden nach solcher Widerlegung Glück wünschte. Q. Nols ergänzt die Arbeit des Vorgängers. Sein Thema sind die Gesinnungen Jansens während seines Lebens. Es soll aus der Vorgeschichte die innere Wahrheit des Schlufsaktes erhellen. Um sie darzulegen, giebt er eine Übersicht der Jugend, der Korrespondenz mit Verger, korrigiert dabei Irrtümer, widerlegt unsinnige Beschuldigungen und alberne Märchen, zeigt das Werden des Planes, die Kirchenlehre durch den Augustinismus zu ersetzen, dessen Ausführung im Augustinus. Nachdem er alle Einflüsse der Lehrer, Freunde, Verhältnisse abgewogen, fremde Urteile registriert, die herrschenden Ideen konsultiert hat, lautet sein Verdikt: Jansen war stolz, eigensinnig, starr in seinen Ansichten, aber trotz eines gewissen Mifstrauens dem heiligen Stuhle unterwürfig. 1644 schrieb der Abt von Zonnebeck: in quantum ego potui percipere et assequi ex ipsius vultu, verbis ac moribus, ex modo agendi pro viro doctissimo et sancto semper habui. Mabillon stand 1672 in der Kathedrale von Ypres neben dem Grabsteine Jansens, auquel j'ai donné de l'eau bénite. Er durfte diese Huldigung wagen.

*5. Vie du vénérable J. B. Gault prêtre de l'Oratoire du Jesus, évêque de Marseille en 1643 par l'Abbé Payan d'Augery. Marseille, Verdot, 1894. XII et 360 p. 8. Lebensbeschreibungen und dergleichen Sachen sind oft schöner als das Original, weil der Beschreiber in guter Meinung etwas zugiebt und die vorkommenden Mängel durch Schattieren bedeckt. Gilt dieses Wort Bengels von christlichen Biographieen überhaupt, so vorzugsweise, wo es sich um Heilige oder solche, die es werden sollen, handelt. J. B. Gault steht an der Schwelle der Kanonisation. Nach seinem Tode hat dieser Jünger Berulle's, wie die kirchlichen Behörden versichern, 70, wie die Biographieen rühmen, an 800 Wunder gethan. In der Provence singt man Sant Jean Baptisto Gaù, Que nous guerissès de tout mau. La

santo visto l'an demanda, La santo visto l'a dounou. In einem Folianten von 800 Seiten hat der Postulator Battandier die positio causae dargelegt. Diese reiche, fast unerschöpfliche Goldmine beutete Payan d'Augery aus. Daneben benutzte er Dokumente des bischöflichen Archivs in Marseille und die vorangegangenen Biographen des Vénérable Senault 1647, Puget de Laserre 1649, Marchetti 1650, Godeau 1665, Cloyseault 1724, Sardon 1856, Ricard 1864. Sein Buch führt das il etait juste dans toutes les heures de sa vie in der Weise aus, dafs der Leser zur Überschrift jedes Kapitels hinzusetzen soll saint. Mag es sich um l'enfant, l'étudiant, le Religieux, le Supéreur, le Missionaire handeln oder um le Curé, l'Evêque nommé, le Baron d'Aubagne, Monsier de Marseille, l'Apotre des galères, l'Agonisant handeln. Gewifs war Gault ein wirklich frommer Priester und ein musterhafter Bischof, der Berulle's Rochet mit Ehren trug. Seine Missionsarbeit in der Hölle der Galerensträflinge ist bewundernswürdig durch einen apostolischen Heroismus. Aber wie mufs man das Auge schliefsen für die Korruption des Menschenwesens, um den armen Sünder so völlig zu übersehen. Originelle Züge und Worte sind selten. In einem von enthousiasme malheureux gedrückten Stil, der an den Pomp der Jesuitenkirchen erinnert, werden alle Heiligentugenden ausgemalt, die man aus den Heiligenlegenden kennt. Eigentlich könne nur ein Engel von diesem Engel in Menschengestalt würdig reden. Doch hat sich der Verfasser daran gewagt, den ferveur seraphique, die douceur angélique u. s. w. zu schildern. Sicher hätte Gault, der durchaus nicht pompös auftritt, seine Vita individueller, schlichter und demütiger gewünscht.

6. Ludwig XIV. und Alexander VII. — Dafs das Recht des Stärksten stets das Beste sei, mufste Alexander VII. in bitterster Weise erfahren. Ludwig XIV. benutzte einen Streit in Rom zwischen Franzosen und korsischen Soldaten, um den Papst seine Übermacht und die eigene materielle Ohnmacht so empfindlich wie möglich fühlen zu lassen. Die Impertinenzen des Herzogs von Crequi als Gesandter in Rom, die unerhörten Satisfaktionsforderungen, die Occupation Avignons, Truppensendungen nach Italien, königliche Zornausbrüche, päpstliche Proteste, Vermittelung Spaniens, diplomatische Kunst- und Mifsgriffe, schliefslich Niederlagen für beide Teile deren Folge Antipathie Alexanders gegen Frankreich, Ludwigs gegen die Kurie, Begünstigung des Gallikanismus zugunsten der königlich-kirchlichen Omnipotenz — das alles entwickelte sich aus einem unbedeutenden Anlafs und erfüllte die Regierung Alexanders VII. mit einer Menge Widerwärtigkeiten. Graf de Mouy, einst Gesandter bei dem Quirinal, hat diese Wirren als sachkundiger Diplomat bis

in ihre feinsten Verzweigungen verfolgt. Die Archive in Paris, Rom, Venedig, Florenz, Simancas standen ihm offen. Mit vollen Händen hat er aus ihnen geschöpft. Sein Louis XIV et le Saint Siège. L'ambassade du duc de Créqui 1662—1665. Paris, Hachette, 1893. 2 Vols. 8. X et 484 et 482 p. ist, auch abgesehen von der Streitfrage, ein kirchenhistorisch wichtiger Beitrag zur Geschichte des Papsttums im 17. Jahrhundert.

* 7. Mémoires de Joseph Grandet, prêtre de Saint-Sulpice, troisième Supérieur du Seminaire d'Angers, curé de saint croix. Histoire du Séminaire d'Angers depuis sa fondation en 1659 jusqu'à son union avec Saint-Sulpice en 1695 publiée pour la première fois d'après le manuscrit original par G. Letourneau. T. I, LXXXVII et 526 p. T. II, 696 p. Angers, Paris, Lyon, Germain & Grassin, 1893. Der Lakonismus Pascals, Larochefoucaulds, Labruyères ist nicht die Stärke der französischen Savants des 17. Jahrhunderts. Aber 1222 Seiten für vierzig Jahre Seminargeschichte würden doch auch ihnen ein embarras de richesses gewesen sein. Handelt es sich vollends nur um einen Krieg des Hauses, so denkt man bei so ausführlicher Schilderung an Popes Lockenraub und Tassonis geraubten Eimer. Der Umfang ist dadurch entstanden, dafs Grandet Autobiographie und Denkwürdigkeiten aus der Landes-, Kirchen- und Diöcesangeschichte Anjous und Angers aufnahm. Mochten die Väter von Trient die Zähne zusammenbeifsen über die Strafpredigt des Protestantismus gegen den in so vielen Gliedern verweltlichten, verkommenen, ja verwesten Klerus, die Ohren hielten sie nicht zu. Das Konzil erliefs Reformdekrete. Ihre Ausführung zur Regeneration des geistlichen Standes knüpft sich für Frankreich vorzüglich an Saint-Sulpice. Colbert, scharfsichtig für Echtes und Unechtes auf kirchlichem Gebiet, meinte: man erzieht da wahre Geistliche musterhaft. Nicht Ordensleute, nicht Professoren thun es, sondern tief fromme Weltpriester wie Borromeo, Sales, Vincent de Paul. Das Seminar ward durch seine Zöglinge Licht und Salz für die Pfarren, Diöcesen, Provinzen. Wissenschaftliche Bildung stellte man hoch, Leben in Gebet, Selbstverleugnung, völliger Hingabe an das Amt mit Recht höher. Nur Männern von innerem Beruf stand das Institut offen. Es machte Ernst mit dem procul este profani. Studien, Konferenzen, Entretiens, Retraites spirituelles, Askese, Gottesdienst sollten Kernmänner bilden, entschlossen de se dédier, consacrer, sacrificier, immoler le plus parfaitement et entièrement au service de la divine majesté. Ihr Geist ein esprit de feu, doch du feu d'une charité douce et communicative, qui gagne les coeurs et les porte à Dieu. Kein Rigorismus in der Moral, keine asketische

Extravaganzen, keine abstoſsende Fündlein eines ungesunden Idealismus, keinerlei Neuerungen, die kirchliche Unruhen, Trennungen erregen könnten, keinerlei Opposition gegen die höchste Autorität des päpstlichen Lehramts. Mit diesen Tendenzen ist Saint-Sulpice einer der wichtigsten Faktoren im Reveil, der unter Ludwig XIII. beginnt, im Anfang der Regierung des Nachfolgers seine Höhe erreicht. In Anjou war der Klerus gesunken. Priester gingen nach der Weihe direkt ins Wirtshaus und feierten den Tag durch einen Rausch. Sie paſsten zu ihren von Schmutz starrenden Kirchen, wo man mit einem Holzschuh incensierte. Die Unwissenheit, Liederlichkeit, Roheit spotteten jeder Disziplin. Man nahm die Tonsur pour mener une vie douce, commode, tranquille. Der Bischof von Angers hatte wenig erreicht. Da boten ihm einige Sulpiciens ein Seminar für die höheren Studien und zur Vorbereitung auf die Weihen an. Zu diesen tapfern Männern des Geistes und der Kraft gehörte Grandet. Ein Charakter, ehrlich, kühn, unbeugsam wie eine Eisenstange, kam er aus St. Sulpice, wohin man schwer ging wegen des Rufes der Strenge, wovon man schwerer sich trennte. Werden wollte er nichts, aber arbeiten an der Rettung seiner Standesgenossen. Olier und Tronson sind seine Vorbilder. Jener hatte für das Wachstum der Herrschaft Christi in den Herzen gelebt, durch den Geist inniger, steter Anbetung an Gott gebunden. Tronson, Fenelons Lehrer und Ideal, sah der Kardinal le Canus nur mit Ehrfurcht an, dieses offene Antlitz, den Blick von unwiderstehlicher Herzensgüte. Liebenswürdig im Umgang, sanft und fesselnd im Gespräch, voll Einsicht und Ernst, nichts überstürzend, was Gottes Ehre betreffe, von solidem Urteil, blieb Tronson Grandets Orakel. Der Jünger konnte bald von Erfolgen in Angers berichten, von Hirten, deren einer mehr wirkte als 300 Mietlinge, von heldenmütigen, feurigen Freunden der Kinder, der Kranken, der Armen, die katechisierten, familiär predigten, Seelsorge übten, wohl thaten, durch ihr Sein Pfaffen beschämten und zügelten, ihre Kirche à la capucine schmückten zu bijoux en propreté et pauvreté. Was Grandet seinem Lehrer erzählte, sehen wir aus den Mémoires. Viele fromme längst vergessene Menschen führen sie vor, z. B. den Missionar P. Honoré. Er schindet die Ohren, aber er bricht die Herzen, sagte Bourdalone. Ein Bischof, der gut predigte, stimmte zu: wir sind Tröpfe, an unsere Predigten so viel Zeit und Kunst zu wenden ohne Frucht. Hier ist ein Prediger, der Herzen ergreift, ja hinreist durch Reden ohne Kunst, Eleganz, Studien. Ce n'est point Monsieur le maire, ce n'est point le Roy, qui est maître d'Angers, c'est le père Honoré, sagte man in Angers von dem für Herz und Beutel gleich Unwiderstehlichen. Spotteten die eifersüchtigen Pfarrer über die Erfolge, so

widerlegten sie die Aussöhnungen, die beigelegten Prozesse, die Restitutionen, die Zuhörermassen, die fünf Stunden vor der Predigt am Platz waren. Eine Opposition anderer Art machte den Sulpiciens der in Anjou weit verbreitete Jansenismus. Die Visitandinnen feierten in Theaterstücken Anton Arnauld, Jesuiten zogen als Pferde seinen Triumphwagen. Der Bruder Henri hat bis in sein 96. Jahr, blind, aber starken Geistes das Bistum Angers regiert. Port Royal kanonisierte den wunderlichen Heiligen. Er hat mehr Ehrgeiz als das ganze Haus Habsburg, scherzte Tallemant de Reaux. Eifersüchtig auf die Gröfse der Arnauld sah er in jedem Antijansenisten einen Hochverräter an der Gloire dieser Dynastie. Inhaber eines der kleinsten Bauernbistümer hatte er von seiner Amtswürde und Autorität enorme Vorstellungen, als habe er sich angeeignet, was er in diesen Beziehungen dem Papste absprach. Höchst sensibel für Verletzungen seiner episkopalen Attribute war er stets der Gekränkte. Niemand liefs sich mehr vom Moment hemmen. Bewundernswürdig war sein Gedächtnis für Klatsch und zugetragene Geschichten, die er mit durch nichts zu erschütterndem Glauben festhielt. Sans restriction et distinction hatte er Alexanders VII. Formular unterzeichnet. Ohne Mentalreservation hätte er seinem illegitimen Katholicismus nicht treu bleiben können. Man mufs oft die Augen schliefsen aus Furcht, zu klar zu sehen war seine Maxime. Wer das nicht thun wollte, den Gegensatz accentuierte, galt als Feind Augustins, als Spion, Ketzeriecher, Inquisitor, Friedenstörer, persönlicher Gegner. Als er das Seminar jansenisieren wollte, seine Kleriker vor dem Gift von St. Sulpice, vor dem spiritus procellarum, der alles mit Feuer und Blut erfülle, schützen, provozierte er Opposition. Grandet mufste deshalb 21 Jahre warten bis zur Realisierung seines Lebensgedankens: Vereinigung des Seminars in Angers mit dem Mutterhause. Henri Arnauld galt als der politischste Prälat Frankreichs, als Meister aller Künste der italienischen Diplomatie, die er sich als Gesandter in Rom angeeignet. Geheimnis war sein A und O. Dafs seine kirchliche Position ein Fragezeichen war und er zwischen zwei Stühlen sitzen wollte, konnte er sich nicht, mufste es aber andern verbergen. Alles ist daher in Mysterium gehüllt, Zeichensprache in den Gesten, im Schweigen, in Pausen; Lappalien werden wie Staatsgeschäfte behandelt. Gegen etwas das er wünschte, wurde anfangs heftig opponiert und die Ausführung in unabsehbare Ferne gerückt. Denn es galt mit äufserster Penetration mögliche und unmögliche Folgen vorauszuberechnen, zu ermessen, was man dazu sagen werde, samt allen Chancen des Erfolgs. Auf geradem Wege war nichts zu erreichen. Zum Ziel kam man nur durch Windungen und Krümmungen, die dem mifs-

tranischen Scharfsinn zusagten. Gedrängt von Jansenisten und ihren Gegnern war der Greis, der jedermann befriedigen wollte, in der übelsten Lage. Aber wehe dem, der ihm als Medikament eine kleine Dosis Catholicum Romanum vorschlug. Es verdrofs ihn, dafs der Hof ihn ignorierte. Was ist ein Jansenist, hatte Ludwig XIV. Villeroy gefragt: Sire, c'est un homme, qui veut ni Pape ni Roy! Diese Definition klingt nach in dem Dictum des Königs: je veux, que l'on sache, que sur le point de Jansénisme je suis plus jésuite que le meilleur Jésuite. Als Arnauld in blindem Eifer das Seminar aufhob, das Interdikt auf die Kapelle legte, mufste er erfahren, dafs er nichts, die Sulpiciens aber viel vermöchten. Nach einer Legion von Winkelzügen schlofs er Frieden. In die Darstellung dieses Krieges verwebt Grandet Digressionen. Sie berühren Jansenistisches in der Universität und theologischen Fakultät zu Angers, die Kasuistenpest, den Kartesianismus, die grande affaire de la déliberation du clergé de France sur la puissance ecclesiastique 1682. Über die Verhandlungen der Sorbonne bei Registrierung der Beschlüsse erfuhr Grandet Intimes durch den als oppositionell exilierten Dr. Boucher. Ch. Gerin hat in der zweiten Ausgabe seines Buches über die Assemblée du clergé de France de 1682, Paris 1870, diese Aufzeichnungen benutzt. Auf die Zerstörung des Protestantismus durch Gewalt, Lüge, List, Geist fallen Streiflichter, wie auf die leidenschaftlichen Unvorsichtigkeiten und provozierenden Ungesetzlichkeiten der Hugenotten. Im Hungerjahr 1683 durchzieht Grandet als Missionar der Barmherzigkeit das Craonnais, aber gleich den Besten seiner Landsleute erbarmungslos gegen die Ketzer, freut er sich, dafs von dem Temple in Saumur kein Stein auf dem andern bleibt. 1714 begann er die Memoiren, an denen er ein paar Jahr arbeitete. Weit früher geschriebene Stücke fügte er ein. Augenzeuge für vieles, spricht er aus genauester Personalkenntnis. Alle Aktenstücke waren ihm zugänglich. Tagebücher unterstützten sein Gedächtnis. Ein guter Beobachter, geht er frommen Traditionen, Visionen, Mirakeln, sittengeschichtlichen Merkwürdigkeiten nach. Der Seminarkrieg nimmt zwei Drittel des Werkes ein. In Sachen des Seminars sei alle Tage Neues, Aufserordentliches geschehen. Dies zu referieren in allen Details, hält der Autor für seine Aufgabe, die er behaglich und vollkommen löst. Das Wichtige herauszuheben, genügt ihm nicht. Zwischen der finstern, dumpfen, morosen Evêché und dem Logis Barault, das Pallast, Louvre, Kloster, Haus des Bischofs, Seminar gewesen, geht Grandet beständig hin und her. Keine seltsame, komische Scene, keinen blinden Lärm, keinen Klatsch, keine Anekdote, kein verfrühtes Viktoria, keine Etappe monatelanger Verhandlungen mit dem Kunktator in

der Mitra, keine erfolglose Konferenz, keinen Waffenstillstand übergeht der Chronist. Ihm gilt es, einen Prozefs zu illustrieren. Da werden auch Chicane, Dummheiten, Tage der Gefoppten, Einreden, Ausflüchte, Machinationen, Intriguen interessant. Will der Leser die Geduld verlieren, wenn die Handlung nicht fortschreitet, so freut er sich doch bald wieder der in psychologischer Beziehung unübertrefflichen Behandlung. Arnaulds Porträt ist ein Kunstwerk. Man meint, an diesem rätselhaften, versteckten, widerspruchsvollen Greise hat Grandet zeigen wollen, wie tief er in die geheimsten Bewegungen der Seele dringen, was er als Charakterzeichner leisten könne. Liest man zur Vergleichung die drei Seiten in H. Reuchlins Port-Royal, so bekommt man Respekt vor dem Sulpicien und giebt dem Bischof Freppel recht, der das Manuskript für druckenswert erklärte. All dieses Detail ist uns Nichtfranzosen völlig neu, für die in kirchengeschichtlichen Dingen Paris Frankreich vertritt. Nicht weniger unbekannt ist das Provinzial- und Lokalhistorische. Grandet liebte die Geschichte seines Anjou über alles. Durch Verbindung mit Geistlichen brachte er Massen urkundlichen Stoffes zusammen. Eine Geschichte der Provinz plante er. Zehn starke Bände Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique hat er hinterlassen, Sammlungen über die Bischöfe von Angers, die hommes illustres, die königlichen Stiftungen. Natürlich liefs er sich die Gelegenheit nicht entgehen, die Denkwürdigkeiten aus diesen Vorräten zu bereichern: cela soit dit en passant à la gloire de notre Anjou, heifst die Formel. Er erzählte gern und vorzüglich, witzig, anschaulich. Man wurde nicht müde, ihm zuzuhören. Unter den heftigen Schmerzen seiner letzten Krankheit dankte er den Besuchern durch histoires joyeuses, deren er voll war. Seine Schilderungen der Missionen, der Retraites des Klerus, frommer Querköpfe, prozefssüchtiger Pfarrer, devoter Schwindlerinnen, Pseudocalvinistinnen, die aus Spekulation neunmal den Calvinismus abschwören, den sie nie hatten, sind gelungen. Die verbürgte Anekdote behauptet ihr Recht, für das kürzlich O. Lorenz eine Lanze gebrochen hat. Z. B. Grandet lernte die neunzigjährige Mutter des unglücklichen Ministers Fouquet kennen. Lange hatte sie um den Sturz ihres Sohnes gebetet, dessen Heil die Höhe des Glücks gefährden könne. Bei der Nachricht von der Ungnade, dem Prozefs, dem Gefängnis, dankte sie Gott für die Gnade der Erhörung! Letourneau, der Herausgeber der prächtig ausgestatteten, mit Bildern Tronsons, Arnaulds, der Brüder Le Peletier geschmückten Bände, hat zu grofse Längen gekürzt, Orthographie und Interpunktion verbessert, eine dankenswerte Notice biographique vorausgeschickt und sechs Anhänge, meist aus Grandets Papieren, beigegeben. Der wichtigste ist der fünfte.

Er enthält die schöne, wahrhaft erbauliche Biographie des Bischofs M. Le Peletier, unter dem St. Sulpice das Seminar aufnahm. Vergleicht man diesen Prälaten mit seinem Vorgänger, so kommt man von dem traditionellen Irrtume zurück, der Jansenismus sei allein der Boden gewesen, auf dem sich pastorale und bischöfliche Leistungen entwickelten. Michel und Maurice waren Hirten nach Tronsons Herzen. Als der letztere immer wieder die Mitra ablehnte, schrieb Frau von Maintenon dem Bruder in ihrer klaren, treffenden Weise: les saints étant rares il s'ensuit, qu'il faut faire de mauvais ou de médiocres évêques, quand ceux, qui seroient bons, ne veulent pas accepter. Je suis très persuadé que la charge est formidable. Cependant il faut qu'elle soit rempli, et on est né pour le travail.

8. Albert Sorel, Lectures historiques. Paris, Plon, 1894. 293 p. Schon durch den ersten Band des l'Europe et la Révolution française hat sich Sorel das Privilegium erworben, Gehör zu finden, wo er auch spricht und was er auch behandelt. Debütierte er mit einem Buche von 800 Seiten, so übt er in den Lectures historiques die seltene, schwere Kunst der Kürze. Von den 13 Artikeln sagt Felix Vernet in der Université catholique 1894, Nr. 5, sie enthielten die Quintessenz von dreifsig in den letzten Jahren erschienenen Publikationen. Kirchenhistorisches Interesse hat die Betrachtung: la Révocation de l'Edit de Nantes. Über das Ereignis urteilen heute legitimistische, katholische und liberale Autoren wie einst Königin Christine von Schweden, auch ganz abgesehen von den Unthaten, die der König weder wollte noch erfuhr. Rébelliau verfocht in Bossuet Historien du Protestantisme 1891 den Satz: B. a fait un récit d'une exactitude irréprochable des origines du protestantisme. Dagegen richtet sich Sorels Bossuet et la Réforme. Der Verfasser der Histoire des Variations habe die Reformation mifsverstanden, parteiisch geschildert, die Tragweite seines Buches nicht erkannt. Der Ruhm desselben als historisches Kunstwerk wird nicht geschmälert. Nicht nur ein, sondern das Meisterstück der französischen Historik sei und bleibe es durch die unvergängliche Kraft des Lebens und Interesses, die markige Fülle des Gedankens, eine Sprache von ewiger Jugendlichkeit, Natürlichkeit und Wahrheit. Doch ständen das wissenschaftliche Fundament hinter der formellen Vollendung, die Methode hinter der Kunst, die Genauigkeit hinter der Schönheit zurück. Die Vorlesungen Brunetières in der Sorbonne, die der Studentenpöbel durch Skandal hindern wollte, verteidigten Bossuet gegen diese Kritik. Sorel meint, er fasse Geschichte nicht modern, also unwissenschaftlich. Für ihn bilde das Rahmen und Dekoration, was heute als historische Substanz gelte. Im Orkan betrachte

er nur das Schiff, die Mannschaft, den Kapitän, die Gebrechlichkeit des im unermeſslichen Ozean untersinkenden Bootes, die Unklugheit und Unkunde der Führer, die Vergeblichkeit der Anstrengungen, die Verwirrung, in die ihre Mühe sie stürzt, den Jammer, die Notwendigkeit niederzuknieen, zu beten, dieses letzte Rettungsmittel der Schiffbrüchigen. Statt dessen hätte er den tobenden Ozean ins Auge fassen und das Spiel der beharrenden Naturmächte in diesem Chaos analysieren sollen, wie es Janssen gethan. Doch muſs man von einem Mann nicht alles fordern; leistet Bossuet nicht, was er verspricht? Will er geben, was Janssen bietet? Nein; er hat ein weit beschränkteres Ziel. An seiner subjektiven Wahrhaftigkeit ist nicht zu zweifeln: je ne dirai rien, qui ne soit authentique et incontestable. Je ne raconterai rien, qui ne soit prouvé clairement par leur propres témoignages. Diese Intention schützte nicht vor Irrtum und Miſsverstehen der Quellen. Daſs der Bischof nur als Katholik urteilen kann, ist selbstverständlich. Das Wesen der Reformation hätte er freilich nicht verstanden, auch wenn er die forces permanentes de la nature, qui dechaînent l'océan, studierte. Da gilt's in andere Tiefen steigen und auf die Höhe fahren bis zum Zentrum des Christentums und der Gewiſsheit der Seligkeit. Dies nicht gekonnt zu haben, ist der Tadel, der Bossuet und Janssen trifft. Vom letzteren bemerkt Vernet, die Reformation erscheine nach Janssen nur zu sehr als eine Wirkung ohne Ursache, als ein bizarres Phänomen ohne Recht zu existieren. Die Bemerkung trifft. Ungenügend ist der Rat: Luther hätte als Inkarnation deutschen Geistes wenigstens für ein Moment anerkannt werden müssen, wenn es ihm gelingen konnte, Deutschland ein religiöses System aufzulegen, das neu war durch und durch. Obwohl der Adler von Meaux die Lebensquellen des gläubigen Protestantismus übersah, so blieben seinem Scharfblick die Folgen des Miſsbrauchs der wahren Prinzipien nicht verborgen, und sein Prognosticon des Unheils ist zum Teil erfüllt.

C. A. Wilkens.

***9.** Eine fleiſsige und brauchbare Monographie über den gelehrten Mauriner Johannes Mabillon bietet uns der Benediktiner der Beuroner Kongregation P. Suitbert Bäumer (Augsburg, M. Huttler, 1892, IX u. 267 S.). Die Arbeit ist von warmer Begeisterung für das fromme und gelehrte Leben im Benediktinerorden durchzogen, dessen Regel als der adäquateste Ausdruck des katholischen Mönchslebens gepriesen wird. „Die gelehrtesten Mönche sind durchgehends auch die frömmsten und bestdisziplinierten gewesen.“ Ob wohl die Geschichte der Maurinerkongregation in ihrem Verlauf diesen Satz wirklich bestätigt?

Seltsam schwankt das Urteil des Verfassers den jansenistischen Neigungen Mabillons gegenüber. Zunächst begiebt er sich ins Gefolge des Jesuiten Jungmann: nur um die frommen Jesuiten unschädlich zu machen, warf man ihnen sittliche Laxheit in Lehre und Praxis vor; der Jansenismus war in Wirklichkeit die bequeme Religion für frivole Weltmenschen (S. 6). Aber hernach, wo es Mabillon zu entschuldigen gilt, dreht sich das Blatt: „in gewissen Kreisen war Neigung zur Sittenstrenge mit Jansenismus gleichbedeutend. Alles, was irgendwie strengere Grundsätze vertrat, mufste sich gefallen lassen, als jansenistisch verurteilt zu werden" (S. 102). Auch die Gegnerschaft Mabillons gegen die scholastische Theologie (in der Kontroverse mit Rancé) bereitet dem Verfasser grofse Not; er mufs sich mit der Annahme helfen, dafs Mabillon seinen Catalogus entweder nicht selber gemacht oder sich von Tendenz und Inhalt mancher von ihm empfohlenen Werke nicht Rechenschaft abgelegt habe, „da er ja sonst fromm und kirchlich war" (S. 211). Man kann hier erkennen, wie im Dunstkreis jesuitischer Geschichtsbetrachtung auch das Benediktinersalz bisweilen seine Schärfe verliert.

G. Kawerau.

***10.** Lettres des Bénédictins de la Congrégation de Saint Maur 1701—1741. Publiées d'après les originaux conservés à la Bibliothèque Royale de Copenhague par Émile Gigas. (Copenhague G. E. C. Gad.) Paris, A. Picard, 1893. VIII et 382 p. 8. Dem Vicomte Emmanuel de Broglie verdanken die Freunde der Litteratur die beiden anziehendsten Bücher über die Pariser Klosterakademie Saint Germain des Prés, dieses Unikum der Kirchen-, Ordens- und Gelehrtengeschichte. Sein Mabillon et la Société de Saint Germain des Prés à la fin du dix-septième siècle 1664—1707. Paris 1888. 2 T. 8, sein La Société de S. G. d. P. au dix-huitième siècle. Bernard de Montfaucon et les Bernardins 1720—1750. Paris 1891. 2 T. 8, sind Panoramen von Künstlerhand, erfreuend durch kirchliche Pietät, Liebe, Geist und Schönheit. Sie sollen nicht über Bücher, Ausgaben, Collectaneen, Verlagskontrakte, Absatz, Papierproben und ähnliche Wichtigkeiten informieren. Die frommen Gelehrten gilt es vorzuführen, wie sie leibten und lebten, beteten und forschten, reisten und schrieben, korrespondierten und polemisierten, einer für alle, alle für einen standen, und so Gröfseres in einem Jahrhundert schufen als fast alle Akademieen und gelehrten Societäten Europas seitdem zusammen. De Broglie safs an der Quelle für die äufsere und innere Geschichte seiner Freunde. Die Bücher bekunden auf jeder Seite, wie fleifsig er jahrelang das Archiv Saint Germains in der Bibliothèque nationale

ausbeutete. Hätte er gewufst, dafs 120 Stücke der Correspondence Bénédictine in Kopenhagen residierten, er wäre ihnen nachgereist. Aber aufserhalb der dänischen Hauptstadt hat man erst durch E. Gigas Publikationen von jenem Strandgut erfahren, das nun ein willkommenes Supplement zu de Broglies Arbeiten bildet. Der erste Teil der Lettres wies durch 41 Nummern aus Mabillons Briefwechsel auf den Begründer der Diplomatik, den Annalisten des Ordens, den Bearbeiter der Acta Sanctorum O. S. B. als Zentrum hin. Der zweite Teil hat in Montfaucon seinen Mittelpunkt. 54 Briefe von und an denselben eröffnen neue Blicke in die grofsartige, wissenschaftliche Thätigkeit Dom Bernards, der, wie er niemand vergafs, den er je gesprochen, noch als Greis von 88 Jahren neue Werke vorbereitete. Seine Anfragen, Hilferufe, Bitten, Sorgen, Nachforschungen hängen vornämlich zusammen mit eigenen Werken: Athanasius, Collectio nova Patrum, Palaeographia graeca, Hexapla, Chrysostomus, Antiquité expliquée, Supplement, Monumens de la Monarchie française, Bibliotheca Bibliothecarum Manuscriptorum. Aber nicht allein von Codices, Kirchenportalen, Grabmälern, Bücherdeckeln, Katalogen, Bibliotheken, paläogpraphischen und diplomatischen Kleinodien hören wir. Themen zu anmutiger Causerie bieten die verschiedensten Dinge: in Rom wird eine Graburne mit Asbest, eine unterirdische Kirche mit dem Bilde Papst Pauls I. gefunden, im Hafen von Carthago ein antikes Schiff, das man zerschlägt, um dem Könige von Spanien die Nägel zu schenken; im Nachlafs eines an der Pest gestorbenen Pfarrers von Riés taucht eine Prachthandschrift des Chrysostomus auf, die ihm der Patriarch von Konstantinopel geschenkt hatte; römische Archäologen verbinden sich mit schlauen Bauern zum Compagniegeschäft des Schwindels mit pseudoantiken Münzen; ein Engländer besitzt unglaublicherweise drei Manuskriptbände, die durch Montfaucon an die königliche Bibliothek kommen, und Hunderte von Briefen Karls IX., Heinrichs III., ihrer Mutter, der Guisen enthalten. Bald hört man von der Antiquitätensammlung des jüngeren Jan de Witt in Dordrecht, bald vom geistigen Marasmus Spaniens, bald von jüdischen Gaunereien. Unbefangen pflegt Montfaucon die Gemeinschaft der Fürbitte und Hilfe mit protestantischen Theologen und Gelehrten. Man weifs, wie freundlich er Bengel unterstützte. Unter seinen Korrespondenten stehen friedlich neben Mabillon, Le Long, Marti, Bouhier: Roostgaard in Kopenhagen, Needham in Cambridge, Brenckmann der grofse Pandektist, H. Reland in Utrecht, A. Trommius in Groningen, P. Burmann in Utrecht, J. Vernet in Genf, A. Gronov in Leiden, J. C. Iselin in Basel, J. C. Wolf in Hamburg, Chr. Schötgen in Dresden, J. J. Breitinger in Zürich, J. Taylor in Cambridge.

Allen ist er orbis litterati decus et columen, wie ihn Wolf nennt, der die „Curae“ sogleich nach Paris sandte. Im Anhang hat Gigas eine Notice biographique par un contemporain beigefügt, Reminiscenzen eines Amanuensis in der Art der Valesiana, Heutiana. Die hübsch erzähhlten Züge berichten über die Begegnung Montfaucons mit Muratori, mit dem eitlen Halbwisser Zacagni in der Vaticana, über den Konflikt mit der Eifersucht der Pariser Jesuiten und mit den Marotten des Halbnarren Hardouin, der verbrannte, was er in gescheiten Tagen schrieb. Hervorzuheben sind unter den übrigen Briefen die von Massuet und Pez, die Stücke in Sachen der Quesnell-Tragödie, der Appellanten, der Convulsionaires und ihrer Wunder. Gigas wollte nicht Tassin, Valery, Robert, Lama, Broglie plündern. Seine Daten, Büchertitel sind zuverlässig, die biographischen Notizen genau. N. Toustains Brief über die Maurineredition des Du Cange p. 82 wird an J. A. Fabricius in Hamburg geschrieben sein. Schreiber des Briefes p. 303 ist Massuet.

* **11.** L'Eglise et l'État ou les deux puissances au XVIIIe Siècle (1715—1789) par P. de Crousaz-Crétat. Paris, V. Rétaux et fils, 1893. V et 371 p. 8. Die edle Königin Maria Leczinska hat über die Zeit der Ruinen vor Frankreichs Ruin gesagt: tout va de mal en pis, religion, autorité du roi tout s'en va, et ce qu'il y a de pis c'est, que l'autorité s'en va comme si cela devait être, sans que personne s'y oppose. Dieser Auflösungsprozefs hat ein wichtiges Symptom am Kulturkampf des 18. Jahrhunderts um die Herrschaft des Staates über die Kirche. Teil nehmen an dieser Aktion der Regent, Ludwig XV., die königliche Familie, die Maitressen, die Minister, der Conseil für geistliche Angelegenheiten, die Gesandten in Rom, die Parlamente, die Pariser Advokatenkammer, der Papst, der Nuntius, der Erzbischof von Paris, der Episkopat, die Assemblée générale du clergé, die Pfarrgeistlichkeit, die Bürgerschaft, die Philosophen, die Litteraten. Angreifer sind die geistlich verarmten Jansenisten zweiter Klasse, eine von Opposition lebende Fronde. Ihr getreuer Alliierter das Pariser Parlament, Träger der besten Traditionen altfranzösischen Bürgertums, doch behaftet mit bureaukratischem Unfehlbarkeitsdünkel, juristischem Starrsinn und Formalismus. Sein Gröfsenwahn fand in der Erstarkung des englischen, gleichnamigen Instituts, und im Mangel der états généraux Antrieb, diese zu supplieren, das Organ der Nation, den Protektor der Freiheit, den Schiedsrichter zwischen König und Volk abzugeben, nebenbei die Kirche zu reglementieren, die Gewissen zu beherrschen unter dem Titel der Obsorge für die öffentliche Ruhe. Der König hafste die grandes robes, „diese Republikaner, die ihn bevormunden und das Reich zugrunde richten

möchten". Aber aus Ratlosigkeit, Unverstand, Indolenz trat er gegen die Kirche häufig auf ihre Seite. Die Differenz lag in der Methode. Das Parlament griff entschlossen, konsequent bis zur Brutalität durch, die Krone stritt furchtsam, unsicher, ohne Prinzipien, in der Form rücksichtsvoll den Schein wahrend. Die Kampfmittel sind lettres patentes, lettres de cachet, Edikte, Conseilbeschlüsse, Ungnade, Verbannung, Absetzung, Nachsicht, Vertröstungen, Appel comme d'abus, Mifsbrauch desselben, Klagen, Remonstrationen, Deklarationen, Proteste, Scheingehorsam, Strike, Chikane, Insolenzen, Übergriffe, Wagstücke. Zur Verwendung dieses reichversehenen Arsenals veranlafsten die Opposition gegen die Constitution Unigenitus, die Appellanten, die Verletzung der Immunität des Kirchenguts, Akte der kirchlichen Disziplin, die Vertreibung der Jesuiten, der bischöfliche Anspruch auf das ausschliefsliche Kirchenregiment, die feindseligen Klosterreformen, die Zivilstandsordnung der Protestanten. Weder durch Schwäche noch durch Gewalt erlangt der Regent den Frieden. Ebenso wenig Ludwig XV. durch sein haltloses, widerspruchsvolles Schaukelsystem zwischen Kirche und Parlament. Unter allen Ministern hatte der ehrliche Kardinal Fleury die glücklichste Hand. Den Jansenismus hielt er in Frankreich für unaustilgbar gleich der Todsünde in der Kirche. Doch schuf er Ruhe durch Festigkeit gegen provozierende Führer und Ignorieren stiller Renitenten. Der beschränkte, schwache Erzbischof Noailles von Paris liefs die Herde bald auf Bergen, bald in Thälern irre gehen und den Hirten vergebens suchen. Mit eiserner Festigkeit opponierte der Nachfolger de Beaumont, dessen schöne Statue im Chor von Notre Dame alle Revolutionen respektiert haben, dem Könige, der Pompadour, dem Parlament, dem Barreau. Derb und deutlich wiefs er die juristischen Klein- und Hofmeister zurück, die er nie als Richter der Glaubensregeln, als kompetentes Forum in Fragen der Sakramentsversagung anerkannte. Aus der Koordination liefs er sich nicht in die Subordination drängen, liefs Disziplin und Jurisdiktion nicht lähmen und eludieren mit dem Netz der Ansprüche kraft der Ordnung, Ruhe, des Schutzes vor Diffamation. Geldstrafen, Exile, Drohungen, Spott über sein Gewissen, das eine Diebslaterne sei und nur ihn erleuchte, blieben wirkungslos. Fast den gesamten Episkopat hatte er hinter sich, den nur die Unwissenheit des Servilismus anklagt. Mit echtem Adelssinne wahrte er sich ritterlich gegen Unrecht von oben und liefs sich an der Bestrafung der Irrlehrer durch keine Edikte und Gewaltakte hindern. Entschieden, mutig, fest, zäh, machte er wichtige Konzessionen, schlofs sich an den Papst, verhütete viel Übel, verkümmerte den Feinden den Sieg. Quellen für diesen wenig bekannten Abschnitt der französischen Kirchengeschichte sind die

römischen Gesandtschaftsberichte und diplomatischen Korrespondenzen im Archiv des Ministeriums des Auswärtigen, die Protokolle der Assemblées générales du clergé, die zuverlässigen Memoiren. Crousaz Crétal benutzt sie für sein Werk, das summarisch verfährt, wo Detail ermüden würde, ausführlich bei wichtigen Fällen. Den jansenistischen Lügen und voltärischen Sarkasmen stellt er die Thatsachen in ihrem eigenen Licht entgegen. Ein gesundes politisches Urteil erfreut. Keine Rücksicht auf Kontroversen der Gegenwart stört die Objektivität. Leo XIII. wird z. B. nicht genannt, so sehr die Worte Benedikts XIV. an ihn erinnern: ce n'est pas l'embarras de casser et d'annuler tous les attentats du parlement. Il ne faut pas pour cela qu'un feuille de papier et l'encre et une plume. Mais, si par une démarche pareille on court risque d'allumer un feu, qu'il plus pourrait s'éteindre et de compromettre l'autorité, dont nous sommes revêtus et qui n'est pas la nôtre mais celle de Dieu même, que peut-on raisonnablement reprocher d'une pareille conduite? Am Tage Saint Louis predigte Abbé Bassinet 1780 in der Kapelle des Louvre über die Absurdität der Kreuzzüge. Auf diesem Standpunkt steht der Verfasser nicht. Aber er straft Böses in der Kirche und brandmarkt einen zweizüngigen Schurken, den Minister Kardinal Tencin. Den Verfall des Klosterlebens, der Predigt, die Mifsgriffe des Klerus bei Behandlung der Steuerfrage kritisiert er scharf. Gut ist der Zusammenhang der kirchlichen Fragen mit der allgemeinen politischen Lage herausgestellt. Man erhält über Ludwig XV., Fleury, Bernis, Choiseul als Kirchenpolitiker neue Kunde. Entgegen der traditionellen Annahme, die Bischöfe seien nach den unkirchlichsten, schlechtesten Rücksichten ernannt, wird dargethan, dafs die Inhaber des feuille de bénéfices, die dem Könige die Kandidaten vorzuschlagen hatten, einen einzigen ausgenommen, ihr Amt tadellos verwaltet haben.

***12.** Les Français du XVIIe siècle. Par Charles Gidel. Edition nouvelle et corrigée. Paris, Garnier frères, 1893. VIII et 453 p. 8. Nach seinem Hauptinhalt ist dieses Buch ein historisch-kritischer Kommentar zu Molières Werken. Unter diesen satirischen Bildern aus der französischen Sittengeschichte des 17. Jahrhunderts finden sich auch solche in nicht geringer Zahl, die, ohne Kirchengeschichte zu bieten, doch für dieselbe beachtenswert sind. Die Steine zu den mit geschickter Hand gefügten Mosaiken von schreienden Farben lieferten Molière, La Bruyère, Voltaire und in erster Linie der Duc de Saint Simon. Der Hafs gegen das ancien régime und der Kultus der Revolution haben den Verfasser der Mémoires zum Tacitus seiner Zeit promoviert. Seit L. v. Ranke ihm aktenmäfsig den Prozefs gemacht hat, sollte es mit dieser albernen Glorifizierung doch auch in Frankreich zu

Ende sein. Der hochfahrende, boshafte, tugendstolze Apologet des verruchten Herzogs von Orleans thut so ziemlich alles, was einem Historiker verboten ist und ist an allem reich, was eine historische Quelle nicht haben darf. Um als Erzähler Effekt zu machen, lügt er unbedenklich und malt aus. Übertreibung im Guten und Schlimmen, diese für läfslich geachtete Form der Lüge ist ihm zur Natur geworden. Was man ihm in seinem Kreise erzählte, schreibt er nach. Es ist das der Hof Nr. 2, der mittelst Medisance gegen den Hof Nr. 1 frondierte, dessen Sonne der König, dessen Mond Madame de Maintenon war. Der giftige Anekdotensammler fertigt Karikaturen, die ihm unter den Satirikern contre coeur einen hervorragenden Platz sichern. Seine Porträts bedürfen wie das meiste, was er sonst berichtet, der Beglaubigung durch andere, zuverlässige Zeugen, um geschichtliche Geltung zu erhalten. In der Galerie des Louvre fesselt immer wieder das grofse Bild Bossuets von Rigault. Der Adler von Meaux, wie er da steht im Pallast voll Majestät, stolz und siegesgewifs, erscheint wie die Verkörperung der vom Scepter geschützten, den Thron tragenden Kirche Frankreichs im 17. Jahrhundert. Man begreift es, dafs die französischen Katholiken in statu persecutionis auf jene Zeit, wo sie verfolgen durften, zurücksehen, die damalige Macht mit der heutigen Rechtlosigkeit kontrastierend. Könnten sie freilich die Sündenschatten vergessen, die auch auf jener glänzenden Vergangenheit lagerten, so würden Gidels Les gens d'église ihrem Gedächtnis heilsam zuhilfe kommen. Man kennt das Rezept, wonach die Revolution Frankreich kuriert hat: macht den König zur Marionette, damit er seine Macht nicht mifsbrauchen kann, schickt den Adel aufs Schaffot, damit er seinen Rang nicht mifsbrauchen kann, erniedrigt die Kirche zur Bettlerin, damit sie ihren Reichtum nicht mifsbrauchen kann. Auch wer nicht mit den Centenariern dieser Kurmethode zujubelt, mufs sich doch von den Satirikern daran mahnen lassen, dafs sie nach Anknüpfungspunkten aus der schlimmen Wirklichkeit auch auf kirchlichem Gebiete leider nicht lange zu suchen hatten. Dafür sorgten das Strebertum, die Hoffahrt, die Habgier mancher hoch adeliger Familien, die Weltlichkeit, Genufssucht, Gemeinheit mancher Pseudoprälaten, die Frivolität, Dummheit, Eitelkeit mancher Abbés. Freilich sind es stets nur einzelne. Es ist ein schreiendes Unrecht, diese Einzelheiten zu generalisieren. Auf dem Wege könnte ein Dubois zum Repräsentanten aller französischen Kardinäle, eine Brinvilliers zum Urbilde aller Marquisen gemacht werden. Suum cuique aber nur dies, nichts mehr, nichts weniger.

* **13.** Napoleons I. Gallikanismus. — Der vor kurzem gestorbene österreichische Minister von Bach machte einst

die treffende Bemerkung: zu der fortlaufenden Kette von Selbsttäuschungen vieler Politiker gehört die Meinung, dafs die Kirche ihre Rolle ausgespielt habe. Ihre Macht lag wie die der Monarchie am Schlufs des vorigen Jahrhunderts darnieder, sie ist heute so kräftig als je. In der Zeit des tiefsten Verfalles hatte Napoleon I. den Willen, als allmächtiger Restaurator des katholischen Kultus und Grofsprotektor der französischen Kirche sie ihren Resten nach zum politisch und polizeilich brauchbaren Instrument der Regierungsmaschine zu degradieren. So lange die Einmischung des kaiserlichen Despotismus in die zartesten kirchlichen Angelegenheiten nicht unerträglich wurde, war Kardinal Fesch das gewandte, fügsame Werkzeug des Neffen. Darin liegt die Bedeutung der so eifrig Gemälde sammelnden, auch wohl napoleonisch annektierenden Eminenz. Nach dem Verschwinden der Herrlichkeit der Bonaparte blieb dem Oheim des Neffen nur der römische Purpur, wie dem letzten Stuart, dem Kardinal-Herzog von York, bei dem Untergange seines unglückseligen Hauses. Dem Stuhle von Lyon hatte der Primas von Gallien ein ganzes Archiv von Urkunden zur Geschichte der französischen Kirche unter Napoleon I. hinterlassen. Aus diesem Material, das neue, korrigierende, ergänzende Information über viele gar nicht, halb oder entstellt bekannte Dinge enthält, schöpften A. du Casse, Histoire des négotiations diplomatiques du Cardinal Fesch précedée de la correspondance inédite de l'empereur Napoleon avec le Cardinal Fesch. Paris 1855. 2 Vols; Comte d'Haussonville, l'Église romaine et le premier empire. Paris 1862; Mgr. Ricard, Herausgeber der Mémoires du Cardinal Maury, Le Cardinal Fesch archevêque de Lyon. Paris 1893 (cf. Madame Mère. Essai historique par le baron Larrey. Paris 1892. 2 Vols). Ein Supplement zu der tüchtigen Biographie giebt Ricard in der Histoire du conseil écclesiastique du Napoleon de 1809 à 1811 in der l'Université catholique, T. XIV, 1893, No. 3 und in Le concile national, de 1811 d'après les papiers inédits du Cardinal Fesch conserves aux Archives de l'Archevêché de Lyon, ebendaselbst T. XIV, Nr. 10. 11. 12; T. XV, 1894, No. 1. 3. Napoleon wollte Pius VII. in die Lage bringen, die der Teufel in der Reihe der Valois — so nennt Hanotaux seinen grofsen Philipp den Schönen — Clemens V. bereitet hatte. Im Nationalkonzil sollten die Fesseln gsschmiedet werden unter Leitung von Fesch. Guizot hat gegen die erbarmungslose Verdammung der Konzilsväter mit Recht bemerkt: un seul fait explique et excuse un peu cette pusillanimité ecclésiastique en face de cette tyrannie laique. Ces évêques avaient vu la religion chrétienne proscrite, ses églises fermées, profanées, démolies, ses prêtres massacrés et

pourchassés, le peuple chrétien dépourvu de tout guide, de tout secours. La seule chance du retour d'un tel état les pénétrait d'effroi; qui pouvait dire, que cette chance n'existait pas et que ce qui avait été réel la veille n'était pas possible le lendemain? Devant une telle crainte, la conscience d'un bon prêtre était profondement troublée; la faiblesse d'un prêtre timide pouvait se croire justifiée; quels sacrifices n'étaient pas permis, commandés même pour prévenir un tel peril? (Méditations sur l'état actuel de la Religion chretienne, T. II, p. 59.) Bei weitem nicht so billig wie der calvinistische Doktrinär urteilte Kardinal Pacca unter der Restauration im Gespräch mit einem der gefügigsten der Väter über die furchtsame, unkirchliche Haltung der Majorität. Was wollen Eminenz, auch ein gutes Pferd kann stolpern! Vielleicht, replizierte Pacca, aber ein ganzer Stall! Fesch hatte diesen Stall zu trainieren, der mit dem fait accompli eines Nationalkonzils, als Anfang der Nationalkirche, Pius einschüchtern und mürbe machen sollte. Unparteiisch sammelte er alle Aktenstücke, auch feindliche, und solche, für die das kaiserliche Kabinet das tiefste Geheimnis forderte, neben den Adressen des Kapitels von Paris, den Schreiben italienischer Bischöfe, die aus Angst Gallikaner wurden. Dazu kommen Procès verbaux von Audienzen, Ukase des neuen Konstantin, Strafpredigten an den gefangenen Papst mit kommandierten Schreckschüssen, kanonistische Exposés der Artikel von 1682 pro und contra, Predigten, geheime Korrespondenzen des Präsidenten mit den Vätern, den Ministern, Denkschriften, Petitionen, Protokolle der allgemeinen und Kommissionssitzungen, das Tagebuch des Bischofs von Gent, Fesch's Notizen während der Verhandlungen. Ricard teilt in extenso die wichtigsten Urkunden mit und erzählt in zwölf Kapiteln die Geschichte des gescheiterten, cäsareopapistischen Experiments von der Einleitung und den Präliminarien an bis zu der Deputation nach Savona, die vom Papste zu erbitten hatte, was ihm heimlich längst abgelistet war. Aus den Debatten lernt man Hofbischöfe kennen, teils schwache, teils schlaue, aber auch Männer für die das Konzilsgebet, „non nos acceptio personae corrumpat", keine Floskel war, die auch die Donner von St. Cloud her überhörten. Aber der Kaiser will es so, sonst wird er zornig, sagte man, um die Festen zu beugen. Umsonst; unzweifelhaft ist der Zorn des Fürsten schrecklich, es giebt aber noch weit schrecklichere Dinge, lautete die würdige Antwort. Napoleon tobte über den Mut derer, die dem Papste das Recht der kanonischen Institution, als Schutzmittel gegen Despotismus, ungeschmälert erhalten wissen wollten. Einige mufsten nach Vincennes. Fesch hätte gern zwei Herren gedient. Die Unmöglichkeit erkennend, stärkte er die Opposition. Seine Haltung dem Imperator gegen-

über erinnert bisweilen an den Bauern, der das Kruzifix im Dorfe nicht grüfsen wollte, weil er den neuen Herrgott noch als Birnbaum gekannt habe. Ich will nicht gegen mein Gewissen lügen, hielt er dem Dränger entgegen, den der russische Feldzug hinderte, sich neben dem kaiserlichen noch einen päpstlichen Thron zu bauen, um die Tiara in ganz anderem Sinne zu tragen, wie es der letzte Ritter geträumt hatte.

***14.** Ét. Cornut S. J., Monseigneur Freppel d'après des documents authentiques et inédits. Paris, Victor Retaux et fils, 1893. 422 p. 8. Sagen sie Monseigneur Freppel, wie sehr ich seinen Mut in der Kammer bewunderte, und wie sehr ich ihm für die grofsen Dienste danke, die er mit solcher Beredsamkeit der wahren Sache des Vaterlandes leistet. Glücklich die Katholiken, die einen solchen Bischof an der Spitze haben. Dies der Grufs des Grafen von Chambord, der wie ich von einem klugen Franzosen treffend bemerken hörte, nur nicht Canaille genug war, um König zu werden. Ein republikanischer Gegner gestand im Blick auf Freppel: „die Männer der Kirche sind es, die in der Politik am klarsten sehen", wie Bismarck Leo XIII. zu den weitblickendsten Staatsmännern Europas zählte. „Im Kampf der Meinungen, mitten in den brennendsten Kontroversen, in der vollen Tageshelle der öffentlichen Debatten fand er einen Teil der Autorität wieder, die ihm anderwärts der Glaube und der Gehorsam der Gläubigen geben", sagt der Nachruf des Kammerpräsidenten Floquet. „Diese Hand sieht vierzig Tage kein Wasser, denn so etwas mufs man in Ehren halten", rief ein Bauer der Bretagne, dem der Prälat die Hand geschüttelt. Aus ihren Landes wanderte eine Bauersfrau viele Stunden nach Angers, betete die ganze Nacht bei der Leiche des Bischofs in der Kathedrale und ging heim ohne ein Wort zu reden. Den Mann der Kirche und des Staates, der Prinzipien und des Charakters, der Ideen und der Thaten, den Mann vielumfassenden Geistes, gediegenster Bildung, immensen Wissens in Theologie, Philosophie, Jurisprudenz, Geschichte, Litteratur, Mathematik, Naturwissenschaften, Nationalökonomie, von seltener logischer und dialektischer Kraft und Schärfe, den Meister der Beredsamkeit, zeigen die vierzig Bände seiner Werke. Dieses Arsenal enthält für die grofsen Kämpfe der Zeit Waffen in Menge, die wider die gemeinsamen Feinde gläubigen Protestanten so brauchbar und wertvoll sind und bleiben werden wie gläubigen Katholiken. Die Grundanschauungen sind so grofs wie fruchtbar, die Deduktionen von unbeugsamer Geschlossenheit, die Behandlung ist prinzipiell und erschöpfend, die Themen sind von höchster Wichtigkeit. Das Examen critique de la Vie de Jésus im Monde war ein heller Wasserstrahl, womit der Professor der Sorbonne

den Enthusiasmus der französischen Christusfeinde abkühlte. Straufs habe vom gesunden Menschenverstande zu hoch gedacht, um den Glauben seines Volkes durch einen Dutzendroman stürzen zu wollen. Renan wisse, dafs Fassungslust und Kraft seiner Leute nicht über ein mit sentimentalen Phrasen gefirnifstes Feuilleton hinausgehe, wisse in Frankreich lasse sich mit Ware furore machen, worüber man in der ganzen Welt lache. In zwanzig Auflagen, in Übersetzungen aller Sprachen Europas verbreitete sich Freppels Kritik einer Vie, die den Sohn Gottes zum idealisierten Renan, Gethsemane zum Bois de Boulogne, den Gebetskampf des Erlösers zum Seufzen nach schönen Galiläerinnen gemacht hatte. Die Fälschungen, Widersprüche, Irrtümer, Phantastereien, Sentimentalismen, Phrasen, Süfsigkeiten erzwangen ein Schuldig, gegen das es keine Appellation, keine Kassation, nicht einmal eine Replik gab. Unter den ersten, die dem Sieger dankten, war der reformierte Professor zu Montauban G. de Felice, Verfasser der Histoire des Synodes nationaux des églises reformées de France. Die elf Bände Studien über die Kirchenväter der drei ersten Jahrhunderte sind eben so gelehrte, wie geist- und geschmackvolle Monographieen über die apostolischen Väter, die Apologeten, Irenäus, Tertullianus, Cyprianus, Clemens Alexandrinus, Origenes, Commodianus, Arnobius, Lactantius. Nicht für ein halbes Dutzend Gelehrte sind sie mit dem ganzen Gepäck der Vorstudien belastet, mit Noten besäet, sondern von hohen Gesichtspunkten aus entworfen, reich an Beziehungen auf die intellektuellen Kämpfe der Gegenwart, durchwebt mit apologetischen Kerngedanken, in schöner Form. Die Kanzelklassiker Frankreichs, die seit mehr als 200 Jahren gefeiert und wirksam sind, hat niemand, auch nicht Theremin, so tief dringend gewürdigt wie Freppel in seinem zweibändigen Bossuet et l'éloquence sacrée au XVIIe siècle. Wie nahe er selbst Bourdaloue, Massillon, Mascaron, Flechier, Bossuet kam, sieht man aus den oeuvres oratoires: da sind keine riens spirituels, Deklmationen, Echauffements, nervöse Tiraden, mystische Verzückungen, weichliche Übertriebenheiten, keine hysterische Abgeschmacktheiten, sondern Mark, Substanz, Lehrhaftigkeit im besten Sinn, treffliche Anordnung, harmonische Gliederung, die ruhige Majestät des Glaubens. Pfarrer will ich nicht werden, aber Bischof, hatte der Elsässer Knabe gesagt. Wie er es war, bezeugen die Lettres pastorales des tapfern, heldenmütigen Mannes, dessen Devise hiefs: sie wollen Frankreich entchristianisieren, kämpfen wir! Der Kampf ist Gottes Gebot nicht der Sieg! Als Bischof hat er die Schieferbrecher in den entlegensten Schluchten aufgesucht, die seit Jahren keinen Priester sahen, die Universität Angers für die Bretagne, Anjou, die Vendée — dort ist das katholische Frankreich — gestiftet, und

Schulen aller Art, auf dem vatikanischen Konzil der Schrecken der Inopportunisten und Gallikaner, hat er nach dem Kriege von 1870 Frankreich furchtlos den Bufsspiegel vorgehalten, dringend auf Erneuerung des christlichen Geistes als Grundbedingung der Rettung. Ich glaubte wohl, Frankreich sei gesunken, aber für so krank hielt ich es doch nicht. Nur ein Wunder könnte es heilen; das hat Gott nicht verheifsen, und wir sind es nicht wert. So lautet sein ehrliches Geständnis. Dennoch wich er nicht vom Posten. Dreizehn Bände Oeuvres polémiques et parlamentaires enthalten die Zeugnisse seiner elfjährigen Thätigkeit. Sie bestehen in mehr als 200 im Palais Bourbon für sein Volk und seine Hörer in England, Amerika, Spanien, Deutschland gehaltenen Reden über alle grofsen politischen Fragen, für die Souveränität Gottes, die Herrschaft des Christentums im öffentlichen Leben, die Freiheit der Kirche, Recht, Gerechtigkeit, Zucht und Freiheit, sachkundig, gründlich, mit schlagender Beweisführung, scharf und klar, unerschütterlich in den Prinzipien, glücklich in der Taktik. Er bekämpft die Republik, deren erstes Wort der Krieg gegen Gott, deren letztes der moralische und materielle Ruin Frankreichs ist, den omnipotenten Staatsgötzen, die satanische Geschicklichkeit, womit man langsam aber sicher, ohne Guillotine und Vernunftorgien in Notre Dame zum Ziele Marats kommt, die Religion aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens zu verdrängen. Er bekämpft die Kirchenfeinde, die Stürmer wider Konkordat und Kultusbudget, Boulangisten und Gambettisten, die Männer der systematischen Opposition, die Monarchisten der absoluten, durch das Christentum temperierten Königsgewalt, die Träume von einer katholischen Ligue, einem Zentrum, die Feigheit, Dummheit, Albernheit vieler Konservativen. Oft in der Kammer, wie Daniel in der Löwengrube, gefürchtet und geachtet, hat er stand gehalten bis zum Tode. Das Bild dieser „Grandeur" hat Cornut in zwanzig künstlerisch ausgeführten Kabinettstücken objektiv, ipsissimis verbis, instruktiv über die Zeitgeschichte, mit interessanten Zügen aus dem Wirken Lacordaires, Louis Venillots, Michelets und anderer gezeichnet. Diese gelungene Einleitung zu den sämtlichen Werken ist des Gegenstandes so würdig, dafs man am Schlusse angekommen, sogleich wieder die Lektüre beginnen möchte.

* **15.** Sehr beachtenswert ist eine Abhandlung von P. Ragey, Taine et Renan Historieus in der Université catholique T. XIV, 1893, No. 7. 8. 9. Darüber sind Freunde und Feinde einig, dafs der gefeierte und gehafste Verfasser der Origines de la France contemporaine unter den französischen Gelehrten seinesgleichen sucht in der ehrlichen, wahrheitslieben-

den, zuverlässigen, gründlichen Behandlung seines riesenhaften Materials. Diesem Meister des Arbeitens aus den Quellen wird der Voltaire II als Meister des Arbeitens wider die Quellen gegenübergestellt. Renan kannte seine Landsleute, die eine brillante Schilderung blendet, ein Flötist amüsiert, ein Taschenspieler betrügt. Was der Historiker des Lebens Jesu, des Franz von Assisi u. s. w. bis zum Marc Aurel in der Eigenschaft eines Bosco geleistet, wird ergötzlich dargelegt. Jeder ehrliche Mann, und sei er Buddhist oder Mohammedaner, soll gestehen müssen: wer so mit den Texten spielen, sie eskamotieren, entstellen, verstecken, mifsbrauchen kann um der Lüge den Mantel der Wahrheit zu weben, ist alles nur kein Historiker. Freilich das Geschäft seines Urbildes Christum auf dem Boden der Geschichte durch ihre Fälschung zu bekämpfen, habe Renan mit solchem Raffinement und Erfolg fortgesetzt, dafs alle, denen die Leugnung des Übernatürlichen absolutes Dogma ist, ihm ein Denkmal schuldig seien höher wie der Eifelturm. Die Inschrift würde nicht lauten: Le mensonge impie et sectaire inspiré par la passion de nuire au christianisme est le trait dominant de Renan comme historien. Sie wäre ja Wahrheit.

* **16.** Actes et Décisions du Synode général officieux des églises reformées évangeliques en France tenu à La Rochelle du 10 au 19 Octobre 1893. (Publié par les soins de la Commission permanente du Synode.) Tours 1893. LV et 219 p. 8. Die Generalsynode der evangelisch reformierten Kirchen Frankreichs ist 1893 in der alten Hugenottenburg gehalten. In 18 Sitzungen haben 97 Deputierte aus 21 Bezirken über 80 Gegenstände verhandelt. Die Actes et Décisions enthalten nicht die Protokolle, sondern Resumés, Beschlüsse, Kommissionsberichte, die Synodalverfassung und Geschäftsordnung. Am Geist der Einheit und des Einverständnisses hatte es den französisch-reformierten Kirchen gefehlt. Die Krankheit des Subjektivismus bedrohte ihre Existenz, weit mehr als die Isolierung und der Mangel eines Aktionszentrums. In Synoden suchte man Hilfe. Ohne sie seien Auflösung, Zerbröckelung, wachsende Einmischung des Staates in kirchliche Angelegenheiten, Entmutigung, langsamer Tod zu erwarten. Mit Synoden, voll des rechten Geistes, dürfe man die Restauration der Kirche, die Entbindung der Lebenskräfte des evangelischen Protestantismus hoffen. Sei doch ihre wesentliche Aufgabe, ihr wahrer Existenzgrund die Erweckung und das religiöse Leben, wodurch, und zwar allein, langsam aber sicher, die innere und äufsere Einheit der reformierten Kirche Frankreichs verwirklicht werde. In Rochelle hat man mit treuer Liebe und grofsem Ernst für die wichtigsten praktischen Fragen gearbeitet nach drei Zielen Einheit, Ord-

nung, Stärkung des geistlichen Lebens. Der Arbeitsstoff war durch Kommissionen vorbereitet, die ihr Mandat von der letzten Synode in Vigan 1890 empfangen hatten. Es sind die Commissions permanentes des Finances, des Études, du Corps pastoral, de défense. Die erste referierte über ihre Thätigkeit zur Ausführung der Beschlüsse von Vigan. Die Studienkommission konnte berichten, dafs die nichts weniger als reichen Gemeinden in drei Jahren für 170 künftige Geistliche, Écoliers und Boursiers 100000 Fr. aufbrachten. Man will Kirchenbibliotheken gründen, um die schwarze Litteratur durch die weifse zu bannen und mitzustreiten den heiligen Kampf de la décence, de la pudeur contre le vice éhonté s'étalant dans les livres et dans nos rues. Die Commission du Corps hatte provisorisch 48 vakanten Pfarren zu helfen, das Einkommen zu verbessern, die verschämten Armen unter den Geistlichen zu unterstützen. Die Commission de défense erledigt zivil- und kirchenrechtliche Fragen über Legate, Kirchengut, Wahlvorgänge. Das Referat über die Arbeiten der Kreissynoden enthält Äufserungen derselben über Pfarrbesetzung, Evangelistenamt, Evangelisation, Sonntagsheiligung, Pasteurs honoraires und ihre Rechte, Gegenstände, über welche die letzte Generalsynode sie zu hören beschlossen hatte. Sie machen durchgehends einen guten Eindruck. Der Berichterstatter darf von der ardeur dans notre corps pastoral, von der préoccupation du progrès, des conquêtes nouvelles, du réveil sprechen. Die Lektüre der Protokolle sei interessant und erbaulich. Der Rapport sur le projet de la discipline gilt dem Corpus der Gesetze, welche die Kirche zu regieren, die Beziehungen zu den Kirchenbeamten und und unter sich zu regeln, Pflichten und Rechte zu statuieren und zu schirmen bestimmt sind. Die Notwendigkeit der „Discipline" als Nerv des Gemeindelebens wird allgemein anerkannt, die Restauration der im 16. Jahrhundert geltenden abgelehnt. Das bewährte Alte sei mit der Gegenwart und den geltenden bürgerlichen Gesetzen in Einklang zu bringen. Die Referate der Kommissionen für Bibelrevision, Gesangbuch, Liturgie zeigen sehr erfreulich, welchen Fleifs man an die Verbesserung der Übersetzung des Neuen Testaments von Osterwald aus dem Grundtext, nach den Regeln der Sprache und des Sprachgebrauchs wendet, an die ähnliche Arbeit für das Alte Testament. Wie ernst ist man bedacht auf ein nach Melodieen und Texten kirchliches Gesangbuch, auf eine echte, objektive Liturgie! Nicht der ältere Calvinismus erfüllt die Versammlung. Sie ist gleich weit entfernt von knechtischer Anhänglichkeit an die Vergangenheit, wie von jedem abenteuerlichen Hang nach Neuerungen, deren Trefflichkeit nicht über jeden Zweifel erhaben ist.

Spanisches

von

C. A. Wilkens.

---

1. Über die spanischen Konzilien informieren die Coleccion de canones y de todos los concilios de la iglesia de España y America en latin y castellano con notas e ilustraciones von Juan Tejeda y Ramiro. T. I—VI. Madrid 1859 sq. Vicente de la Fuentes Historia elesiastica de España. Madrid 1873. 2. Ausg. 4 Bde. B. Gams Kirchengeschichte Spaniens. Regensburg 1876 bis 1879. 3 Bde. Diese drei Autoren kannten das Provinzialconcil von Braga 1261 und das Nationalkonzil in Sevilla 1479 nicht. Der historischen Ausstellung verdankt man die Kunde über beide Versammlungen. F. Fita giebt sie: Concilios españoles inéditos, Boletin de la Real Academia de la Historia 1893. T. XXII, p. 209—257. Vollständig liegen die Sevillanerakten vor. Sie enthalten das kirchlich-politische Programm, das die Reyes catolicos den Vätern vorlegten, die Basis des später fast zur Staatstyrannei ausgebildeten Regalismus, kraft dessen der König die Kirchenwürden, ihre Inhaber und ihre Güter absolutistisch beherrscht. Interessant ist, daſs die Majestäten es doch nicht wagten, dem Konzil die geplante Umbildung der Inquisition zu verraten, zu welcher die Erlaubnis in Rom erschlichen war. Die Bischöfe würden sich gegen die Kassierung ihrer Autorität zugunsten des heiligen Officiums einmütig erhoben haben. Daſs die Herrscher bona fide handelten, räumt Fita ein, aber unleugbar seien die heillosen Konsequenzen dieses politisch religiösen Systems.

2. Francisco Javier Garcia Rodrigo wagte in seiner Historia verdadera de la Inquisicion, T. III, p. 149, Madrid 1877, die fast unglaubliche Behauptung: die spanische Inquisition versüſste die Strenge der staatlichen Gesetzgebungen inbezug auf Vermögenskonfiskation. Die Bestimmungen darüber waren von so rücksichtloser Härte, daſs sie den pekuniären Ruin über die ganze Familie bringen konnten, der der einzelne Ketzer angehörte. Auch auf die Reue nehmen sie keine Rücksicht. Diese unwahre, schönfärbende These prüft Ramon Santa Maria bei Gelegenheit der Inquisitionsakten, die er im Boletin de la Real Academia de la Historia, T. XXII, 1893, p. 189—204. 354—372 veröffentlicht: La Inquisicion de

Ciudad Real. Proceso original del difunto Juan Gonzalez Escogido 8 Agosto 1484 — 15 Marzo 1485. Proceso original del difunto Juan Martinez de los Olivos 6 Setiembre 1484 — 15 Marzo 1485. Es handelt sich um rückfällige Juden. Das Schlufsurteil lautet: die Inquisition versüfste solche Proceduren nicht. Im Gegenteil, sie hat dieselben eher noch grausamer gemacht. Ihr Grundsatz war, die Verbrechen der Häresie und Apostasie überragen an Schuldbarkeit alle anderen, wie schwer sie auch sein mögen. Demgemäfs steigerte sie ihre Härte in wachsender Progression bis zum gräfslichen Scheiterhaufen.

3. Durch Alfred Morel Fatios Catalogue des manuscrits espagnols de la Bibliothèque Nationale, Paris 1881, p. 8. 9 wurde man auf einen Codex aufmerksam, der in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts geschrieben aus dem Dominikanerkloster Santa Cruz in Segovia stammte. Er enthält zwei merkwürdige Schriften. Die erste ist Antonio de Avilas Censura et Confutatio libri Talmud für Torquemada verfafst. Dieses Handbuch über die religiösen Gebräuche der Juden soll die Inquisitoren in Prozessen der Anusim, der rückfälligen Zwangstäuflinge, informieren. Die zweite Alboraique weist nach, dafs die Anusim, die weder Juden noch Christen seien, alle Eigenschaften des zwischen Himmel und Erde schwebenden Mahomed besässen, daher sie auch nach demselben genannt werden. In der Revue des Etudes juives, T. XVIII, p. 231—242, Paris 1889, behandelte Isidore Loeb in dem Aufsatz Polemistes chrétiens et juives en Espagne die Zensur des Talmud, H. Graetz: La police de l'Inquisition d'Espagne à ses debuts im T. XX, p. 237—243, Paris 1890, die Namensvettern des Prophetenrosses. F. Fitas La Inquisicion de Torquemada. Segretos intimos. Boletin de la Real Academia de la Historia, T. XXII, 1893, p. 369—434, verbreitet sich, wie immer aus dem Vollen schöpfend, über Verfasser, Anlafs, Zweck dieser Schriften und weist ihnen den richtigen, zeitgeschichtlichen Platz an in Observaciones et ilustraciones documentadas.

4. Als der spanische Antisemitismus den Feinden der Nationalität und des Glaubens die Wahl liefs zwischen Taufe und Verbannung, machte er die neue Inquisition nötig und gab ihr Arbeit. 1485 sind in Guadelupe sieben Autosdéfé gehalten. Wegen Rückfall ins Judentum wurden 53 lebendig, 25 in Bildnis verbrannt, 46 als Leichen, 16 zu beständigem Kerker verurteilt, unzählige zur Verbannung. Die Prozesse der Beatriz Nuñez und des Manuel Gonzalez teilt F. Fita aus dem Archivo general central de Alcalá de Henares mit im Boletin de la Real Academia de la Historia, T. XXIII, 1893, p. 283

—343. Nicht blofs Henry Charles Lea hat protestiert gegen die apologetischen Advokatenkünste, zu denen der oben genannte Rodrigo in der Historia verdadera de la Inquisicion seine Zuflucht nimmt. Auch Fita kann sein Staunen nicht unterdrücken über die Anmut der Farben, die harmonischen, lieblichen Schlaglichter, worin dieser Meister Schönfärber den Rauch des quemadero umzuwandeln wagt.

5. Einen Thatsachenprotest gegen die grassierende Vererbungsdoktrin à la Zola bietet die Geschichte des Hauses Borgia. Der Grofsvater Alexander VI., ein unauslöschlicher Schandfleck des Papsttums und der katholischen Kirche, der Enkel San Francisco Borja einer der glänzendsten Typen mittelalterlicher Ritterlichkeit und Kirchlichkeit im Spanien des 16. Jahrhunderts. Diese imposante Persönlichkeit ist von zwei Biographen behandelt. Kardinal Cienfuegos schrieb La heroica vida, virtudes y milagros del grande S. Fr. d. B., Barcelona 1651, fol. Sein Nachfolger wurde der gelehrte Bollandist de Buc Acta Sanctorum Octobris, T. V, Rom und Paris 1868, fol. Beide Autoren boten reichlich Gelegenheit zu Korrekturen und Supplementen. Entbehrten sie doch aller detaillierten urkundlichen Nachrichten, welche die Akten der Aufnahme Franciscos in den Orden Santiagos enthielten. Der Proceso de pruebas galt als verloren. Die historische Ausstellung in Madrid, diese Vergegenwärtigung aller Glorias de España des 15. und 16. Jahrhunderts, hat viele vergessene Schätze aus Archiven zutage gefördert. Unter anderen die informaciones para habitos en las ordenes militares inbezug auf Pizarro, Cortez, die Brüder Colón, den Marques de Castiglione Fernando de Gonzaga, den Vater des Heiligen. Das Interesse an diesen Funden veranlafste Francisco de Uhagón das geheime Archiv des Ordens von Santiago zu durchforschen. 21 Folianten mit Urkunden aus dem 16. Jahrhundert sind erhalten, darunter leider nicht Borjas Profefsakten mit den Zeugenaussagen und Dokumenten, diese reiche Quelle zur Familiengeschichte. Wohl aber fanden sich Schriftstücke, die Schritt für Schritt die Geschichte des Herzogs als Santiagoritter verfolgen lassen von 1539 bis 1545. Sie sind im Boletin de la Real Academia de la Historia 1893, T. XXII, p. 113—168, unter dem Titel S a n F r a n c i s c o d e B o r j a. N u e v a s f u e n t e s h i s t o r i c a s publiziert. Vornehmlich gelten sie den Beziehnungen des Vicekönigs von Catalonien zu Karl V., Spaniens letzten grofsen Herrscher, wie Erzherzog Karl ihn nannte. Der Kaiser verliefs sich unbedingt auf den Scharfsinn, die Klugheit und die unerschütterliche Festigkeit des Staatsmannes, für den er den Kardinalshut forderte, der ihm die Leichenrede hielt über den Text ecce elongavi fugiens et mansi in solitudine mit dem Thema cui comparabo et cui assi-

milabo te filia Hierusalem. F. Fita, der Herausgeber der Arbeit Uhagóns hat sie fortgeführt in San Francisco Borja Nueva excursion biografica, p. 300—348 desselben Bandes des Boletin. Hier bietet er 25 Stücke meist aus der Korrespondenz Borjas mit dem Kaiser, auch inbezug auf dessen unglückliche Mutter.

6. „Es ist gewifs, dafs ich, bei aller Ehrerbietung und Ehrfurcht gegen einen so grofsen Fürsten sei es gesagt, aufser auf dem Wege der Pflicht und des Gehorsams als Unterthan nicht von der Stelle in der andern Ecke dieses Zimmers weggehen würde, wenn ich nicht glaubte, damit gleichzeitig Gott zu dienen.“ So frei von allem in Devotion ersterbenden Byzantinismus sprach Bartolomé de las Casas vor Kaiser Karl V. In dieser grofsen, christlichen Gesinnung ist er der Apostel und Defensor der Indier gewesen. Für die Anerkennung ihrer Menschen- und Christenrechte hat er gearbeitet, gestritten, gelitten bis in sein zweiundneunzigstes Jahr. Seine Brevisima Relacion de la decadancia de las Indias 1542 steht nach Motiven, Tendenz, Übertreibungen, Wahrheitsgehalt, Wirkung parallel mit H. Beecher-Stowes Uncle Toms Cabin. Im Angesicht des Todes sprach er die Befürchtung aus, vor Gottes Gerechtigkeit keine Entschuldigung dafür zu finden, dafs er aus Unwissenheit und Gutmütigkeit in den Irrtum verfallen sei, die Einfuhr schwarzer Sklaven nach Amerika zu begünstigen, da doch die Sklaverei der Neger so ungerecht sei wie die der Indier. Solche Skrupel kannte Juan Gines de Sepulveda nicht, der jenen stolzen und spanisch kühnen Ausspruch hören mufste, als eine Verhandlung über die Indier die beiden Antipoden vor dem Kaiser sich messen liefs. Las Casas vertrat mit philanthropischem, christlichem, thomistischem Eifer das göttliche Recht gegen allen Opportunismus. Sepulveda anticipierte die modernen Theorieen empirischer und positivistischer Sociologen vom Untergang der niederen Rassen im Kampf um das Dasein. Die Prinzipien des Aristoteles verficht er mit rücksichtsloser Härte zugunsten der Sklaverei. Ein Stück des Heidentums der Renaissance tritt hier so grell hervor, dafs man die Vergeblichkeit des Bemühens erkennt, es mit theologischen und kanonistischen Lappen zu maskieren. Der Democrates alter sive de justis belli causis apud Indos erregte den Abscheu des Las Casas, der sich für verpflichtet hielt, den Druck der Schrift in Spanien und Rom zu hindern, die Theologen und die Universitäten gegen so enorme Doktrinen aufzurufen. Seitdem trug der berühmte Humanist das Brandmal eines antichristlichen Patrons der Sklaverei und eines bezahlten, interessierten Apologeten aller Unthaten der Conquistadoren. Unter dem Druck dieses Verdikts wagte es die spanische Akademie 1780 nicht, den Democrates in ihre Ausgabe der Werke Sepulvedas aufzunehmen. Das wich-

tigste Prozefsstück in der einst brennenden völkerrechtlichen Streitfrage ist daher fast völlig unbekannt. Marcelino Menéndez y Pelayo hat es im Boletin de la Real Academia de la Historia, T. XXI, Madrid 1892, p. 257—369 nach einer der wenigen erhaltenen Handschriften ediert. Es sei billig, dafs Sepulveda sich mit der ihm eigenen glänzenden Beredsamkeit verteidige, nachdem drei Jahrhunderte nur den intransigenten Gegner gehört hätten. Die beigegebene spanische Übersetzung bleibt nach Menendez' Selbstkritik hundert Meilen hinter der auserlesenen Korrektheit, Schönheit und edlen Fülle zurück, über die Sepulveda gebot, der Schüler und Rival der elegantesten Latinisten Italiens.

7. Noch haben die spanischen Jesuiten Antonio Cabré, Miguel Mir, Juan José de la Torre, José Maria Velez ihr Versprechen nicht einlösen können, der Ausgabe der Cartas de San Ignacio de Loyola fundador de la Compañia de Jesus 1874—1889, 6 Vol., eine durch neue Funde nötig gewordene zweite Serie folgen lassen zu wollen. Und schon liegt der Anfang einer neuen ordensgeschichtlichen Publikation von bedeutendem wissenschaftlichen Interesse vor: Monumenta historica Societatis Jesu collecta et brevibus illustrata notis nunc primum edita a Patribus ejusdem Societatis, Madrid 1894. José Velez und Santiago Rodriguez werden in diesem Quellenwerke das ganze urkundliche Material vorlegen in der ursprünglichen Gestalt und Sprache. Lateinische, spanische, portugiesische, englische, französische, deutsche, italienische Schriftstücke sollen diplomatisch genau ediert und durch kurze Noten erläutert werden. Es eröffnet die Sammlung die lateinische Geschichte des Ordens, die Polanco, der vertraute Sekretär der drei ersten Generäle handschriftlich hinterliefs. Das Vorgehen Leos XIII. hinsichtlich des geheimen vatikanischen Archivs scheint auch bei der Gesellschaft Jesu Nachfolge zu finden trotz ihrer bekannten Vorliebe für das Geheimnis. Ob der alte Professor, wie Hermann Grimm den Papst nennt, dahinter steht oder der General Martin motu proprio die Riegel vom geheimen Archiv del Gesù in Rom zugunsten seiner Landsleute zurückschob, was Beckx und Anderledy nicht gethan? Genug, Polancos Werk wird mit reichen Nachweisen aus den Dokumenten versehen werden, die seine Basis gebildet haben.

8. Der Akademiker Fidel Fita S. J. ist ein spanischer Mabillon, auf den der Orden stolz sein kann. Sein Eifer für geschichtliche Wahrheit ist so grofs wie sein Respekt vor dem Zeugnis der Urkunden. Das Roma locuta est causa finita est überträgt er auf die Entscheidung des durch Originalakten gebildeten Tribunals. Das zeigt er in der Arbeit San Francisco Javier. Obito de su madre Boletin de la Real Academia

de la Historia, T. XXIII, 1893, p. 540—549. Horatius Tursellinus ist allerdings im usus particularum latini sermonis ein zuverlässigerer Führer als in der Vita Francisci Xaverii. Er hat es schwungvoll geschildert, dafs der Apostel von Indien vor der Abreise dorthin nicht habe dazu vermocht werden können, sich von seiner Mutter zu verabschieden, so nahe er auch ihrem Wohnorte war. Fita bemerkt abkühlend, das streitet nicht mit der asketischen Exaltation, wohl aber gegen die geschichtliche Wahrheit. Dann bringt er das Zeugnis dafür bei, dafs Javiers Mutter längst tot war, als er die heroische Verleugnung der Kindesliebe geübt haben sollte. Über das Leben des Vaters hat Fita neues Licht verbreitet. Er fand in der Bibliotheca de la Real Academia de la Historia und im Archivo del Sr. Duque de Granada de Ega vierunddreifsig einschlagende Urkunden, die er mit Erläuterungen in der Abhandlung El doctor Juan de Jaso Padre de San Francisco Javier Nuevos apuntos biograficos y documentos inéditos, Boletin de la Real Academia de la Historia, T. XXIII, 1893, p. 67—240, veröffentlicht hat. Es sind beide Artikel ein erwünschter Beitrag zur Geschichte eines Mannes, den auch wir als „eine seltene edle Blüte am Baum der Gesellschaft Jesu als einen der merkwürdigsten Männer in der alten und neuen Missionsgeschichte" ehren dürfen und sollen, den Tholuck als einen der eifrigsten, einsichtsvollsten, besonnensten Diener Christi rühmte, der vortreffliche Regeln für Missionare gegeben habe.

9. Spanische Novitäten: Martin Dominguez Berrueta, El ministicismo de San Juan de la Cruz en sus poesias. Madrid 1894. V et 57 p. 8.

Doña J. Ch. Martinez, Historia de Santa Teresa de Jesus. Madrid 1893. XXI et 660 p. 8.

P. Jaime Nonell, El V. P. José Pignatelli y la compañia de Jesus en su extincion y restablicimiento. T. I. Manresa 1893. 413 p. 8.

M. E. Santapau, Los obispos de Teruel Apuntos biograficos. Teruel 1893. XI et 312 p. 8.

Jaime Collell, La Musa latina en Monserrat, Antologia de poetas latinos en los siglos XVI. XVII que da à luz por vez primera con un estudio bibliografico. Barcelona 1893. LII et 121 p.

V. Balaguer, Los Reyes Católicos (Historia general de España). T. I. Madrid 1894. 567 p. 8. (J. H. Mariejol, l'Espagne sous Ferdinand et Isabelle. Paris 1893. 359 p. 8). A. Lange, Luis Vives: La España moderna 1894. 1. 2. 3.

Nueva Coleccion de documentos inéditos para la Historia de España y de sus Indias. Publican la D. F. de Zabalburu y

D. J. S. Rayon. T. IV. V. Continuacion de la Correspondencia de D. Luis de Requesens y D. Juan de Zuñiga con Felipe II y con el Cardinal de Granvela de 11 de Julio a 16 de Agosto de 1571; de 16 de Agosto a 7 de Octubre de 1574. Madrid 1893, 373 p.; 1894, 378 p. 8.

10. Spanisches aufser Spanien: Guido Maria Drewes S. J. Analecta hymnica medii aevi. T. XVI. Hymnodia hiberica, Spanische Hymnen des Mittelalters aus liturgischen Handschriften und Druckwerken römischen Ordos. Leipzig 1893. 290 S. 8. T. XVII. Hymnodia Hiberica. Liturgische Reimofficien aus spanischen Brevieren. Im Anhang: Carmina Compostellana, die Lieder des Codex Calixtinus 1894. 236 p. 8.

Pascual de Gayangos, Catalogue of the Manuscripts in the Spanish language in the British Museum. Vol. IV. London 1893. VII et 345 p. 8.

Edouard Genonville, Sainte Therêse et son mysticisme. Montauban 1893. 68 p. 8.

Jaques Parmentier: Jean Louis Vives in Edmond Dreyfus-Brisae Revue internationale de l'enseignement 1893. Nr. 5.

J. Kaiser, Ludwig Vives 1492—1540. Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft, Bd. XV, 1894, Hft. 2.

A. M. Clarke, The Life of Francis Borgia of the Society of Jesus. London 1894. 464 p. 8.

P. A. Parochon, Chypre et Lépante. Saint Pie et Don Juan d'Autriche. Paris 1894. 320 p. 8. (José Aparici, Coleccion de documentos inéditos relativos a la celebre batalla de Lepanto. Madrid 1847. 8. Jurien de la Gravière, La Guerre de Chypre et La Bataille de Lepante. Paris 1888. 2 Vols. R. Beer, Die Galere des Don Juan de Austria bei Lepanto: Jahrbuch der Sammlungen des Österr. Kaiserhauses, Bd. XV. 1894).

Druck von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Inhalt.

Seite

Untersuchungen und Essays:

1. *E. Nöldechen,* Tertullian und das Theater 161
2. *Th. Brieger,* Luther-Studien. I. Das Ergebnis der Altenburger Verhandlungen mit Karl von Miltitz und Luthers Entwickelung in den ersten Monaten des Jahres 1519 . 204

Analekten:

1. *V. Ryssel,* Materialien zur Geschichte der Kreuzauffindungslegende in der syrischen Litteratur. 222
2. *O. Seebaß,* Über das Regelbuch Benedikts von Aniane 244
3. *F. H. Reusch,* Archivalische Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens (Schlufs) 261

Nachrichten (Französisches, Spanisches) 283